

Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013 (EFRE)



Operationelles Programm (EFRE) für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" für Nordrhein-Westfalen
nach Artikel 37 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
vom 11. Juli 2006

- Stand 11. Juni 2007 -

Gliederung

	Seite
A Einleitung	1
A.1 Allgemeines	1
A.2 Grundlagen der Programmerstellung	2
A.2.1 Rahmenbedingungen	2
A.2.2 Sozioökonomische Analyse der Ausgangslage	3
A.2.3 Beteiligungsverfahren innerhalb der Landesregierung NRW	3
A.2.4 Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner NRW	3
A.3 Ex ante-Bewertung und Strategische Umweltprüfung	4
B Sozioökonomische Ausgangslage und Konsequenzen für die Strukturfondsförderung	5
B.1 Die ökonomische Ausgangssituation im Land Nordrhein-Westfalen	6
B.1.1 Erwerbstätigkeit	6
B.1.2 Arbeitslosigkeit	8
B.1.3 Einkommen	9
B.1.4 Produktivität	9
B.2 Spezifische Potenziale und Engpässe des Landes	11
B.2.1 Bevölkerung	11
B.2.2 Kapitalintensität	12
B.2.3 Investitionen	13
B.2.4 Wirtschaftsstruktur	14
B.2.5 Ausfuhren	20
B.2.6 Struktur und Entwicklung des Unternehmenssektors	20
B.2.7 Forschung und Entwicklung	22
B.2.8 Humanressourcen	23
B.2.9 Sonstige Infrastrukturen	24
B.2.10 Regionale Divergenzen	25
B.3 Querschnittsziele	35
B.3.1 Analyse des Umweltzustandes	35
B.3.2 Chancengleichheit von Männern und Frauen	38
B.4 Zusammenfassung der Regionalanalyse	41

B.5	Ergebnisse und Empfehlungen aus der bisherigen Struktur- fondsförderung	43
B.5.1	Umsetzung und Ergebnisse im Zeitraum 2000-2005	43
B.5.2	Empfehlungen der Halbzeitbewertung für die zukünftige Strukturfondsperiode	44
B.6	Zusammenfassende Bewertung der Stärken und Schwächen und Konsequenzen für die zukünftige Förderung	46
C	Handlungsrahmen der Strukturpolitik	52
C.1	Europäische Ebene	52
C.2	Nationale Ebene	58
C.3	Landesebene	60
D	Die Programmstrategie	63
D.1	Das Zielsystem des Programms	63
D.2	Begründung für die räumliche, thematische und finanzielle Konzentration des Programms	81
D.3	Quantifizierung der Auswirkungen auf Programmebene	84
D.3.1	Gesamtwirtschaftliche Effekte	84
D.3.2	Indikatoren und Quantifizierung auf Programmebene	87
D.3.3	Indikatoren und Quantifizierung auf Ebene der strategischen Ziele und Prioritätsachsen	89
E	Die Prioritätsachsen des Programms: Herleitung und Konkretisierung	90
E.1	Prioritätsachse 1: Stärkung der unternehmerischen Basis	90
E.1.1	Ausgangssituation, konzeptionelle Orientierung, spezifische Ziele und Zielgruppen	90
E.1.2	Maßnahme 1.1: Finanzierungshilfen für KMU und Existenzgründungen	97
E.1.3	Maßnahme 1.2: Beratungshilfen für KMU und	

	Existenzgründungen	105
E.1.4	Ergebnis- und Outputindikatoren für die Prioritätsachse 1	113
E.2	Prioritätsachse 2: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	115
E.2.1	Ausgangssituation, konzeptionelle Orientierung, spezifische Ziele und Zielgruppen	115
E.2.2	Maßnahme 2.1: Innovation, Cluster- und Netzwerkförderung in der Wirtschaft	120
E.2.3	Maßnahme 2.2: Wirtschaftsnahe Technologie- und Forschungsinfrastrukturen	132
E.2.4	Maßnahme 2.3: Innovative Dienstleistungen	134
E.2.5	Maßnahme 2.4: Inter- und intraregionale Kooperation	141
E.2.6	Ergebnis- und Outputindikatoren für die Prioritätsachse 2	143
E.3	Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung	145
E.3.1	Ausgangssituation, konzeptionelle Orientierung spezifische Ziele und Zielgruppen	145
E.3.2	Maßnahme 3.1: Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete	149
E.3.3	Maßnahme 3.2: Beseitigung von Entwicklungsengpässen insbesondere in industriell geprägten Regionen	154
E.3.4	Ergebnis- und Outputindikatoren für die Prioritätsachse 3	160
E.4	Prioritätsachse 4: Technische Hilfe	162
F	Finanztabellen	163
F.1	Finanzplan Jahrestreichen	163
F.2	Finanzplan auf Ebene der Prioritätsachsen	164
F.3	Beteiligungssatz des EFRE	165
F.4	Indikative Aufteilung des Finanzvolumens auf die Ausgabenkategorien	166
G	Ergebnisse der Ex ante Bewertung und der Strategischen Umweltprüfung	169
G.1	Allgemeines	169
G.2	Zusammenfassung der ex ante-Bewertung	169
G.3	Zusammenfassung der Strategischen Umweltprüfung (SUP)	171

H	Beihilferegelungen	173
I	Kohärenz und Konsistenz des Programms	175
I.1	Programme auf europäischer Ebene	175
I.2	Programme auf nationaler Ebene	177
I.3	Strategien und Programme auf Landesebene	180
I.3.1	Europäischer Sozialfonds (ESF)	180
I.3.2	Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)	183
I.3.3	Europäischer Fischereifonds (EFF)	185
I.4	Zusammenfassung der externen Kohärenz	186
J	Begleit- und Umsetzungsstrukturen	187
J.1	Anforderungen an die Begleit- und Entscheidungsstrukturen und die Durchführung des Programms	187
J.2	Beteiligte der Programmumsetzung	188
J.2.1	Verwaltungsbehörde	188
J.2.2	Begleitausschuss	189
J.2.3	Bescheinigungsbehörde	191
J.2.4	Prüfbehörde	192
J.2.5	Sonstige an der Programmdurchführung beteiligte Stellen	193
J.3	Programmumsetzungsverfahren	194
J.3.1	Wettbewerbsverfahren	194
J.3.2	Förderentscheidungen über Einzelprojekte	196
J.4	Abstimmung und Koordinierung auf regionaler Ebene	197
J.5	Begleit- und Bewertungssystem im Rahmen der Programmumsetzung	197
J.6	Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel	203
J.7	Zuständige Stelle für die Entgegennahme der von der Kommission geleisteten Zahlungen sowie für die Zahlungen an die Begünstigten	206
J.8	Computergestützter Datenaustausch - SFC 2007	207
J.9	Information und Publizität	207

K	Sonstiges	210
	K.1 Flexibilität	210
	K.2 JEREMIE und JESSICA	210
	K.3 Großprojekte	210

Abbildungsverzeichnis

	Seite	
Abb. A.1	Darstellung Nordrhein-Westfalen	1
Abb. B.1	Erwerbstätigenentwicklung, Ausgangswert 1991=100	7
Abb. B.2	Entwicklung des Arbeitsvolumens, 1998 = 100	8
Abb. B.3	Entwicklung der Bruttoinlandsprodukt zu Herstellungspreisen (Preise von 1995); (1991=100)	10
Abb. B.4	Entwicklung der Produktivität	11
Abb. B.5	Entwicklung der Kapitalintensität in 1000 €	13
Abb. B.6	Bruttoanlageinvestitionen je Einwohner in Euro, 1991-2003	14
Abb. B.7	Struktur des Dienstleistungssektors (Anteile der Beschäftigten an der Gesamtzahl aller im Dienstleistungsbereich Tätigen; Stand 2005)	16
Abb. B.8	Das Emschertal	31
Abb. B.9	Gesamtwirtschaftliche Kennziffern und Potenzialfaktoren in Vergleich zu Westdeutschland (100) in %	42
Abb. C.1	Handlungsrahmen der Strukturpolitik	53
Abb.C.2	Nationaler Strategischer Rahmenplan	60
Abb. D.1	Oberziel	64
Abb. D.2	Hauptziele	64
Abb. D.3	Strategische Ziele	67
Abb. D.4	Handlungsfelder und Querschnittsziele	71
Abb. D.5	Grundprinzipien	75
Abb. D.6	Bezug des Programms zu den integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung	78
Abb. D.7	Bezug des Programms zu den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft	79
Abb. D.8	Bezug des Programms zum Nationalen Reformprogramm	80
Abb. D.9	Bezug des Programms zum Nationalen Strategischen Rahmenplan	80
Abb. E.1	"Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE)	90
Abb. E.2	Spezifische Ziele für die Prioritätsachse 1	93
Abb. E.3	Maßnahmen für die Prioritätsachse 1	94
Abb. E.4	Quantifizierte Ergebnis- und Outputindikatoren sowie Zielgruppen für die Prioritätsachse 1	95

Abb. E.5	Ergebnis- und Outputindikatoren für die Prioritätsachse 1	114
Abb. E.6	Spezifische Ziele für die Prioritätsachse 2	118
Abb. E.7	Maßnahmen für die Prioritätsachse 2	118
Abb. E.8	Quantifizierte Ergebnis- und Outputindikatoren sowie Zielgruppen für die Prioritätsachse 2	119
Abb. E.9	Ergebnis- und Outputindikatoren für die Prioritätsachse 2	144
Abb. E.10	Spezifische Ziele für die Prioritätsachse 3	147
Abb. E.11	Maßnahmen für die Prioritätsachse 3	147
Abb. E.12	Quantifizierte Ergebnis- und Outputindikatoren sowie Zielgruppen für die Prioritätsachse 3	148
Abb. E.13	Ergebnis- und Outputindikatoren für die Prioritätsachse 3	161
Abb. J.1	Drei Bausteine einer kontinuierlichen Programmevaluierung	202
Abb. J.2	Darstellung der Finanzströme	205

Tabellen-Verzeichnis

	Seite
Tabelle B.1: Entwicklung der sektoralen Wirtschaftsstruktur (Erwerbstätigkeit)	15
Tabelle B.2: Ausgangslage (2004) und Entwicklung ausgewählter Indikatoren im Zeitraum 1999-2004	26
Tabelle B.3: Interne FuE-Aufwendungen pro Beschäftigten und FuE-Personal (pro 1000 Beschäftigte) im Jahr 2003 und jeweiliges Wachstum 1999-2003	29
Tabelle B.4: Sozioökonomische Kontextindikatoren in den Programmgebieten "Soziale Stadt NRW"	33
Tabelle B.5: Zusammenfassende Darstellung der Stärken und Schwächen	51
Tabelle F.1: Finanzplan Jahrestreichen	163
Tabelle F.2: Finanzplan auf Ebene der Prioritätsachsen	165
Tabelle F.3: Indikative Aufteilung des Finanzvolumens	167
Tabelle H.1: Beihilferegulungen	173

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Auswertung des Konsultationsverfahrens Stand: August 2006

Anlage 2 Indikatoren

Anlage 3 Zwischengeschaltete Stellen

Anlage 4 Nichttechnische Zusammenfassung des Umweltberichts

A Einleitung

A.1. Allgemeines

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen legt hiermit das Operationelle Programm für den Einsatz der EU-Strukturfondsmittel im Ziel 2 "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (EFRE) im Zeitraum 2007 – 2013 vor. In Nordrhein-Westfalen (NUTS I) ist beabsichtigt, die Mittel aus dem Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (EFRE) 2007-2013 NRW mit dem Ziel einzusetzen, durch die Förderung von Innovationen und spezifischen Stärken des ganzen Landes die Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln, ferner mit dem Ziel, die Konvergenz in strukturell benachteiligten Regionen durch Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Hierdurch soll die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und die Schaffung von Beschäftigung unterstützt werden.



Abb. A.1: Darstellung Nordrhein-Westfalen

Die zukünftige Förderung wird sich dabei darauf konzentrieren, bestehende Stärken weiter zu entwickeln und auszubauen. Das zentrale Anliegen der Strukturpolitik des Landes wird die Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft in NRW sein. Die wichtigste Unternehmenszielgruppe des Programms werden die klein- und mittelständischen Unternehmen sein, die das größte Beschäftigungspotenzial aufweisen.

A.2. Grundlagen der Programmerstellung

A.2.1 Rahmenbedingungen

Grundlage für die Erstellung des Operationellen Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (EFRE) 2007-2013 für NRW sind die vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union am 05. und 11. Juli sowie am 08. Dezember 2006 endgültig verabschiedeten Verordnungen, die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft in Kraft getreten sind:

- Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds,
- Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
- Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zu den oben genannten Verordnungen.

Darüber hinaus hat das Europäische Parlament am 17.05.2006 den Haushalt der EU für 2007 – 2013 verabschiedet. Damit stehen die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Europäischen Strukturfonds in der nächsten Förderperiode 2007 – 2013 fest.

Der Programmentwurf für ein NRW-Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (EFRE) berücksichtigt darüber hinaus

- die strategischen Kohäsionsleitlinien der Kommission (2006/702/EG) sowie
- den Nationalen Strategischen Rahmenplan für den Einsatz der Strukturfonds in Deutschland nach Artikel 27 der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (Stand: Januar 2007).

Die Beschreibung der vorgesehenen Förderinhalte in den einzelnen Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit vom Planungsstadium der einzelnen Förderinstrumente und –inhalte in unterschiedlichem Detaillierungsgrad. So weit Details zum Zeitpunkt der Erstellung des Operationellen Programms bereits bekannt waren, werden diese beschrieben. Die Ausführlichkeit der Darstellungen lässt keine Rückschlüsse auf die finanzielle Gewichtung der einzelnen Aktivitäten zu.

A.2.2 Sozioökonomische Analyse der Ausgangslage

Im Rahmen der Erstellung des operationellen Programms wurde durch die MR Regionalberatung die sozioökonomische Ausgangslage des Landes Nordrhein-Westfalen analysiert und Konsequenzen für die Strukturfondsförderung 2007-2013 gezogen. Diese Analyse (vgl. Kap. B.) stellt die Grundlage für die strategische und inhaltliche Programmierung dar.

A.2.3 Beteiligungsverfahren innerhalb der Landesregierung NRW

Der Programmentwurf ist im Zeitraum 01.01.2006 – 30.11.2006 erarbeitet worden. Er basiert auf den Kabinettsbeschlüssen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 17. Januar 2006 und 12. September 2006 zum Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (EFRE) für den Zeitraum 2007 – 2013. Er steht in Übereinstimmung mit der ebenfalls am 17. Januar 2006 verabschiedeten Kabinettsvorlage "Strategischer Rahmenplan für die Umsetzung der EU-Förderprogramme 2007 – 2013 in Nordrhein-Westfalen".

Des Weiteren wurde im Laufe der Programmerstellung eine umfangreiche Ressortbeteiligung zur Ausgestaltung des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 - 2013" (EFRE) durchgeführt. Die von den einzelnen Ressorts erarbeiteten Vorschläge und Stellungnahmen wurden entsprechend der Gesamtzielsetzung des Programms berücksichtigt.

A.2.4 Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner NRW

Im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung des neuen Programms hat die Landesregierung auf Grundlage dieser Kabinettsbeschlüsse eine umfangreiche Anhörung und Beteiligung der Kommunen, Regionen sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner nach Artikel 11 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung durchgeführt. Über 500 Funktions- und Mandatsträger wurden angeschrieben und um ihre Stellungnahme gebeten. Ca. 100 Einzel- und regional abgestimmte Stellungnahmen sind eingegangen.

Zusätzlich haben die verschiedenen Mitglieder des Landeskabinetts sowie Mitarbeiter der Landesregierung bisher an über 70 regionalen Veranstaltungen teilgenommen, die ausschließlich zur Vorbereitung auf die neue Förderperiode der Strukturfonds durchgeführt wurden.

In einem weiteren Schritt wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner über die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sowie den Stand der Arbeiten am Operationellen Programm im Rahmen einer Veranstaltung am 24. August 2006 informiert.

Insgesamt wurde der angestoßene Dialog zum Eckpunktepapier ausdrücklich begrüßt und die generelle Ausrichtung des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) auf die Lissabon-Ziele wurde als Ziel führend und richtig betrachtet. Die Wahl der Prioritätsachsen wurde uneingeschränkt begrüßt und als geeignete Strategie angesehen, um die gesetzten Ziele umzusetzen. Zudem wurde ihnen ein hohes Maß an inhaltlichem Gestaltungsspielraum bescheinigt. Eine detaillierte Auswertung dieses Prozesses ist im Anhang dargestellt.

A.3. Ex ante-Bewertung und Strategische Umweltprüfung

Gemäß Artikel 47 der Allgemeinen Verordnung wurde eine Ex ante-Bewertung erstellt, die den optimalen Einsatz der Haushaltsmittel gewährleisten und die Qualität der Programmplanung verbessern soll. Integrierter Bestandteil dieser Evaluierung ist eine strategische Umweltprüfung (SUP), mit der Umweltwirkungen des Programms untersucht werden. Mit der Ex ante-Bewertung wurde die Firma Kienbaum, Düsseldorf in Kooperation mit den Firmen Regionomica sowie ÖIR Management Dienste GmbH (Unterauftragnehmer SUP) beauftragt. Die Berichte zur Ex ante-Bewertung und zur Strategischen Umweltprüfung sind als Anhang beigefügt.

B Sozioökonomische Ausgangslage und Konsequenzen für die Strukturfondsförderung

Im folgenden Kapitel wird die sozioökonomische Ausgangslage des Landes Nordrhein-Westfalen analysiert und es werden Konsequenzen für die Strukturfondsförderung 2007-2013 gezogen. Die Darstellung konzentriert sich auf die Bereiche, die für die Strukturfondsförderung relevant sind. In der Analyse der Ausgangslage wird unterschieden zwischen den primären Zielvariablen regionaler Wirtschaftsstrukturpolitik, die das Oberziel der Förderung aus den Strukturfonds abbilden (Erwerbstätigkeit, Einkommen). Diese Analyse der ökonomischen Situation erfolgt in Kap. B.1. Davon zu unterscheiden sind die so genannten Potenzialfaktoren, die eine relevante Auswahl der erklärenden Größen oder Bestimmungsfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung darstellen (Kap. B.2). In diesen Bereichen intervenieren die Strukturfonds, um die Zielvariablen zu beeinflussen. Die eigentliche sozio-ökonomische Analyse wird durch die Darstellung der Situation im Nordrhein-Westfalen bezüglich der Querschnittsziele Umwelt sowie Chancengleichheit von Männern und Frauen im Programm (B.3) abgerundet. In Kap. B werden die Ergebnisse der Analyse der Ausgangslage noch einmal zusammengefasst.

Im Anhang 2 sind zudem nachrichtlich die EFRE-relevanten sogenannten „Baselineindikatoren“ des Nationalen Strategischen Rahmenplans aufgelistet und die Daten für NRW zum Vergleich hinzugefügt.¹

Über die sozioökonomische Analyse hinaus werden zur Darstellung der Ausgangssituation die bisherigen Ergebnisse der Strukturfondsförderung in NRW erläutert und die Empfehlungen bisheriger Evaluationen wiedergegeben (B.5).

In einem abschließenden Abschnitt (B.6) erfolgt aufbauend aus den vorliegenden Erkenntnissen der sozioökonomischen Ausgangslage und der Ergebnisse bisheriger Förderung eine pointierte Bewertung der Stärken und Schwächen und der Konsequenzen für die zukünftige Förderung. Dieses Kapitel bildet die Basis für die anstehende Ziel- und Strategieformulierung des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE).

¹ Die Indikatoren sind aus dem NSRP übernommen und wurden für NRW berechnet. Die Indikatoren sind Fortschrittsindikatoren des Nationalen Reformprogramms, von dem der NSRP ein Teil ist. Die Indikatoren sind nicht ausreichend (Beispiel: es fehlt die Produktivität) und somit nicht deckungsgleich mit den Kontextindikatoren aus der sozioökonomischen Analyse. Die Indikatoren sind als Wirkungsindekatoren zu interpretieren, denn die Ziele des OP sollen diese Indikatoren beeinflussen. Aber es ist – wie auch im NSRP und OP ausgeführt – keine exakte quantifizierte Aussage über den Zielbeitrag der Strukturfonds möglich, da hier keine monokausalen Wirkungszusammenhänge vorliegen.

B.1 Die ökonomische Ausgangssituation im Land Nordrhein-Westfalen

Die folgende Analyse beinhaltet die Untersuchung zentraler sozioökonomischer Entwicklungsfaktoren im Bundesland Nordrhein-Westfalen (NRW). Die Analyse umfasst jeweils die Landesebene, in einigen Aspekten werden auch Teilräume untersucht. Als Vergleichsmaßstab wurden in der Regel Westdeutschland (alte Bundesländer ohne Berlin-West) sowie Deutschland herangezogen.

B.1.1 Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit

Von 38,8 Mio. Erwerbstätigen in Deutschland waren 2005 etwa 8,4 Mio. in NRW tätig (21,7% bei einem Bevölkerungsanteil von 21,9%). Bezogen auf Westdeutschland beträgt der Anteil an allen Erwerbstätigen 26,6% bei einem Bevölkerungsanteil von 27,5%. Die Erwerbstätigkeit ist demnach in NRW leicht unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Im Vergleich zu 1991 hat die Zahl der Erwerbstätigen in NRW um 4,7 % zugenommen. In Deutschland insgesamt stieg die Zahl der Erwerbstätigen im gleichen Zeitraum um 0,4%, in den westdeutschen Ländern um 5%.²

Die Beschäftigungsquote ist einer der zentralen Indikatoren für die Lissabon-Ziele der EU. Die Quote lag im Jahr 2005 bei 63,3% und damit unterhalb des Zielwerts von 70%.³ Die Beschäftigungsquote in NRW liegt rd. 2%-Punkte unter dem Bundesdurchschnitt. Dort betrug der Wert für das Jahr 2005 65,4 %.

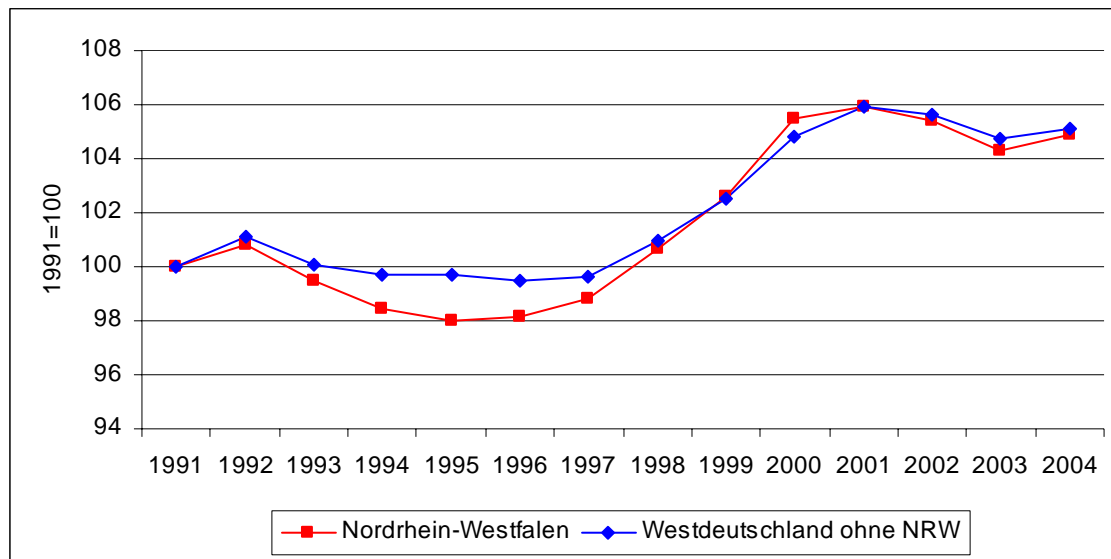
Im Rahmen des Lissabon-Prozesses wurde als Ziel eine Gesamtbeschäftigungsquote von 70 % für das Jahr 2010 festgelegt.⁴

² VGR der Länder (2006).

³ Die für die Lissabonziele relevante Beschäftigungsquote wird definiert als Anteil der Erwerbstätigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (jeweils 15-64 Jahre). Quelle: LDS, eigene Berechnungen nach Mikrozensus.

⁴ Zur Beschäftigungsquote für Frauen siehe Kap. B.3.2.

Abb. B.1: Erwerbstätigenentwicklung, Ausgangswert 1991=100



Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«; eigene Darstellung

Seit Beginn der neunziger Jahre hat sich die Erwerbstätigkeit in NRW - abgesehen von stärkeren Ausprägungen in Rückgang und Wachstum Mitte der neunziger Jahre - insgesamt etwa im Bundesschnitt (Westdeutschland ohne NRW, vgl. Abb. 1) entwickelt. Auch in den letzten Jahren hat sich keine Sonderentwicklung in NRW ergeben. In der Folge ergibt sich derzeit keine Angleichung der relativ geringen Beschäftigungsintensität. Es erscheint deshalb unwahrscheinlich, dass NRW die Lissabonziele bei der Beschäftigungsquote erreichen wird.

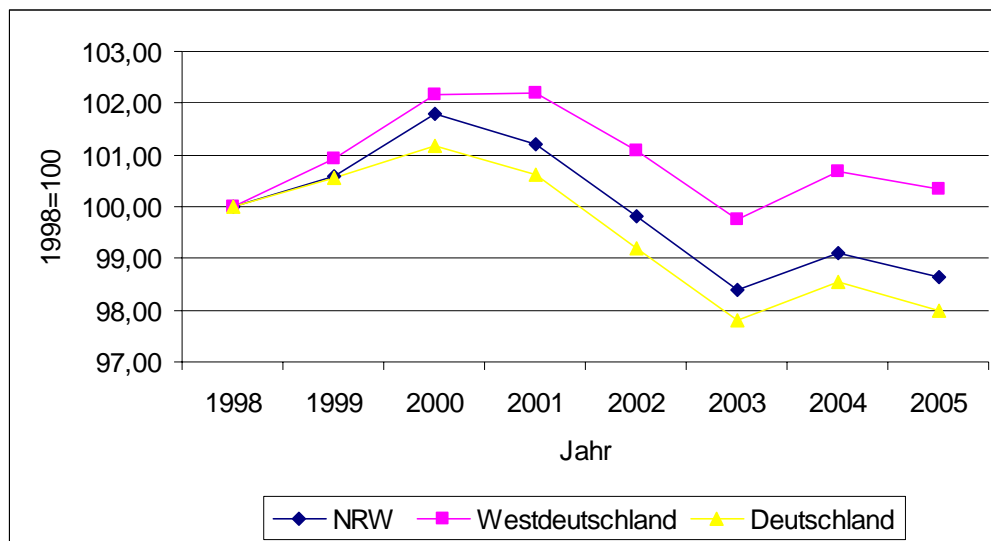
Arbeitsvolumen

Einen genaueren Blick auf die Entwicklung der Erwerbstätigkeit erlaubt die Betrachtung des geleisteten Arbeitsvolumens, für das allerdings keine längeren Zeitreihen vorliegen. In 2005 wurden in NRW etwa 11,8 Mrd. Arbeitsstunden geleistet. Dies entspricht einem Anteil von 21,1% in Deutschland (Bevölkerungsanteil: 21,9%) und von 26,1% in Westdeutschland (Bevölkerung: 27,5%).⁵

Das Arbeitsvolumen ist seit 1998 - nach einem Anstieg bis zum Jahr 2000 - in NRW bis 2005 insgesamt leicht gesunken (vgl. Abb. 2). Die Entwicklung war in NRW etwas besser als in Deutschland insgesamt, aber deutlich schlechter als in Westdeutschland.

⁵ Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen, VGR der Länder (2006).

Abb. B.2: Entwicklung des Arbeitsvolumens, 1998 = 100



Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«; eigene Darstellung

Insgesamt hat sich das Arbeitsvolumen in NRW schlechter entwickelt als die Zahl der Erwerbstätigen: Während die Zahl der Erwerbstätigen zwischen 1998 und 2005 um 4 % angestiegen ist, ist das Arbeitsvolumen im gleichen Zeitraum um 1,4 % zurückgegangen. Dies ist mit einer überproportionalen Zunahme der Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung zu erklären. In 1998 lag das Arbeitsvolumen je Erwerbstätigem in Nordrhein-Westfalen noch knapp über dem Durchschnitt in Westdeutschland, 2005 bereits knapp 22 Stunden darunter. Dementsprechend liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt: Bei den Frauen liegt dieser Anteil in NRW bei 46,3% (1992: 32,6%) gegenüber 42,1% in Deutschland, bei den Männern bei 6,2% (6,1% in Deutschland).⁶ In der Entwicklung spiegelt sich auch die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen wider, die überproportional in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt sind.

B.1.2 Arbeitslosigkeit

Als Reflex der dargestellten Beschäftigungsentwicklung stieg die Arbeitslosigkeit im Land weiter an. Im Jahresdurchschnitt 2005 waren in NRW knapp 1,06 Mio. Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das Land weist mit 13,2% unter den westdeutschen Flächenländern die höchste Arbeitslosenquote auf (Westdeutschland: 11 %)⁷ auf. Die durchschnittliche Arbeits-

⁶ Vgl. LDS NRW (2005): Nordrhein-Westfalen im Vergleich 2005, S. 44ff.

⁷ Bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag in NRW bei 12%, in Westdeutschland bei 9,9% und in Deutschland bei 11,7%. Angaben nach Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosenquoten Monats-/Jahreszahlen 2005 (Stand: Februar 2006), Nürnberg

losenquote in Deutschland betrug im gleichen Jahr 13 %. Die Arbeitslosenquote in NRW lag auch in der Vergangenheit durchgängig etwa 2 Prozentpunkte über dem Durchschnitt Westdeutschlands und 4 bis 5 Prozentpunkte über dem niedrigsten Wert der Flächenländer. Bei den Männern lag die Arbeitslosenquote 2005 bei 13,7%, bei den Frauen bei 12,7%⁸.

Die hohe Arbeitslosenquote geht einher mit einem sehr hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen, welcher der höchste unter allen westdeutschen Ländern ist und durchgängig knapp 6 Prozentpunkte über dem Durchschnitt in Westdeutschland liegt (NRW 39,4%, Westdeutschland: 33,8% in 2005).

B.1.3 Einkommen

Das Pro-Kopf-Einkommen (BIP je Einwohner) betrug 2005 in NRW 27.080 € je Einwohner. Es lag damit unter dem Durchschnitt in Westdeutschland (knapp 29.050 €) und leicht unter dem gesamtdeutschen Niveau (etwa 27.230 €). Das Pro-Kopf-Einkommen lag in NRW mit Beginn der neunziger Jahre noch fast auf Höhe des westdeutschen Niveaus.⁹ Allerdings hat sich die Lücke seit Mitte der neunziger Jahre deutlich vergrößert (insbesondere in den Jahren 1995 bis 2001). Seit 2001 liegt das Pro-Kopf-Einkommen auch unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt. In jüngerer Vergangenheit (etwa seit 2003) ist die Einkommenslücke gegenüber Westdeutschland und Deutschland etwa gleich geblieben. Am aktuellen Rand (2005) entspricht das Einkommenswachstum mit 1,5% den Zuwächsen in Westdeutschland und Deutschland insgesamt.¹⁰ Im europäischen Vergleich lag das Pro-Kopf-Einkommen, ausgedrückt im Kaufkraftstandards, im Jahr 2003 bei 23.361. Dies entspricht 107,5% des EU-Durchschnitts (EU-25).¹¹

B.1.4 Produktivität

Zentraler Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung ist das Bruttoinlandsprodukt. Dieses hat sich in NRW seit 1991 nahezu durchgängig schwächer entwickelt als in Westdeutschland. Nur 1995, 1997, 2002 und 2004 lag das Wirtschaftswachstum in NRW knapp über dem westdeutschen Durchschnitt. Seit 1991 ist die Wirtschaft in NRW um 32,5% gewachsen, in Westdeutschland dagegen um knapp 40%. Am

8 Quelle: LDS

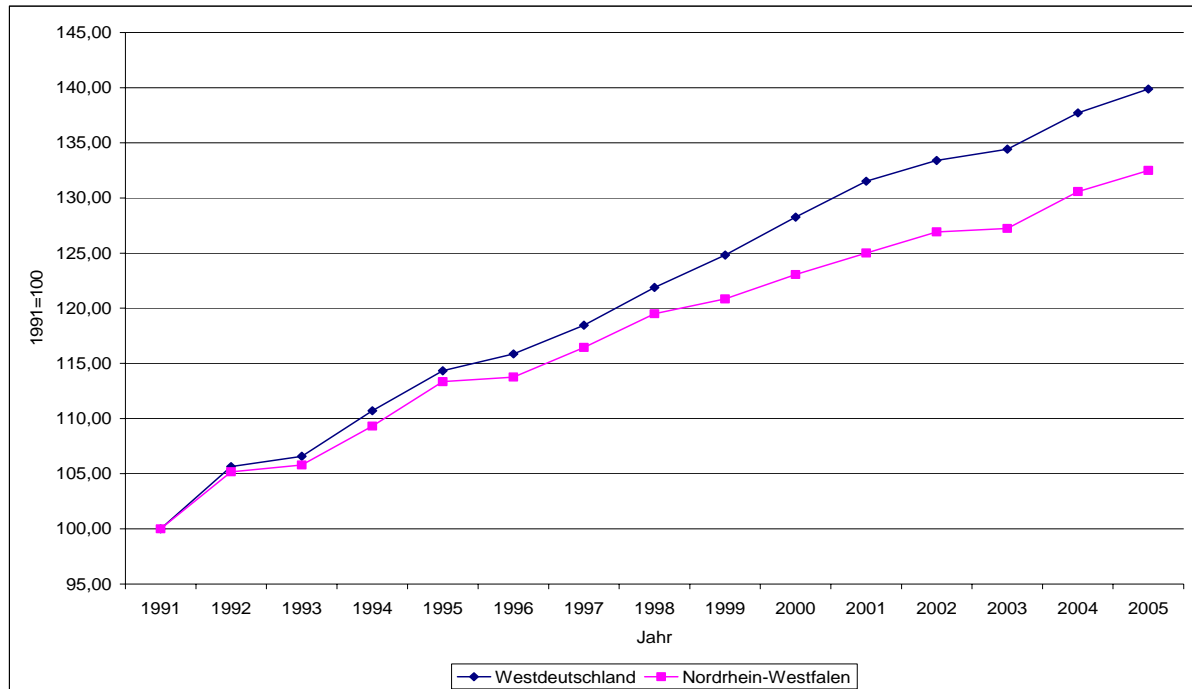
9 Im Jahr 1991 erreichte das Pro-Kopf-Einkommen in NRW 21.184 €, während es in Westdeutschland bei 22.030 € lag.

10 Quelle: VGR der Länder

11 Quelle: EUROSTAT

aktuellen Rand (2005) betrug das BIP in NRW 489.068 Mio. € (Ihd. Preise, Westdeutschland: 1.907.068 Mio. €).¹²

Abb. B.3: Entwicklung der Bruttoinlandsprodukt zu Herstellungspreisen (Preise von 1995); (1991=100)



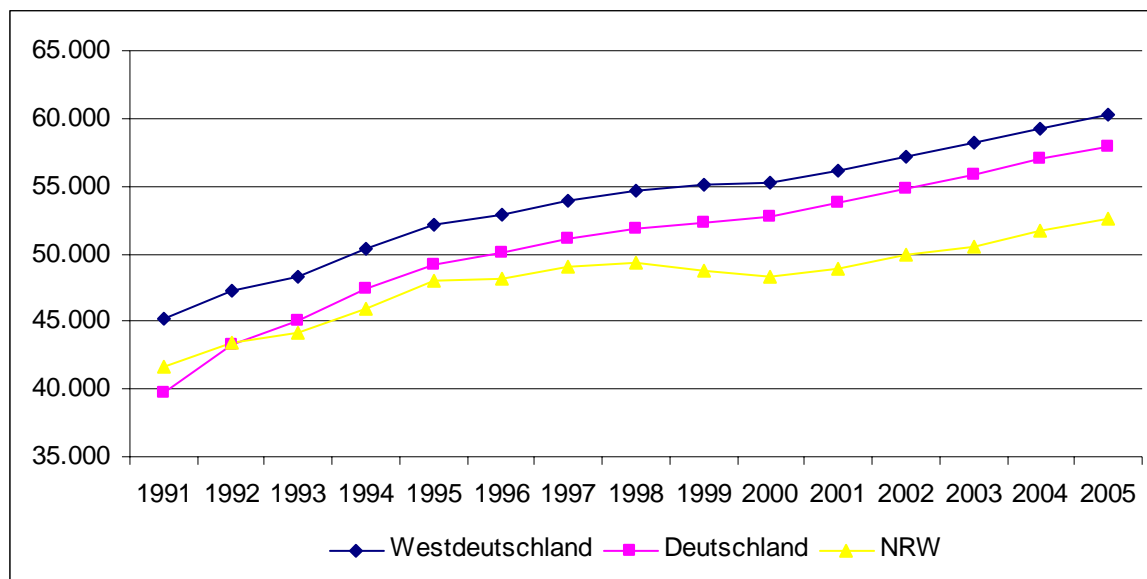
Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«; eigene Darstellung

Die Produktivität (BIP je Erwerbstätigem) lag 2005 in NRW mit fast 58.200 € leicht unter dem Durchschnitt der westdeutschen Länder (fast 60.300 €, Hessen: 58.900 €).

Zu Beginn der 90er Jahre lag die Produktivität in NRW noch leicht über dem Niveau Deutschlands. Das Produktivitätswachstum blieb in NRW von Mitte der neunziger Jahre bis etwa 2001 unterdurchschnittlich. Daraus resultiert eine Lücke in der Arbeitsproduktivität des Landes gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt. Seit 2002 liegt das Produktivitätswachstum wieder auf dem westdeutschen Niveau, die - relativ kleine - Produktivitätslücke konnte jedoch nicht wieder geschlossen werden.

12 Quelle: VGR der Länder

Abb. B.4: Entwicklung der Produktivität



Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«; eigene Darstellung

B.2 Spezifische Potenziale und Engpässe des Landes

Nachdem im ersten Teilabschnitt die allgemeine wirtschaftliche Situation kurz skizziert wurde, sollen im Folgenden zentrale Potenzialfaktoren für die zukünftige Entwicklung aufgegriffen werden. Diese werden auf Ebene des Landes beschrieben. Ihre Auswahl ergibt sich aus den spezifischen Zielfeldern des Programms.

B.2.1 Bevölkerung

In Nordrhein-Westfalen lebten 2005 knapp 18,1 Mio. Menschen auf einer Fläche von gut 34.000 km².¹³ Das ergibt eine Bevölkerungsdichte von 530 Einwohnern je km². Der Bevölkerungsanteil Nordrhein-Westfalens beträgt damit etwa ein Fünftel (21,9%) der Gesamtbevölkerung Deutschlands. NRW ist somit das mit Abstand bevölkerungsreichste Bundesland.

Die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens ist im Zeitraum 2000 bis 2005 gegenüber deutlichen Zuwächsen in den neunziger Jahren nur unwesentlich gestiegen. Die Zuwachsrate liegt mit 3% deutlich unter dem Wert Westdeutschlands (12%, ohne Berlin). Für die Zukunft wird für Nordrhein-Westfalen analog zur Bundesebene ein Rückgang der Bevölkerung prognostiziert.

¹³ Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Für den Zeitraum 2005 – 2020 ist gemäß Bevölkerungsprognose des LDS mit einer Schrumpfung um 1,8% auf ca. 17,7 Mio. Einwohner zu rechnen.

Vom demographischen Wandel in der Bundesrepublik wird somit auch Nordrhein-Westfalen betroffen sein. Seit 1950 nimmt der Anteil der älteren Menschen in Gesamtdeutschland immer weiter zu, während der Anteil der Personen unter 40 Jahren schrumpft. Der Anteil junger Einwohner von unter 40 Jahren lag 1990 in NRW noch bei 52% und ist bis zum Jahr 2005 auf 46,5% gesunken. Dafür ist der Anteil der über 65-Jährigen im gleichen Zeitraum von 15,1% auf 19,3% gestiegen.¹⁴

Die Alterstrukturverschiebung wird bei schrumpfender Bevölkerung noch zunehmen. Stehen heute noch 21,1% Einwohner unter 20 Jahren 19,3% Einwohnern über 65 Jahren gegenüber, so wird sich die Gewichtung bis ins Jahr 2020 verändern. Der Anteil der Bevölkerung unter 20 Jahren nimmt auf 17,7% ab und steht einer auf 21,9% gestiegenen Einwohnerzahl über 65 Jahren gegenüber.

Den höchsten Altenquotient wird Nordrhein-Westfalen Schätzungen zu folge 2032 erreichen, etwa acht Jahre vor dem für ganz Deutschland prognostizierten Höchstwert. Es würden dann 68 Personen im Rentenalter auf 100 Erwerbsfähige kommen.

Auffällig in Nordrhein-Westfalen ist die Abnahme der städtischen Einwohnerzahlen, bei einer Zunahme der Bevölkerung in den eher ländlichen Kreisen.¹⁵ Besonders das Ruhrgebiet ist vom Wandel betroffen. Die Prognose des LDS geht von einem Rückgang von 5,3 Mio. auf ca. 5 Mio. (-5,63%) bis zum Jahr 2020 aus.

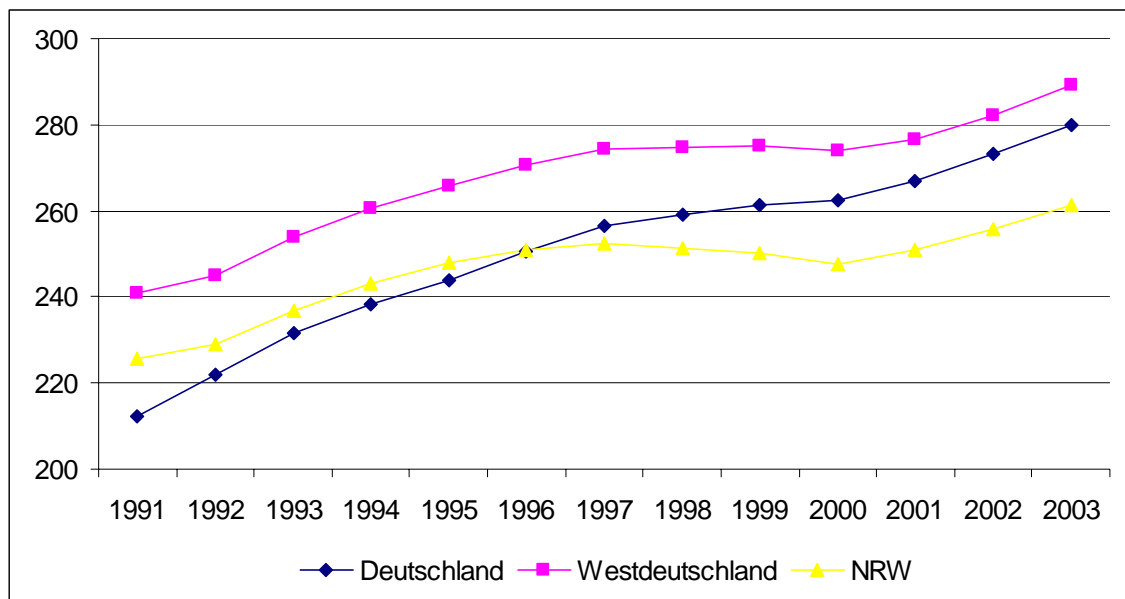
B.2.2 Kapitalintensität

Die Kapitalintensität (Kapitalstock je Erwerbstätigem) lag in NRW in 2003 bei gut 261.000 € und damit unter dem Bundesdurchschnitt (280.000 €) und dem Durchschnitt der westdeutschen Länder (289.000 €). Sie erreicht damit am aktuellen Rand etwa 90% des Niveaus der westdeutschen Länder.

14 Quelle: LDS NRW et al.

15 Quelle: LDS (2005), Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 25, Auswirkungen des demographischen Wandels, Teil I, Düsseldorf

Abb. B.5: Entwicklung der Kapitalintensität in 1000 €



Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«; eigene Darstellung

Die Kapitalintensität liegt als Folge des Strukturwandels langfristig unter dem Niveau der westdeutschen Länder. Aufgrund des schwachen Wachstums bzw. Rückgangs in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre hat sich der Abstand vergrößert. Seit 1997 ist die Ausstattung der Arbeitsplätze mit Kapitalgütern auch niedriger als im Bundesschnitt. Seit 2000 wächst die Kapitalintensität im gleichen Maße wie in den anderen westdeutschen Ländern. Die Lücke in der Kapitalausstattung konnte dementsprechend bisher nicht geschlossen werden.

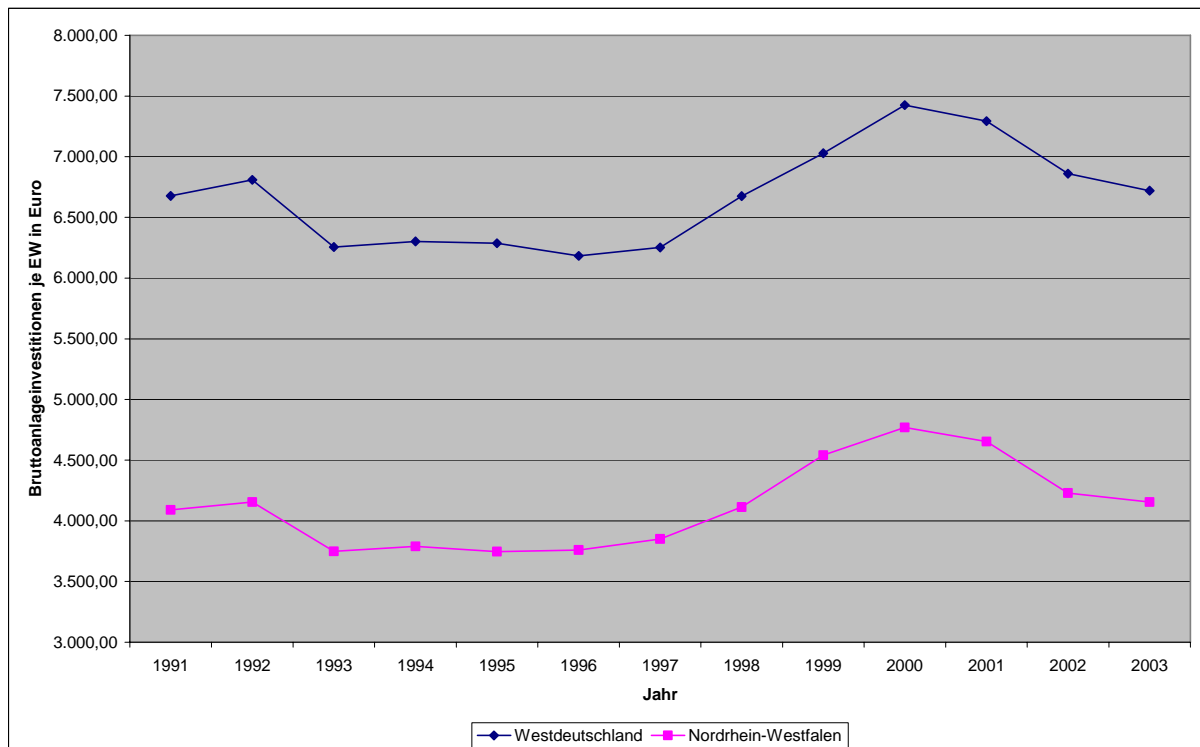
B.2.3 Investitionen

In 2003 wurden in NRW Investitionen (Bruttoanlageinvestitionen) im Umfang von rund 75.083 Mio. € getätigt. Je Einwohner betragen die Investitionen in NRW 2003 rund 4.150 €, im Durchschnitt aller westdeutschen Länder dagegen gut 6.700 €. Auch relativ zur Wirtschaftskraft liegen die Investitionen deutlich unter dem Niveau aller westdeutschen Länder (Investitionen/BIP in 2003: 16% in NRW; 17,4% in Westdeutschland).¹⁶ Dieses Investitionsdefizit besteht durchgängig und in deutlicher Ausprägung seit dem Beginn des Betrachtungszeitraums (1991). Die Rückstände gegenüber den anderen Ländern werden im Zeitverlauf geringer.

¹⁶ NRW: Gemessen am BIP in Höhe von 469.672 Mio. €. Quelle: VGR der Länder

Insgesamt ergibt sich aber ein erhebliches Defizit bei zukunftssichernden Investitionen. Dieses Defizit ist gleichbedeutend mit einer unterdurchschnittlichen Entwicklung der Produktionspotenziale. Da Investitionen und Innovationen in der betrieblichen Realität eng gekoppelt sind, führt eine unzureichende Investitionsdynamik auch zu einem Innovationsdefizit. Damit führt die Investitionslücke auch dazu, dass die Anpassung an den Strukturwandel nur langsam vorankommt.

Abb. B.6: Bruttoanlageinvestitionen je Einwohner in Euro, 1991-2003



Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«; eigene Darstellung

B.2.4 Wirtschaftsstruktur

Nachdem das Land lange Zeit von Bergbau und Metallindustrie geprägt war, hat sich im Laufe der vergangenen 15 bis 20 Jahre eine deutliche Angleichung der Wirtschaftsstruktur an Westdeutschland ergeben: Industrie (und Bau) sind überdurchschnittlich gesunken, der tertiäre Sektor ist stärker gestiegen als in Westdeutschland insgesamt.

Produzierendes und Verarbeitendes Gewerbe haben inzwischen einen leicht unterdurchschnittlichen Erwerbstätigenanteil (25,1%, bzw. 18,9% gegenüber 26,6% bzw. 20,6%) (vgl. Tab. 1). Dies gilt auch für das Baugewerbe und den primären Sektor. Auch der Anteil der industriellen an der gesamten Wertschöpfung liegt knapp unter dem westdeutschen Niveau

(23,8% in NRW, 24,8% in Westdeutschland). In NRW bestehen dabei deutliche regionale Unterschiede: insbesondere im Ruhrgebiet ist der Anteil "alter" Industrien noch relativ hoch. Diese Divergenzen führen zu deutlichen Unterschieden bei der Wirtschaftsentwicklung im Land.

Tabelle B.1: Entwicklung der sektoralen Wirtschaftsstruktur (Erwerbstätigkeit)

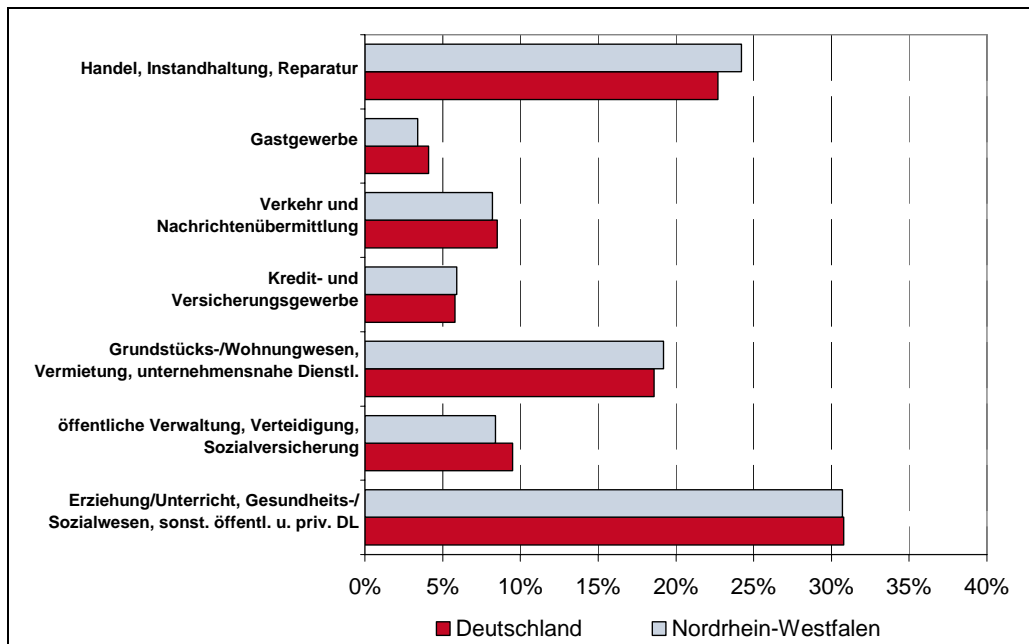
	Erwerbstätigkeit 2005			Entwicklung Erwerbstätigkeit	
	NRW		Westdt.	NRW	Westdt.
	Absolut	Anteil	Anteil	2000=100	2000=100
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	122.600	1,5%	2,2%	101,2	93,7
Produzierendes Gewerbe	2.109.700	25,1%	26,6%	86,9	90,3
Verarbeitendes Gewerbe	1.593.000	18,9%	20,6%	87,6	92,1
Baugewerbe	393.800	4,7%	5,1%	83,9	83,7
Dienstleistungen	6.176.300	73,5%	71,2%	104,3	104,4
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	2.207.300	26,3%	25,4%	99,1	99,8
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleistung	1.437.000	17,1%	16,7%	112,6	110,8
Öffentliche und private Dienstleister	2.532.000	30,1%	29,1%	104,7	105,1
Gesamt	8.408.600	100,0%	100,0%	99,3	100,0

Quelle. Statistisches Bundesamt, VGR der Länder

Der Anteil des Dienstleistungssektors ist kontinuierlich gestiegen (insbesondere Finanzierung und Unternehmensdienstleistungen) und liegt inzwischen leicht über dem Niveau der westdeutschen Länder insgesamt (73,5% gegenüber 71,2%). Die grobe Struktur des Dienstleistungssektors (vgl. Tab. 1) weicht dabei nur sehr geringfügig von der durchschnittlichen Dienstleistungsstruktur aller westdeutschen Länder ab.

Ein detaillierter Vergleich (vgl. Abb. 7) zeigt, dass in NRW der Handel und die unternehmensnahen Dienstleistungen leicht stärker ausgeprägt sind. Leicht schwächer besetzt sind das Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung und die öffentliche Verwaltung.

Abb. B.7: Struktur des Dienstleistungssektors (Anteile der Beschäftigten an der Gesamtzahl aller im Dienstleistungsbereich Tätigen; Stand 2005)



Quelle: Statistisches Bundesamt

Auch die **mittelfristige Entwicklung** der einzelnen Branchen der Dienstleistungswirtschaft seit 2000 entspricht in etwa dem westdeutschen Durchschnitt:

- Nahezu gleiche Entwicklungstendenzen ergaben sich in Handel sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe: Der Handel ging seit 2000 in Westdeutschland in der Beschäftigung um 2,2% zurück, in NRW um 2,6%. Das Kredit- und Versicherungsgewerbe schrumpfte in NRW um 0,3%, in Westdeutschland um 0,6%.
- Eine leicht schlechtere Entwicklung ergab sich bei dem Verkehr und der Nachrichtenübermittlung (NRW -1,2% gegenüber +0,1%).
- Etwas positiver als der Durchschnitt der westdeutschen Länder hat sich das Gastgewerbe mit einem Zuwachs von 5% entwickelt (gegenüber 4,2%).
- Eine spürbar bessere Entwicklung haben die unternehmensnahen Dienstleistungen vollzogen. Sie wuchsen um 9,4% in NRW und um 7,6% in Westdeutschland.

Das Produzierende *Gewerbe* ist in den letzten zehn Jahren (1994 – 2004) sowohl in der BWS als auch in der Erwerbstätigkeit zurückgegangen. Der Anteil der BWS sank von 33,5% auf 29,4%. Die Zahl der Erwerbstätigen ging im Produzierenden Gewerbe um fast 20% zu

rück. Seit 2000 ging die Zahl der Erwerbstätigen dabei um knapp 13 % zurück (verarbeitendes Gewerbe: -13,4 %).

Innerhalb des industriellen Sektors besteht eine überdurchschnittliche Ausrichtung auf Branchen mit hohem Anteil von reifen und gesättigten Zweigen, wie der Metallerzeugung und -bearbeitung (8,3 % aller Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe gegenüber 4,1 % im Bundesdurchschnitt; Zahlen für 2003) und der Herstellung von Metallerzeugnissen (13,2 % im Land gegenüber 9,4 % bundesweit), der Herstellung chemischer Erzeugnisse (9,6 % gegenüber 7,6 %). Diese Branchen liegen in ihrem Umsatzwachstum seit 1995 deutlich hinter dem Bundestrend.

Branchen mit hohen technologischen Anteilen und High-Tech-Branchen sind ebenso wie die Branchen, die bundesweit eine besonders dynamische Entwicklung hinsichtlich der Beschäftigung verzeichnen, in NRW unterrepräsentiert. Dies gilt z. B. für den die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (bundesweit Beschäftigungszuwachs von 15,8 % zwischen 1995 und 2003; Anteil in NRW 6,6 % gegenüber 13 % bundesweit), Rundfunk- und Nachrichtentechnik (Beschäftigungszuwachs 2,6 %; Anteil in NRW 1,6 %, bundesweit 2,7 %), Medizin-, Mess-, Steuerungs-, Regelungstechnik (Beschäftigungszuwachs 1,9 %; Anteil in NRW 1,9 %, bundesweit 3,9 %). Daraus resultieren insgesamt ein tendenziell geringeres Wirtschaftswachstum (+17 % in NRW von 1995 bis 2004, +34 % in Deutschland) und vergleichsweise geringe FuE-Aktivitäten.

Technologie- und wissensintensive Branchen

Industrie

Grundsätzlich sind in NRW FuE-intensive Branchen bei den wesentlichen Indikatoren (Betriebe, Beschäftigte, Umsätze, Investitionen) deutlich unterdurchschnittlich vertreten. Insbesondere bei den *Spitzentechnologien* ist der Besatz mit Betrieben und Beschäftigten deutlich unterdurchschnittlich.¹⁷ Dieser Bereich scheint aber sehr wettbewerbsfähig zu sein. So liegen Umsätze und Investitionen je Betrieb deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt und auch über dem Niveau Baden-Württembergs.

Ausgehend von dem relativ niedrigem Niveau zeichnet sich die Spitzentechnologie in NRW zudem durch ein stärkeres Wachstum aus: Sowohl bei den Beschäftigten, wie auch bei den Umsätzen und den Investitionen ist dieser Bereich zwischen 1996 und 2002 (aktueller Datenstand) stärker gewachsen als der Bundesschnitt und als Baden-Württemberg.

¹⁷ Weniger groß sind die Unterschiede bei den Umsätzen. Dies ist auf die großbetriebliche Struktur der Pharmaindustrie zurückzuführen. Vgl. ISI (2004), Innovations- und Zukunftspotenziale Nordrhein-Westfalens.

In 2003 waren in NRW gut 700.000 Personen in Industriebranchen mit mittlerer bis hoher Technologieintensität beschäftigt. Lediglich in Bayern (etwa 890.000) und Baden-Württemberg (etwa 790.000) sind diese Branchen absolut stärker ausgeprägt. Bezogen auf die Gesamtbeschäftigung in den Ländern zeigt sich allerdings eine unterdurchschnittliche Bedeutung dieser Technologiebranchen in NRW: So ist ihr Anteil in Baden-Württemberg mit 16,7 % nahezu doppelt so hoch wie in NRW mit 8,5%. Damit liegt NRW im Niveau über dem Schnitt der EU 15 (7,1%), aber deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (10,4% inkl. Ostdeutschland). Die westdeutschen Flächenländer weisen mit Ausnahme von Schleswig-Holstein und dem Saarland deutliche höhere Anteile von "Technologie-Beschäftigten" auf.

Seit 1999 ist die Zahl dieser Beschäftigten in NRW absolut und im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung deutlich gesunken (gut 38.000 Personen oder 0,6 Prozentpunkte). In Deutschland insgesamt und in den meisten westdeutschen Flächenländern sind Anteil und Gesamtzahl dagegen gestiegen. Dies gilt auch für die Länder, die bereits ein hohes Niveau in diesen Branchen aufwiesen (Baden-Württemberg, Bayern).¹⁸

Dienstleistungen

In wissens- und technologieintensiven Dienstleistungsbranchen waren in 2003 in NRW knapp 240.000 Personen beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 2,87% an der Gesamtbeschäftigung. Damit sind diese Branchen vergleichsweise schwach ausgeprägt: In Deutschland insgesamt haben sie einen Anteil von gut 3,1%, in den EU-15-Ländern von 3,5%. Unter den westdeutschen Flächenländern weisen lediglich Niedersachsen und das Saarland niedrigere Besätze auf. Neben den Stadtstaaten haben hier vor allem Hessen, Rheinland Pfalz und Bayern spezifische Stärken.

Seit 1999 ist die Zahl dieser Beschäftigten in NRW absolut und im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigung gestiegen (um gut 30.000 Personen oder gut 0,3 Prozentpunkte). Dies entspricht dem bundesdeutschen und europäischen (EU 15) Trend. Das Wachstum ist allerdings nicht ganz so dynamisch wie in Deutschland insgesamt verlaufen.¹⁹

B.2.4.1 NRW-Cluster

Um empirische Grundlagen für eine NRW-Clusterpolitik (vgl. Kap. E.2.2.1.1) zur Verfügung zu haben, wurden die wirtschaftliche Bedeutung und die wirtschaftliche Entwicklung wichtiger Wirtschaftsbereiche in NRW während der letzten 10 Jahre statistisch ausgewertet und mit

18 Vgl. ZENIT (2004), Regionales Innovation Scoreboard 2004, Mülheim an der Ruhr.

19 Ebenda

der Entwicklung auf Bundesebene verglichen. Ergänzt wurde diese Auswertung durch die Ergebnisse von vier Studien²⁰, die sich mit den Stärken und Schwächen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft beschäftigen, sowie durch die Ergebnisse des Innovationsberichtes²¹. Vor dem Hintergrund der empirischen Datenlage und der Ergebnisse der genannten Untersuchungen hat die Landesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 6. März 2007 diejenigen Branchen und Technologiefelder identifiziert, die Profil bildend für NRW sind und daher auf Landesebene zu NRW-Clustern (weiter-) entwickelt werden sollen. Sie sind fünf Leitmärkten zugeordnet, auf denen das Land bereits heute stark ist und Chancen hat, die Markt- und Branchenführerschaft zu behaupten:

Leitmarkt "Gesundheit"

- NRW. Gesundheitswirtschaft und anwendungsorientierte Medizintechnologien
- NRW. Medizinforschung und forschungsintensive Medizintechnologien, medizinisch-pharmazeutische Biotechnologie
- NRW. Ernährung

Leitmarkt "Transport und Logistik"

- NRW. Logistik
- NRW. Automotive - Fahrzeugbau und Zulieferer

Leitmarkt "Neue Werkstoffe und Produktionstechnologien"

- NRW. Nano- Mikrotechnologien/ Neue Werkstoffe
- NRW. Biotechnologie
- NRW. Maschinen- und Anlagenbau/ Produktionstechnologien
- NRW. Kunststoff
- NRW. Umwelttechnologien
- NRW. Chemie

20 Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (ISI): Innovations- und Zukunftspotenziale Nordrhein-Westfalens, August 2004; Institut Arbeit und Technik (IAT): Strategische Handlungsfelder in NRW, September 2004; prognos, Zukunftsatlas 2006; prognos, Branchenkompetenzen in NRW., 2006 im Auftrag der GfW

21 RWI, Stifterverband: Innovationsbericht NRW 2006, im Auftrag des MIWFT

Leitmarkt "Energie"

- NRW. Energiewirtschaft und anwendungsorientierte Energietechnologien
- NRW. Energieforschung und forschungsintensive Energietechnologien

Leitmarkt "Wissensintensive Produktion und Dienstleistung"

- NRW. IKT
- NRW. Medien
- NRW. Kulturwirtschaft.

B.2.5 Ausfuhren

Wichtige Indikatoren für die Wettbewerbsfähigkeit einer Ökonomie sind ihre Exporte bzw. ihre Handelsbilanz. Hohe Ausfuhren markieren nicht nur eine gute Wettbewerbsfähigkeit, sie führen zudem direkt zu Einkommen und Beschäftigung in der Region.

In 2005 hat NRW Waren im Wert von knapp 143 Mrd. € exportiert²². Dies entspricht einem Anteil von gut 22 % aller deutschen Exporte. Bezogen auf die Wirtschaftskraft des Landes (knapp 22% des BIP von Deutschland insgesamt) ist die Exporttätigkeit des Landes etwa durchschnittlich.

Auch die mittelfristige Entwicklung der Ausfuhren ist in NRW etwa durchschnittlich: Seit 2000 wuchsen die Ausfuhren um knapp 28%, im Durchschnitt der westdeutschen Länder um 29%. Langfristig (seit 1991) haben sich die Exporte allerdings etwas schwächer entwickelt. Am aktuellen Rand (2005) wuchsen die Ausfuhren in NRW mit knapp 7% nicht ganz so stark wie in den Vergleichsländern (+10%).

B.2.6 Struktur und Entwicklung des Unternehmenssektors

In NRW waren in 2003 etwa 620.000 Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von gut 1.100 Mrd. € angesiedelt. Mit 34,3 Unternehmen je 1.000 Einwohner ist der Unternehmensbesatz im Vergleich zu den anderen westdeutschen Flächenländern unterdurchschnittlich (37,3 Un-

²² Die Außenhandelsstatistik erfasst nur die Ausfuhr von Waren. Damit beschränkt sich die Analyse weitestgehend auf das verarbeitende Gewerbe - vom Dienstleistungssektor ist nur ein Teil berücksichtigt. Für 2005 vorläufige Werte.

ternehmen je 1.000 Einwohner), der Umsatzanteil entspricht dagegen dem Bevölkerungsanteil des Landes in Westdeutschland. Dementsprechend ist der Umsatz je Unternehmen mit durchschnittlich 1,78 Mio. € überdurchschnittlich hoch (1,46 Mio. € in den anderen westdeutschen Flächenländern). Diese Umsatzstärke ist eine Stärke der Unternehmen im Lande und ein Zeichen für die bestehende Wettbewerbsfähigkeit.

Legt man die Verbreitung von unternehmerischer Selbständigkeit zugrunde, so ist die "Kultur der Selbständigkeit" im Land weniger stark ausgeprägt. Insgesamt waren 2004 in NRW gut 740.000 Personen selbständig, davon gut 210.000 Frauen (knapp 29%). Bezogen auf alle Erwerbstätigen entspricht dies etwa 10% (Westdeutschland: 11%). Bezogen auf alle Einwohner betrug die Selbständigenquote in Westdeutschland gut 52 Selbständige je 1.000 Einwohner, in NRW dagegen lediglich 44 Selbständige je 1.000 Einwohner (2003).

Sowohl gegenüber dem Vorjahr (+3,6%) als auch gegenüber 1995 (+18%) ist die Zahl der Selbständigen in NRW überdurchschnittlich gewachsen (Westdeutschland: +2,1% bzw. +13,2% von höherem Niveau, s. o.). Die Lücke beim Selbständigenanteil konnte damit leicht verringert werden.

In der langfristigen Entwicklung zeigt sich für das Land ein durchgängiger Rückstand bei den Gründungen: Im Durchschnitt liegt die Gründungsintensität in NRW seit 1990 (bis 2003) jährlich um etwa drei Unternehmen je 10.000 Erwerbsfähige niedriger als im westdeutschen Durchschnitt. Erst am aktuellen Rand hat sich die Gründungsintensität an das westdeutsche Niveau angenähert: Im Jahr 2004 betrug der Gründungssaldo 22.300 Unternehmen und wurde nur in Bayern (+25.400) übertroffen. Die Gründungsquote hat damit aktuell fast das westdeutsche Niveau erreicht (NRW: 44 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige, Westdeutschland: 45).

Die positive Entwicklung bei den Gründungszahlen ist allerdings – in NRW so wie in Deutschland insgesamt - auch auf den massiven Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zurückzuführen. So erfolgten in 2004 in NRW gut 54% aller Gründungen aus der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Gründungen (Ich-AG, Überbrückungsgeld) ist dabei gegenüber 2003 um etwa 35% angestiegen. Dieser Anstieg ist etwas geringer als in Westdeutschland, Bayern oder Baden-Württemberg. Die langjährige Gründungslücke konnte damit am aktuellen Rand nahezu geschlossen werden, wobei die zukünftigen Daten diese Entwicklung noch bestätigen müssen. Es bleibt jedoch ein akkumuliertes Defizit bei Gründern und jungen Unternehmen aus der Vergangenheit.

B.2.7 Forschung und Entwicklung

FuE-Ausgaben und –Beschäftigte

Die FuE-Ausgaben der Wirtschaft als Anteil am BIP gingen in NRW zwischen 1999 (1,14%) und 2003 (1,12%) gegenläufig zur positiven bundesweiten Entwicklung leicht zurück: in Deutschland stieg der Anteil von 1,7% auf 1,78%, in den EU-15 Ländern von 1,19% auf 1,3%. Im Zeitraum 1999-2004 stiegen die internen FuE-Ausgaben des Wirtschaftssektors nur von 5,003 Mrd. € auf 5,214 Mrd. €. Dies ist ein deutlich niedrigeres Wachstum als in Deutschland (von 33,623 Mrd. auf 38,611 Mrd. €). Der Anteil am BIP erreicht 1,08% gegenüber 1,74% auf Bundesebene.²³

Die öffentlichen Ausgaben für FuE betragen in 2004 in NRW 3,35 Mrd. € oder 0,7% des gesamten BIP. Sie sind damit gegenüber 1999 (0,64%) deutlich gestiegen, liegen aber weiterhin unter dem Bundesschnitt (0,75% in 2004).²⁴

Zusammengenommen haben die privaten und die öffentlichen FuE-Ausgaben in NRW mit 8,564 Mrd. € im Jahr 2004 einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil von 1,78% am BIP (2,49% in Deutschland). Die tatsächlichen FuE-Aufwendungen liegen damit deutlich unter dem angestrebten Lissabon-Ziel von 3% des BIP. Mit 60,9% liegt zudem der Anteil der privaten Wirtschaft signifikant unter dem Lissabon-Ziel von zwei Dritteln (Bund: 69,9%).

Gut 41.000 Beschäftigte waren in NRW in 2004 dem FuE-Personal zuzuordnen. Dies entspricht einem Anteil von 0,5% an allen Erwerbspersonen gegenüber 0,7% auf Bundesebene. NRW hat zudem zwischen 1999 und 2003 von niedrigem Niveau aus gegen den Trend absolut Personal abgebaut (ca. 3.000).²⁵

Patente

Im Jahr 2003 meldeten Unternehmen, Hochschulen, Forschungsinstitute und Einzelpersonen aus NRW knapp 8.000 Patente beim deutschen Patentamt an (Bayern: knapp 14.300 Patente). Die Patentintensität ist damit entgegen dem Bundestrend zurückgegangen: Wurden 1999 noch gut 560 Patente pro 1 Mio. Einwohner angemeldet, so sank dieser Indikator auf knapp 490 in 2003. Im Bundestrend stieg die Patentintensität dagegen von 623 auf 635 Patente je Million Einwohner (Baden-Württemberg: ca. 1.300 Anmeldungen, Bayern: ca. 1.180 Anmeldungen, jeweils je 1 Mio. Einwohner).

23 Statistisches Bundesamt (2006), Statistisches Jahrbuch 2006, Wiesbaden, S. 160

24 Ebenda

25 Statistisches Bundesamt (2006), Regionale Wissenschafts- und Technologieindikatoren, Wiesbaden, S. 38

Beim europäischen Patentamt werden aus NRW relativ viele Ideen und Innovationen angemeldet. NRW gehört dabei mit 280 Anmeldungen je 1 Mio. Einwohner zur europäischen Spitze (EU 15), liegt gleichzeitig aber unter dem Bundesdurchschnitt (gut 300 Anmeldungen). Auch die meisten westdeutschen Flächenländer weisen durchgängig mehr Anmeldungen je 1 Mio. Einwohner auf (Bayern knapp 600, Baden-Württemberg gut 470). Die Entwicklung ist seit 1999 positiv und liegt etwa im Bundesdurchschnitt.²⁶

Bei den Anmeldungen der wichtigen Hochtechnologiepatente beim europäischen Patentamt ergibt sich prinzipiell das gleiche Bild: NRW liegt mit gut 32 Anmeldungen je 1 Mio. Einwohner knapp über dem Durchschnitt der EU-15, aber deutlich unter dem Bundesschnitt (45 Anmeldungen). Bayern und Baden-Württemberg erreichen hier mit 116 bzw. 69 Anmeldungen je 1 Mio. Einwohner ein Vielfaches des NRW-Wertes. Von relativ niedrigem Niveau ist die Zahl der Patente dabei seit 1999 sowohl absolut als auch im Vergleich zur Entwicklung anderer deutscher Regionen deutlich gestiegen.²⁷

B.2.8 Humanressourcen

Das hohe Bildungsniveau in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland ist ein zentraler Wettbewerbsfaktor und Basis für die Innovationsfähigkeit der Volkswirtschaft. Das Bildungsniveau der Beschäftigten lässt sich z.B. an dem Anteil der Hochschulabsolventen festmachen.

Mit etwa 1,43 Mio. Menschen mit Hochschulabschluss ist NRW das Land mit den meisten Hochschulabsolventen. Bezogen auf alle 25- bis 64-jährigen sind dies 14,4 %. Dies entspricht dem Bundesdurchschnitt und liegt über dem europäischen Durchschnitt (EU 15). Unter den westdeutschen Flächenländern weisen lediglich Baden-Württemberg (knapp 16%) und Hessen (knapp 17%) ein höheres Niveau auf. Seit 1999 ist die Zahl der Hochschulabsolventen dabei um knapp 18% und damit deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt gestiegen.

Ein differenzierter Blick zeigt aber auch, dass sich die Studienneigung deutlich zu Ungunsten der ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengänge verschoben hat.²⁸ Der Anteil der Absolventen in diesen Fachbereichen ist von 16.300 in 1999 auf knapp 12.800 in 2003 zurückgegangen (- 21%). Der Rückgang ist dabei im Bundesvergleich stark überdurchschnittlich.

²⁶ Die Anmeldungen sind nahezu durchgängig bis 2001 deutlich gestiegen und in 2002 zurückgegangen. Vgl. ZENIT (2004), Regionales Innovation Scoreboard 2004, Mülheim an der Ruhr.

²⁷ Ebenda

²⁸ Ebenda

B.2.9 Sonstige Infrastrukturen

Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen

In den vergangenen vier Jahrzehnten sind in NRW hohe Investitionen in den Aufbau leistungsfähiger Infrastrukturen für Wissenschaft, Forschung, Bildung und Wissenstransfer getätigt worden. Dabei wurde insbesondere das vom Strukturwandel besonders betroffene Ruhrgebiet stark gefördert. Im Ergebnis zeichnen sich das Land und das Ruhrgebiet heute durch ein dichtes Netz leistungsfähiger Forschungs- und Bildungseinrichtungen verschiedenster Ausrichtungen aus. Zu den wissenschaftlichen und beruflichen Infrastrukturen und den Forschungs- und Entwicklungszentren treten dabei ein flächendeckendes Netz an Technologie- und Gründerzentren sowie zahlreiche Transferstellen. In jüngster Zeit sind zudem insbesondere im Ziel 2-Gebiet der Förderperiode 2000 – 2006 zahlreiche spezialisierte, anwendungsorientierte Technologiezentren entstanden. Insgesamt finden sich in NRW:²⁹

- 58 Universitäten und Fachhochschulen
- 2 Großforschungseinrichtungen
- 11 Institute der Max-Planck-Gesellschaft
- 13 Institute der Fraunhofer-Gesellschaft
- 8 Leibniz-Institute (ehemalige Blaue Liste)
- 63 Technologiezentren
- 30 Technologietransferzentren
- 28 vom Land geförderte Forschungseinrichtungen
- 64 Sonderforschungsbereiche der DFG.

Nordrhein-Westfalen bietet damit eines der dichtesten Forschungsnetze Europas. Dieses Netz bildet eine wichtige Grundlage für einen effizienten Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Forschung.

In Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 2004 20.047 FuE-Beschäftigte an den Hochschulen und weitere 13.820 in anderen wissenschaftlichen Einrichtungen tätig. Dies sind 20,5% bzw.

²⁹ Internetseite: <http://www.gfw-nrw.de/gfw/GfW.nsf/contentByKey/GRUN-6BUC46-DE-p>

18,1% an den jeweiligen gesamtdeutschen Werten. Die FuE-Ausgaben erreichten 2,059 (22,6%) Mrd. € an den Hochschulen und 1,291 Mrd. € (17,3%) an den anderen wissenschaftlichen Einrichtungen (17,3%). NRW nimmt damit in allen Bereichen eine Spitzenposition unter den Ländern ein.³⁰

Wichtige Forschungsfelder des Landes sind:

- Life Science (Biomaterialien und Biomedizin, Neurowissenschaften, Stammzellenforschung, Weiße Biotechnologie, Chemische Genomik/Proteomik)
- Mikro-, Nano- und Optotechnologien,
- Neue Werkstoffe,
- Energie- und Umweltforschung,
- Maschinenbau und Produktionstechnologien.³¹

B.2.10 Regionale Divergenzen

Analyse regionaler Disparitäten

Das Land Nordrhein-Westfalen weist insgesamt deutliche regionale Unterschiede im Bereich des Einkommens, der Wirtschaftskraft sowie der Erwerbstätigkeit auf. In der Vergangenheit war besonders das Ruhrgebiet und damit im Wesentlichen das Ziel 2-Gebiet der Förderperiode 2000-2006 von einer unterdurchschnittlichen wirtschaftlichen Entwicklung gekennzeichnet. Im Folgenden wird anhand einiger zentraler Indikatoren die sozioökonomische Entwicklung des Ruhrgebiets im Vergleich zum Land NRW untersucht. Darüber hinaus geht die Analyse auf das bergische Städtedreieck ein, in dem in den vergangenen Jahren ebenfalls zunehmende strukturelle Probleme festgestellt werden konnten.³²

Produktivität, Einkommen und Erwerbstätigkeit

Der zentrale Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist die Arbeitsproduktivität.³³ Die Produktivitätsniveau in Nordrhein-Westfalen wies im Jahr 2004 zwischen dem Spitzenreiter der Stadt Leverkusen (ca. 83.000 €) und der Stadt Bottrop mit ca. 40.000 € am unteren

▪ ³⁰ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2006), Bundesbericht Forschung 2006, S. 755ff.

▪ ³¹ Ebenda, S. 466ff.

³² Das Ruhrgebiet ist definiert in den Grenzen des Regionalverbands Ruhrgebiet (RVR). Zum bergischen Städtedreieck gehören Wuppertal, Solingen und Remscheid.

³³ Die Arbeitsproduktivität (abgekürzt Produktivität) wird gemessen am BIP/Erwerbstätigen.

Ende eine erhebliche Streuung um den Durchschnitt von ca. 57.000 € auf. Im Zeitraum 1999-2004 konnte die Produktivität im Ruhrgebiet um 7,8% gegenüber 5,7% auf Landesebene gesteigert werden. Dadurch konnte das Ruhrgebiet im gleichen Zeitraum seinen Anteil von 95,7% auf 97,6% des Landesniveaus erhöhen. Auch das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs im gleichen Zeitraum im Ruhrgebiet mit 9,3% gegenüber 8,1% schneller als auf Landesebene. Diese durchweg positive Entwicklung wird jedoch durch das geringere Wachstum der Erwerbstätigkeit getrübt, welche im Beobachtungszeitraum auf Landesebene mit 2,2% um knapp einen Prozentpunkt höher lag als das Ruhrgebiet (1,3%). In Anbetracht der Tatsache, dass das Ruhrgebiet im Vergleichszeitraum einen weiteren Bevölkerungsverlust hinnehmen musste (-1,4% gegenüber 0,5% auf Landesebene) hat sich der Anteil am BIP/Einwohner im Zeitraum 1999-2004 (86,4% gegenüber 89%) weiter dem Landesniveau angeglichen.

Die Analyse für das bergische Städtedreieck kommt für diesen Raum zu entgegengesetzten Ergebnissen: das BIP und die Produktivität wuchsen mit nur 1,4% bzw. 4,5% zum Teil weit unterdurchschnittlich. Ein Produktivitätswachstum kam auch nur deshalb zu Stande, weil die Erwerbstätigkeit um 3% abnahm. Auch bei der Bevölkerung sind mit -2% signifikante Rückgänge zu verzeichnen. Der Anteil am BIP/Einwohner und bei der Produktivität gegenüber dem Landesniveau ist im bergischen Städtedreieck im Vergleichszeitraum jeweils zurückgegangen. Insgesamt kann man somit im Ruhrgebiet eine leicht aufholende Entwicklung feststellen, die sich im Landesvergleich aber nicht gleichgerichtet im Beschäftigungsaufbau widerspiegelt. Dem gegenüber ist beim bergischen Städtedreieck ein Abwärtstrend zu diagnostizieren. Die relativ positive Entwicklung des Ruhrgebiets zeigt sich auch, wenn man die Region mit NRW ohne das Ruhrgebiet vergleicht.

Tabelle B.2: Ausgangslage (2004) und Entwicklung ausgewählter Indikatoren im Zeitraum 1999-2004

	Einwohner (in 1.000)	Erwerbstätige (in 1.000)	Produktivität (in 1.000 €)	BIP (in 1.000 €)	Einkommen (in €)
Ausgangswert 2004					
Ruhrgebiet	5.308	2.256	55.853	126.026	23.741
Bergisches Städtedreieck	643	299	54.337	16.241	25.261
NRW ohne Ruhrgebiet	12.764	6.170	57.695	355.983	27.889

Nordrhein-Westfalen	18.073	8.426	57.202	482.009	26.671
Wachstum 1999-2004 in %					
Ruhrgebiet	-1,4	1,3	7,8	9,3	10,8
Bergisches Städte- dreieck	-2,0	-3,0	4,5	1,4	3,4
NRW ohne Ruhrgebiet	1,3	2,6	5,0	7,6	6,3
Nordrhein-Westfalen	0,5	2,2	5,7	8,1	7,5

Quelle: LDS; VGR der Länder; eigene Berechnungen

Arbeitslosigkeit

Im Zeitraum 1999 -2005 wuchs die Arbeitslosigkeit landesweit von 11,2% auf 13,2%.³⁴

Dabei sind erhebliche regionale Unterschiede feststellbar: während der Kreis Olpe im Jahresdurchschnitt 2005 mit 8,4% die niedrigste Arbeitslosigkeit aufwies, lag die Stadt Gelsenkirchen mit 25,2% weit über dem Landesdurchschnitt von 13,2%. Die Arbeitslosenquote im Ruhrgebiet stieg im Beobachtungszeitraum 1999-2005 von 14,2% auf 16,9% und damit stärker als im Landesdurchschnitt. Alle größeren Ruhrgebietsstädte liegen mit Arbeitslosenquoten von 15,8% (Bochum) bis 19,7% (Dortmund) am unteren Ende der Skala. Allerdings müssen auch in einigen Großstädten außerhalb des Ruhrgebiets ebenfalls überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten festgestellt werden. Dazu gehören Bielefeld (16,6%), Wuppertal (16,5%) und Aachen (16,2%). Die Arbeitslosigkeit im übrigen NRW lag mit 12% (2005) aber um ca. 5%-Punkte unterhalb der des Ruhrgebiets. Im Bergischen Städtedreieck betrug die Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf 2005 14,4%. Sie erhöhte sich gegenüber 1999 (11%) um 3,4%-Punkte und stieg damit ebenfalls stärker als im Landesdurchschnitt.

Forschung und Entwicklung

Ein zentraler Indikator für die Innovationsfähigkeit einer Volkswirtschaft sind die Ausgaben für und die Beschäftigten im Bereich Forschung und Entwicklung. Das Ruhrgebiet hat in den vergangenen Jahren (1999-2003) leichte Fortschritte gemacht und konnte die FuE-Beschäftigten im Gegensatz zum Land leicht erhöhen. Allerdings liegen die Anteile sowohl bei den FuE-Beschäftigten (0,48% gegenüber 0,7%) als auch bei den internen FuE-

³⁴ Quelle: LDS und Bundesagentur für Arbeit

Aufwendungen des Wirtschaftssektors (524 € gegenüber 880 € je Beschäftigtem) noch deutlich unter der Landesebene. Die FuE-Aufwendungen pro Beschäftigtem erreichen nur knapp 60% des Landesniveaus, welches seinerseits deutlich unter dem Bundesniveau rangiert. In Anbetracht der hohen Bedeutung von Forschung und Entwicklung für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftssektors ist dies ein nach wie vor alarmierend niedriger Wert. Das bergische Städtedreieck weist hier traditionell gegenüber dem Land überdurchschnittliche Werte auf, musste aber im Beobachtungszeitraum Rückgänge (von 1% auf 0,94% bei den Beschäftigtenanteilen und von 1.098 € auf 1.046 € pro Beschäftigten bei den internen Aufwendungen) hinnehmen. In dieser Region ist somit ein deutlicher Abwärtstrend zu beobachten.

Tabelle B.3: Interne FuE-Aufwendungen pro Beschäftigten und FuE-Personal (pro 1000 Beschäftigte) im Jahr 2003 und jeweiliges Wachstum 1999-2003

	Aufwendungen (€)	Wachstum in %	FuE-Personal	Wachstum in %
Ruhrgebiet	524	10,5	0,48	6,4
NRW ohne Ruhrgebiet	1.008	1,3	0,78	-9,6
Berg. Städtedreieck	1.046	-10,3	0,94	-10,7
NRW	880	2,7	0,70	-7,1
Deutschland	1.400	13,2	1,09	-2,7

Quelle: Stifterverband der Deutschen Wirtschaft; eigene Berechnungen

Gründungstätigkeit und Unternehmertum

Das Ziel 2-Gebiet der Förderperiode 2000 – 2006 weist gegenüber dem übrigen NRW einen deutlichen Rückstand bei den Gründungen auf: Die Gründungsintensität ist im Ziel 2-Gebiet mit 44,7 Gründungen je 10.000 Erwerbstätige in 2004 niedriger als im Land (49) und dem alten Bundesgebiet (52,2). In den letzten Jahren liegt die Gründungsintensität im Ziel 2-Gebiet relativ kontinuierlich bei etwa 90% des Landeswerts. Das Defizit bei den Gründungen verringert sich aber im gesamten Zeitraum gegenüber dem Bundes- und dem Landestrend: Seit 2000 ist die Gründungsintensität im Ziel 2-Gebiet der Förderperiode 2000 – 2006 um gut 22% gewachsen, im Land dagegen lediglich um knapp 19% (Westdeutschland: knapp 18%). Am aktuellen Rand ist das Gründungsdefizit im Ziel 2-Gebiet der Förderperiode 2000 – 2006 allerdings wieder angewachsen. Die Zuwächse bei den Gründungsintensitäten sind hier in NRW und vor allem in Westdeutschland insgesamt höher.³⁵ Durchgängig sind zudem im Ziel 2-Gebiet der Förderperiode 2000 – 2006 deutlich weniger Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im Spitzenbereich der Industrie zu finden: Das Niveau liegt hier bei etwa drei Vierteln des Landes. In langfristiger Betrachtung vergrößert sich diese Lücke eher.

³⁵ Die Angaben für das einzelne Jahr 2004 sind aufgrund der Datenverfügbarkeit vorsichtig zu interpretieren. Um eine breitere Basis für Einzelwerte – insbesondere in regionalisierter Form – zu erhalten, werden die Gründungsintensitäten vom ZEW gewöhnlich in Zweijahresabschnitten ausgewiesen.

Der Grad der unternehmerischen Tätigkeit lässt sich auch an der Selbständigenquote³⁶ verdeutlichen. Sie erreicht im Ruhrgebiet im Jahr 2004 einen Wert von 9,5% und lag in NRW im gleichen Jahr mit 11,2% signifikant darüber, im übrigen NRW sogar bei 11,9% (Bergisches Städtedreieck: 10,7%).³⁷ Die nach wie vor niedrige Quote im Ruhrgebiet ist das Ergebnis der dort traditionell vorherrschenden großbetrieblichen industriellen Strukturen und die Orientierung auf eine abhängige Erwerbsform.

Investitionen

Ein weiterer relevanter Indikator zur Analyse der regionalen Entwicklungsdynamik ist die Investitionstätigkeit. Die Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden erreichten im Ruhrgebiet im Jahr 2002 einen Wert von 454 € pro Einwohner und lagen damit bei 84% des Landesdurchschnitts (542 €).³⁸ Im Zeitraum 1999-2002 lag der Wert mit geringen Schwankungen auf dieser Höhe (Ausnahme: 1999 mit 93,5%). Im übrigen NRW waren im Jahr 2002 mit 579 € pro Einwohner rd. 107% des Landesdurchschnitts zu verzeichnen. Auch dieser Wert lag in den vergangenen Jahren in etwa in diesem Bereich, so dass festgestellt werden kann, dass das Ruhrgebiet eine unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit gegenüber den anderen Regionen NRWs aufweist. Im bergischen Städtedreieck ist erst in den Jahren 2001/2002 ein Rückgang zu verzeichnen, während die Region vorher im Landesdurchschnitt lag. Im Jahr 2002 betragen die Investitionen 497 € pro Einwohner und damit 92% vom Landeswert.

Emschertal

Das Gewässernetz im Emschergebiet ist erheblich durch menschliche Einwirkungen (Industrialisierung) vor allem durch Veränderungen in der Trasse und durch Bebauung überprägt. Am deutlichsten wird dieser Sachverhalt am Hauptlauf der Emscher, der in den vergangenen rd. 200 Jahren eine Längenverkürzung auf ca. 60% der ursprünglichen Länge erfuhr und dessen Mündung zweimal in Richtung Norden verlegt wurde (Folgen des Bergbaus). Die künstliche Überprägung äußert sich auch deutlich in der derzeitigen Morphologie der Emscher-Nebenläufe und den durch Senkungen bedingten Gefälleverteilerungen und –verflachungen. Auch sind alle südlichen Zuläufe westlich von Castrop-Rauxel unter dem Rhein-Herne-Kanal gedükert.

Viele Nebenläufe sind zudem charakterisiert durch dicht bebaute Teileinzugsgebiete und längere überbaute oder in die Kanalisation einbezogenen Gewässerabschnitte.

36 Selbständige in % der Erwerbstätigen

37 LDS NRW; Mikrozensus, eigene Berechnungen

38 Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Die Bergsenkungen führten auf rund 38 % des gesamten Einzugsgebietes zur Ausbildung von Polderflächen. In diesen Flächen werden neben dem Mischwasser der städtischen Kanalisation teilweise auch ganze Fließgewässer mit Bachpumpwerken gehoben.

Aufgrund der extremen anthropogenen Überformung des Emschergebietes bilden die Emscher und der größte Teil ihrer Nebenläufe ein technisch optimiertes Netz offener Abwasserkanäle, die das Abwasser, das Niederschlagswasser und den natürlichen Abfluss zusammen ableiten. Auf ihrem Weg von der Quelle bis zur Mündung in den Rhein nehmen die Nebengewässer und die Emscher Abwasser aus den Städten Dortmund, Castrop-Rauxel, Herne, Bochum, Recklinghausen, Gelsenkirchen, Essen, Gladbeck, Bottrop, Mülheim, Oberhausen und Dinslaken auf. Dieses setzt sich zusammen aus häuslichem Abwasser, dem gewerblichen – industriellen Abwasser, dem Regenwasser sowie dem Fremdwasser, das dem Kanalnetz beispielsweise über Drainagen und undichte Kanäle zufließt. Daneben werden auch das aus Quellen und dem Grundwasser zuströmende Bachwasser sowie das Grubenwasser abgeleitet. Das Abwasser wird aktuell noch überwiegend offen, zum Teil aber auch über bereits gebaute Kanäle geschlossen den einzelnen Kläranlagen zugeleitet.

Die Emscher stellt in ihrem jetzigen Zustand einen wichtigen Hemmnisfaktor für den Strukturwandel dar, gleichzeitig birgt aber ihr Umbau große Potenziale für die Entwicklung einer attraktiven Arbeits- und Lebensregion.

Abb. B.8: Das Emschertal



Quelle: Emschergenossenschaft,

http://www.emscherzukunft.de/de/zukunft_der_emscher/neues_emschertal/index.php

Innerstädtische Disparitäten

In ganz NRW gibt es in einzelnen Städten Stadtteile, die besondere Problemlagen aufweisen und im Vergleich zur Entwicklung der jeweiligen Gesamtstadt zurückbleiben. Beispiele für solche Problemlagen mit jeweils unterschiedlicher Ausprägung in den einzelnen betroffenen Gebieten sind:

- überdurchschnittlicher Wegfall von Arbeitsplätzen,
- Segregationsprozesse (z.B. Konzentration benachteiligter Bevölkerung / überdurchschnittlichen Anteilen von Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfe- / ALG III-Empfängern, Veränderung der Bewohnerstruktur durch hohe Anteile (junger) Zuwanderer, niedrige Qualifikation der jungen Bevölkerung)
- unattraktiver öffentlicher Raum
- Stadträumliche Funktionsdefizite (z.B. aufgrund hoher Brachflächenanteile, veralteter Infrastruktur, ...)
- fehlende Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitmöglichkeiten,
- Fehlen sozialer Bindungen und auftretende Konflikte zwischen verschiedenen Ethnien,
- hohe Umweltbelastungen, z.B. durch hohes Verkehrsaufkommen
- negatives Stadtteilimage.

In diesen Stadtteilen verstärken sich die oben genannten Faktoren zum Teil gegenseitig und führen so in eine "Abwärtsspirale" der Entwicklung.

Der Vergleich sozioökonomischer Kontextindikatoren in den Programmgebieten des Programms "Soziale Stadt NRW" im Vergleich zu den Gesamtstädten zeigt solche Disparitäten bereits deutlich auf (vgl. Tabelle 3)³⁹.

³⁹ Das Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt" setzt an solchen stadtteilbezogenen Benachteiligungen an. Zurzeit (2006) werden 37 Gebiete in 31 Städten durch das Programm "Soziale Stadt NRW" unterstützt. Zur Aufnahme in das Programm müssen unter anderem bestimmte Problemlagen anhand von festgelegten Problemindikatoren nachgewiesen werden. Diese werden in Relation zur Ausprägung der Indikatoren auf gesamtstädtischer Ebene betrachtet.

Tabelle B.4: Sozioökonomische Kontextindikatoren in den Programmgebieten "Soziale Stadt NRW"

	Mittelwerte der Programmgebiete	Mittelwerte der Gesamtstädte
unter 6-Jährige in % der Bevölkerung	6,9	5,5
unter 18-Jährige in % der Bevölkerung	21,8	18,2
18- u. 25-Jährige in % der Bevölkerung	9,1	7,9
Nichtdeutsche in % der Bevölkerung	24,2	12,6
Saldo der Zu-/Fortgezogenen in % der Bevölkerung	0,3	0,2
Zuzüge Nichtdeutscher in % der Zuzüge insges.	40,3	32,4
Fortzüge Nichtdeutscher in % der Fortzüge insges.	33,0	27,2
Sozialhilfedichte in %	11,0	5,5
Sozialhilfedichte der nichtdeutschen Bevölkerung in %	17,7	12,3
Arbeitslose in % der Bevölkerung 18- u. 65-Jahre	13,6	8,6
Langzeitarbeitslose in % der Arbeitslosen	42,4	38,8
Wohnfläche je (wohnberechtigter) Person in qm	33,3	36,5
Übergangsquote zum Gymnasium in %	19,2	33,2
Wahlbeteiligung (Kommunalwahlen 1999) in %	39,2	50,3

Quelle: MBV, Statistische Daten der am Programm "Soziale Stadt NRW" beteiligten Städte aus dem Jahr 2003

Trotz ihrer hohen ökonomischen, ökologischen und sozialen Belastungen besitzen die benachteiligten Stadtteile u. a. aufgrund von Flächenpotenzialen, leer stehenden Gebäuden, niedrigen Mieten und Pachten und guten Verkehrsanbindungen sowie einem hohen Anteil junger Bevölkerung (allerdings mit schlechter Ausbildung), wirtschaftliche Entwicklungspotenziale, z.B. für Existenzgründer und -gründerinnen, Kulturwirtschaftsinitiativen oder Unternehmen von Migrantinnen und Migranten und für KMU generell. Diese sind bislang noch nicht in ausreichendem Maße erkannt und genutzt.

B.3 Querschnittsziele

B.3.1 Analyse des Umweltzustands

B.3.1.1 Boden

Flächenentwicklung und Flächennutzung

Nordrhein-Westfalen gehört zu den am dichtest besiedelten Bundesländern. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen lag im Jahr 2004 bei 21,6%. In Deutschland lag der Wert mit 12,8% deutlich darunter. Im Zeitraum 1996-2004 ist der diesbezügliche Flächenverbrauch in Deutschland (8,5%) jedoch stärker gewachsen als in NRW (6,7%). Absolut nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche in NRW im Zeitraum 2001-2003 täglich um 13,6 ha zu. Davon entfielen 10,6 ha auf die Siedlungs- und 3,2 ha auf Verkehrsflächen.⁴⁰

Brachflächen

In Teilregionen des Landes Nordrhein-Westfalen und diesbezüglich insbesondere im Ruhrgebiet sind in den vergangenen Jahrzehnten in Folge des strukturellen Wandels viele vornehmlich montan geprägte Industrie- und Gewerbeflächen brach gefallen. Viele dieser Standorte wurden in der Vergangenheit neuen Nutzungen zugeführt. So konnten im Ruhrgebiet in den letzten ca. 20 Jahren zwischen 2.000 ha und 3.000 ha Industriebrache revitalisiert werden. Der Bestand an Brachflächen ist allerdings nach wie vor erheblich: im Jahr 2004 waren im Ruhrgebiet ca. 28.500 ha Gewerbe- und Industriegebiete erfasst. Darunter befanden sich ca. 5.300 ha an Brachen und leer stehenden Gebäuden.⁴¹ Im Ruhrgebiet bestehen somit noch umfangreiche Potenziale an Flächen, die im Rahmen regionaler nachfrageorientierter Entwicklungskonzepte neuen Nutzungen für Industrie und Gewerbe, aber auch für Dienstleistungen, Freizeit und Erholung zugefügt werden können.

Die hier skizzierten Entwicklungen betreffen fallweise auch andere Stadtregionen des Landes, in denen brach liegende Flächen ein Hindernis der Stadtentwicklung darstellen und gleichzeitig Potenziale für zukunftsweisende Nutzungen bieten.

Natura 2000-Gebiete

Das europäische Schutzgebietssystem „NATURA 2000“ hat zum Ziel, das europäische Naturerbe mit seinen gefährdeten Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.⁴² Ge-

40 ebenda

41 Vgl. dazu Regionalverband Ruhr (2004), Strukturbericht Ruhrgebiet 2004, Essen, S. 51

42 Die Grundlage für den Aufbau und den dauerhaften Schutz dieses europäischen ökologischen Netzes bilden die EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG).

mäß der zugrunde liegenden Richtlinien setzt sich das europäische Biotopverbundsystem „NATURA 2000“ aus den Europäischen Vogelschutzgebieten und den Gebieten zum Schutz der natürlichen Lebensraumtypen des Anhang I und der Habitate der Arten des Anhang II zusammen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Die Europäischen Vogelschutzgebiete dienen der Erhaltung seltener und gefährdeter Vogelarten, während die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung den Schutz der natürlichen Lebensräume und der Habitate der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten gewährleisten.

In Nordrhein-Westfalen sind aktuell insgesamt 518 FFH- und 25 Vogelschutzgebiete gemeldet. Die Gebiete entsprechen einem Anteil von 8,2% der Landesfläche.⁴³

B.3.1.2 Klima

Emissionen

Die CO₂-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch (Quellenbilanz) sind ab Ende der neunziger Jahre in Nordrhein-Westfalen zurückgegangen und zwar von rd. 312 Mio. t. (1996) auf knapp 296 Mio. t im Jahr 2003. In den neunziger Jahren schwankten die Emissionen um den Wert von 300 Mio. t, so dass im längeren zeitlichen Vergleich keine signifikante Reduktion feststellbar ist. Das Land NRW liegt hier in etwa im Trend der westdeutschen Bundesländer.⁴⁴

Energieverbrauch und Energieeffizienz

Der Primärenergieverbrauch war in NRW seit Mitte der neunziger Jahre leicht rückgängig, ist aber zum aktuellen Rand (2002) wieder auf das gleiche Niveau gestiegen (4.126.678 Terajoule). Demgegenüber ist der Endenergieverbrauch rückläufig (2003: 2.190.314 Terajoule gegenüber 2.370.514 in 1995).⁴⁵

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch lag im Jahr 2003 bei 1,2%. Damit befindet sich NRW als traditioneller Produzent fossiler Brennstoffe am unteren Ende der Länderskala. Nur der Stadtstaat Berlin liegt mit 0,7% deutlich niedriger, während

43 Auskunft des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen vom 26.10.2006

44 Angaben nach Länderarbeitskreis Energiebilanzen (2006). Es liegen nicht für alle Länder Informationen vor, so dass kein gesamtdeutscher Wert gebildet werden kann. Gegenüber den westdeutschen Ländern sind die Emissionen in Ostdeutschland deutlich, teilweise um mehr als die Hälfte, zurückgegangen.

45 Nach Angaben des LDS NRW (2006)

Bayern (7,2%) und Thüringen (7,1%) die Spitzenpositionen einnehmen. Die Anteile haben sich in NRW allerdings seit Mitte der neunziger Jahre erhöht (1995: 0,5%).⁴⁶

Die Energieproduktivität als Maßstab für die Effizienz im Umgang mit Energieressourcen ist in NRW seit 1995 von 100 auf 107 Euro/Gigajoule im Jahr 2002 gestiegen.⁴⁷ NRW liegt dabei deutlich unter dem Wert Deutschlands (2001: 136 Euro/Gigajoule). Bei der Bewertung ist allerdings die unterschiedliche Wirtschaftsstruktur zu berücksichtigen, die in NRW maßgeblich durch die Existenz und die Bedeutung energieintensiver Wirtschaftszweige (Energiesektor, Stahlproduktion, Chemie) gekennzeichnet ist. NRW hat auch im langjährigen Vergleich ein niedrigeres Wachstum als im bundesdeutschen Schnitt. Dies liegt an den deutlichen Produktivitätsfortschritten in den ostdeutschen Bundesländern. Auf der Ebene der westdeutschen Länder ist die Entwicklung ähnlich wie in NRW.⁴⁸ In der Energieintensität sind für NRW entsprechend sinkende Werte festzustellen. Am aktuellen Rand (2003) betrug der Wert 9.470,9 TJ/Mrd. € (Preise von 1995).⁴⁹

B.3.1.3 Wasser

Angaben zur Güte der Gewässer liegen für NRW am anhand des Gewässergüteberichts 2001 vor. Danach hat sich der Zustand der Gewässer im Untersuchungszeitraum 1995-2000 weiter verbessert. Es kann gezeigt werden, dass die Maßnahmen zur Abwasserreinigung und -fernhaltung sowie der Rückgang von Schadstoffen aus der Industrie eine weitere positive Entwicklung bewirken konnten. Es wird festgestellt, dass 60% der landesweit untersuchten Gewässerstrecken das angestrebte Ziel der Gewässergüteklasse II erreicht oder schon überschritten haben, wobei sich jedoch ein hoher Anteil dieser aktuell noch als kritisch belasteten Gewässerstrecken bereits im Übergangsbereich zu Güteklasse II befindet.⁵⁰

B.3.1.4 Umweltschutzinvestitionen der Industrie

In Nordrhein-Westfalen führten im Jahr 2004 knapp 12% der Betriebe Umweltmaßnahmen durch und investierten dabei ca. 319 Mio. €. Der Anteil an allen Investitionen betrug 3,6%. Der Anteil von Investitionen in den integrierten, vorsorgenden Umweltschutz an allen Umweltschutzinvestitionen erreichte 70 Mio. € (22 %). In Westdeutschland lag der Anteil der

46 Angaben nach Länderarbeitskreis Energiebilanzen (2006).

47 Die Energieproduktivität misst die Bruttowertschöpfung je direktem Energieverbrauch

48 Angaben nach Arbeitskreis umweltökonomische Gesamtrechnung

49 Die Energieintensität ist definiert als Primärenergieverbrauch je Einheit BIP und damit der reziproke Wert der Energieproduktivität. Angaben nach Arbeitskreis Energiebilanzen (2006)

50 Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen (2002), Gewässergütebericht 2001, Essen, S. 7

Betriebe mit Umweltschutzmaßnahmen mit knapp 11% zwar etwas niedriger und auch der Anteil an allen Investitionen erreichte nur 2,9%. Allerdings lagen die Investitionen im integrierten Umweltschutz mit 32,5% deutlich über dem Niveau von NRW, welches auf diesem Gebiet somit noch Nachholbedarfe aufweist.

B.3.2 Chancengleichheit von Männern und Frauen

Die geschlechtsspezifische Chancengleichheit ist ein Querschnittsziel, das sich vor allem anhand von Indikatoren in den Bereichen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, beim Zugang zu Beruf und Karriere sowie anhand der Vereinbarkeit von Familie und Beruf untersuchen lässt.

Erwerbstätigkeit

Die Anzahl der erwerbstätigen Frauen ist in NRW seit 1990 von rd. 2,8 Mio. auf 3,2 Mio. (2004) gestiegen. Damit erhöhte sich der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen von 37,9% auf 43,9%. Gleichzeitig ging die Erwerbstätigkeit der Männer um ca. 0,5 Mio. zurück und die Quote sank von 62,1% auf 56,1%.⁵¹ Die Beschäftigungsquote der Frauen ist ebenfalls kontinuierlich gestiegen und erreichte 2005 einen Wert von 56,4%.⁵² Sie lag damit aber immer noch deutlich unter der der Männer (70,2%). Der Lissabon-Zielwert der Frauenbeschäftigungsquote liegt bei 60% für das Jahr 2010 und bei 57% für das Jahr 2005. Für NRW befindet er sich demnach nur knapp unter dem Soll.

Grundsätzlich muss bezweifelt werden, dass die alleinige Berücksichtigung der Beschäftigungsquote ein geeignetes Maß ist, die Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt zu beurteilen: ein Teil des Anstiegs ist auf den Rückgang der Erwerbstätigkeit bei den Männern zurückzuführen. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass Frauen überdurchschnittlich in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen arbeiten und dies zu einer Verzerrung der Quote nach oben führt.⁵³

Ein Blick auf verschiedene Erwerbsformen gibt das folgende Bild der Beteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt:

- Die Anzahl der Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen lag Ende 2005 bei rd. 1,66 Mio. und stagnierte in den letzten Jahren ebenso wie der Frauen-

51 LDS, Ergebnisse des Mikrozensus

52 Die für die Lissabonziele relevante Beschäftigungsquote wird definiert als Anteil der Erwerbstätigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (jeweils 15-64 Jahre). Demgegenüber misst die in Deutschland eher übliche Erwerbstätigenquote den Anteil der 15-64 jährigen Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung.

53 Das IAB empfiehlt deshalb die Umrechnung der Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalente, weil diese den Faktor Arbeitszeit berücksichtigen. Vgl. dazu: Beckmann, Petra (2003), EU-Beschäftigungsquote - Auch richtige Zahlen können in die Irre führen, IAB-Kurzberichte, Ausgabe Nr. 11/1.8..2003, S. 6

anteil. Dieser ist von 33,4% im Jahr 1990 auf 35,7% gestiegen.⁵⁴ Absolut ist die Entwicklung in dieser Beschäftigungsform rückläufig. Der prozentuale Anstieg der Frauen ist darauf zurückzuführen, dass besonders Männer vom Beschäftigungsabbau betroffen waren. Der Frauenanteil liegt in NRW signifikant unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (45,6%).

- Die Selbständigenquote der Frauen lag im Jahr 2005 bei 8,4% und ist ebenso wie die der Männer in den letzten Jahren u. a. aufgrund der neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumente leicht gestiegen. Sie liegt aber immer noch um rd. 5%-Punkte unterhalb derer der Männer (13,5%).⁵⁵
- Der Anteil der so genannten flexiblen Beschäftigten (u. a. Mini-Jobs, befristet, Teilzeit) ist gegenüber den standardisierten Beschäftigungsverhältnissen in der Vergangenheit in ganz Deutschland gestiegen. Der Trend zur Flexibilisierung der Erwerbsformen dürfte auch in Zukunft expansiv bleiben. Damit einhergehen einerseits Kostenersparnisse auf der Unternehmensseite, da die Personalkosten besser an die Auftragslage angepasst werden können. Auf der anderen Seite bedeutet dies für die Arbeitnehmer/-innen einen Verlust an sozialer Sicherheit. Von diesem Prozess sind auf dem Arbeitsmarkt in erster Linie Frauen betroffen. So waren im Jahr 2004 in NRW 82% (Westdeutschland: 83%) aller Teilzeitbeschäftigten Frauen.⁵⁶ Grundsätzlich kann man feststellen, dass „frauendominierte“ Branchen (u. a. Einzelhandel, Gesundheit, Soziales, Erziehung, Tourismus) höhere Flexibilisierungsgrade aufweisen als „männerdominierte“.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote der Frauen hat sich in den vergangenen zehn Jahren ebenso wie die der Männer deutlich erhöht. Im Jahr 2005 lag die Arbeitslosenquote der Frauen in NRW bei 12,7% und dabei einen Prozentpunkt unterhalb derer der Männer.⁵⁷ Im Laufe des Jahres 2006 ist eine Angleichung der Arbeitslosenquoten festzustellen.

Zugang zu Beruf und Karriere

Der Frauenanteil in den einzelnen Tätigkeits-/Qualifikationsgruppen auf betrieblicher Ebene ist unterschiedlich: während bei den un- und angelernten Arbeitskräften Parität herrscht,

54 LDS NRW (2006), Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen am 31.Dezember 2005, Düsseldorf, S. 26

55 LDS NRW, Mikrozensus, eigene Berechnungen

56 Bundesagentur für Arbeit (2006), IAB-Betriebspanel NRW 2004, Düsseldorf, S. 63

57 Bundesagentur für Arbeit (2006), Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosenquoten Monats-/Jahreszahlen 2005 (Stand: Februar 2006), Nürnberg

überwiegen Frauen bei den Angestellten mit anspruchsvoller Fachtätigkeit (mittlere Hierarchieebene). Demgegenüber sind Männer in den höchsten Hierarchiestufen deutlich überrepräsentiert.⁵⁸

Im europäischen Vergleich sind Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Berufen deutlich geringer vertreten als Männer.

Frauen erzielen insgesamt geringere Einkünfte als Männer. Dies ist eine Folge der Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen: sie sind relativ häufig in schlechter bezahlten Berufen und Branchen sowie in kleinen Betrieben tätig, sie weisen häufiger diskontinuierliche Berufsverläufe auf und sind seltener in Führungspositionen vertreten.⁵⁹

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der zentralen Voraussetzungen in Bezug auf mehr Geschlechtergerechtigkeit. Davon betroffen sind vor allem Frauen (und darunter die Gruppe der allein Erziehenden). Für diese Bevölkerungsgruppe hängen die Erwerbstätigkeit und ein existenzsicherndes Einkommen in erster Linie von der Möglichkeit ab, Kinderbetreuung und Beruf vereinbaren zu können. Aber auch für in Partnerschaft lebende Frauen gilt, dass bei einer Verbesserung der Rahmenbedingungen größere Gestaltungsspielräume bei der Arbeitszeit und damit beim Zugang zum Beruf ermöglicht würden.⁶⁰

Fazit

Die Analyse der Chancengleichheit ergibt folgendes Bild: die Position der Frauen hat sich auf dem Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren relativ zur Gruppe der Männer verbessert. Grundsätzlich muss man aber feststellen, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor benachteiligt sind. Wichtige Indikatoren sind die unterdurchschnittlichen Anteile in Führungspositionen, der höhere Anteil an flexiblen und somit unsicheren Beschäftigungsverhältnissen, geringe Beteiligung in naturwissenschaftlich-technischen Berufen sowie schlechtere Bedingungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

58 Vgl. dazu ausführlich: LDS NRW (2005), Qualifikation und Erwerbstätigkeit von Frauen in Nordrhein-Westfalen 1992-2002, Düsseldorf, S. 63f.

59 Ebenda, S. 69

60 Vgl. dazu auch Zentrum Frau in Beruf und Technik/agiplan GmbH (2006) New Gen(d)eration – Empfehlungen zur Erhöhung der Geschlechtergerechtigkeit im neuen Ziel 2-Programm Nordrhein-Westfalen 2007-2013, Castrop Rauxel/Mülheim a. d. Ruhr, S. 23

B.4 Zusammenfassung der Regionalanalyse

Die ökonomische Situation in NRW ist in allgemeiner Einordnung gekennzeichnet durch ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum und eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit. Auch das Pro-Kopf-Einkommen liegt unterhalb des Durchschnitts Westdeutschlands. Hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, der Anpassung an den Strukturwandel und damit der zukünftigen Entwicklung sind folgende Tendenzen besonders relevant:

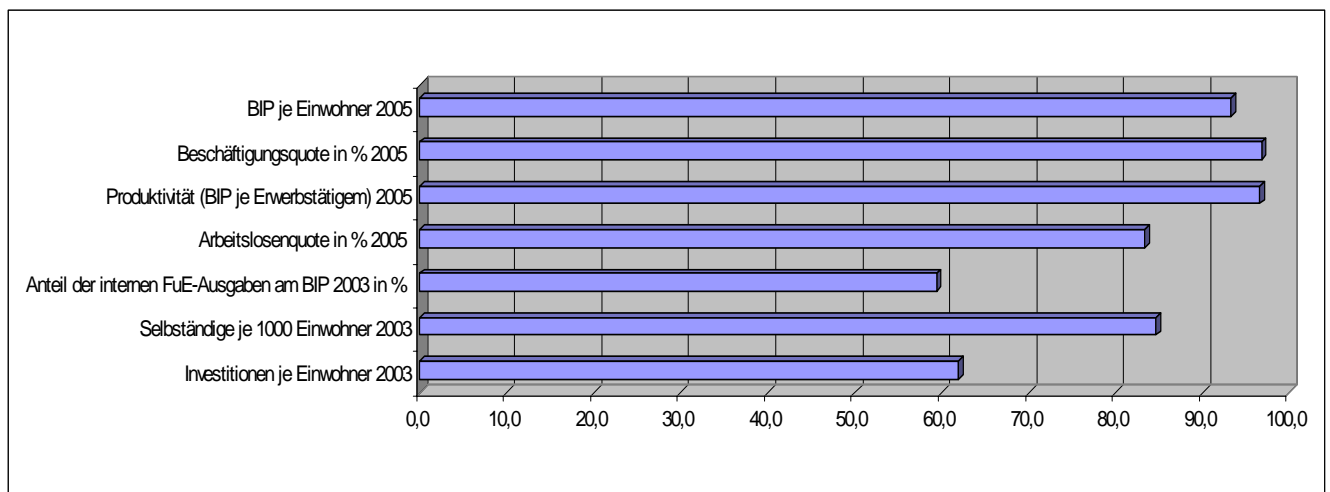
- **Innovationsschwäche:** Von zentraler Bedeutung für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit ist die Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft. Die berücksichtigten Indikatoren deuten auf erhebliche strukturelle Probleme hin: FuE-Aufwendungen und –Beschäftigte in der Wirtschaft sind deutlich unterdurchschnittlich (insbesondere bezogen auf Westdeutschland). Die Folge ist u. a. eine vergleichsweise geringe Patentintensität. Die Wirtschaftsstruktur ist insgesamt in relativ geringem Maße wissens- und technologieorientiert. Die Entwicklung in der Spitzentechnologie, das allgemeine Bildungsniveau und die gute Technologieinfrastruktur sind Ansatzpunkte für eine weitere Belebung der Innovationstätigkeit.
- **Gründungslücke:** Ähnliche Folgen hinsichtlich zukünftiger Wachstumschancen und strukturellem Wandel hat die über viele Jahre zu beobachtenden unterdurchschnittliche Gründungstätigkeit. Es ist davon auszugehen, dass der Besitz mit jungen, wachstumsstarken Unternehmen relativ schwach ausgeprägt ist. Damit ist auch das Potenzial für eine Modernisierung der Wirtschaft und für ein dynamisches Beschäftigungswachstum in Zukunft in unterdurchschnittlichem Maße ausgebildet.
- **Investitionsschwäche:** Problematisch erscheint die vergleichsweise geringe Kapitalintensität und Investitionstätigkeit. Diese ist zum Teil Folge der altindustriellen Strukturen in Teilräumen des Landes: in reifen und gesättigten Industrien werden geringere Investitionen getätigt. Gleichzeitig verzögert die unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit auch die Anpassung an den Strukturwandel.
- **Regionale Divergenzen:** Das Land NRW ist durch teilweise erhebliche Unterschiede hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung gekennzeichnet. Insbesondere im Ruhrgebiet ist der Strukturwandel noch nicht abgeschlossen und die spezifischen Entwicklungshemmnisse der Region haben dazu geführt, dass nach wie vor ein deutlicher Entwicklungsrückstand im Vergleich zum restlichen NRW zu verzeichnen ist. Zwar hat das Land zur Beseitigung der in der Regionalanalyse genannten Engpassfaktoren in der Vergangenheit bereits erhebliche Investitionen in die Modernisierung einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie die Sanierung altindustrieller

Standorte geleistet. Dennoch bleiben wichtige strukturelle Hemmnisse bestehen, die im Rahmen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) weiterhin angegangen werden müssen. Das Ruhrgebiet ist nach wie vor von einem unterdurchschnittlichem Einkommens- und Produktivitätsniveau, unterdurchschnittlichen Investitionen bei gleichzeitig hoher struktureller Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Im Bereich der betrieblichen FuE sowie bei den Unternehmensgründungen hinkt das Ruhrgebiet dem Landestrend deutlich hinterher. Diese Aussage gilt – mit Abstufungen - bei einigen zentralen Indikatoren auch für das bergische Städtedreieck.

- Innerstädtische Divergenzen: Insbesondere in den Ruhrgebietsstädten, aber auch in anderen NRW-Städten bestehen landesweit in strukturell besonders belasteten Stadtteilen besondere Entwicklungsdefizite durch die Überlagerung wirtschaftlicher, sozialer, und städtebaulicher Problemlagen, die weiterhin Gegenstand strukturpolitischer Aktivierungsansätze bleiben müssen, da sie ein Entwicklungshemmnis für die Gesamtstädte darstellen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Nordrhein-Westfalen in zentralen gesamtwirtschaftlichen Kennziffern und Potenzialfaktoren hinter dem Durchschnitt Westdeutschlands zurückbleibt. In der folgenden Abbildung ist dies noch einmal grafisch dargestellt.

Abb. B.9: Gesamtwirtschaftliche Kennziffern und Potenzialfaktoren in Vergleich zu Westdeutschland (100) in %



Quelle: VGR der Länder, Bundesagentur für Arbeit, Zenit (2004); eigene Darstellung

B.5 Ergebnisse und Empfehlungen aus der bisherigen Struktur fondsförderung

B.5.1 Umsetzung und Ergebnisse im Zeitraum 2000-2005

Das Ziel 2-Programm der Förderperiode 2000-2006 setzt deutliche Schwerpunkte in die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, indem mit der Förderung produktiver Investitionen und begleitender Dienste für Gründer und KMU, der Unterstützung von Forschung und Entwicklung sowie ergänzender Angebote in die unternehmensbezogene Infrastruktur zentrale Potenzialfaktoren wirtschaftlicher Entwicklung angesprochen werden. Zusätzlich sollen zudem gezielt endogene Potenziale und vorhandene Kompetenzen aktiviert und ausgebaut werden (Logistik, Gesundheitswirtschaft, Tourismus). Dieses Angebotsspektrum wird ergänzt durch Maßnahmen zur Qualifizierung der Humanressourcen. Darüber hinaus werden allerdings auch querschnitts-, und ausgleichs- und zielgruppenorientierte Maßnahmen angeboten (Flächenrenaturierung, Entwicklung ländlicher Räume und benachteiligter Stadtteile, Förderung der Frauenerwerbstätigkeit, Ausbildungsinitiative), die mit rund 11 % der EU-Mittel einen signifikanten Anteil am Programmvolumen haben.

In der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurde festgestellt, dass das Programm insgesamt mit dem richtigen „Policy Mix“ auf strukturpolitische Herausforderungen reagiert.⁶¹ Die Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass mit den bis Ende 2004 geförderten Investitionen in Höhe von ca. 2,268 Mrd. € wichtige Impulse zur Unterstützung des auf Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung abzielenden Ziel 2-Programms 2000 – 2006 gesetzt werden konnten. Es wurde aber auch konstatiert, dass die projektierten Investitionen aufgrund der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen am Ende rd. 300 Mio. € unterhalb des Zielwertes bleiben dürften.⁶²

Hinsichtlich der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen wurde resümiert, dass die verschiedenen Maßnahmen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) in umfangreichem Maße und in unterschiedlicher Reichweite zu diesem zentralen Ziel beitragen können, wobei es nicht möglich ist, eine Aussage über den Grad der Zielerreichung zu treffen. Dabei wurden der mehrheitlich indirekte Charakter und die mittel- bis langfristige Wirkungsperspektive hervorgehoben.

61 MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH (2005), Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Ziel 2-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen 2000-2006, Delmenhorst, S. 149

62 Bis Ende 2005 hatten sich die bewilligten Gesamtkosten aus 2,694 Mrd. € erhöht. Im SOLL-IST Vergleich beliefen sich die Gesamtkosten auf gut 73% der indikativen Finanzplanung. Höhere Quoten ergaben sich für die bewilligten gesamten öffentlichen Mittel (85,5%) und die EU-Mittel (75,9%). Die privaten Mittel erreichten 57,6% des Zielwerts.

Der Einfluss des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) auf die Entwicklung des Sozialprodukts sei insgesamt relativ begrenzt, was aufgrund des niedrigen Anteils des Programms an den Bruttoanlageinvestitionen auch nicht anders zu erwarten sei. Ein signifikant messbarer Beitrag zum Abbau regionaler Disparitäten könne mit den geförderten Investitionen nicht erreicht werden. Gleichwohl zeigten die aktuellen Indikatoren zur sozio-ökonomischen Entwicklung im Kernfördergebiet (Ruhrgebiet) jedoch, dass eine weitere finanzielle Flankierung des regionalen Entwicklungsprozesses ohne Alternative sei und dabei die wachstumsorientierten Maßnahmen eine vorrangige Rolle spielen sollten. Ohne diese strukturpolitische Unterstützung laufe das Ruhrgebiet Gefahr, weiter in der Entwicklung gegenüber dem übrigen NRW zurückzufallen. Die Strukturschwäche des Ruhrgebiets hatte bereits in der Vergangenheit erhebliche Implikationen für die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Bundeslandes. Dabei sei auch zu bedenken, dass es im Ruhrgebiet intraregional sowie innerstädtisch erhebliche Entwicklungsunterschiede gibt, die deutliche Tendenzen zur Verstärkung sowohl in ökonomischer als auch sozialer Dimension aufweisen.

B.5.2 Empfehlungen der Halbzeitbewertung für die zukünftige Strukturfondsperiode

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Ziel 2-Programms 2000 – 2006 kam zu der grundsätzlichen Empfehlung, dass der Focus der Förderung im Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) auch in Zukunft eindeutig auf der Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit liegen sollte. In Anbetracht der weiterhin deutlich hinter der Bundes (West)- und Landesentwicklung zurückbleibenden Entwicklung der besonders strukturschwachen Ruhrgebietsregionen sollte der Schwerpunkt der zukünftigen Strukturfondsförderung in diesen Landesteilen liegen. Die Landesregierung sollte neben der Ausrichtung auf Wachstum die ausgleichspolitischen Interventionsbereiche nicht vernachlässigen.

In Zukunft sollte die EFRE-Förderung wie bisher Schwerpunkte in der Unterstützung von KMU, der Gründungstätigkeit sowie ganz allgemein von Forschung & Entwicklung sowie Wissenstransfer setzen. In einem auf regionale Wettbewerbsfähigkeit ausgerichteten Programm müsse demgegenüber die Ausdifferenzierung und Ausrichtung der bisherigen querschnitts-, ausgleichs- und zielgruppenspezifischen Förderungen überdacht werden. Dabei komme es darauf an, die jeweiligen Zielsetzungen stärker als bisher mit den Oberzielen des Programms zu vereinbaren, ohne sie in der Substanz zu schwächen.

Die Orientierung der Förderpolitik an regionalen Kompetenzen bzw. **Clustern** sollte weiterhin ein wichtiger Baustein der regionalen Wirtschaftsstrukturpolitik sein, der aber nicht als interventionistischer Ansatz missverstanden werden sollte. Es wurde zunächst eine bessere analytische Fundierung und Neuabgrenzung von möglichen Clustern bzw. Handlungsfeldern eingefordert. Das Instrumentenspektrum zur Förderung von Clustern sollte differenziert angewandt werden: Grundsätzlich wurde die Förderung von Infrastrukturen und unternehmensgetriebenen Clustermanagementagenturen im Sinne der Netzwerkförderung als geeignet eingestuft, während demgegenüber die Förderung betrieblicher Investitionen und die Unterstützung von unternehmensgeführten FuE-, Netzwerk- und Verbundprojekten wie bisher eher nachfrageorientiert und im Rahmen einer themenunspezifischen Breitenförderung umgesetzt werden sollte. Für die Förderung von Infrastrukturen sollten die analytischen und konzeptionellen Grundlagen weiterhin in Form von Machbarkeits-, Bedarfs- und Potenzialanalysen mit dem Nachweis regionalwirtschaftlicher Effekte dargelegt werden. Eine Förderung von Infrastrukturen ausschließlich in vorab definierten Clustern und die Zuweisung von Budgets für bestimmte Branchen wurden abgelehnt.

In Anbetracht des Mangels an wettbewerbsfähigen Unternehmen ergab sich die grundsätzliche Empfehlung, die **Mittelstandsförderung** weiterhin auf einem hohen Niveau zu behalten, sie jedoch stärker als bisher auf spezifische Zielgruppen auszurichten. Die Umstellung der Unternehmensförderung auf Darlehen sollte konsequent weiterentwickelt werden. Dabei müsse Berücksichtigung finden, dass über die KfW-Mittelstandsbank mit dem Unternehmerkapital bereits ähnliche Programme der Mezzanin-Förderung für unterschiedliche Entwicklungs- und Wachstumsphasen für Unternehmen aufgelegt wurden. Die Förderung sollte stärker als bisher auf Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet werden und die Breitenförderung somit überdacht werden.

Es wurde empfohlen, weiterhin eine umfassende Förderung der **Gründungstätigkeit** anzubieten, bei denen Finanz- und Beratungsinstrumente zum Tragen kommen sollten. Bei der Finanzierung sollte dabei ebenfalls eine Umstellung auf Darlehen erwogen werden. Die Förderung von technologieorientierten Gründungen müsse in der neuen Förderperiode intensiviert und ausgedehnt werden. Der Hochschulgründerfonds sollte fortgesetzt und um weitere Instrumente ergänzt werden. Weitere Empfehlungen betrafen u. a. die Verbesserung der Frühphasenfinanzierung durch Bereitstellung von Seed-Kapital, die Einrichtung von spezifischen Beteiligungskapitalfonds und die Vermittlung von Wagniskapitalinvestitionen.

Die Förderung von **Innovationen** nimmt eine Schlüsselstellung im Rahmen des regionalen Umstrukturierungsprozesses ein und sollte in der neuen Programmierungsperiode ein zentrales Gewicht haben. Es wurde empfohlen, neben den bisher erfolgreich eingesetzten Maß-

nahmen weitere Instrumente (u. a. Wissenstransfer, Netzwerkmanagement, Finanzierung, wissensintensive Dienstleistungen) zu prüfen, um somit zusätzliche Potenziale zu erschließen.

Der bedarfsgerechte Auf- und Ausbau der technologischen, qualifikatorischen und wirtschaftsnahen **Infrastruktur** soll gemäß Aktualisierung der Halbzeitbewertung auch in der kommenden Förderperiode ein wichtiger Baustein der regionalen Strukturpolitik sein. Es wurde aber empfohlen, die Entwicklung stärker als bisher an nachgewiesenen Potenzialen und identifizierten Entwicklungschancen zu orientieren, um somit eine größere Effizienz und Effektivität zu erreichen.

Der **Tourismus** einschließlich der Freizeit- und Kulturwirtschaft, die **Logistik** und die **Gesundheitswirtschaft** wurden als Bereiche identifiziert, in denen sich die Ziel 2-Gebiete in Zukunft entweder weiter profilieren können und in denen Potenziale für zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen. Es wurde empfohlen, hier einen stärker nachfrageorientierter Ansatz umzusetzen.

In Bezug auf die **städtische Entwicklung** wurde konstatiert, dass innerhalb der Ziel 2-Gebiete erhebliche Entwicklungsunterschiede allen voran in benachteiligten Stadtteilen bestehen, die weiterhin Gegenstand strukturpolitischer Handlungsansätze bleiben müssten. Es wurde aber empfohlen, dass dem Handlungsfeld der Lokalen Ökonomie im Rahmen eines auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Programms besondere Bedeutung zukommen sollte.

B.6 Zusammenfassende Bewertung der Stärken und Schwächen und Konsequenzen für die zukünftige Förderung

Aus der Analyse der sozioökonomischen Ausgangslage sowie den Ergebnissen und Bewertungen der bisherigen Förderung folgt, dass sich die nordrhein-westfälische Strukturfondsförderung in Zukunft vornehmlich auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit konzentrieren muss. Die Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung können nur dann erfolgreich ergriffen werden, wenn deutliche Impulse in der Entwicklung der zentralen Potenzialfaktoren gesetzt werden, die diesen Prozess im Rahmen der Möglichkeiten regionaler Wirtschaftsstrukturpolitik auch positiv beeinflussen können.

Gleichwohl kann Nordrhein-Westfalen aber auf einige zentrale Stärken zurückgreifen, die eine gute Basis für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sind:

- Das Land verfügt im Zentrum Westeuropas über eine sehr gute Erreichbarkeit und kann mit seinem dichten Verkehrsnetz benachbarte und überregionale Märkte hervorragend bedienen. Aufgrund seiner Größe und Einwohnerzahl ist es selbst ein interessanter Absatzmarkt.
- Anzeichen dafür und die hohen Standortqualitäten sind zahlreiche international tätige Unternehmen und Konzernzentralen, die vornehmlich - aber nicht ausschließlich - in den Großstädten des Rhein-Ruhr-Gebietes ansässig sind. Die Unternehmen gehören in einigen Branchen zu den Weltmarktführern (Chemie, Energie, Medien). Nordrheinwestfälische Unternehmen verfügen über eine hohe Exporttätigkeit und sind auf dem Weltmarkt in strategischen Branchen vertreten.
- Das Land ist darüber hinaus durch leistungsfähige mittelständische Unternehmen gekennzeichnet, die auch in den weniger verdichteten Regionen für wettbewerbsfähige Strukturen sorgen.
- Das Forschungspotenzial ist angesichts der leistungsfähigen Hochschulen und außeruniversitären FuE-Einrichtungen exzellent und erreicht in verschiedenen Disziplinen höchstes Niveau.
- Aufgrund der industriellen Tradition und der damit entstandenen Ausbildungsinfrastrukturen verfügt das Land über eine motivierte und gut ausgebildete Arbeitnehmerschaft. Dies gilt auch für die Wachstumsbranchen des Dienstleistungssektors.

An erster Stelle der identifizierten Handlungsnotwendigkeiten für mehr Wachstum und Beschäftigung steht die breite Unterstützung des Innovationsprozesses. Die Herausforderungen beschränken sich dabei nicht auf die Innovationsförderung im engeren Sinne.

Ein wichtiger Ansatzpunkt der Förderung ist eine innovationsorientierte Unternehmensentwicklung. Es konnte gezeigt werden, dass in Nordrhein-Westfalen im Allgemeinen und in strukturschwachen Regionen im Besonderen eine unzureichende Wachstumsdynamik des Wirtschaftssektors zu beobachten ist. Es gilt deshalb, allen voran Investitionen zu stimulieren, die zu einer besseren Ausschöpfung und zur Erschließung des Innovationspotenzials führen. Dazu gehört, dass einerseits aufgrund der bestehenden Beschäftigungslücke nach wie vor eine breite Unterstützung privater Investitionen in Gewerbe und innovativen, vornehmlich unternehmens- und wissensorientierten Dienstleistungen notwendig ist, denn zukunftsfähige Arbeitsplätze werden nur in wettbewerbsfähigen Unternehmen geschaffen. Dazu muss der Angebotsrahmen der Finanzierungsinstrumente angepasst werden.

Flankierend müssen zudem die Rahmenbedingungen für Gründungen im Sinne der Förderung einer „Kultur der Selbständigkeit“ weiter verbessert werden. Weitere Potenziale zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen ergeben sich durch unternehmensbezogene Beratungsangebote (Technologie, Umweltschutz, Außenwirtschaft).

Darüber hinaus müssen besondere strategische Ansätze für die Förderung technologieorientierter Unternehmen und Gründungen ergriffen bzw. weiterentwickelt werden, denn sie sind die Säulen einer wissensbasierten Gesellschaft. Herausforderungen bestehen in der Generierung angepasster Finanzierungsinstrumente für technologieorientierte Unternehmen ebenso wie in der Ausschöpfung der Gründungspotenziale an Hochschulen.

Die breite Unterstützung des Innovationspotenzials der gewerblichen Wirtschaft kann sich dabei nicht nur auf die Bereitstellung von Finanzierungsinstrumenten beschränken. Es bedarf einer breit aufgestellten Strategie, die auch dazu geeignet ist, die Entwicklung innovativer Produkte bis zur Marktreife zu unterstützen, den Technologietransfer zu beschleunigen, die Kooperationen zwischen Unternehmen und FuE-Einrichtungen entlang der Wertschöpfungskette zu verbessern sowie die infrastrukturellen Voraussetzungen im Bereich zukunftsgerichteter Qualifikationen und Forschung zu schaffen.

Die Orientierung auf eine innovationsorientierte Regionalentwicklungsstrategie beinhaltet dabei auch eine Ausschöpfung von zusätzlichen Potenzialen in den Bereichen, welche in Zukunft besondere Entwicklungschancen aufweisen und in denen das Land komparative Wettbewerbsvorteile besitzt oder perspektivisch generieren kann. Da wirtschaftliche Entwicklung nicht planbar ist, kann dieser Prozess nur nachfragegetrieben verlaufen. Die Handlungserfordernisse an die Wirtschafts- und Innovationspolitik bestehen deshalb darin, diesen Prozess durch geeignete Rahmenbedingungen und Maßnahmen zu flankieren, um somit externe Effekte zu ermöglichen, die zu einer Verbesserung der regionalen Wettbewerbsposition beitragen.

- Spezifische Potenziale bestehen im Umweltbereich, so z.B. im Energiesektor, in dem das Land NRW durch den Sitz namhafter Energiekonzerne bereits hohe Kompetenzen besitzt. In den vergangenen Jahren konnten Fortschritte im Bereich regenerativer und alternativer Energien gemacht werden. Es sind gegenüber anderen Bundesländern allerdings noch Nachholbedarfe zu konstatieren. Dies betrifft auch den Bereich der Energieeffizienz. Im Zuge einer besseren Ressourcenausnutzung in der Industrie verbunden mit Investitionen und Maßnahmen im vorsorgenden Umweltschutz lassen hier zusätzliche Wachstumsbereiche erschließen, die gleichzeitig das Querschnittsziel einer umweltgerechten Entwicklung unterstützen.

- Ein weiteres Feld besteht in der Logistik: Nordrhein-Westfalen ist durch seine Eigenschaften als wichtiger Industriestandort, die hervorragende Ausstattung in der Verkehrsinfrastruktur mit allen Verkehrsträgern sowie die zentrale Lage in Mitteleuropa (Absatz- und Beschaffungsmärkte) ein Logistikstandort mit erheblichen Perspektiven.
- Auch in der Freizeitwirtschaft und im Tourismus hat das Land noch Wachstumspotenziale, die in der gesamten Region vorhanden sind. Potenziale liegen hier nicht in der kleinteiligen Förderung von Einzelprojekten sondern insbesondere im Bereich der touristischen Dienstleistung und der Profilierung von Tourismusregionen.
- Herausforderungen für die Implementation von Maßnahmen für mehr Wachstum und Beschäftigung ergeben sich grundsätzlich im Dienstleistungssektor. Nordrhein-Westfalen besitzt in den dazugehörenden Branchen im bundesweiten Vergleich zwar keine ungünstige Ausgangsposition. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, Stärken in spezifischen Segmenten durch geeignete Maßnahmen weiter auszubauen. Neben den oben genannten sowie den wissensintensiven Dienstleistungen sind hier u. a. die Gesundheitswirtschaft und die Kulturwirtschaft zu nennen.

Es konnte weiterhin gezeigt werden, dass es in Nordrhein-Westfalen nach wie vor erhebliche regionale Entwicklungsunterschiede gibt. Dies betrifft allen voran das Ruhrgebiet, welches von einer hohen strukturellen Arbeitslosigkeit betroffen ist und wo zentrale Potenzialfaktoren (Investitionen, Unternehmensbesatz, FuE) hinter der allgemeinen Entwicklung zurückbleiben. Aber auch für einige andere Regionen (Bergisches Städtedreieck) wurde festgestellt, dass das wirtschaftliche Wachstum bei gleichzeitig steigender Arbeitslosigkeit unter dem Landestrend bleibt. Hier bestehen in Zukunft ebenfalls Handlungserfordernisse der Wirtschafts- und Strukturpolitik, um mit geeigneten Maßnahmen die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Besondere Entwicklungsbedarfe zeigen sich auch in innerstädtischen Problemgebieten. In den hochverdichteten und industriell geprägten Stadtregionen bestehen zudem nach wie vor physische Entwicklungshemmnisse wie Industriebrachen und weitere Umweltschäden, die einer nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen. Trotz der erheblichen Fortschritte, die in der Vergangenheit auf diesem Gebiet erzielt wurden, besteht diesbezüglich somit auch in Zukunft noch ein weiterer Entwicklungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund schälen sich drei zentrale Handlungsbereiche heraus, in denen das Land Nordrhein-Westfalen in der Strukturfondsperiode 2007-2013 besonderen Herausforde-

rungen gegenübersteht und die in den nachfolgenden Kapiteln in ein konsistentes Ziel- und Strategiesystem überführt werden:

- Handlungserfordernisse bestehen in der Förderung von produktiven Investitionen zur Sicherung und Erhöhung des Unternehmensbestandes. Aufgrund der identifizierten Engpässe im Bereich Wachstum und Beschäftigung muss das Land hierbei ein zielgruppenspezifisches Strategiebündel (u. a. Gründungsförderung, technologieorientierte Unternehmen) anbieten, welches auch regionale Problemlagen berücksichtigt
- Im Hinblick auf die Förderung einer wissensbasierten Gesellschaft besteht die Notwendigkeit, Innovationen auf breiter Ebene zu unterstützen und bestehende Potenziale auszuschöpfen: das zu entwickelnde Strategiepaket reicht von der Förderung betrieblicher Innovationen, über den Technologietransfer bis hin zu Konzepten im wachstumsrelevanten Bereich des Dienstleistungssektors
- Ein drittes Handlungsfeld betrifft weitere, in erster Linie infrastrukturelle Potenzialfaktoren, welche vor allem in strukturschwachen Regionen ein Wachstumshemmnis darstellen. Zu diesem Handlungsfeld zählen auch die besonderen und sich kumulativ verstärkenden Problemlagen in einzelnen Stadtteilen.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Stärken und Schwächen Nordrhein-Westfalens noch einmal zusammenfassend dargestellt.

Tabelle B.5: Zusammenfassende Darstellung der Stärken und Schwächen

Stärken / Entwicklungschancen	Schwächen /Entwicklungshemmnisse
Allgemeine Standortfaktoren und Wirtschaft	
Zentrale Lage in Europa mit sehr guter Erreichbarkeit	Unterdurchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen
Großer Absatzmarkt	Unterdurchschnittliche Investitionsquote
Hohe Standortqualitäten mit zahlreichen Konzernzentralen	Unterdurchschnittliche Gründungsintensität
Leistungsfähige mittelständische Unternehmensstruktur	Vergleichsweise geringe Kapitalintensität
Insgesamt sehr gute infrastrukturelle Ausstattungen	
Wachstumspotenziale in diversen Dienstleistungsbereichen (Logistik, Tourismus, Kultur, Gesundheit)	
Erwerbstätigkeit	
Motivierte und gut ausgebildete Arbeitnehmerschaft	Überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit in Westdeutschland
Sehr hoher Anteil von qualifizierten Arbeitskräften	Sehr hoher Anteil von Langzeitarbeitslosen
Innovation und Wissen	
Dichtes Netz an Hochschulen, Bildungseinrichtungen und gutes Forschungspotenzial	Rückgang bei ingenieur- und naturwissenschaftlichen Absolventen
Hohes Bildungsniveau	FuE-intensive Branchen unterdurchschnittlich vertreten
Deutliches Wachstum der Spitzentechnologie in der Industrie	Vergleichsweise schwach ausgeprägte wissens- und technologieintensive Dienstleistungen
Umwelt	
Wachstumspotenziale im Energiesektor aufgrund hoher Kompetenzen	Aufgrund altindustrieller Strukturen noch Brachflächen u. Infrastrukturmodernisierungsbedarf als Hindernis der Stadtentwicklung u. a. im Ruhrgebiet
Städtische und Regionale Entwicklung	
Metropolregionen mit Agglomerationsvorteilen (Rhein-Ruhr)	Strukturschwache Räume (u. a. Ruhrgebiet) mit nach wie vor erheblichen Rückständen in der Wirtschaftskraft und hoher Arbeitslosigkeit sowie innerstädtische Problemgebiete

C Handlungsrahmen der Strukturpolitik

C.1 Europäische Ebene

Lissabonstrategie

Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union stützt sich auf den Titel XVII „Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt“ des EG-Vertrages (EGV). Nach Artikel 158 EGV (i.d.F. vom 24. Dezember 2002) wird eine Politik zur Stärkung dieses Zusammenhalts verfolgt, „um eine harmonische Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes zu fördern“. Besondere Zielsetzung ist, „die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete oder Inseln, einschließlich der ländlichen Gebiete, zu verringern“.

Vor dem Hintergrund einer lang anhaltenden europäischen Wachstumsschwäche gekoppelt mit hohen Arbeitslosenzahlen, hat der Europäische Rat (ER) von Lissabon beim Frühjahrsgipfel im Jahre 2000 die grundlegenden strategischen Ziele der Europäischen Union neu aufgestellt. Danach soll die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.

Im Jahre 2001 wurde auf dem Europäischen Rat von Göteborg der wirtschaftlichen und sozialen Dimension dieser Strategie die Umweltdimension als gleichrangig hinzugefügt.

In Folge ihrer Halbzeitbewertung hat der Europäische Rat am 22./23. März 2005 eine Neuorientierung der Lissabon-Strategie beschlossen. Die Prioritäten für die zweite Halbzeit der Lissabon-Strategie sollen auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet werden. Zugleich wurde die Lissabon-Strategie als umfassende Reformplattform der Europäischen Union in allen drei Dimensionen (Wirtschaft, Soziales und Umwelt) bekräftigt.

Diese Strategie muss nach den Beschlüssen des EU-Gipfels am 16./17. Juni 2005 folgende Hauptziele verfolgen:

- wirtschaftlicher Wohlstand

Förderung einer innovationsfreudigen, wissensstarken, wettbewerbsfähigen und ökologisch effizienten Wirtschaft, die in der gesamten Europäischen Union einen hohen Lebensstandard, Vollbeschäftigung und eine hohe Qualität der Arbeitsplätze gewährleistet.

- soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt

Förderung einer demokratischen, gesunden, sicheren und gerechten Gesellschaft, die sich auf soziale Integration und Zusammenhalt stützt, die die Grundrechte und die kulturelle Vielfalt achtet, die Gleichstellung von Männern und Frauen gewährleistet und Diskriminierung jeglicher Art bekämpft.

- Umweltschutz

Bewahrung der Fähigkeit der Erde, das Leben in all seiner Vielfalt zu beherbergen, Achtung der Grenzen ihrer natürlichen Ressourcen und Gewährleistung eines hohen Maßes an Umweltschutz und an Verbesserung der Umweltqualität; Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung sowie Förderung nachhaltigen Produktions- und Konsumverhaltens, um Wirtschaftswachstum und Umweltbeeinträchtigungen voneinander zu entkoppeln.

Mit diesen Beschlüssen haben sich auch für die Kohäsionspolitik die strategischen Vorgaben dahingehend verändert, dass neben dem "traditionellen" Ausgleichsziel der Kohäsionspolitik künftig auch Wachstumsziele verfolgt werden sollen.

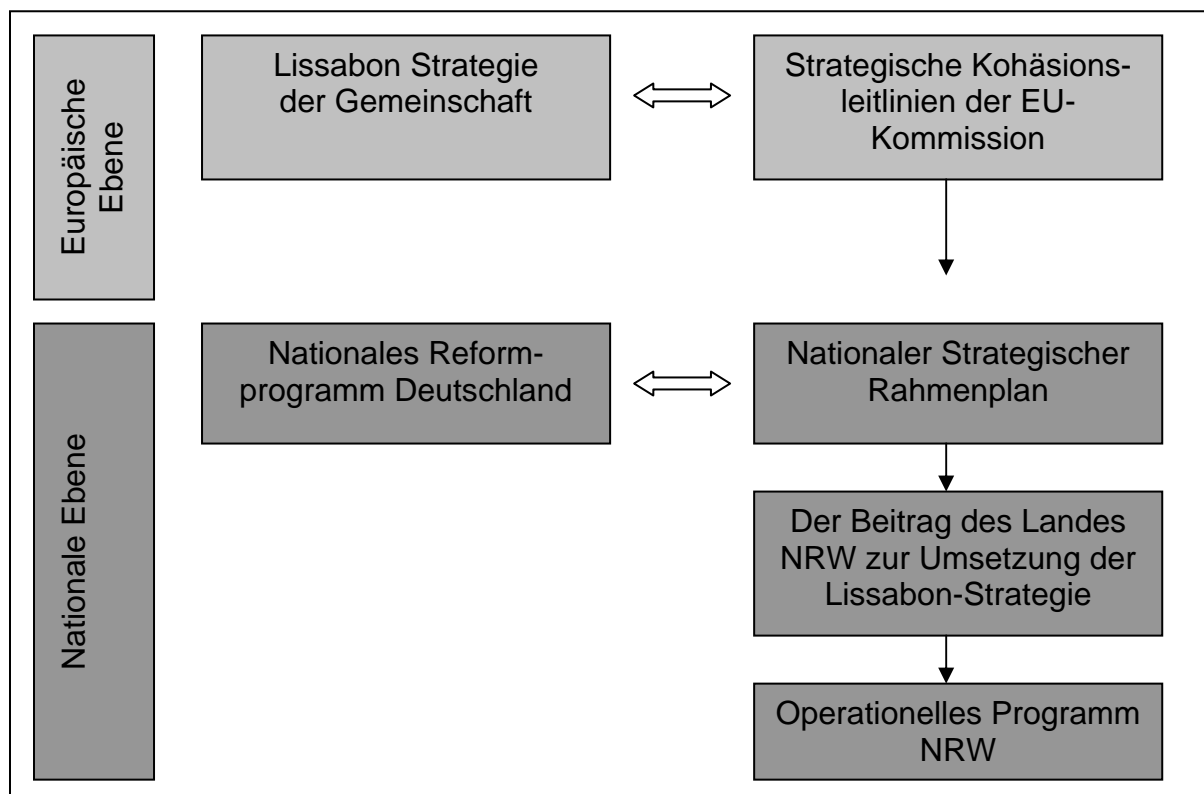


Abb. C.1: Handlungsrahmen der Strukturpolitik

Strategische Leitlinien der Gemeinschaft

Dies schlägt sich beispielsweise im Entwurf für die Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013 nieder, in dem die Wachstums- und Beschäftigungsziele der Lissabon-Strategie in den Vordergrund gestellt werden⁶³. Um diese Ziele zu erreichen, wird der Förderung von Innovation und Unternehmergeist sowie des Wachstums der wissensbasierten Wirtschaft durch Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten als einer von drei Prioritätsachsen ein sehr wichtiger Stellenwert eingeräumt.

Die drei Prioritätsachsen werden über die folgenden Leitlinien konkretisiert, die jeweils mehrere Unterpunkte umfassen:

1. Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte,
2. Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum,
3. Mehr und bessere Arbeitsplätze.

Dabei wird betont, dass nicht alle Leitlinien für alle Regionen relevant seien. Welcher Investitionsmix am besten geeignet sei, hänge letztlich von den Stärken und Schwächen des einzelnen Mitgliedstaats oder der einzelnen Region ab (vgl. Strategische Leitlinien). Daneben beinhaltet die in der Strukturfondsverordnung verlangte finanzielle, thematische und räumliche Konzentration des Strukturfondsmiteinsatzes eine Konzentration auf die aus Sicht der Regionen relevantesten Problemlagen und Entwicklungschancen.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Der EFRE ordnet sich in das strategische Portfolio der Strategischen Leitlinien ein. Seine Aufgabe ist es speziell, finanziell dazu beizutragen, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, indem regionale Disparitäten abgebaut und die strukturelle Entwicklung und Anpassung der Regionalwirtschaften, einschließlich der Umstellung der Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung, gefördert werden (vgl. Art. 2 der EFRE-Verordnung). Im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" konzentriert der EFRE seine Unterstützung auf folgende Prioritätsachsen (vgl. Art. 5 der EFRE-Verordnung):

- Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, auch durch den Auf- und Ausbau von effizienten regionalen Innovativwirtschaften, systemischen Kontakten zwischen

⁶³ Die Leitlinien stellen im Rahmen der Lissabon- und Göteborg-Prozesse den strategischen Rahmen für den Einsatz der Strukturfonds (EFRE, ESF) und des Kohäsionsfonds dar.

dem privaten und dem öffentlichen Sektor, Universitäten und Technologiezentren, die den lokalen Bedürfnissen Rechnung tragen,

- Umwelt und Risikovermeidung,
- Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Des Weiteren enthält die EFRE-Verordnung spezifische Bestimmungen zur Behandlung von territorialen Besonderheiten in städtischen Gebieten (Art. 8), ländlichen und von der Fischerei abhängigen Gebieten (Art. 9), Gebieten mit natürlichen Benachteiligungen (Art. 10) sowie Gebieten in äußerster Randlage (Art. 11).

Auch hier sind nicht alle Prioritäten für alle Regionen von gleicher Relevanz. In NRW beispielsweise wird insbesondere der Förderung der Innovation und der wissensbasierten Wirtschaft sowie, in Anbetracht der regionalen Problemlagen, der städtischen Dimension ein wichtiger Stellenwert beigemessen. Auch der Umweltdimension wird, wie im bisherigen Programm, für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes eine wichtige Funktion eingeräumt. Der ländliche Raum soll im Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) angesichts der Fördermöglichkeiten im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nicht spezifisch, sondern im Rahmen der landesweit geltenden Fördermöglichkeiten berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund sind für NRW insbesondere die folgenden in den Strategischen Leitlinien genannten Aspekte bzw. Unterpunkte von Bedeutung (vgl. Kap. D):

- Mehr und gezieltere Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung. Hierzu gehören beispielsweise die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und öffentlichen Forschungsinstituten, die Förderung der FuE-Tätigkeit in KMU und Sicherstellung des Zugangs von KMU zu FuE-Diensten in öffentlich finanzierten Forschungsinstituten, die Förderung regionaler grenzüberschreitender und transnationaler Initiativen, die der Stärkung der Forschungszusammenarbeit und dem Aufbau von Kapazitäten in prioritären Bereichen der EU-Forschungspolitik dienen sowie die Stärkung des Aufbaus von F+E-Kapazität (z.B. IKT, Forschungsinfrastruktur und Humankapital) in Bereichen mit hohem Wachstumspotenzial.
- Innovation erleichtern und unternehmerische Initiative fördern. Im Rahmen dieser (Unter-)leitlinie wird zum Beispiel die Förderung eines effizienteren FuE-, Innovations- und Bildungsangebotes in den Regionen und eines besse-

ren Zugangs der Unternehmen (vor allem KMU) zu diesen Angeboten genannt. Weitere Aspekte sind die Bereitstellung von Unternehmensdiensten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sowie die Förderung von unternehmerischer Initiative, Erleichterung der Gründung von neuen Firmen und deren Expansion und Förderung von Spin-out- und Spin-off-Unternehmen von Forschungseinrichtungen oder Firmen in unterschiedlicher Weise.

- **Besserer Zugang zu Finanzmitteln.**
Hier wird insbesondere die Förderung von zuschussfreien Finanzinstrumenten vorgeschlagen. Zuschüsse sollten dem Bau und der Erhaltung von Infrastrukturen, die den Zugang zu Finanzmitteln vereinfachen (d.h. Technologietransferbüros, Gründerzentren, Business-Angels-Netze, Investitionsförderungsprogramme) vorbehalten sein. Daneben wird das Erreichen bestimmter Gruppen, wie junge Unternehmer, Unternehmerinnen oder solche aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen einschließlich ethnischer Minderheiten als Ziel genannt.
- **Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum.**
Im Bereich der Förderung der Umwelt betonen die Leitlinien, dass Umweltinvestitionen in dreierlei Form zur Wirtschaftsleistung beitragen können: a) durch Gewährleistung der langfristigen Nachhaltigkeit des Wirtschaftswachstums, b) durch Verminderung externer Umweltkosten für die Wirtschaft und c) durch die Stimulierung von Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Daher sollten die regionalen Strukturfondsprogramme die potenziellen Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum stärken. Besonders genannt wird unter anderem die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, die Dekontamination von Böden zwecks Ansiedlung neuer Wirtschaftstätigkeiten und der Schutz vor bestimmten Umweltrisiken. Dabei soll Umweltverschmutzung vor allem an der Quelle bekämpft werden. An anderer Stelle wird daneben die Gewährleistung der vollen Ausschöpfung europäischer Stärken im Bereich der Öko-Innovationen als wichtiger Ansatzpunkt hervorgehoben.
- **Eine Lösung für Europas intensiven Einsatz traditioneller Energiequellen.**
In diesem Zusammenhang sind für NRW insbesondere die Förderung von Projekten zur Verbesserung der Energieeffizienz und die Verbreitung von weniger energieintensiven Entwicklungsmodellen, wie auch die Förderung der Entwicklung von erneuerbaren und alternativen Technologien (Wind, Sonne, Biomasse, Geothermie), in denen die EU eine Führungsposition einnehmen kann, von Bedeutung.
- **Mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten (...).**
Auch wenn es sich um eine beschäftigungspolitische Leitlinie handelt, sind für den

EFRE einerseits die unter der Leitlinie genannten Maßnahmen zur Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung von Bedeutung. Hier gilt es, angesichts des demografisch erwarteten Fachkräftemangels in Zukunft stärker als bisher das Beschäftigungs- und Qualifizierungspotenzial von Frauen zu nutzen und ihre Chancen zu verbessern. Es sind insbesondere Maßnahmen zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Stereotype in männlich geprägten naturwissenschaftlich-technischen Berufen, zur Schaffung eines familienfreundlichen Arbeitsumfeldes sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erforderlich.

Andererseits sind auch solche Maßnahmen für das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) von Relevanz, die Migranten und Migrantinnen in stärkerem Maße Zugang zum Arbeitsmarkt gewähren und deren soziale Integration erleichtern.

- Die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessern (...); Steigerung der Investitionen in Humankapital durch bessere Ausbildung und Qualifikation.

Diese Aspekte werden zwar größtenteils durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) abgedeckt, dennoch sind auch Interventionen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) von Bedeutung, die dazu beitragen sollen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Landes zu sichern (insbesondere Beratungsprogramme und infrastrukturelle Investitionen).

- Des Weiteren wird in den Strategischen Leitlinien darauf eingegangen, wie städte-spezifischen Problemen wie der sozialen Ausgrenzung, der hohen und weiter steigenden Kriminalität sowie der allgemeinen Verschlechterung der Lebensqualität in verarmten städtischen Gebieten Rechnung zu tragen ist. Die Unterstützung sollte sich demnach generell auf die Entwicklung partizipativer, integrierter Strategien konzentrieren, mit denen der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in den städtischen Ballungsgebieten begegnet werden soll.

C.2 Nationale Ebene

Nationales Reformprogramm

Die Regierungschefs der Länder haben auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 14. Dezember 2005 mit Bundeskanzlerin Angela Merkel dem Nationalen Reformprogramm der Bundesrepublik Deutschland „Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden“ zugestimmt. Dieses Reformprogramm stellt die Reformpolitik der Bundesregierung für die Jahre 2005 bis 2008 zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung im Rahmen der so genannten Lissabon-Strategie der Europäischen Union dar und setzt die „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005 - 2008“ um.

Als Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung werden sechs zentrale politische Handlungsfelder identifiziert:

- Wissensgesellschaft ausbauen,
- Märkte offen und wettbewerbsfähig gestalten,
- Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten stärken,
- Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – nachhaltiges Wachstum sichern – soziale Sicherheit wahren,
- Ökologische Innovationen als Wettbewerbsvorteil nutzen,
- Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demografischen Veränderungen begegnen.

Nationaler strategischer Rahmenplan

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Bundesländern den nach Artikel 27 der Verordnung Nr. 1083/2006 erforderlichen nationalen strategischen Rahmenplan (NSRP) erarbeitet. Der nationale Rahmenplan muss für jeden Mitgliedsstaat der EU erstellt werden und soll die Kohärenz zwischen den Interventionen der Strukturfonds und den Prioritäten der Gemeinschaft mit dem nationalen Reformprogramm sowie den Anstrengungen Deutschlands im Hinblick auf die Erreichung der Lissabon-Ziele sicherstellen. Der NSRP ist gleichzeitig der Bezugsrahmen für die operationellen Programme der Länder.

Im nationalen Rahmenplan werden zwei Oberziele festgelegt:

- Beschleunigung des Konvergenzprozesses, um den Entwicklungsrückstand der Ziel 1-Regionen in Deutschland zu reduzieren,
- Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.

Darunter verfolgt Deutschland vier strategische Ziele:

- Förderung von Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft,
- Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Einwohner durch nachhaltige Regionalentwicklung,
- Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten,
- Regionen chancen- und ausgleichsorientiert weiterentwickeln.

Im Nationalen Rahmenplan sind weiterhin "Umwelt", "Chancengleichheit" und "nachhaltige Stadtentwicklung" als Querschnittsziele verankert.

Für die deutschen Regionen im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (westdeutsche Bundesländer mit Ausnahme des Regierungsbezirks Lüneburg) werden außerdem sechs thematische Prioritäten im Hinblick auf den Einsatz der Strukturfonds 2007 – 2013 herausgearbeitet:

- Förderung der wissensbasierten, innovationsorientierten Entwicklung,
- Stärkung der unternehmerischen Basis,
- Abbau regionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer regionaler Potentiale durch nachhaltige Regionalentwicklung,
- Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten,
- Verbesserung des Humankapitals,
- Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen.



Abb.C.2: Nationaler Strategischer Rahmenplan

Die EFRE-Programme im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" werden im Wesentlichen auf die ersten beiden Strategischen Ziele sowie die damit verbundenen ersten drei Prioritäten ausgerichtet.

C. 3 Landesebene

Mit ihrem Kabinettsbeschluss "Der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Lissabon-Strategie" stellt die Landesregierung die Grundlage für die Umsetzung des Nationalen Reformprogramms sicher und dokumentiert die Umsetzungsbeiträge. Ein großer Teil der in diesem Kabinettsbeschluss aufgeführten Maßnahmen wird im Rahmen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) umgesetzt.

Wirtschafts- und innovationspolitisch wird vor allem die Weiterentwicklung der bisherigen branchen- und technologieorientierten Schwerpunktsetzungen zu einer ressortübergreifenden Clusterstrategie im Zentrum der Aktivitäten für mehr Innovation, Wachstum und Beschäftigung stehen. Die Landesregierung möchte damit die Bildung von Clustern mit klarem Transferbezug zu den Märkten der Zukunft unterstützen bzw. die bestehenden Netzwerke und regionalen Cluster im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette thematisch konzentrieren, besser untereinander abstimmen und über die Einrichtung von

Clustermanagements auf Landesebene eine effektivere Koordination und Kooperation ermöglichen.

Ziel der Clusterpolitik ist es, ein günstiges Umfeld für Innovationen zu schaffen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der NRW-Wirtschaft zu stärken und die Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung zu verbessern. Es sollen die Standortqualität verbessert und die Unternehmen an den Standort NRW gebunden werden.

Weitere Schritte auf dem Weg zur Entwicklung und Etablierung einer Clusterstrategie sind:

- Die Beurteilung der bisherigen Leistungsfähigkeit und Potenziale der bestehenden Cluster und Netzwerke,
- Die Identifizierung von Clustern und Kompetenzfeldern, die sich für den Ausbau auf landesweite Cluster eignen. In diesem Sinne unterstützungs- und förderwürdige Cluster müssen zur Profilbildung des Landes beitragen (können),
- Entwicklung von Förderansätzen und Unterstützungsmöglichkeiten, die dazu beitragen, vorhandene "Stärken zu stärken" und die Rahmenbedingungen zu schaffen, die Innovationen befördern. Die landesweite Förderung wird sich dabei auf Bereiche und Themen beschränken, die durch die Regionen und Netzwerkpartner alleine nicht befördert werden können,
- Etablierung von landesweit einheitlichen, wettbewerbsfähigen Managementstrukturen in den relevanten Clustern und Intensivierung und Verbesserung der Unterstützungs- und Beratungsinfrastrukturen,
- Etablierung von effektivitäts- und effizienzbezogenen Beurteilungskriterien für den Einsatz öffentlicher Mittel und stärkere Orientierung der finanziellen Förderung auf Anschubfinanzierungen, die mittel- und langfristig reduziert werden,
- Noch stärkere Ausrichtung der Förderung an den Bedarfen der beteiligten Unternehmen sowie an den Erfordernissen eines schnelleren und effizienteren Technologietransfers, der einen Beitrag zur stärkeren Kommerzialisierung und Nutzung von FuE-Ergebnissen und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft leisten kann,
- Landesweite Koordination der relevanten Cluster zur Erhöhung der Synergieeffekte.

Die Weiterentwicklung der Clusterstrategie und ihre Umsetzung werden dabei maßgeblich durch die (finanziellen) Möglichkeiten im Rahmen des EFRE befördert.

D Die Programmstrategie

D.1 Das Zielsystem des Programms

Im Rahmen der Regionalanalyse wurden die Innovationsschwäche, die Gründungslücke, die Investitionsdefizite sowie regionale und innerstädtische Divergenzen als die zentralen Problemfelder der Wirtschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen identifiziert. Mit dem Einsatz der Strukturfondsmittel sollen Impulse für die regionalwirtschaftliche Entwicklung des Landes gegeben werden, um die oben skizzierten ökonomischen Problemlagen zu mildern. Letztendlich sollen das Programm und seine Maßnahmen einen deutlichen Beitrag dazu leisten, Beschäftigung zu sichern und neu zu schaffen.

Wesentlicher Ansatzpunkt dazu ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes im Ganzen. Grundannahme ist hier, dass Beschäftigung dauerhaft nur in wettbewerbsfähigen Unternehmen, die sich an die wandelnden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den internationalen Wettbewerb anpassen können, entsteht. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und die Förderung von Innovationsprozessen nehmen schon im Ziel 2-Programm 2000 – 2006 einen hohen Stellenwert ein. Diese Orientierung soll in Zukunft noch stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Durch die verschiedenen Ziele und Prioritäten des Programms sollen dabei das Reaktionsvermögen und die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen an die Anforderungen der Globalisierung und den Strukturwandel so verbessert werden, dass zusätzliche Beschäftigung und zusätzliches Einkommen entstehen. Gleichzeitig sollen – insbesondere in benachteiligten Gebieten – die regionalen Rahmenbedingungen verbessert und damit die Unternehmen und Regionen wettbewerbsfähiger gemacht werden.

Die europäischen Strukturfonds tragen zur Umsetzung der Prioritäten der Gemeinschaft bei, insbesondere zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation entsprechend der Vereinbarungen von Lissabon und Göteborg. Auch die politische Strategie der Landesregierung NRW entspricht der Lissabon-Strategie mit ihrer Betonung von Innovation, Wachstum, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit sowie einer stärkeren Förderung der vorhandenen Stärken der Wirtschaftsstruktur und der Innovationspotenziale.

Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen strategischen Ausrichtung der Strukturpolitik der EU und des Landes NRW einerseits und den landesspezifischen Problemen andererseits ergibt sich folgendes **Oberziel** der Förderung:

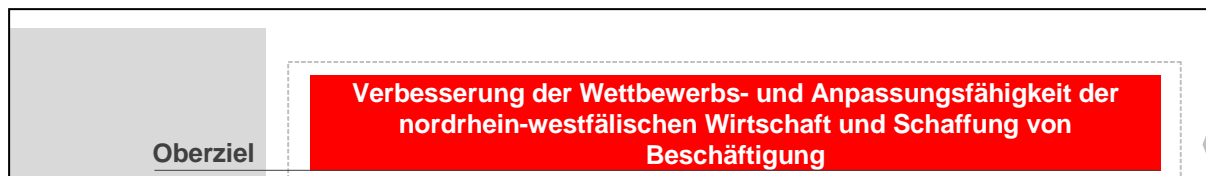


Abb. D.1: Oberziel

Das **Oberziel** formuliert als eindeutige Priorität die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes, um die Probleme des unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums und der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit zu lösen. Wettbewerbsfähigkeit und unternehmerischer Erfolg sind von Markt- und Rahmenbedingungen abhängig, die sich permanent im Wandel befinden. Die zunehmende internationale Arbeitsteilung, der technologische Wandel mit kurzen Innovationszyklen, die demografische Entwicklung und die veränderten Erwerbsmuster von Männern und Frauen führen zu einem hohen Anpassungsdruck bei den Unternehmen. Um in diesem Umfeld aktiv agieren zu können, ist generell ein hohes unternehmerisches Reaktionsvermögen notwendig. Dieses Reaktionsvermögen wird durch verschiedene betriebliche und überbetriebliche Faktoren geprägt. Im überregionalen Wettbewerb kommt der Produktivität und der Innovationsfähigkeit dabei besondere Bedeutung zu. Die Umsetzung von neuen Ideen, Wissen und Technologien in Produkte, effiziente Verfahren und zielgerichtete Problemlösungen ist für hoch entwickelte Volkswirtschaften der zentrale Entwicklungspfad ("high road to competition").

Das Oberziel wird durch zwei **Hauptziele** konkretisiert:

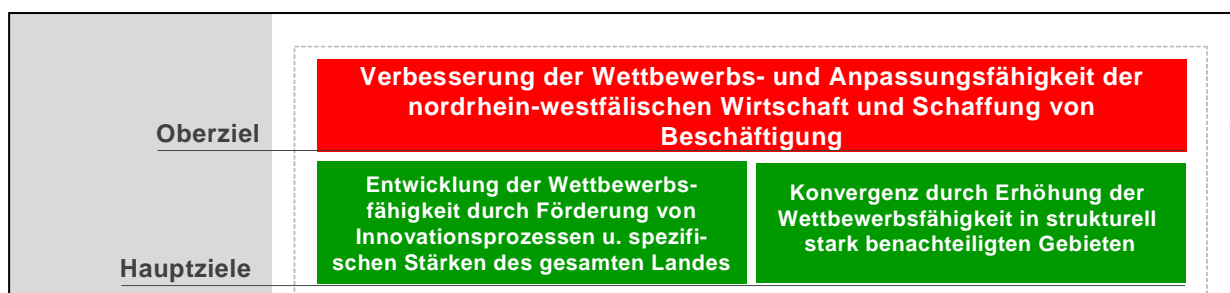


Abb. D.2: Hauptziele

Hauptziel 1: Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung von Innovationsprozessen und spezifischen Stärken des gesamten Landes

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen noch nicht den mit dem Lissabon-Prozess der EU verbundenen Zielsetzungen entspricht. Wie in der Regionalanalyse dargestellt, zeigen sich insbesondere Defizite bei denjenigen Faktoren, die die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft bestimmen, z. B. bei der Innovationstätigkeit und dem Anteil wissensbasierter Wirtschaftsaktivitäten. Insbesondere beim Anteil der FuE-Aufwendungen im privaten und öffentlichen Sektor verfehlt NRW deutlich die Lissabon-Ziele. Die Landesregierung wird deshalb die zukünftigen Strukturfondsmittel dazu nutzen, die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft und der Regionen des gesamten Landes zu unterstützen.

DEFINITION: Innovationsbegriff für NRW

Allgemein wird unter Innovation verstanden, dass in Wirtschaft und Gesellschaft Neuerungen hervorgebracht, adoptiert und erfolgreich genutzt werden. Innovation ist dabei das Ergebnis komplexer Wechselbeziehungen zwischen Personen, Organisationen und ihrem Tätigkeitsumfeld (systemischer Innovationsbegriff).⁶⁴

Die Landesregierung geht daher davon aus, dass Innovation als ein komplexer, gesamtgesellschaftlicher Prozess zu verstehen ist, der neben technologischen z. B. auch organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte Neuerungen umfasst. Es wird somit ein umfassender Innovationsbegriff unterstellt, der über technologische Neuerungen hinausgeht.

Die landesweite Unterstützung der Innovationsfähigkeit und -prozesse wird über die funktionalen Verflechtungen der Unternehmen auch dazu führen, dass Innovationspotenziale in strukturschwachen Räumen zum Tragen kommen. In Kooperations- und Verbundförderungen werden direkte Transfereffekte und Spill-Over-Effekte für Unternehmen des gesamten Landes generiert. Dieser Ansatz entspricht der Feststellung in den Strategischen Kohäsionsleitlinien, dass die Kohäsionspolitik durch Mobilisierung des in allen Regionen vorhandenen Wachstumspotenzials eine geografisch ausgewogene Wirtschaftsentwicklung und somit eine Anhebung der potenziellen Wachstumsrate der EU als Ganzes bewirkt. Die EU könne die Lissabon-Ziele nur dann erreichen, wenn alle Regionen und besonders diejenigen mit dem

⁶⁴ Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss der Europäischen Gemeinschaft und den Ausschuss der Regionen; Innovationspolitik: Anpassung des Ansatzes der Union im Rahmen der Lissabon-Strategie; KOM(2003)112

höchsten Potenzial für mehr Produktivität und Beschäftigung ihren Beitrag leisten. Dieser Ansatz entspricht ebenfalls den Feststellungen des "Nationalen strategischen Rahmenplans", nach dem Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu einem der strategischen Ziele für Deutschland erklärt werden.

Hauptziel 2: Konvergenz zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in strukturell stark benachteiligten Gebieten

Die in der Regionalanalyse geschilderten regionalen Disparitäten innerhalb NRWs machen deutlich, dass neben der Verpflichtung gegenüber den Zielen von Lissabon die Konvergenz der regionalen Entwicklung ein zentrales Ziel im Rahmen der Strukturpolitik und des zukünftigen Strukturfondsprogramms des Landes bleiben muss.

Nach Artikel 158 des EG-Vertrags ist es Aufgabe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zum Ausgleich der regionalen Ungleichgewichte der Gemeinschaft beizutragen. Eine wesentliche Zielsetzung des Programms ist es daher, die Rückstände benachteiligter Gebiete auszugleichen. Diese sind durch die Folgen des drastischen Strukturwandels und der weiter bestehenden strukturellen Probleme in der regionalwirtschaftlichen Situation beeinträchtigt und im Wettbewerb benachteiligt.

Die ökonomische Leistungsfähigkeit des Landes ist in besonderem Maße durch die strukturellen Probleme des Ruhrgebiets und des angrenzenden Bergischen Städtedreiecks beeinträchtigt. Die zielgerichtete Unterstützung des Strukturwandels in diesen Regionen ist daher gleichzeitig ein zentraler Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Landes. Daneben soll Konvergenz auch auf kleinräumiger Ebene gefördert werden, indem auf die landesweit in einzelnen Städten vorhandenen innerstädtischen Divergenzen reagiert wird.

Die Angleichung der ökonomischen Lebensverhältnisse setzt voraus, dass zusätzliche Einkommen über dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen werden, die ohne permanente Unterstützung mittel- bis langfristig Bestand haben. Im Rahmen der regionalen Struktur- und Wirtschaftspolitik werden die Entstehung und der Erhalt von Beschäftigung als Ergebnis privatwirtschaftlicher Unternehmenstätigkeit angesehen und gefördert. Daher ist die Schaffung von Arbeitsplätzen dauerhaft nur über die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der regionalen Standortbedingungen möglich.

Dieser Ansatz entspricht den Feststellungen des "Nationalen strategischen Rahmenplans", nach dem die Erhöhung der Attraktivität von Regionen durch nachhaltige Regionalentwicklung zu einem strategischen Ziel für Deutschland erklärt wird.

Indem mit dem zweiten Hauptziel auf die Stärkung der benachteiligten Regionen abgestellt wird, erlangt die in der laufenden Förderperiode verfolgte Strategie eine gewisse Kontinuität. Dagegen werden mit dem ersten Hauptziel die Wachstumsimpulse stärker betont, so dass die Gesamtstrategie gleichzeitig eine nachhaltige und wachstumsbetonte Entwicklung garantiert.

Die Umsetzung der skizzierten Strategie und Zielsetzung erfolgt über **drei strategische Ziele**:

- Stärkung der unternehmerischen Basis,
- Förderung von Innovation und Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft,
- Förderung einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung.

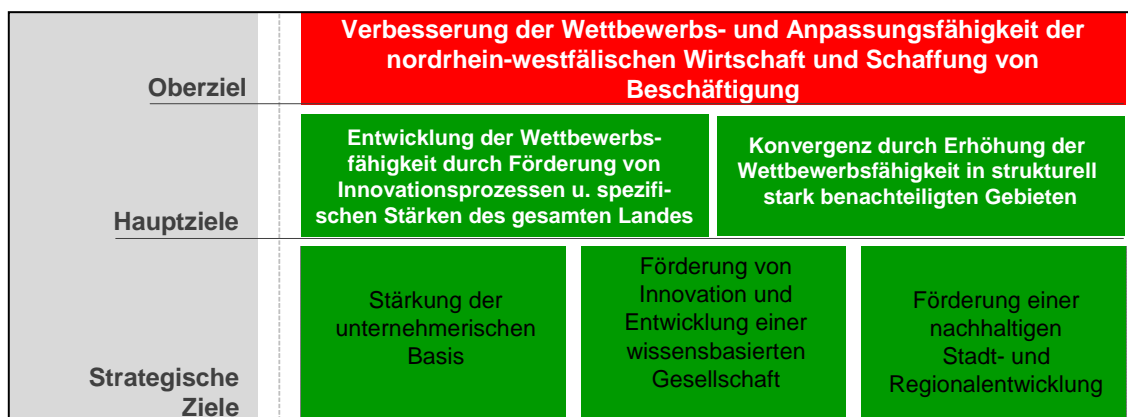


Abb. D.3: Strategische Ziele

Den strategischen Zielen ist jeweils eine **Programmprioritätsachse**⁶⁵ zugeordnet. Die strategischen Ziele bzw. die daraus folgenden Prioritätsachsen lassen sich wie folgt beschreiben und begründen:

1. Strategisches Ziel: Stärkung der unternehmerischen Basis (Prioritätsachse 1)

Die wirtschaftliche Struktur des Landes hat sich weitgehend der gesamtdeutschen Struktur angeglichen. Allerdings ist der industrielle Sektor weiterhin durch einen relativ hohen Anteil traditioneller Branchen geprägt. Damit verbunden sind geringe FuE-Kapazitäten und eine deutliche und dauerhafte Investitionslücke.

Eine Behebung der signifikanten Beschäftigungs- und Wachstumsprobleme in NRW kann nur durch eine Modernisierung in den vorhandenen Unternehmen und eine Verbreiterung

⁶⁵ Die Prioritätsachse 4, Technische Hilfe, wird aus finanztechnischen Gründen als solche behandelt, hat aber für die Programmstrategie selbst keine Bedeutung. Sie sichert die Qualität der Programmumsetzung.

des Unternehmensbestands erfolgen. Dauerhafte Arbeitsplätze werden nur in dauerhaft wettbewerbsfähigen Unternehmen entstehen und bestehen bleiben. In diesem Zusammenhang ist der Förderung von Innovationen in bestehenden Unternehmen ein zentraler Stellenwert einzuräumen. Diese Zielsetzung ergibt sich auch aus der besonderen strukturpolitischen Bedeutung von KMU und wird durch die in den Strategischen Leitlinien enthaltenen Ansätze unterstützt.

Daneben erfordert die Modernisierung der Wirtschaft und die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit eine gezielte Unterstützung von Gründungen zur Stärkung der regionalen Unternehmensbasis. Ziel dabei ist eine Erhöhung der Zahl der Existenzgründungen sowie die Sicherung der Überlebensfähigkeit der gegründeten und jungen Unternehmen.

Mittelstand und Gründungen sollen insbesondere über die erste Prioritätsachse des Programms unterstützt werden. Die Förderung des Mittelstands dient innerhalb des Programms in besonderer Weise dazu, Beschäftigung zu schaffen.

2. Strategisches Ziel: Förderung von Innovation und Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft (Prioritätsachse 2)

Die komparativen Vorteile einer hoch entwickelten Volkswirtschaft wie NRW liegen bei wertschöpfungs- und wissensintensiven Gütern und Dienstleistungen. Diese zeichnen sich durch eine hohe Technologieintensität, einen hohen Dienstleistungsanteil, hohe Qualitäten und eine ständige Weiterentwicklung aus. Um in diesem Umfeld die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen, sind Innovationen - insbesondere die Umsetzung von neuem Wissen und neuen Technologien in marktfähige Produkte und Dienstleistungen - von zentraler Bedeutung. Für die Wirtschaft NRWs mit ihrer hohen Eingebundenheit in die internationale Arbeitsteilung und ihrem hohem Lohnniveau ist die Unterstützung von Innovationsprozessen und des Innovationssystems von zentraler Bedeutung.

Die Unterstützung von Innovationsprozessen ergibt sich auch aus der konzentrierten Orientierung auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Gemeinschaft (Lissabon-Strategie). Die entsprechenden Ziele werden von der Landesregierung in NRW bereits mit hoher Priorität verfolgt. Gleichwohl soll im laufenden Programm die Innovationsförderung noch stärker im Programm verankert werden. Sie stellt die zweite und zentrale Prioritätsachse der Strategie dar. Damit wird den Strategischen Leitlinien der Kommission voll entsprochen.

Um die zur Verfügung stehenden Mittel effizient zu nutzen, wird die Landesregierung die Fördermittel vor allem in den Bereichen einsetzen, in denen NRW schon heute besondere Stärken vorzuweisen hat. Insbesondere Branchen, in denen bereits ein nennenswerter Un-

ternehmensbesatz und Clusteraktivitäten zu verzeichnen sind, sollen im Sinne eines Kompetenzfeldansatzes weiter gestärkt werden.

3. Strategisches Ziel: Förderung einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung (Prioritätsachse 3)

Die Regionalanalyse hat gezeigt, dass ein beträchtlicher Teil der Entwicklungsdefizite des Landes in den strukturellen Problemen einzelner Teilräume begründet liegt. Hohe Divergenzen zwischen Teilräumen stören eine dynamische Gesamtentwicklung und lassen mögliche Potenziale ungenutzt. Dabei bedingt insbesondere der Entwicklungsrückstand des Ruhrgebietes einschließlich des unmittelbar angrenzenden Bergischen Städtedreiecks eine unterdurchschnittliche Entwicklung des gesamten Landes. Die Rahmenbedingungen für die Entfaltung unternehmerischer Aktivitäten sowie für die Entwicklung überregionaler Wettbewerbsfähigkeit und spezifischer Kompetenzen sind hier unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Durch den Fördermitteleinsatz sollen die Nachteile, die strukturschwache, industriell geprägte Regionen aus den Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels zu tragen haben, ausgeglichen werden. Als Ziel wird insbesondere angestrebt, das Ruhrgebiet zu einer der führenden Metropolregionen in Europa zu entwickeln. Dazu ist die Anziehungskraft der Region für Investoren und Arbeitskräfte zu steigern, wie dies auch in den Strategische Leitlinien gefordert ist. Die Rahmenbedingungen sind so zu verbessern, dass ansässige Unternehmen die Anpassung an den Strukturwandel und die Herausforderungen der Globalisierung besser bewältigen können. Unternehmen und die Region sollen über diesen Nachteilsausgleich auch in die Lage versetzt werden, im interregionalen und internationalen Innovationswettbewerb bestehen zu können. Indem die Wettbewerbsfähigkeit der benachteiligten Regionen gestärkt wird, verbessern sich die Entwicklungschancen und –potenziale des gesamten Landes.

Des Weiteren ist es Ziel der EFRE-Förderung, in benachteiligten Stadtteilen, in denen sich ökonomische, gesellschaftliche, städtebauliche und ökologische Probleme konzentrieren, zur Bewältigung der Herausforderungen beizutragen. Das Ziel der Kohäsionspolitik, den sozialen Zusammenhalt zu fördern, ist auch auf kleinräumiger Ebene zu verfolgen, um die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Städte insgesamt nicht zu gefährden. Dies entspricht dem Handlungsrahmen, der durch den Artikel 8 der EFRE-Verordnung in Verbindung mit den Strategischen Leitlinien eröffnet wird, die für die Umsetzung von partizipativen, integrierten Strategien zum Umgang mit den komplexen Problemlagen in benachteiligten Stadtteilen ein breites Maßnahmenpektrum vorschlagen.⁶⁶

⁶⁶ vgl. Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006

Im Rahmen der oben beschriebenen strategischen Ziele bzw. Prioritätsachsen werden **Handlungsfelder / Maßnahmen mit spezifischen Zielen** abgeleitet, die die strategischen Ziele weiter konkretisieren und den konkreten Fördergegenstand und Interventionsansatz beschreiben. Dabei handelt es sich um

Prioritätsachse 1:

- Finanzierungshilfen für KMU und Existenzgründungen (Maßnahme 1.1),
- Beratungshilfen für KMU und Existenzgründungen (Maßnahme 1.2).

Prioritätsachse 2:

- Innovation, Cluster- und Netzwerkförderung in der Wirtschaft (Maßnahme 2.1),
- Wirtschaftsnahе Technologie- und Forschungsinfrastrukturen (Maßnahme 2.2),
- Innovative Dienstleistungen (Maßnahme 2.3),
- Inter- und intraregionale Kooperation (Maßnahme 2.4).

Prioritätsachse 3:

- Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete (Maßnahme 3.1),
- Beseitigung von Entwicklungsempässen in industriell geprägten Regionen (Maßnahme 3.2).

Die Maßnahmen werden im Detail im Kap. E erläutert.

Weiter liegen dem Programm zwei **Querschnittsziele** zugrunde:

- Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung
- Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung

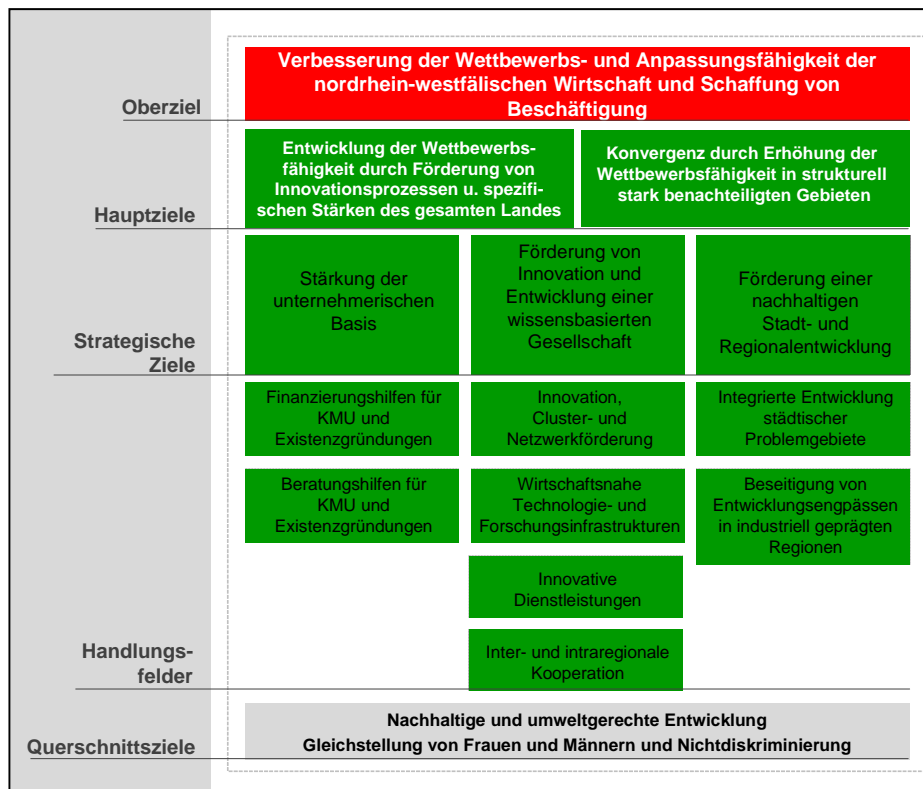


Abb. D.4: Handlungsfelder und Querschnittsziele

Beide Querschnittsziele werden über einen doppelten Ansatz unterstützt:

- a) eine aktive Förderung innerhalb der drei Prioritätsachsen des Programms durch die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen und Projekten, die sowohl zu den Hauptzielen, den strategischen Zielen und den spezifischen Zielen des Programms als auch zu den Querschnittszielen beitragen;
- b) eine horizontale Berücksichtigung durch prozedurale Ansätze, die die Einbeziehung der Querschnittsziele in allen Stadien des Programmzyklus' gewährleisten. Dazu gehört beispielsweise die Einbindung von thematischen Vertretern/-innen in der Programmerstellung sowie über die Gremien zur Programmumsetzung und –begleitung, die Einrichtung beratender Fachausschüsse, die Aufnahme von spezifischen Indikatoren für die Programmbegleitung sowie von für die Querschnittsziele relevanten Fragestellungen in thematische Evaluationen.

Grundsätzlich wird zur Verfolgung der Querschnittsziele im Programm bei der Projektauswahl eine "Vorfahrtsregelung" für Vorhaben mit starkem Bezug zu diesen Querschnittszielen gelten. D.h., bei gleichwertigen Projekten werden diejenigen Vorhaben primär realisiert, die die Umsetzung einer umweltgerechten Entwicklung sowie die Schaffung gleicher Chancen zwischen den Geschlechtern am besten mit realisieren.

Querschnittsziel: Dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung

Die Umweltdimension ist nach dem Willen der Kommission integraler Bestandteil der Kohäsionspolitik. Die Bedeutung einer intakten Umwelt für die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen ist auch in der EFRE-Verordnung herausgestellt, indem "Umwelt und Risikoverhütung" als eine von drei Prioritäten aufgegriffen wird.⁶⁷

Die Strategischen Leitlinien zielen vor allem auf die Förderung von Synergien zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz ab. So sollen Umweltinvestitionen zur Wirtschaftsleistung beitragen, indem sie die langfristige Nachhaltigkeit des Wirtschaftswachstums gewährleisten, externe Umweltkosten für die Wirtschaft vermindern und indem sie Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen stimulieren.

Wie die Untersuchung der Umweltqualität in NRW in der Regionalanalyse und im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung ergeben hat, sind die Bereiche Bodenverbrauch, Zerschneidung von Naturschutzflächen und Landschaftsräumen, der Gesamtenergieverbrauch und der geringe Anteil erneuerbarer Energien sowie die vergleichsweise geringen betrieblichen Investitionen im integrierten Umweltschutz Handlungsfelder, die aus ökologischer Sicht besonders vordringlich sind. In den Bereichen Sanierung von Brachflächen, Gewässergüte und Treibhausgasemissionen ist dagegen eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Bei den übrigen Schutzgütern sind nur geringe Veränderungen zu erwarten.

Die Verankerung des Querschnittsziels Umwelt soll durch die Aufnahme von entsprechenden Fördergegenständen daher insbesondere zur Ausschöpfung der potenziellen Synergien zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz (Ressourceneffizienz, Umwelttechnologien) sowie zur Sicherung und Wiederherstellung der Umweltqualität in besonders belasteten Regionen beitragen. Daneben werden für ausgewählte, große Projekte Beratungen bzw. Studien mitfinanziert, die auf die Berücksichtigung von Umweltbelangen in der Projektkonzeption und –umsetzung abzielen.

Mit der Förderung im Energiebereich (Energieeffizienz, regenerative Energien) soll ein Beitrag zur Verfolgung der nationalen Klimaschutzstrategie geleistet werden. Nordrhein-Westfalen versteht den Klimawandel als eine globale Herausforderung. NRW sieht sich auf Grund seiner Rolle als Energieregion Nr. 1 in Europa in besonderem Maße verpflichtet, wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen. Hierbei spielen die Steigerung der Energieeffizienz, die Energieforschung sowie der vermehrte Einsatz von erneuerbaren Energien eine Schlüsselrolle.

⁶⁷ ebenda Art. 5, Abs. 2

Die Landesregierung hat daher ein klimapolitisches Gesamtkonzept verabschiedet⁶⁸. Das Operationelle Programm wird im Rahmen der Möglichkeiten der Strukturfondsverordnung die Umsetzung dieses Konzeptes unterstützen.

Eine Studie zur Analyse der Beiträge des Operationellen Programms zum Klimaschutz im Rahmen des vorgesehenen Umweltüberwachungsberichts (vgl. Kap. J.5), soll dazu beitragen, den maximalen Mehrwert zu erlangen, um die Wirkung des Programms auf das Schutzgut „Klima“, die die Strategische Umweltprüfung Klimaschutz ex-ante als neutral eingeschätzt hat, zu einer positiven werden zu lassen.

Bei der Umsetzung der Programms wird durch geeignete Managementvorkehrungen auf allen Ebenen sicher gestellt, dass – über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus – mögliche nachteilige Umweltauswirkungen (insbesondere auf das Klima, Biodiversität/Ökosysteme, Ressourcenbeanspruchung) vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. So soll erreicht werden, dass im Ergebnis die Umweltbelastungen des OP insgesamt zumindest klima- und ressourcen-neutral sind. Darüber hinaus sollen positive Umwelteffekte und Synergiepotentiale genutzt und möglichst verstärkt werden, um den Beitrag des Programms zu einer umweltkompatiblen Nachhaltigen Entwicklung zu optimieren.

Die Begleitung des Querschnittsziels Umwelt wird durch die Einrichtung eines Fachbeirates Umwelt, die Teilnahme an der auf Bundesebene eingerichteten Arbeitsgruppe zum Thema Umwelt unterstützt. Zudem wird ein Vertreter der Umweltverbände die Umsetzung des Programms durch die Teilnahme am Begleitausschuss begleiten.

Querschnittsziel: Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine wichtige Bedingung, um Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken und zur Verwirklichung der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie beizutragen.

Der Artikel 16 der Strukturfondsverordnung (Gleichstellung von Frauen und Männern) fordert: „Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten gefördert werden“. Die Strategischen Leitlinien führen hierzu aus, dass die „Mitgliedstaaten und Regionen das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Phasen der Ausarbeitung und Durchführung von Programmen und Projekten verfolgen“ sollten.

⁶⁸ Programm zum Klimaschutz, zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur verstärkten Nutzung von Biomasse und zur Energieforschung in Nordrhein-Westfalen, verabschiedet am 13. Februar 2007.

Damit ist das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE), wie auch schon das Ziel 2-Programm 2000-2006, dem Querschnittsziel der Chancengleichheit (Gender Mainstreaming) verpflichtet. Neben den oben genannten prozeduralen Ansätzen zur Integration der Querschnittsziele, zu denen u.a. die Einrichtung eines Fachbeirates Chancengleichheit gehört, kommen hier insbesondere Angebote zum Tragen, die schon in der Projektentwicklungsphase, aber auch in der Projektumsetzung, darauf hinwirken sollen, dass die Möglichkeiten zur Umsetzung von Chancengleichheit optimal genutzt werden. Dazu gehört beispielsweise die Mitfinanzierung von Beratungskosten für die Entwicklung von Chancengleichheitskonzepten und Aktionsplänen sowie für eine prozessorientierte Genderbegleitung in ausgewählten Projekten (insbesondere größeren Infrastrukturprojekten).

Insgesamt soll gewährleistet werden, dass die Strukturpolitik des Landes NRW die spezifischen Potenziale von Frauen und Männern für ein höheres Wirtschaftswachstum und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit nutzt. Dies soll zum Beispiel durch die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Frauen in Bezug auf Finanzierungs- und Beratungsinstrumente für Gründung und Wachstum, durch die Verbesserung der Nutzung der Potenziale und Kompetenzen von Frauen in wissens-/technologieintensiven Berufsfeldern und in innovativen Wirtschaftsbereichen, die Förderung von Branchen mit hohen Beschäftigungseffekten für Frauen oder die Entwicklung flexibler Organisationsstrukturen und –kulturen in Unternehmen und Institutionen des Landes erfolgen.

Alle Fördermaßnahmen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) stehen den jeweiligen Zielgruppen unabhängig vom Geschlecht, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung gleichermaßen offen. Es gelten lediglich die maßnahmenspezifischen Zuwendungsvoraussetzungen.

Berücksichtigung der städtischen Dimension und der demografischen Entwicklung

Auf der Basis der Ergebnisse der Regionalanalyse und aufgrund der besonderen Bedeutung für die Wirtschafts- und Regionalentwicklung in Nordrhein-Westfalen müssen zudem die **städtische Dimension** und die **demografische Entwicklung** besondere Berücksichtigung erfahren.

Sie werden daher als zu beachtende **Grundprinzipien** in das Zielsystem ausgenommen:

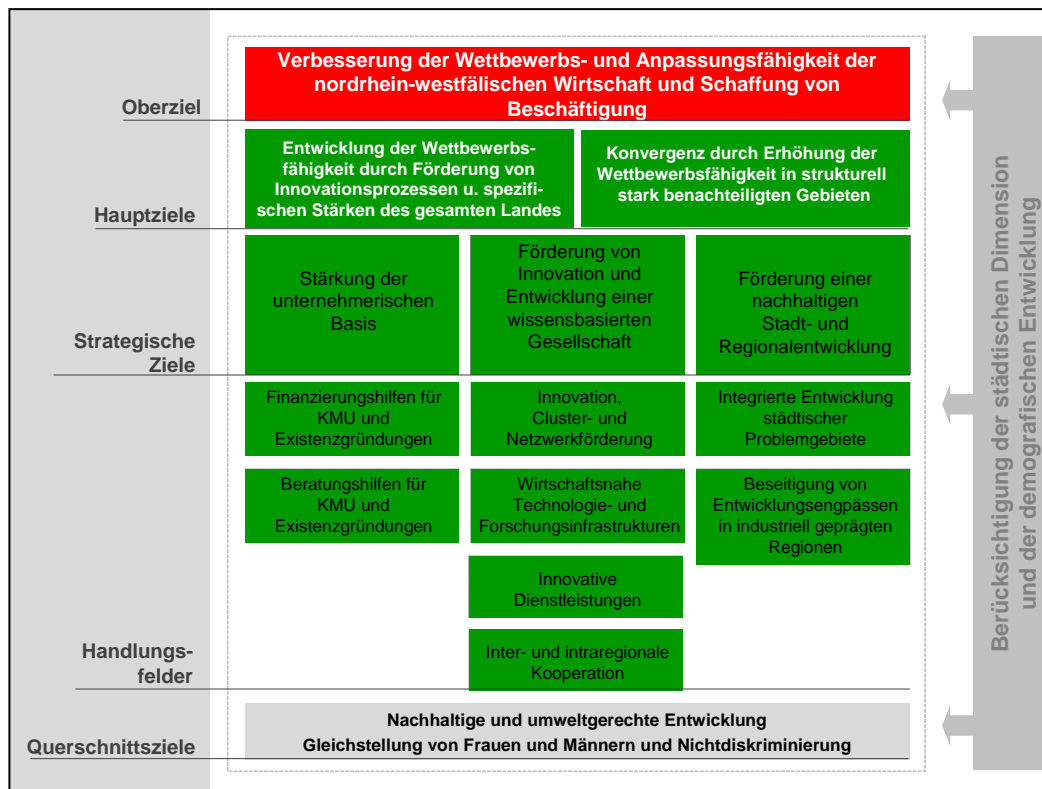


Abb. D.5: Grundprinzipien

Stadtentwicklung ist bereits seit einiger Zeit ein wichtiges Thema der EU-Kohäsionspolitik. Während der vergangenen Programmperioden der EU-Strukturförderung stand mit der Gemeinschaftsinitiative URBAN ein Instrument zur Verfügung, mit dem auf Basis integrierter Handlungskonzepte in städtischen Problemgebieten interveniert werden konnte. Dieses Instrument wurde auch in NRW (Duisburg-Marxloh und Dortmund-Nordstadt) eingesetzt. Eine Zwischenevaluierung der URBAN-Programme konnte nachweisen, dass es gelungen ist, durch gebietsspezifische Maßnahmenbündelung Hebelwirkungen bezüglich öffentlicher und privater Investitionen zu erreichen und die Voraussetzungen sowohl für die wirtschaftliche Betätigung als auch für die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern.

Mit der Einführung einer städtischen Dimension in die Mainstream-Förderung der Strukturfonds (Art. 8 EFRE-VO) hat die EU-Kommission den stadtbezogenen Förderansatz weiter entwickelt. Dabei wird zum einen die Funktion der Städte als Impulsgeber für Wachstum, Innovation und Beschäftigung, zum anderen ihre Verantwortung für Nachhaltigkeit und sozialen Ausgleich betont. Als Zielperspektive wird die Entwicklung attraktiver, innovativer, unternehmensorientierter Städte in Europa mit einer gesunden Umwelt als Basis von Lebensqualität und Beschäftigung sowie mit einer solidarischen Stadtgesellschaft beschrieben. Um dies zu erreichen, soll der erfolgreiche URBAN-Ansatz mit den Kernelementen Gebietsbezogenheit, Partizipation und integrierter Konzeptansatz fortgeschrieben werden. Im Zuge der strategischen und inhaltlichen Neuausrichtung der EU-Kohäsionspolitik treten die Ziele von Lis-

sabon (Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation) und Göteborg (nachhaltige Entwicklung) ebenfalls in den Vordergrund. Aufbauend auf den Erfahrungen mit URBAN sowie den nationalen Städtebauförderungsstrategien soll in NRW in der kommenden Förderperiode eine neue Balance zwischen ausgleichsorientierten und wettbewerbsorientierten Konzepten und Maßnahmen in diesem Bereich entwickelt werden.

Das Entwicklungspotenzial, das die Städte-Landschaft Nordrhein-Westfalens bietet, kann insbesondere dann genutzt werden, wenn es gelingt, die regionale und interkommunale Zusammenarbeit weiter zu verbessern und entsprechende Initiativen, Handlungskonzepte und strategische Partnerschaften zu fördern.

Im Rahmen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) sind folgende Unterstützungsangebote für die Städte und Regionen vorgesehen:

- Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Integration,
- Beseitigung von Entwicklungsengpässen durch Aufbereitung und Wiedernutzung von Brachflächen in Regionen mit besonderen strukturellen Anpassungsproblemen,
- Neues Emschertal zur Aufwertung von Landschafts- und Umweltqualität und Entwicklung der Kultur- und Freizeitpotenziale,
- Nutzung des industriellen Erbes mit seinem hohen Potenzial hinsichtlich kultureller und touristischer Nutzungen (z. B. Route der Industriekultur, RuhrTriennale),
- Darüber hinaus wird es darauf ankommen, dass die Städte in Nordrhein-Westfalen ihre Verantwortung für die Förderung ihrer unternehmerischen Basis und ihre Verantwortung für die Unterstützung einer regionalen Innovationsstrategie erkennen und aktiv wahrnehmen. In dem Maße, indem die Städte ihre wichtige Rolle als Motoren für Wachstum und Innovation erkennen und ausfüllen, werden sie im Rahmen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) auch von den Prioritätsachsen 1 (Stärkung der unternehmerischen Basis) und 2 (Innovation und wissensbasierte Wirtschaft) profitieren können.

Im Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) sollen mit den Interventionen auch die Herausforderungen, die mit der demografischen Entwicklung verbunden sind, angegangen werden. Diese Herausforderungen liegen zunächst im

Bevölkerungsrückgang und der fortschreitenden Alterung der Gesellschaft. Die Bevölkerungszahl Nordrhein-Westfalens wird bis 2050 von heute 18,8 Mio. Menschen auf dann 16,2 Mio. zurückgehen. Von den Bevölkerungsrückgängen werden die kreisfreien Städte, insbesondere des Ruhrgebiets, besonders betroffen sein. Hinsichtlich der demografischen Entwicklungen ist das Ruhrgebiet anderen Regionen um 10 bis 15 Jahre voraus.

Diese Entwicklungen werden durch Wanderungsbewegungen noch verstärkt. Die Abwanderung aus den Städten (sowohl großräumig als auch im Rahmen der Suburbanisierung), aber auch Binnenwanderungsprozesse führen in schrumpfenden Städten zu verstärkter Segregation nach Einkommen, Lebensstil und Nationalität in unterschiedlichen städtischen Teilräumen. Ziel für die Stadtentwicklungspolitik ist zu verhindern, dass sich in diesen Städten Gebiete mit dauerhaften ökonomischen, ethnisch-sozialen, kulturellen und anderen Benachteiligungen verfestigen und damit der soziale Frieden gefährdet wird.

Angesichts der fortschreitenden Überalterung und niedriger Geburtenraten stellen zum einen Integration und gute Ausbildung der Jugendlichen aus allen gesellschaftlichen Gruppen eine ökonomische Notwendigkeit für die Existenz der Städte dar. Zum anderen wird die Anpassung an eine alternde Gesellschaft zur neuen Herausforderung auch hinsichtlich neuer Wirtschaftsstrukturen und Dienstleistungen.

Handlungsansätze zum Umgang mit den Herausforderungen durch den demografischen Wandel sind in allen drei Prioritätsachsen des Programms unterstützt, insbesondere durch:

- die Sicherung von Unternehmensnachfolgen in der Prioritätsachse 1,
- die Förderung im Bereich innovativer Dienstleistungen in der Prioritätsachse 2 und
- die Berücksichtigung der durch die demografische Struktur bedingten Potenziale und Herausforderungen im Rahmen integrierter Konzepte zur Entwicklung benachteiligter Stadtteile in der Prioritätsachse 3.

Bezug zu übergeordneten Zielen auf europäischer und nationaler Ebene

Dieses zuvor dargestellten Zielsystem des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) steht in engem Bezug zu übergeordneten Zielen auf europäischer und nationaler Ebene und leistet somit maßgebliche Beiträge zur Verwirklichung der übergeordneten Politikziele. Die nachfolgenden Übersichten zeigen diese hohe Kohärenz. Weitere Erläuterungen hierzu sind in Kap. C und I gegeben.

Bezug zu den integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (mikroökonomische Leitlinien)	Operationelles Programm NRW		
	Prioritätsachse 1: Stärkung der unternehmerischen Basis	Prioritätsachse 2: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
Abschnitt 1: Wissen und Innovation			
2.1 Verstärkte und effiziente Investitionen in FuE, insbesondere im Privatsektor	1.1	2.1/2.2/2.3	
2.2 Erleichterung von Innovationen und Förderung aller Formen der Innovation	1.1/1.2	2.1/2.2/2.3/ 2.4	
2.3 Förderung der Verbreitung und effizienten Nutzung von IKT und Aufbau einer Informationsgesellschaft, an der alle teilhaben			
2.4 Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis Europas	1.1/1.2	2.1/2.2/2.3	3.2
2.5 Förderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung und Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum	1.1/1.2	2.1/2.3	3.1/3.2
Abschnitt 2: Steigerung der Attraktivität Europas für Investoren und Arbeitskräfte			
2.6 Ausbau und Vertiefung des Binnenmarktes	nicht relevant für regionale Ebene		
2.7 Offene und wettbewerbsorientierte Gestaltung der Märkte innerhalb und außerhalb Europas und Nutzung der Vorteile der Globalisierung	nicht relevant für regionale Ebene		
2.8 Wettbewerbsfreundlichere Gestaltung des Unternehmensumfelds und Förderung von Privatinitiativen durch Verbesserung des Regelwerks	nicht relevant für regionale Ebene		
2.9 Förderung der unternehmerischen Kultur und KMU-freundlichere Gestaltung des Wirtschaftsumfelds	1.1/1.2	2.1/2.2/ 2.3/2.4	3.1/3.2
2.10 Ausbau, Verbesserung und Vernetzung der europäischen Infrastrukturen sowie Vollendung der prioritären grenzüberschreitenden Projekte			
Zusammenhang mit Maßnahmen aus den Operationellen Programm NRW „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE)			

Abb. D.6 Bezug des Programms zu den integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung

Bezug zu den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft	Operationelles Programm NRW		
	Prioritätsachse 1: Stärkung der unternehmerischen Basis	Prioritätsachse 2: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
1. Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte			
1.1 Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur			
1.2 Steigerung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum	1.1/1.2	2.1/2.3	3.1/3.2
1.3 Lösung für Europas intensiven Einsatz traditioneller Energiequellen	1.1/1.2	2.1/2.2/ 2.3	
2. Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum und eine wissensbasierte Wirtschaft			
2.1 Mehr und gezieltere Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung	1.1	2.1/2.2	
2.2 Innovation erleichtern und unternehmerische Initiative fördern	1.1/1.2	2.1/2.2/ 2.3	3.1
2.3 Förderung der Informationsgesellschaft für alle			
2.4 Besserer Zugang zu Finanzmitteln	1.1		
3. Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen			
3.1 Mehr Menschen in Arbeit bringen und Sozialschutzsysteme modernisieren	1.1/1.2	2.1/2.2/ 2.3	3.1/3.2
3.2 Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessern und Flexibilität der Arbeitsmärkte verbessern	1.2	2.1/2.2/ 2.3	3.1
3.3 Steigerung der Investitionen in Humankapital durch bessere Ausbildung und Qualifikation		2.2	3.1
3.4 Verwaltungskapazitäten			
3.5 Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte			
Zusammenhang mit Maßnahmen aus den Operationellen Programm NRW „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE)			

Abb. D.7 Bezug des Programms zu den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft

Bezug zu den Prioritäten des Nationalen Reformprogramms	Operationelles Programm NRW		
	Prioritätsachse 1: Stärkung der unternehmerischen Basis	Prioritätsachse 2: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
1. Wissensgesellschaft ausbauen	1.1/1.2	2.1/2.2/ 2.3/2.4	3.1
2. Märkte öffnen und wettbewerbsfähig gestalten	nicht relevant für regionale Ebene		
3. Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit stärken	1.1/1.2	2.1/2.2/ 2.3	3.1/3.2
4. Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – nachhaltiges Wachstum sichern – soziale Sicherheit wahren	nicht relevant für regionale Ebene		
5. Ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil nutzen	1.1/1.2	2.1/2.2/ 2.3	3.2
6. Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demografischen Veränderungen begegnen	1.2	2.3	3.1

Zusammenhang mit Maßnahmen aus den Operationellen Programm NRW „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE)

Abb. D.8 Bezug des Programms zum Nationalen Reformprogramm

Bezug zu den thematischen Prioritäten des Nationalen Strategischen Rahmenplans	Operationelles Programm NRW		
	Prioritätsachse 1: Stärkung der unternehmerischen Basis	Prioritätsachse 2: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
1. Förderung einer wissensbasierten, innovationsorientierten Entwicklung	1.1/1.2	2.1/2.2/ 2.3	3.1
2. Stärkung der unternehmerischen Basis	1.1/1.2		3.1
3. Abbau regionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer regionaler Potenziale durch nachhaltige Regionalentwicklung			3.2
4. Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten	1.1/1.2	2.1/2.2/ 2.3	3.1
5. Verbesserung des Humankapitals	1.2	2.2	3.1
6. Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen	1.2		3.1

Zusammenhang mit Maßnahmen aus den Operationellen Programm NRW „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE)

Abb. D.9 Bezug des Programms zum Nationalen Strategischen Rahmenplan

D.2 Begründung für die räumliche, thematische und finanzielle Konzentration des Programms

Nach Artikel 37, Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ist die thematische, geografische und finanzielle Konzentration auf die Prioritäten nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 zu begründen.

1. Thematische Priorität

Artikel 5 der VO 1080/2006 nennt als thematische Prioritäten

- Innovation und wissensbasierte Wirtschaft (Ausbau regionaler FTE- und Innovationskapazitäten, Förderung der Innovationstätigkeit und der unternehmerischen Initiative, Förderung der unternehmerischen Initiative insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen etc.)
- Umwelt- und Risikovermeidung
- Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Die im Rahmen der Regionalanalyse identifizierten Innovationsschwächen, die Lücke bei innovativen Gründungen sowie kleinen und mittleren Unternehmen sowie die allgemeinen Investitionsdefizite führen dazu, dass sich das Operationelle Programm Nordrhein-Westfalens ganz wesentlich auf die in Artikel 5, EFRE-Verordnung genannten thematischen Prioritäten konzentrieren wird. Insbesondere die in Kap. D.1 hergeleiteten Prioritätsachsen 1 "Stärkung der unternehmerischen Basis" sowie 2 "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft" lassen sich zum überwiegenden Teil den thematischen Prioritäten des Artikels 5, EFRE-VO zuordnen. Die in Kap. E näher beschriebenen Maßnahmenfelder lassen sich in erster Linie unter der Priorität "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft" des Artikels 5, EFRE-Verordnung subsumieren. Aber auch die in Kap. E beschriebenen Maßnahmen zur Förderung ökologischer Innovationen (einschließlich neuer Energietechnologien) sollen einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen Innovationsfähigkeit in Nordrhein-Westfalen leisten. Sie ordnen sich der thematischen Priorität "Umwelt- und Risikovermeidung" des Artikel 5, EFRE-Verordnung zu. In Nordrhein-Westfalen wird es weiterhin notwendig sein, in den altindustriell geprägten, strukturschwachen Regionen und Gewässersystemen die umweltgerechte Sanierung von Brachflächen zu unterstützen (vgl. Prioritätsachse 3 "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung").

Um die mit den thematischen Prioritäten des Artikel 5, EFRE-VO verbundenen Ziele zu erreichen und einen wichtigen Beitrag zur Verfolgung der Lissabon-Agenda zu leisten, werden die Fördermittel des Programms durchgängig nach Wettbewerbsprinzipien vergeben. Es ist deshalb vorgesehen, für einen möglichst großen Teil der geplanten Maßnahmen förmliche Wettbewerbsverfahren durchzuführen, an denen sich die Projektträger im gesamten Land Nordrhein-Westfalen beteiligen können, um so die besten Ideen und Konzepte ermitteln zu können.

2. Geografische Konzentration

Die Erfahrungen in der Förderperiode 2000 – 2006 haben gezeigt, dass eine kleinräumige Fördergebietsabgrenzung bei verschiedenen Förderthemen - insbesondere der Innovationsförderung – nicht zweckmäßig ist. Statt angestrebter räumlicher Lenkung der Aktivitäten und Investitionen der Unternehmen wurde teilweise eher die kleinräumige Konkurrenz zwischen Fördergebieten und Nicht-Fördergebieten erhöht. In stark arbeitsteilig organisierten, wissensbasierten Ökonomien sind die funktionalen Verknüpfungen insbesondere bei Innovationssystemen zum Teil so weit gespannt, dass eine strikte Gebietsabgrenzung nicht adäquat erscheint.

Für die Förderperiode 2007 – 2013 ist daher auch vorgesehen, gerade bei den thematischen Prioritäten des Artikels 5, EFRE-VO den Mitteleinsatz in räumlicher Hinsicht zu öffnen. Damit erfolgt eine Abkehr von der bisher sehr kleinräumigen Fördergebietsabgrenzung. Der geografische Geltungsbereich nach Artikel 35, Allgemeine Verordnung ist das gesamte Land Nordrhein-Westfalen, also die NUTS 1-Region NRW. Eine weitere geografische Abgrenzung einzelner Fördergebiete innerhalb von Nordrhein-Westfalen ist nicht vorgesehen.

Entsprechend Artikel 158 des EG-Vertrages wird das zukünftige Programm gleichzeitig auch zum Ausgleich regionaler Ungleichgewichte beitragen. Hierfür ist ein Bündel von Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen. Hierzu sind Vorhaben in allen drei Prioritätsachsen des Programms geplant, insbesondere wird die Prioritätsachse 3 "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung" sich auf die Beseitigung spezifischer regionaler und kommunaler Entwicklungsentgüsse konzentrieren.

Neben diesen gezielten Vorhaben zur Beseitigung von Entwicklungsentgüssen in den strukturschwachen Regionen Nordrhein-Westfalens wird es darauf ankommen, dass sich diese Regionen auch an den geplanten Wettbewerbsverfahren beteiligen. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Vergabe der Programmmittel nach Wettbewerbsprinzipien gerade auch strukturschwachen Regionen helfen wird, besser als bisher den An-

schluss zu finden. Die bisher mit Mitteln des Strukturfonds entwickelten wirtschaftlichen und technologischen Stärken dieser Regionen lassen grundsätzlich gute Chancen bei Wettbewerbsverfahren vermuten. Die im Ruhrgebiet im Laufe der letzten und vorletzten Förderperiode der Strukturfonds entwickelten Cluster und technologischen Kompetenzfelder erfordern zukünftig – auch nach eigener Einschätzung der dortigen Akteure – eine noch stärkere Kooperation mit Forschungseinrichtungen und Technologiegebern im gesamten Land. Diese landesweite Kooperation zwischen Exzellenzzentren innerhalb und außerhalb des Ruhrgebietes und des bergischen Städtedreiecks soll deshalb mit dem neuen Programm und den clusterspezifischen Wettbewerben ebenfalls initiiert werden. Die einzelnen Wettbewerbe werden sehr ausführlich vorbereitet, z.B. mit dem Angebot eigener Vorbereitungsworkshops auch und gerade für strukturschwache Regionen, bei denen bestehende Projektideen und Konzepte weiter entwickelt und qualifiziert werden können. Es wird darüber hinaus im Laufe der Programmumsetzung darauf geachtet, welche Voraussetzungen in Regionen mit besonderen Strukturschwächen erfüllt sein müssen, um sich erfolgreich in Wettbewerben behaupten zu können. Hierzu werden auch entsprechende Vorschläge aus diesen Regionen erwartet.

Im Rahmen der Programmumsetzung und der jährlichen Durchführungsberichte wird regelmäßig überprüft, wie sich die im Rahmen der Regionalanalyse festgestellten regionalen und innerstädtischen Divergenzen in Nordrhein-Westfalen entwickeln. Durch dieses "Regionenscreening" kann mit den Programmen auf evtl. auftretende Strukturschwächen und besondere Probleme in einzelnen Regionen kurzfristig reagiert werden. Die Realisierung des Kohäsionsziels entsprechend Artikels 158 EG-Vertrag wird somit fortlaufend überprüft.

3. Finanzielle Konzentration

Die Orientierung an der Lissabon-Strategie sowie die in den Regionalanalysen festgestellten Defizite in der Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft machen es notwendig, ca. die Hälfte der verfügbaren Mittel auf die Prioritätsachse 2 "Innovation und Vorbereitung auf die Wissensgesellschaft" zu konzentrieren. Hiervon werden alle Regionen des Landes profitieren. Auf die Prioritätsachse 1 "Stärkung der unternehmerischen Basis" sollen ca. 20 % außerhalb der von der Kommission vorgegebenen technischen Hilfe entfallen. Die gezielte Beseitigung von Entwicklungsempässen in benachteiligten oder strukturschwachen Städten und Regionen wird mit ca. 30 % der verfügbaren Mittel ausgestattet.

Für die Erreichung der ausgleichsorientierten Ziele im Programm sind Vorhaben in allen 3 Prioritätsachsen, insbesondere in Prioritätsachse 3 geplant. Zur Erreichung dieser Ziel-

setzungen wird es voraussichtlich notwendig sein, etwa die Hälfte der verfügbaren Mittel einzusetzen.

Entsprechend dem Artikel 37, Absatz 3 der Allgemeinen Verordnung ergibt sich demnach folgende finanzielle Konzentration auf die Prioritäten des Artikels 5, EFRE-Verordnung:

Ca. 80 % der verfügbaren Mittel wird auf die Prioritäten des Artikel 5, EFRE-Verordnung entfallen, ca. 20 % der Mittel werden für Vorhaben eingesetzt, die unter die Prioritäten nach Artikel 8, der EFRE-VO fallen. Die angegebenen Anteile sind auf der Basis der Planzahlen für die Prioritätsachsen nach Kap. E dieses Operationellen Programms geschätzt, da sich die tatsächliche Aufteilung erst im Vollzug des Programms ergeben wird.

D.3 Quantifizierung der Auswirkungen auf Programmebene

Die Quantifizierung der Ziele des Operationellen Programms erfolgt auf drei Ebenen: zunächst wird eine Abschätzung zentraler gesamtwirtschaftlicher Effekte vorgenommen und es werden die dazugehörigen Begleitindikatoren definiert. Dabei stehen die Arbeitsplatzeffekte im Mittelpunkt. Im nächsten Schritt werden die drei strategischen Ziele bzw. die dazugehörigen Prioritätsachsen und danach die definierten spezifischen Ziele anhand von Ergebnisindikatoren quantifiziert. Dies ist Gegenstand des Kap. E (Prioritätsachsen des Programms). Die Abschätzung der Ergebnisse und Wirkungen auf den drei Ebenen folgt ausgehend von den konkreten Fördergegenständen in einem mikroökonomischen Ansatz.

D.3.1 Gesamtwirtschaftliche Effekte

In der Strukturfondsförderperiode 2007-2013 stehen für das Nordrhein-Westfalen 1,27 Mrd. Euro an Mitteln aus dem EFRE bereit. Damit lassen sich bei einer unterstellten Hebelwirkung wie in der Periode 2000 – 2006 unmittelbar rd. 5 Mrd. Euro an Investitionen unterstützen, die zur Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Landes beitragen.

Für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Beschäftigungseffekte des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) von zentraler Bedeutung. Sie ergeben sich aus dem Oberziel, „Verbesserung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und Schaffung von Beschäftigung“. Aus diesem Grunde erfolgt im Folgenden eine Abschätzung der mit dem Programm zu erwartenden neuen und gesicherten Arbeitsplätze. Die Quantifizierung konzentriert sich auf die dauerhaf-

ten Beschäftigungseffekte, die mit den verschiedenen Interventionen verbunden sind. Kurzfristige Beschäftigungseffekte, die aus der Bauphase gewerblicher und infrastruktureller Investitionen stammen, werden nicht berücksichtigt, da sie nach Beendigung der Tätigkeiten wieder verschwinden.

Die Erfahrungen aus dem laufenden Monitoring und der Evaluation des Ziel 2-Programms 2000- -2006 in NRW zeigen, dass bei der Quantifizierung von Beschäftigungseffekten erhebliche methodische Probleme auftreten. Das zentrale Problem besteht darin, dass die Mitnahme-, Verdrängungs-, Verlagerungs- und Multiplikatoreffekte der geplanten Investitionen im Einzelnen nicht bekannt sind und zudem Interdependenzen zwischen den Interventionen bestehen, die zu Doppelzählungen führen können. Aus diesem Grunde sind alle hier im Folgenden dargelegten Arbeitsplatzeffekte im Rahmen einer Annäherung auch nur als Bruttowerte zu verstehen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Maßnahmen direkt zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen, sondern mit unterschiedlicher Intensität nur eine indirekte Wirkung haben. Die meisten Arbeitsplätze entstehen somit erst mittel- bis langfristig als Ergebnis einer mit den verschiedenen Interventionen erzielten Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Dies hat in einem Programm, welches wesentlich auf die Erhöhung der Innovationsfähigkeit als Voraussetzung für erhöhte Wettbewerbsfähigkeit abzielt, eine besondere Bedeutung.

Im Rahmen des Monitoring des NRW-Ziel 2-Programms 2000-2006 wurden die Maßnahmen verschiedenen Kategorien zugeordnet, die ihrerseits einen unterschiedlichen Beitrag zum Arbeitsplatzziel leisten: sie wirken entweder direkt, auf unterschiedliche Weise unterstützend oder schaffen erst die infrastrukturellen Voraussetzungen. Im Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013" (EFRE) besteht ebenfalls eine große Bandbreite unterschiedlicher Arbeitsplatzwirkungen, die anhand einiger Beispiele verdeutlicht werden kann:

- Direkte Arbeitsplatzeffekte entstehen hauptsächlich bei der Unterstützung produktiver Investitionen in Unternehmen oder in Folge der Gewährung von Zuschüssen oder Darlehen bei Existenzgründungen.
- Bei der betrieblichen Innovationsförderung werden ebenfalls direkte Arbeitsplätze geschaffen, sie sind z.B. bei FuE-Projekten aber nicht das unmittelbare Ziel der Förderung sondern entstehen erst dann in größerem Umfang, wenn entwickelte Produkte auch erfolgreich vermarktet werden.

- Bei der Unterstützung von Netzwerken und Clustern sind wie in der betrieblichen FuE-Förderung erst im Nachgang Beschäftigungseffekte zu erwarten und zwar dann, wenn mit den Vorhaben auch externe Effekte verbunden sind.
- Die diversen Beratungsmaßnahmen haben im Sinne eines Unterstützungscharakters einen nur indirekten Effekt auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und sind nur mit großen Unsicherheiten prognostizierbar.
- Indirekte Effekte haben zunächst auch die Maßnahmen aus dem Infrastrukturbereich, indem sie wie bei der Revitalisierung von Gewerbeflächen erst die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen und damit für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen herbeiführen.
- Andere Maßnahmen wie die Umwandlung von Industriebrachen zu Grünflächen oder touristische Infrastrukturen haben außer den kurzfristigen Arbeitsplatzeffekten aus der Bauphase womöglich gar keine messbaren Arbeitsplatzeffekte, gleichwohl sie in langfristiger Sicht zur Standortverbesserung beitragen können oder im Falle des Tourismus über erhöhte Besucher- und Übernachtungszahlen zusätzliches Einkommen und damit Beschäftigung generieren.

Im Folgenden wird für die Abschätzung der Arbeitsplatzeffekte auf die Erfahrungen und die Methodik des Monitoring der Förderperiode 2000-2006 zurückgegriffen. Dabei werden die bisher ermittelten Kennziffern grundsätzlich fortgeschrieben. Es besteht allerdings das Problem, dass nicht alle Interventionen aus beiden Förderperioden gleich sind und bei neu eingeführten Fördertatbeständen keine validen Richtwerte aus Monitoring und Evaluation vorliegen (z.B. Clusterförderung, diverse innovative Dienstleistungen). Aus diesem Grunde wird auf eine Kategorisierung verzichtet und zudem mit Korridoren gearbeitet.

Auf dieser Basis ergibt sich ein Korridor von 80.000 bis 110.000 Arbeitsplätzen, die mit dem Programm und in Abhängigkeit der gewählten Interventionen entweder direkt geschaffen, zu unterschiedlichem Grad unterstützt oder für die die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden. Es wird geschätzt, dass der Anteil der direkt geschaffenen Brutto-Arbeitsplätze bei ca. einem Viertel liegen dürfte. Bei den gesicherten Arbeitsplätzen wird ein Korridor von 90.000 bis 120.000 Arbeitsplätzen angenommen. Auch wenn der Zielwert in der Förderperiode 2000-2006 nicht erreicht werden konnte, wird auch für 2007-2013 an dem Ziel, einen Anteil der Frauen an den neu geschaffenen Arbeitsplätzen von mindestens 40% zu erreichen, festgehalten. Dazu sind verstärkte Anstrengungen zu einer Erreichung von Frauen durch die Förderung notwendig (vgl. Kap. D.4).

D.3.2 Indikatoren und Quantifizierungen auf Programmebene

Mit Hilfe der folgenden Indikatoren soll die Erreichung der Ziele auf Programmebene, d.h. des Oberziels und der Hauptziele gemessen werden⁶⁹:

- Induziertes Investitionsvolumen, davon öffentlich, davon privat,
- Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze.

Die Querschnittziele werden anhand der folgenden Indikatoren gemessen

- Zahl der geschaffenen und gesicherten Frauenarbeitsplätze,
- Veränderung des betriebsbezogenen Ressourcen- und Energieverbrauchs durch die geförderten Projekte.

Die Messung der Werte erfolgt anhand des Begleitsystems (vgl. dazu ausführlich Kap. J).

Die folgende Tabelle zeigt die Quantifizierung der Programmwirkungen und die dazugehörigen Indikatoren im Überblick. Als Ausgangswert wurde jeweils auf die im Rahmen des Ziel 2-Programms 2000-2006 im Jahresdurchschnitt erreichten Ergebnisse zurückgegriffen.⁷⁰ Dabei ist zu beachten, dass sich die Gebietskulissen in den beiden betrachteten Förderperioden geographisch deutlich unterscheiden.

Beim umweltbezogenen Querschnittsziel ist zu bedenken, dass eine Ex ante Quantifizierung nicht möglich ist, da dazu keine belastbaren Erfahrungswerte aus der Vergangenheit vorliegen. Der Indikator wird im Rahmen der Begleitung ex post in den Vorhaben erhoben, für die es sinnvoll und möglich erscheint.

⁶⁹ Zur Methodik der Indikatorenauswahl siehe Kap. J.

⁷⁰

Ziel/Kategorie	Ausgangswert (Ziel 2-Programm 2000 – 2006)	Zielwert	Indikator
Investitionen	Pro Jahr: ca. 450 Mio. €	Pro Jahr: ca. 715 Mio. € Gesamt: ca. 5 Mrd. €	Induziertes Investitions- volumen, davon öffentlich, davon privat
Arbeitsplätze (neu)	Pro Jahr: ca. 8.500	Pro Jahr: ca. 11.000 -16.000 Gesamt: ca. 80.000 – 100.000	Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze
Frauenarbeitsplätze (neu)	Pro Jahr: ca. 2.800	Pro Jahr: ca. 4.500 – 6.300 Gesamt: ca. 32.000 – 44.000	Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen
Arbeitsplätze (gesichert)	Pro Jahr: ca. 9.000	Pro Jahr: ca. 13.000 bis 17.000 Gesamt: Ca. 90.000- 120.000	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze

Die EU-Kommission präferiert bei der Benennung der Ausgangswerte eigentlich Kontextindikatoren, ermöglicht jedoch auch den Bezug zu den bisher erreichten Ergebnissen⁷¹. Im vorliegenden Fall wären die Kontextindikatoren der Bestand an Investitionen und Arbeitsplätzen in NRW zu Beginn der Förderung. Diese Kontextindikatoren werden deshalb nicht zu Grunde gelegt, da sie aus methodischen Gründen nicht mit den Zielwerten vergleichbar sind. Ein Kontextindikator ist eine gesamtwirtschaftliche Bestandsgröße und somit ein „Nettowert“, der aus der amtlichen Statistik gewonnen wird. Der Zielwert ist ein Bruttowert, bei dem Mitnahme-, Verdrängungs-, Verlagerungs- und Multiplikatoreffekte nicht berücksichtigt werden.⁷²

⁷¹ Vgl. dazu: EU-Kommission (2006), Der neue Programmplanungszeitraum 2007-2013: methodische Arbeitsdokumente, Arbeitspapier 2, Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: Ein praktischer Leitfaden, Brüssel, S. 15

⁷² In NRW waren im Jahr 2005 (aktueller Rand) 8,4 Mio. Erwerbstätige registriert. Es wäre unzulässig geschätzte 100.000 neue Arbeitsplätze, zu denen das Programm zu unterschiedlichem Grad beitragen dürfte, zu dieser Zahl zu addieren bzw. sie ins Verhältnis zu setzen. Neben den benannten Mitnahme-, Verdrän-

D.3.3 Indikatoren und Quantifizierung auf Ebene der strategischen Ziele und Prioritätsachsen

Die strategischen Ziele und dazugehörigen Prioritätsachsen werden anhand jeweils eines Indikators quantifiziert, der als repräsentativ für die in der Prioritätsachse zusammengefassten Maßnahmen gelten kann. Jeder Prioritätsachse entspricht somit ein gemeinsames, einheitliches und messbares Ziel. Die Quantifizierung erfolgte auf Basis der Erfahrungen des Monitorings des Ziel 2-Programms 2000-2006.

Strategisches Ziel	Indikatoren	Ausgangswert (Ziel 2-Programm 2000 - 2006)	Zielwert
Stärkung der unternehmerischen Basis	Zahl der unterstützten Unternehmen und Gründungen	Pro Jahr: ca. 7.500	Pro Jahr: ca. 14.000 Gesamt: ca. 100.000
Förderung von Innovation und Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft	Zahl der geförderten innovationsorientierten Vorhaben	Pro Jahr: ca. 110	Pro Jahr: ca. 160 Gesamt: ca. 1.100
Förderung einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung	Anzahl der Vorhaben zur Verbesserung gewerblicher, kultureller, sozialer und umweltbezogener vornehmlich infrastruktureller Potenzialfaktoren	Pro Jahr: ca. 42	Pro Jahr: ca. 45 Gesamt: ca. 330

gungs- und Multiplikatoreffekten ist auch nicht bekannt, wie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ohne die Förderung verläuft. Diese darf in ihrer Wirkungsdimension nicht überschätzt werden. Bei rd. 75 Mrd. € Bruttoanlageinvestitionen pro Jahr in NRW (2003) machen geschätzte 5 Mrd. € aus den Strukturfonds (in einem 7-Jahreszeitraum gut 700 Mio. € pro Jahr) knapp ein Prozent an allen Investitionen aus. Die EU-Kommission geht in ihrem Arbeitspapier zu den Indikatoren selbst auf die methodischen Probleme bei der Bestimmung von Ausgangswerten ein. Die entscheidenden Aspekte der Nichtvergleichbarkeit von gesamtwirtschaftlichen Bestandsgrößen und Ergebnisindikatoren als Bruttowerte der Förderung sowie die Verhältnismäßigkeit des Einflusses der Strukturfonds auf diese Bestandsgrößen, werden aber ausgeklammert. Vgl. dazu: EU-Kommission (2006), S. 15

E Die Prioritätsachsen des Programms: Herleitung und Konkretisierung

Im Folgenden wird ein Überblick über die geplanten Prioritätsachsen und Maßnahmen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) gegeben. Die Beschreibungen der beabsichtigten Prioritätsachsen und Maßnahmen für die zukünftige Förderperiode gibt die folgende Übersicht wieder:

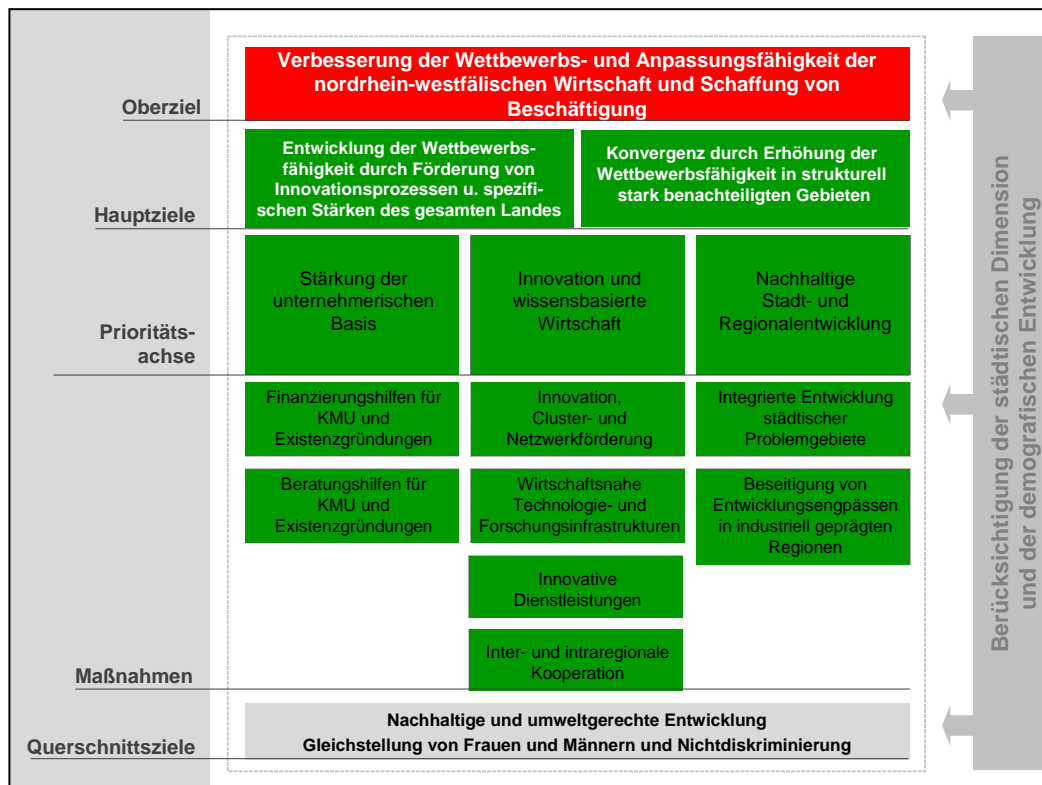


Abb. E 1: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013 (EFRE)

E.1 Prioritätsachse 1: Stärkung der unternehmerischen Basis

E.1.1 Ausgangssituation, konzeptionelle Orientierung, spezifische Ziele und Zielgruppen

Entsprechend dem ersten strategischen Ziel des Programms soll in der ersten Prioritätsachse die unternehmerische Basis der regionalen Wirtschaftsentwicklung gestärkt werden. Dabei sollen vor allem die Grundlagen für die Innovationstätigkeit von KMU deutlich verbessert werden. Über die Förderung von Investitionen soll das Reaktionsvermögen der Unternehmen im Strukturwandel erhöht werden. Mittels Beratung und Information sollen innovative Unternehmenskonzepte und Produkte von den Unternehmen entwickelt werden. Bestehende Un-

ternehmen werden im Innovations- und Modernisierungsprozess und bei der Weitergabe an neue Inhabergenerationen unterstützt, Gründungen werden als Anbieter neuer Produkte, Verfahren, Ideen und Problemlösungen in ihrer Anfangsphase gestärkt. Dies entspricht den Ansatzpunkten der Strategischen Leitlinien. Diese heben die Förderung der unternehmerischen Initiative, die Erleichterung der Gründung von neuen Firmen und deren Expansion, die Bereitstellung von Unternehmensdiensten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, die Förderung von Spin-out- und Spin-off-Unternehmen von Forschungseinrichtungen oder Firmen sowie die Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln als wichtige Förderansätze hervor. Zudem sollen in Einklang mit den strategischen Leitlinien innovative Finanzierungsinstrumente zur Anwendung kommen, um die genannten Zielsetzungen effizient umzusetzen.

Ausgangspunkt der Förderung sind einerseits die spezifischen Entwicklungschancen, die eine Unterstützung von Innovationen im Mittelstand insbesondere hinsichtlich der Modernisierung der Wirtschaftsstruktur und der Beschäftigungslage liefern und andererseits die Entwicklungsengpässe, die im Land bestehen.

Kleinen und mittleren Unternehmen und Gründungen kommt für die Umsetzung von Innovationen und für die regionale wirtschaftliche Entwicklung eine besondere Rolle zu. Sie gelten als Motor des Strukturwandels: sie erschließen Marktnischen und zukünftige Märkte und entwickeln Produkte und Verfahren in flexibler Spezialisierung neu oder weiter. Ihre höhere Flexibilität kann KMU zudem Vorteile bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien verschaffen. Die zunehmend kürzer werdenden Lebenszyklen von Produktgruppen und Technikfeldern machen es immer wichtiger, in kurzer Zeit Innovationen zu entwickeln. KMU und Gründer erzeugen Wettbewerbsdruck „von unten“ und produktive Unruhe. Beides ist für Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit in Marktwirtschaften essenziell.

Neue Arbeitsplätze werden überwiegend von Gründungen und Kleinbetrieben (mit weniger als 50 Beschäftigten) geschaffen. So schufen westdeutsche Gründungen und Kleinbetriebe 73% der gesamten neuen Arbeitsplätze (Stand 2002). Weitere 20 % der neuen Arbeitsplätze finden sich in mittleren Betrieben (bis 499 Beschäftigte). Damit kommt den kleinen und mittleren Unternehmen sehr hohe Bedeutung für den Arbeitsmarkt zu. Es ist zu erwarten, dass KMU auch in den nächsten Jahren einen hohen Beschäftigungsbeitrag leisten.⁷³

Die erheblichen Beschäftigungspotenziale und der Beitrag zur Innovationstätigkeit legen eine starke Orientierung auf mittelständische KMU nahe. Die in der Analyse der Ausgangslage skizzierte verhaltene Beschäftigungsentwicklung kann grundsätzlich durch die Ausrichtung der Förderung auf die Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen und durch Neu-

73 IfM Mittelstandsmonitor 2004.

gründungen verbessert werden. Beide Bereiche sind gleichzeitig von zentraler Bedeutung für die Innovationsleistung der regionalen Wirtschaft.

Diesen Chancen der ökonomischen Entwicklung des Landes durch KMU und Entrepreneurs stehen spezifische Defizite und Engpässe gegenüber:

Die Regionalanalyse hat einerseits eine Annäherung der Gründungsintensität an den Bundesschnitt am aktuellen Rand der Datenlage, andererseits aber auch eine über lange Jahre ausgeprägte Gründungslücke aufgezeigt. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass der Besatz mit jungen, wachstumsstarken Unternehmen relativ schwach ausgeprägt ist. Dies ist sowohl hinsichtlich der Innovationstätigkeit als auch hinsichtlich der Modernisierung der Wirtschaft problematisch. Engpässe für das Gründungsgeschehen sind z.B. eine fehlende Kapitalausstattung und – damit verbunden – die beschränkten Möglichkeiten, Sicherheiten zu stellen. Darüber hinaus bestehen oft hohe Unsicherheiten bei den Gründerinnen und Gründern, z.B. hinsichtlich der Marktentwicklung, ihren Zielsetzungen oder ihren betriebswirtschaftlichen Kompetenzen. Insgesamt besteht sowohl ein Bedarf bei orientierenden und unterstützenden Beratungen wie auch bei einer einfachen Finanzierung der ersten geschäftlichen Schritte.

NRW weist mit 182 € je Arbeitsstunde (2002, Deutschland gesamt: 189 €) die niedrigste Kapitalintensität unter den westdeutschen Flächenländern auf. Zwischen 1988 und 2002 lag der Zuwachs (von niedrigem Niveau ausgehend) dabei etwa im Durchschnitt der übrigen westdeutschen Länder. Die Ausstattung der Arbeitsplätze mit Anlagen, Sach- und Produktionsmitteln ist somit vergleichsweise niedrig. Dies ist u.a. ein Ergebnis der gealterten Wirtschaftsstruktur.

Die vergleichsweise niedrige Kapitalintensität beschränkt die Innovationsfähigkeit und mittelfristig auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Grundvoraussetzung für die Umsetzung von Inventionen, prozessualen und organisatorischen Verbesserungen, für das Reaktionsvermögen im Strukturwandel, für das mittel- und langfristige Wachstum und Überleben der bestehenden Unternehmen sowie für die Schaffung von Arbeitsplätzen sind ein moderner Kapitalstock und kontinuierliche betriebliche Investitionen.

Die Produktionskapazitäten des Landes wurden in der Vergangenheit allerdings nur in unterdurchschnittlichem Maße ausgebaut und erneuert. Insbesondere liegt die Investitionstätigkeit sowohl hinsichtlich der Wirtschaftskraft als auch hinsichtlich der Einwohnerzahl deutlich unter dem Durchschnitt der anderen westdeutschen Länder (vgl. Kap. B). Diese Lücke bedeutet eine Gefährdung von Wachstumspotenzialen und führt mittelfristig zur Erosion der industriell-

len Basis. Da Investitionen und Innovationen in der betrieblichen Realität eng gekoppelt sind, ist mit der unzureichenden Investitionsdynamik auch ein Innovationsdefizit verbunden.

Der Unterstützung von KMU und Gründungen kommt vor dem Hintergrund ihrer regionalwirtschaftlichen und strukturpolitischen Bedeutung einerseits und der skizzierten Lage des Landes andererseits eine zentrale Rolle zu. Die Förderung von KMU ist dabei auf die Innovationsfähigkeit und –fähigkeit konzentriert. Neben der Erleichterung innovativer Investitionen und dem Einsatz innovativer Finanzinstrumente sollen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit auch über spezifische, zielgerichtete Beratungsprogramme unterstützt werden.

Damit ergeben sich für die erste Prioritätsachse die folgenden spezifischen Ziele:

- Durch den erleichterten Zugang zu Finanzierungen sollen modernisierende, Innovationen umsetzende Investitionen in KMU in höherem Umfang, schneller und mit höherem technischem Niveau realisiert werden.
- Durch die Unterstützung von Beratungen für KMU sollen die Kompetenzen der Wirtschaftenden und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessert werden.
- Durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen und zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten sollen Zahl und Qualität von Gründungen erhöht werden.

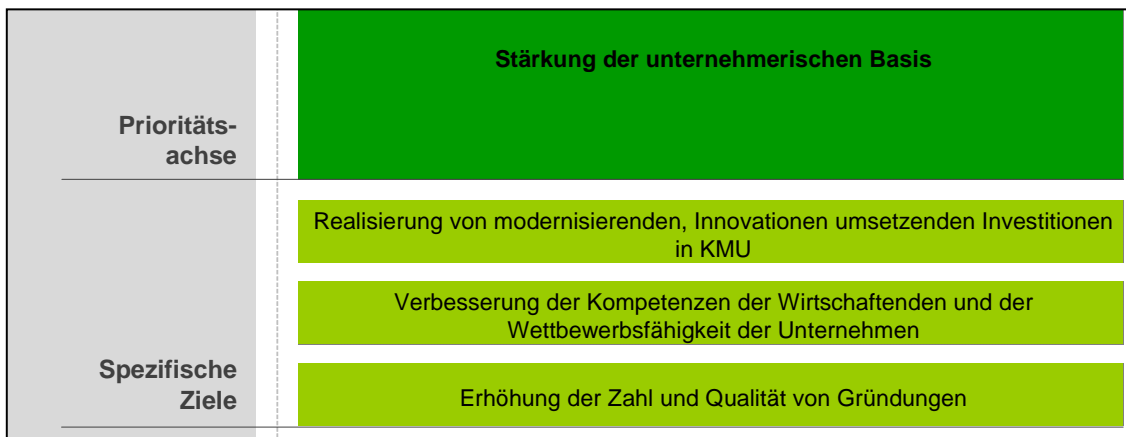


Abb. E.2: Spezifische Ziele für die Prioritätsachse 1

Die spezifischen Ziele sollen durch Aktivitäten in zwei Maßnahmen erreicht werden:

- Angesichts der eingeschränkten Finanzierungsmöglichkeiten und der problematischen Eigenkapitalsituation der KMU sind insbesondere die Finanzierungsmöglichkeiten für innovationsorientierte Investitionen, Gründungen und Wachstumsprozesse zu verbessern. Ein weiteres Instrument ist die gezielte und verstärkte Förderung

von innovationsorientierten Investitionen zum Aufbau eines modernen Kapitalstocks in besonders strukturschwachen Gebieten über die Gewährung von Investitionszuschüssen (GA-Gebiete).

- Des Weiteren werden unternehmerische Initiativen über Beratungsangebote und -netzwerke unterstützt, welche in der Vorgründungsphase und in Ergänzung des Angebotes des Bundes im Rahmen des ESF-Bundesprogramms die bestehenden Informations- und Qualifizierungsdefizite bei KMU und Gründerinnen und Gründern ausgleichen sollen.

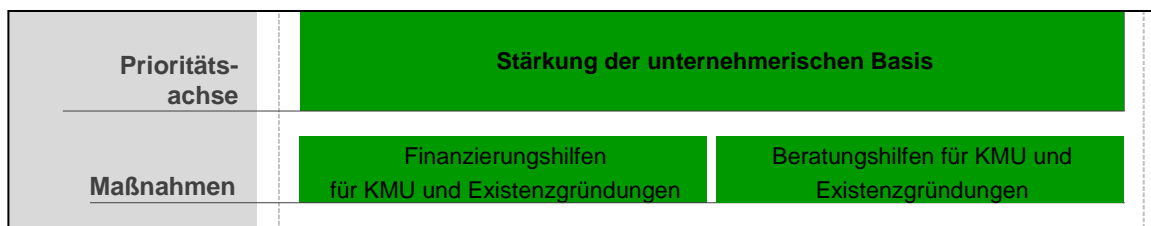


Abb. E.3: Maßnahmen für die Prioritätsachse 1

In Anlehnung an die Mittelaufteilung in der Förderperiode 2000-2006 soll die erstgenannte Maßnahme etwas stärker gewichtet werden als die zweitgenannte. Ein Vorteil, der in der Förderperiode 2007-2013 verstärkt genutzt werden soll, liegt darin, dass durch die Einrichtung revolvingender Fonds die Hebelwirkung der eingesetzten Finanzmittel über diesen Zeitraum hinaus gewährleistet werden kann.

Mit der ersten Prioritätsachse und ihren spezifischen Zielen sollen somit Innovationen und Wachstum in bestehenden und neuen KMU zielgerichtet unterstützt werden. Die Förderung des Mittelstands dient innerhalb des Programms außerdem in besonderer Weise dazu, Beschäftigung zu schaffen und den Prozess des nachhaltigen Wirtschaftens im Unternehmen zu implementieren. Das vorgegebene Querschnittsziel „Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung“ findet somit Eingang in diese Prioritätsachse. Darüber hinaus ist die Prioritätsachse dem Querschnittsziel der Gleichstellung von Männern und Frauen verpflichtet. Dazu werden in diversen Maßnahmen geeignete Initiativen ergriffen.

In der nachfolgenden Abbildung sind sowohl die Zielgruppen dargestellt, welche durch diese Prioritätsachse erreicht werden sollen als auch die quantifizierten Indikatoren zur Überprüfung der Erreichung der spezifischen Ziele. Eine Gesamtdarstellung der Indikatoren für die Prioritätsachse 1 ist in Kap. E.1.4 aufgezeigt. Weitere Indikatoren und Erläuterungen zum gesamten Indikatorenset sind im Kap. J und im Anhang 2.

Prioritätsachse 1: Stärkung der unternehmerischen Basis			
Finanzierungshilfen für KMU und Existenzgründungen		Beratungshilfen für KMU und Existenzgründungen	
Spezifische Ziele	Indikator	Ausgangswert (Ziel 2-Prog. 00-06)	Zielwert
Realisierung von modernisierenden, Innovation umsetzenden Investitionen in KMU	Induziertes Investitionsvolumen	Pro Jahr: 120 Mio. €	Pro Jahr: ca. 210 Mio. € Gesamt: ca. 1.500 Mio. €
Verbesserung der Kompetenzen der Wirtschaftenden und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen	Zahl der Beratungen in spezifischen betriebswirtschaftlichen und umweltrelevanten Fragestellungen	Pro Jahr: 6.200	Pro Jahr: ca. 8.700 Gesamt: ca. 60.000
	Anzahl der Unternehmen, die Umsetzungsschritte in Folge der Beratung durchführen	Pro Jahr: ca. 2.600	Pro Jahr: ca. 4.200 Gesamt: ca. 30.000
Erhöhung der Zahl und Qualität von Gründungen	Zahl der geförderten Gründungsberatungen	Pro Jahr: 5.250	Pro Jahr: ca. 5.700 Gesamt: ca. 40.000
	Zahl der Existenzgründungen (erste 2 Jahre nach der Gründung)	Pro Jahr: ca. 2.100	Pro Jahr: ca. 2.150
	Zahl der technologieorientierten Unternehmensgründungen durch finanzielle Hilfen	Pro Jahr: 15	Pro Jahr: ca. 110 Gesamt: ca. 750
<p>Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ KMU; in Einzelfällen in GA-Gebieten auch Großunternehmen ■ (Potenzielle) Existenzgründerinnen und –gründer allgemein; Spezifische Gründergruppen: z.B. Frauen, Migranten/-innen, Gründer/-innen aus Hochschulen, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen und Großunternehmen, Gründer/-innen in wissens- und technologieorientierten Bereichen, etc. 			

Abb. E.4: Quantifizierte Ergebnis- und Outputindikatoren sowie Zielgruppen für die Prioritätsachse 1

Zur Erreichung der oben genannten Zielgruppen richten sich die Fördermaßnahmen unter anderem auch an:

- Schulen, Hochschulen und sonstige Bildungs- und Forschungseinrichtungen,
- Großunternehmen in ihrer Eigenschaft als Partner der KMU,
- öffentliche Verwaltung und öffentliche Einrichtungen (z.B. STARTERCENTER),
- Netzwerkpartner der Gründungsinitiative,
- Kooperationen von Kreditinstituten mit Beratungs- und Wirtschaftsförderungseinrichtungen,
- Netzwerke unter Beteiligung der Kammern und Wirtschaftsförderungseinrichtungen,
- Multiplikatoren/-innen bei Unternehmen, Behörden, in Schulen, Qualifizierungseinrichtungen und Hochschulen.

E.1.2 Maßnahme 1.1: Finanzierungshilfen für KMU und Existenzgründungen

E.1.2.1 Beschreibung der Maßnahme

E.1.2.1.1 Innovative Finanzierungsinstrumente für Unternehmen

Ein wesentliches Problem für die wirtschaftliche Dynamik von KMU und hier insbesondere die Innovationstätigkeit sind die Möglichkeiten der Finanzierung (insb. Sicherheiten) und – damit zusammenhängend – die Eigenkapitalsituation (bzw. die eingeschränkten Möglichkeiten ihrer Verbesserung). Zur Unterstützung der Innovations- und Wirtschaftstätigkeit von KMU und zur Förderung von Gründungen sollen im Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) deshalb verstärkt neue innovative Finanzierungsinstrumente zum Einsatz kommen.

Der Wandel der Finanzmärkte, aber auch die Marktunvollkommenheiten (Transaktionskosten, insbesondere aber Informationsasymmetrien und Bewertungsunsicherheiten) erschweren die Versorgung mit Risiko- und Fremdkapital insbesondere bei KMU, Gründerinnen und Gründern und innovativen Unternehmen. Es ist daher sicherzustellen, dass Innovationen, Gründungen und innovationsorientierte Investitionen nicht an den restriktiveren Rahmenbedingungen der Finanzierung in einer Übergangs- und Anpassungsphase und an Marktunvollkommenheiten scheitern.

Der verbesserte Zugang zu Finanzierungen für wirtschaftliche Aktivitäten in KMU, die mit dem Programm unterstützt werden sollen (Innovationen und innovationsorientierte Investitionen, Gründungen), wird daher zu einem zentralen Ansatzpunkt des Programms. Dabei ist insbesondere auf die Sicherheitenproblematik und die Eigenkapitalausstattung abzustellen. Hier bieten sich mezzanine Finanzierungsinstrumente an, die in kombinierter und zielgerichteter Weise auf die vorliegenden Probleme (Sicherheitenstellung, Eigenkapitalrelevanz und Finanzierungsvolumen) ausgerichtet sind.

Bereits im laufenden Programm wurde mit dem "KMU-Investitionskapital" der Einstieg in eine Unternehmensförderung auf mezzaniner Basis geschaffen. Diese Instrumentengruppe wird weiterentwickelt und für verschiedene Zielgruppen ausdifferenziert. Neben diesen landesweit zum Einsatz kommenden innovativen Finanzierungsinstrumenten soll darüber hinaus auch weiterhin eine Förderung auf der Basis von Zuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die strukturschwächeren Regionen des Landes ermöglicht werden.

Für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung und zur Vermeidung mittel- und langfristiger Kosten für Wirtschaft und Gesellschaft müssen zudem die verfügbaren Ressourcen so effizient wie möglich genutzt und neue Märkte mit zukunftsweisenden Innovationen erschlossen werden. Ökologische Innovationen sind daher ein Schlüssel für die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Sie verbinden den Schutz der Umwelt mit langfristigen Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen und sind ein strategischer Faktor für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte und Technologien.

Im Rahmen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) sind derzeit die folgenden Instrumente vorgesehen:

Umlaufvermögen-Fonds

Die KMU in NRW sind durch die tief greifenden Veränderungen bei den Kreditinstituten mit neuen Herausforderungen konfrontiert: Die Eigenkapitalquote ist vielfach zu gering und Kredite geringer Größe (unter 500 T€) werden kaum oder gar nicht angeboten. Das mittelstandsorientierte Geschäft der Institute orientiert sich am cross-selling und geringem Risiko (gute Sicherheitenlage). Der Bedarf für die Förderung begründet sich insbesondere in einem fehlenden Angebot (Marktversagen).

Zur Unterstützung der KMU wird ein revolvingender Fonds zur Finanzierung von Umlaufvermögen für wachsende KMU eingerichtet. Die Nachrangdarlehen werden für den wachstumsbedingten Finanzbedarf (Warenlager, Forderungsaufbau) gewährt und an die Ausweitung des Unternehmensumsatzes gekoppelt. Dabei erleichtert die Haftungsfreistellung die Kreditvergabe auch bei weniger guter Sicherheitenlage. Die Konditionen für die eigenkapitalähnlichen Mittel werden sollen weitgehend Marktbedingungen entsprechen; die Finanzierungshilfe umfasst max. 50 % eines angemeldeten Bedarfs.

Landesweite Ausdehnung des KMU-Investitionskapitals

Zur direkten Unterstützung von innovationsorientierten Investitionen wird über den Fonds "KMU-Investitionskapital" ein Nachrangdarlehen bei investiven Vorhaben vergeben. In der Förderperiode 2000 – 2006 war dieses Instrument auf das Ziel 2-Fördergebiet beschränkt, es soll im Rahmen einer stärkeren innovationsorientierten Investitionsförderung des Programms auf das ganze Land ausgedehnt werden.

Die Förderung erfolgt für KMU in Form eines Nachrangdarlehens mit einer 100%igen Haftungsfreistellung und umfasst 50 % des Finanzierungsbedarfs eines Vorhabens. Die Beteiligung hat bilanziell den gleichen Stellenwert wie Eigenkapital: Sie verbessert die Finanzierungsmöglichkeiten von KMU.

Aufstockung Venture Capital-Fonds

Der "NRW.BANK.Venture Fonds" stellt als Co-Investor eine längerfristige Eigenkapitalbeteiligung bei innovativen Unternehmen mit hohen Wachstumspotenzialen zur Verfügung. Dabei werden junge Unternehmen in der Wachstumsphase unterstützt. An der Gesamtfinanzierung muss mindestens ein weiterer Investor beteiligt sein. Das zusätzliche Kapital soll zur Expansion der Aktivitäten der innovativen Unternehmen genutzt werden (Produktionskapazitäten, Vertriebsausbau, Markteinführung, FuE).

Für alle geplanten Fonds (einschließlich der in Kap. E.1.2.1.2 beschriebenen Fonds soll in der Förderperiode ein Mittelvolumen von ca. 120 Mio. € EU-Mittel eingesetzt werden.

Für einzelne Finanzierungsinstrumente, z.B. den Umlaufvermögen-Fonds, werden zu Beginn der Förderperiode zunächst geringere Fördervolumen eingesetzt, um deren Wirksamkeit nach einer Probephase zu evaluieren. Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden die Fonds sowohl hinsichtlich ihrer Förderkonditionen als auch hinsichtlich ihres Förderbedarfs aus dem Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) angepasst.

Investitionszuschüsse

Teilregionen des Landes sind von Strukturproblemen in besonders hohem Maße betroffen. Diese ergeben sich vor allem aus dem Strukturwandel in Montanregionen, welcher durch die Probleme von Stadtregionen und den demographischen Wandel überlagert und verstärkt wird. Bundes- und Landesregierung haben für diese Regionen über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) ein Instrumentarium eingerichtet und den jüngsten Entwicklungen angepasst. Im Bereich der KMU-Förderung werden hier u.a. betriebliche Investitionen mit Primäreffekt unterstützt.

Für die Umsetzung von Ideen und Erfindungen in Marktneuheiten und marktgängige Produkte (Innovationen), für die Modernisierung und Diversifizierung der bestehenden Wirtschaftsstruktur und somit für die regionale Wirtschaftsentwicklung sind betriebliche Investitionen von zentraler Bedeutung. Dauerhaft ist ein moderner Kapitalstock unerlässlich für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Jede echte Innovation ist an eine betriebliche Investition gebunden.

Zum Ausgleich der besonderen Nachteile für Unternehmen in den strukturschwachen Räumen wird sich das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) daher des Instrumentariums der GA bedienen und innerhalb der GA-Gebietskulisse angepasste Investitionszuschüsse an KMU anbieten. Diese Zuschüsse ver-

günstigen die Investitionskosten (bzw. die Kapitalnutzungskosten der Investitionen) und ermöglichen somit zusätzliche Investitionen in den GA-Fördergebieten. Außerdem erhöht sich die Attraktivität der Region für externe Direktinvestitionen. Unterstützt werden dabei Unternehmen mit überregionalem Absatz. Die günstigere Kostenstruktur und die Ausweitung der Produktion in den Unternehmen führen so zu einem Einkommenszufluss und zusätzlicher Beschäftigung in den Fördergebieten.

Als direkter Zuschuss ist die Investitionsförderung zudem voll eigenkapitalrelevant - die dargestellten Finanzierungsprobleme des Mittelstands werden damit ebenfalls verbessert.

Die Investitionsförderung wendet sich vornehmlich an KMU. In einigen Ausnahmefällen sind jedoch auch Großinvestitionen in den GA-Gebieten förderfähig, wenn damit nachweisbar strukturelle Effekte verbunden sind.

Darüber hinaus können in Einzelfällen noch landesweit Zuschüsse an Unternehmen erfolgen, die sich an den de-minimis-Regelungen der Beihilfepolitik orientieren.

Investitionsprogramm Nachhaltiges Wirtschaften

Für freiwillige Investitionen zur Einführung produktionsintegrierter und/oder produktbezogener Maßnahmen gewährt das Land NRW im Rahmen des „Investitionsprogramms Nachhaltiges Wirtschaften“ Finanzierungshilfen. Ziel ist die ressourcenschonende und effiziente Gestaltung von Produktionsverfahren im Sinne des produktionsintegrierten Umweltschutzes (PIUS) sowie das Ersetzen bestehender Produkte durch innovative und ökologisch vorteilhafte Produkte.

Im Einzelnen stellen sich die Ziele wie folgt dar:

- Vermeidung von Emissionen, Abwasser, Abfall, Lärm, und anderen Umweltbelastungen im Produktionsprozess,
- Verminderung des Ressourcenverbrauchs,
- Innovationen mittels standardisierter Methoden auslösen,
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
- Investitionen in innovative und ressourcenschonende Technologien,
- Schaffung von Arbeitsplätzen auf Seiten der Anbieter.

Zu den Fördergegenständen zählen

- Modellvorhaben bzw. innovative Verfahren mit dem Ziel der Reduzierung des Ressourcenbedarfs im Herstellungsprozess,
- Erprobte Verfahren, die dazu dienen, bereits geltende Gemeinschaftsnormen zu übertreffen,
- Maßnahmen zur Verminderung der Umweltbelastungen und des Ressourceneinsatzes von Produkten während ihres gesamten Lebenszyklus (Herstellung, Gebrauch, Entsorgung/Verwertung).

E.1.2.1.2 Innovative Finanzierungsinstrumente für Existenzgründungen

Das Land NRW sowie insbesondere strukturschwache Regionen wie z. B. das Ruhrgebiet sind durch einen im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern unterdurchschnittlichen Unternehmensbesatz und Selbständigenanteil sowie eine geringere Gründungsintensität gekennzeichnet. Insgesamt mangelt es im Land an einer „Kultur der Selbständigkeit“. Dies betrifft im Prinzip grundsätzlich den gesamten Wirtschaftssektor. Allerdings bleibt das Land auch in den besonders für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und den strukturellen Wandel wichtigen technologieorientierten Unternehmensgründungen hinter dem Bundes-trend zurück. Auf der anderen Seite gibt es durch das teilweise exzellente Angebot an Hochschulen und FuE-Einrichtungen hervorragende Potenziale, vermehrt innovationsorientierte Unternehmensgründungen zu initiieren.

Veränderte Bedingungen auf nationalen und internationalen Märkten führen dazu, dass Kapital und Arbeit aus schrumpfenden oder weniger rentablen Produktionen auf Wachstumsmärkte umgeleitet werden. Neben innerbetrieblichen Reaktionen führt vor allem der Abgang und Zugang von Unternehmen zu einer Anpassung an neue Strukturen. Neue Unternehmen entstehen dabei zu einem bedeutenden Anteil gerade in den neuen, innovativen Bereichen mit Wachstumspotenzialen. Die Förderung von Neugründungen ist damit ein zentrales Instrument, um die Anpassung an den Strukturwandel, den Anteil innovativer Unternehmen und die Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen zu verbessern.

Ein genereller Zuwachs neuer Unternehmen ist für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft wichtig, alleine allerdings nicht ausreichend. Um eine gesunde Branchenmischung zu erhalten und die Innovationsfähigkeit deutlich zu steigern, benötigt die Volkswirtschaft neue Unternehmen vor allem in wachstumsträchtigen und technologisch orientierten Geschäftsfeldern. Etablierte Unternehmen reagieren auf sich ändernde Markt- und Rahmenbedingungen meist, indem Neuerungen und Veränderungen innerhalb der vorhandenen

Strukturen, Prozesse und Produkte eingebunden werden. Sie tendieren dazu, Herausforderungen in dem Umfang anzunehmen, wie dies mit ihren betrieblichen Gegebenheiten vereinbar erscheint. Jenseits des betrieblichen Alltags, der von erheblichem Wettbewerbs- und Kostendruck geprägt ist, fehlen zudem oft die Kapazitäten und Kompetenzen, um die zukünftigen Potenziale von Neuerungen einzuschätzen.

Hier liegen die besonderen Potenziale neu gegründeter Unternehmen: Ohne die Beschränkung durch Routinen und verfestigte Auffassungen können sie sich neuen Chancen zuwenden. Die Suche nach neuen Marktchancen und -nischen wird auch dadurch angetrieben, dass viele Technologiebereiche bereits besetzt sind. So führen die Bedingungen des Wettbewerbs einerseits und die strukturellen Verhältnisse in den Unternehmen andererseits dazu, dass neu gegründete bzw. sehr junge Unternehmen ihre Chancen im technologischen Neuland suchen. Im idealen Fall werden sie Keimzelle eines neuen zukunftssträchtigen technologisch-industriellen Clusters und öffnen damit der Volkswirtschaft neue Wachstums- und Beschäftigungschancen.

Neugründungen sind somit in zweifacher Hinsicht wichtig: zum einen, damit das Ausscheiden von Unternehmen aus dem Wettbewerb immer wieder ausgeglichen werden kann, zum anderen um im wachsenden internationalen Innovationswettbewerb als Volkswirtschaft gute Wachstumsperspektiven zu erhalten. Die Gründungstätigkeit und ihre Förderung stehen damit in direktem Zusammenhang zu den spezifischen Zielen und den Hauptzielen des Programms.

Die Förderung von Gründungen erfolgt in einem integrierten Ansatz. Neben den im Folgenden aufgelisteten Finanzierungsinstrumenten zur Steigerung der Gründungstätigkeit kommen darüber hinaus im zweiten Maßnahmebereich der Prioritätsachse 1 verschiedene Beratungs- und Dienstleistungsangebote zur Verbesserung des Gründungsumfeldes im Rahmen des NRW Gründungsnetzwerks *Go!* zum Einsatz.

Das Instrumentenbündel ergibt sich aus den spezifischen Problemen und Engpässen, die ein dynamisches Gründungsgeschehen einschränken.

Die Finanzierungsinstrumente zur Förderung der Gründungstätigkeit setzen auf zwei Ebenen an: sie betreffen einmal die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit besonders wichtigen wissensorientierten und technologieorientierten Gründungen. Potenziale dazu bestehen vor allem an den Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) sollen die Aktivitäten zur Verankerung einer Kultur der Selbständigkeit und zur Förderung von Gründungen aus Hochschulen und Forschungsein-

richtungen deshalb weiter intensiviert und differenziert werden. Darüber hinaus sollen technologieintensive Unternehmensgründungen in der Startphase durch die Bereitstellung von Seed-capital unterstützt werden. Die zweite Ebene der Förderung ist breitenorientiert und strebt die Erschließung des Potenzials von Kleinunternehmen an. Die Finanzierungshilfen für Gründerinnen und Gründer ergänzen die übrigen Finanzierungsinstrumente in dieser Maßnahme, welche insgesamt auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Land NRW ausgerichtet sind.

Im Rahmen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) sind derzeit die folgenden Instrumente vorgesehen, welche ggf. noch um weitere Instrumente (z.B. Gründungsprämien) ergänzt werden können:

Gründungen aus Hochschulen

Programm zur finanziellen Absicherung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen (PFAU)

Das Programm zur finanziellen Absicherung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen zielt darauf ab, Absolventen von Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen in NRW, die eine unternehmerische Selbständigkeit anstreben, durch die zeitlich begrenzte Förderung der Personalkosten und durch Zuschüsse zu Beratung und Investitionen zu unterstützen und damit die Gründung zu erleichtern. Gefördert wird die Weiterentwicklung einer innovativen Idee in ein marktfähiges Produkt bzw. Verfahren oder die Entwicklung einer neuen innovativen Dienstleistung. Hochschulabsolventen/innen greifen aktuelle Forschungs- und Entwicklungsergebnisse auf, entwickeln diese weiter und versuchen diese in Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu transferieren. Die bisherige Förderung im Rahmen von PFAU hat signifikante Effekte in Bezug auf eine Erhöhung der Gründungsentscheidungen aus Hochschulen sowie auf deren Qualität (Technologieorientierung, Beschäftigung, Überlebensdauer) gezeigt.

Hochschulgründerfonds

Im Ziel 2-Programm 2000-2006 wurde bereits ein Fonds zur Förderung von Gründungsvorhaben für Absolventen/-innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen aus Hochschulen eingerichtet (Hochschulgründerfonds). Aufgabe des Fonds ist es, die Eigenkapitalausstattung in der Gründungsphase zu verstärken. Hintergrund der Überlegung war die unzulängliche Gründungsdynamik vor allem im Bereich der Spitzentechnik, der höherwertigen Technik und der technologieintensiven Dienstleister. Dazu sollen gezielt die Potenziale der regionalen Hochschulen genutzt werden. Die Förderung wird in der neuen Strukturfondsperiode fortgeschrieben und auf das ganze Land ausgedehnt. Die Unterstützung von Gründern/-innen erfolgt über die Vergabe eines Nachrangdarlehens mit 100%iger Haftungsfreistellung für die Hausbank. Es dient der Erstinvestition zur Betriebsaufnahme und umfasst zudem Kosten für Warenlager, Betrieb und immaterielle Wirtschaftsgüter. Zwingende Voraussetzung für die Förderung ist die Begleitung des Gründungsvorhabens durch Institutionen der Hochschule und der örtlichen Go!-Gründungsnetzwerke bzw. STARTERCENTER sowie einer betriebswirtschaftlichen Beraterin/eines Beraters. Die Beratung im Vorfeld der Gründung hat bislang obligatorisch im Rahmen des Beratungsprogrammes Wirtschaft (BPW) zu erfolgen. Gegebenenfalls werden neue Modelle der Beratungsunterstützung entwickelt.

Regionaler Seed-Finanzierungsfonds

In den letzten Jahren hat die Gründungsdynamik bei Technologieunternehmen auch in NRW nachgelassen. Neben den Problemen aus den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fehlte es potenziellen Unternehmensgründerinnen und -gründer an einem Zugang zu notwendigen Kapitalquellen für die Unternehmensfinanzierung in der Startphase. Private Investoren halten sich dabei bei der Erstfinanzierung von jungen Technologieunternehmen sehr zurück. Da auch eine Kreditvergabe der Banken bei Gründungsvorhaben nicht darstellbar ist und es potenziellen Gründerinnen und Gründern an (Eigen-)Kapital und Sicherheiten für die Finanzierung ihrer Vorhaben fehlt, existiert eine signifikante Finanzierungslücke am Markt der Gründungsfinanzierungen.

Die Frühphasenfinanzierung in Nordrhein-Westfalen hat die NRW.BANK ab Januar 2006 mit einem 30 Millionen Euro starken Seed-Fonds gestartet. Der Seed-Fonds der NRW.BANK beteiligt sich bis zu 50 Prozent an regionalen Seed-Fonds. Die durchschnittliche Höhe einer Beteiligung liegt bei 500.000 Euro. Das Kapital wird langfristig zur Verfügung gestellt. Insgesamt kann die NRW.BANK auf diese Weise in den nächsten Jahren bis zu 60 Unternehmensgründungen begleiten. Die Mittelausstattung ist jedoch noch zu gering, so dass im Rahmen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013" (EFRE) eine Aufstockung des Fonds geplant ist.

Mikrofinanzierung

Bei Gründungen und bei kleinen Unternehmen sind die Prozess- und die Risikokosten einer Kreditvergabe besonders hoch (hohe Fixkosten, hohe Informationsasymmetrien). Daraus ergeben sich erhebliche Finanzierungsschwierigkeiten bei Mikro- und Kleinkrediten. Ein Lösungsweg sind hier regionale Kooperationen zwischen Kreditinstituten, Beratungs- und Wirtschaftsförderungseinrichtungen (unter Einbezug der *Go!*-Partner bzw. der STARTERCENTER). In der Kooperation bei Beratung und Kreditvergabe werden bestimmte Aufgaben von einer lokalen Agentur übernommen (vor der Kreditentscheidung, nach der Kreditentscheidung, in der Planungsphase des Projekts / der Gründung, in der Umsetzung des Projekts / der Gründung). Die Kreditinstitute werden damit entlastet und konzentrieren sich auf ihre Kernaufgaben (Kreditentscheidung, -votierung, -auszahlung). Zentrale Komponente der Mikrofinanzierung ist die enge Kopplung mit der Beratung der Kleinunternehmen / Gründer. Diese ergibt sich durch die Einbindung von Beratungsinstitutionen vor Ort.

Gefördert werden sollen die die Kreditvergabe flankierenden Aktivitäten und Beratungstätigkeiten für die Kleinunternehmen und Gründer sowie in Ergänzung bzw. zum Ersatz künftig eventuell wegfallender Mikrodarlehens-Instrumente auf Bundesebene auch die Einrichtung von revolvingenden Mikrodarlehens-Fonds.

E.1.3 Maßnahme 1.2: Beratungshilfen für KMU und Existenzgründungen

E.1.3.1 Beschreibung der Maßnahme

Ziel des Landes ist es, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors zu steigern und die Zahl der Unternehmensgründungen zur Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze deutlich zu erhöhen. Dazu werden neben speziellen Finanzierungsinstrumenten auch Beratungsleistungen für Unternehmen und Gründerinnen und Gründer angeboten. Hinzu kommen Maßnahmen, die Behörden dabei unterstützen, sich zu mittelstandsorientierten Verwaltungen zu entwickeln, d.h. administrative Belastungen für Gründungen und mittelständische Unternehmen zu verringern bzw. mit mehr Dienstleistungsorientierung deren Bedürfnissen anzupassen. Der Ansatzpunkt für betriebswirtschaftliche Beratungsangebote sind Informationsasymmetrien, die dazu führen, dass vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ihre Wachstumschancen nicht ausschöpfen können.

Die Beratungsunterstützung stellt eine systematische Fortentwicklung des seit 1995 im Rahmen des NRW-Gründungsnetzwerks *Go!* entwickelten Beratungskonzepts dar. Demnach stehen zunächst die Partner der regionalen *Go!*-Netzwerke für eine kostenlose Erstberatung

zur Verfügung. Ergänzend zu der Erstberatung bietet das Beratungsprogramm Wirtschaft die Förderung einer vertiefenden Fachberatung durch freiberufliche Berater. Hinzu kommen die Fachleute aus dem Netzwerk *Go!-Seniorcoaches*, die vor dem Hintergrund der beruflichen Tätigkeit als Fach- und Führungskräfte ihr Erfahrungswissen bereitstellen.

Die Angebote des Landes im Rahmen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) betreffen das Gründungsumfeld mit spezifischen Initiativen, eine allgemein auf die Bedarfe von KMU und Gründerinnen und Gründern in zentralen Aspekten der Unternehmensentwicklung zugeschnittene Breitenförderung sowie auch zielgruppenspezifische Instrumente, um möglichst umfassend die im Land bestehenden Potenziale für mehr Innovation, Wachstum und Beschäftigung zu erschließen. Dies betrifft Maßnahmen zur Krisenprävention ebenso wie Angebote zur Förderung einer nachhaltigen, ressourceneffizienten wirtschaftlichen Entwicklung. Mit der Förderung von Beratungsdienstleistungen wird somit insgesamt ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen geleistet. Darüber hinaus tragen die Maßnahmen dazu bei, das Querschnittsziel einer umweltgerechten, nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen.

Generelles Ziel bei der Fortentwicklung der Beratungshilfen ist es, ein abgestimmtes und konsistentes Beratungsangebot für Gründungen und KMU in NRW zu schaffen. Das Beratungsangebot soll in Bezug auf Ziele und Konditionen abgestimmt sein.

Die Beratungsförderung ist wie das gesamte Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) auf die Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen ausgerichtet. In den verschiedenen Modulen werden deshalb Maßnahmen integriert, die den Zugang von Frauen insbesondere in die unternehmerische Selbständigkeit verbessern. Dazu gehören frauenspezifische Informations-, Beratungs- und Coachingangebote in der KMU- und Gründungsberatung einschließlich Maßnahmen zur Unterstützung von Gründungen aus dem FuE-Bereich ebenso wie die Vernetzung von Gründerinnen und Unternehmerinnen.

Die gesamte Beratungsförderung des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) fußt derzeit auf den folgenden Modulen:

E.1.3.1.1 Verbesserung des Gründungsumfeldes im Rahmen der Existenzgründungsinitiative GO!

Modellprojekte der STARTERCENTER NRW

Das Land NRW hat mit seinen Partnern innerhalb des „Go! Gründungsnetzwerk NRW“ das Beratungsangebot weiter entwickelt. In Zukunft soll die Gründungsberatung einschließlich der Unterstützung bei den wichtigsten Meldeformalitäten aus einer Hand in so genannten STARTERCENTERN NRW erfolgen. In der Vergangenheit gab es aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten und eines für Gründer zu hohen Verwaltungsaufwands Effizienzverluste bei der Unterstützung der Gründungsvorhaben. Dies soll mit der Einrichtung von „one-stop-agencies“ behoben werden. Die STARTERCENTER werden von den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den kommunalen Wirtschaftsfördereinrichtungen geschaffen, wobei sich weitere Go!-Partner anschließen können. Es werden die folgenden Service-Module angeboten:

- Erst-Information,
- Gründungs-Veranstaltungen,
- Gründungs-Erstberatung,
- Gründungs-Intensivberatung,
- Gründungs-Formular- und Anmeldeservice.

Das Land NRW plant zudem, landesweit ausgewählte Modellvorhaben über das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) zu fördern, die in Kooperation mit den STARTERCENTERN umgesetzt werden. Die Modellprojekte sollen zum einen Möglichkeiten einer weiteren Vernetzung der Go!-Partner- und Aktivitäten unterstützen, zum anderen sollen sie auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sein:

- Es sollen Modellvorhaben gefördert werden, die Potenziale von innovationsorientierten Gründungen erschließen. Ziel dieser Vorhaben ist es, die Anstrengungen zur Sensibilisierung und Unterstützung zur Gründung zu forcieren und dabei Netzwerke mit Hochschulen, Fachhochschulen, FuE-Einrichtungen sowie Großunternehmen mit Potenzialen für spin-offs aufzubauen. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, Maßnahmen zu starten, die die Verknüpfung der STARTERCENTER mit Institutionen wie den Hochschulen und deren vielen Teilelementen verbessern (Stichwort: Hochschulgründerverbünde). Darüber sind flankierende Maßnahmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Verankerung der "Kultur der Selbstständigkeit" von Seiten

der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungsinstitute zu unterstützen (siehe unten).

- Ein weiterer Themenbereich für Modellvorhaben ist es, die Rahmenbedingungen für Gründungen von Migranten und Migrantinnen zu verbessern. Migrantenunternehmen haben eine große wirtschaftliche Bedeutung insbesondere in bestimmten strukturell belasteten Stadtteilen. Gleichzeitig sind Migranten besonders von Arbeitslosigkeit betroffen. Ziel der Maßnahmen muss es sein, Personen mit Migrationshintergrund zu den STARTERCENTERN und zu den Go!-Beratungsstrukturen hinzuführen bzw. die beratenden Institutionen im Sinne der "interkulturellen Kompetenz" noch stärker für die Belange von Migrantinnen und Migranten zu öffnen.
- Bei den Frauen liegt noch ein enormes Gründungs-Potenzial, welches mit Hilfe des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) weiter erschlossen werden soll. Hierzu sollen Modellvorhaben umgesetzt werden, die frauenspezifische Aufschließungs-, Informations-, Beratungs- und Coachingangebote umfassen. Gegebenenfalls sind auch regionale und überregionale Projekte zu unterstützen, die Gründerinnen vor, während und nach der Gründung begleiten. Dabei stehen neben der Begleitung die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch im Vordergrund. Es werden bewährte Instrumente (Unternehmerinnenbrief NRW, Gründen im Team) weitergeführt bzw. ausgebaut. Weitere Instrumente betreffen die Verbesserung des Zugangs zu Krediten für Frauen, Informationskampagnen sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmensnachfrage nach Frauen.
- In den nächsten fünf Jahren stehen laut Institut für Mittelstandsforschung Bonn in Nordrhein 78.000 Unternehmen vor der Weitergabe an eine neue Inhaber-Generation. Bei knapp 20.000 dieser Unternehmen ist die Nachfolge nicht geklärt, so dass auch der Fortbestand von 200.000 Arbeitsplätzen nicht hinreichend gesichert ist. Geht jedoch nur ein Unternehmen mit 50 Arbeitnehmern mangels adäquater Nachfolgeregelung vom Markt, bedarf es mindestens 15 Neugründungen, damit diese innerhalb der nächsten Jahre Ersatzarbeitsplätze schaffen. Sicherung von Unternehmensnachfolgen ist damit auch die Sicherung von Arbeitsplätzen. Deshalb sollen auch in den nächsten Jahren aufbauend auf das bereits bestehende Go! Kompetenznetz Unternehmensnachfolge NRW Projekte umgesetzt werden, die zur Übergabe anstehende Unternehmen frühzeitig aufschließen und das Matching mit Nachfolgern unterstützen.

Öffentlichkeitsarbeit und Businessplan-Wettbewerbe

Neben der Beratung durch die *Go!* bzw. die STARTERCENTER und mittels der öffentlichen Beratungsprogramme ergibt sich auch die Notwendigkeit, das Umfeld für Gründungen und Unternehmertätigkeit im Sinne einer "Kultur der Selbstständigkeit" zu verändern; dies gilt insbesondere für die strukturschwachen Räume. Zielgruppen sind hier neben der allgemeinen Öffentlichkeit u.a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Institutionen, Unternehmen, Behörden und bei der Presse, Schüler, Studierende, aber insbesondere auch Lehrer und Professoren, da diese Karrierebilder prägen. Dabei geht es neben der Weckung des Interesses für Unternehmen und der Bereitschaft, über diese z.B. in der Presse positiv zu berichten, auch um konkrete Hilfen, die z.B. ehemalige Fach- und Führungskräfte in Senior-Coaching-Netzwerken erbringen.

Ein besonders leistungsfähiges Instrument, dessen Einsatz sich insbesondere bei der Aktivierung und Unterstützung von technologieorientierten Gründungen anbietet, sind Businessplan-Wettbewerbe. Kern dieser Aktivitäten sind gestufte Wettbewerbsverfahren, die mittels geeigneter PR breit angekündigt werden und damit viele potenzielle Gründerinnen und Gründer zur Beteiligung anregen. Besonderer Nutzwert ist, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer (und das oft über mehrere Stufen) an einer intensiven Beratung teilnehmen und über geeignete Veranstaltungen in ein Netzwerk mit anderen Gründungen, aber auch Beratern, Finanzierern und potenziellen Kunden eingeführt werden. Businessplan-Wettbewerbe eignen sich deshalb in besonderem Maße, ein Milieu im Sinne einer Kultur der Selbstständigkeit zu entwickeln.

Unterstützung einer Kultur der Selbstständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Die nachhaltige Verankerung einer „Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit“ an Hochschulen und Forschungseinrichtungen soll gefördert werden. Es sollen Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Unterstützung/Beratung von potenziellen Gründerinnen und Gründern gefördert werden. Durch die Förderung von Qualifizierungs- und Netzwerkaktivitäten, durch die Unterstützung von Hochschul-Gründerverbänden und den Ausbau der Gründungsinfrastruktur sollen Gründungspotenziale effizienter erschlossen werden. Es sollen insbesondere spezifische Gründungsaktivitäten in den ausgewiesenen Schwerpunkten des Landes durchgeführt werden.

E.1.3.1.2 Beratungsangebote für KMU und Gründungen zur Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit

Die Beratungsangebote für Gründerinnen und Gründer und für KMU zur Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit waren in der Vergangenheit bereits feste Bestandteile der EU-Strukturfondsförderung in NRW und wurden vornehmlich durch das Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW) erbracht. Das BPW ist im Wesentlichen auf die Breitenförderung ausgerichtet, bietet aber auch spezifische Unterstützungsleistungen in Form von Außenwirtschafts- und Technologieberatungen an.

Die Auswertungen der Datenberichte des BPW zeigen eine große Kundenzufriedenheit und belegen die Effektivität des Förderansatzes. Die Unternehmen erreichten bzw. erwarteten durch die Beratung insbesondere die Gewinnung neuer Kunden, die Steigerung des Umsatzes und Beiträge zur Kostensenkung. Die Förderung ist besonders für KMU einschließlich des Handwerks von hoher Relevanz.

Das BPW ist somit ein wichtiges Instrument zur Ausschöpfung von Gründungspotenzialen und Potenzialen auf Unternehmensebene zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und soll deshalb auch in der neuen Förderperiode fortgeführt werden.

E.1.3.1.3 Zielgruppenspezifische Instrumente

Knowledge Vouchers

Ein weiterer Ansatzpunkt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der technologieorientierten Unternehmen besteht in der Ausgabe von Knowledge Vouchers. Hierbei handelt es sich um Gutscheine für gezielte, bedarfsspezifische Innovationsberatungen für KMU, die durch Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen erbracht werden können. Hiermit wird sichergestellt, dass das spezifische Know-how des Wissenschafts- und Forschungssektors auch in die KMU transferiert wird. Durch die Beratungen können sich zudem Kooperationsprojekte ergeben, die zu einer Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft beitragen. Dieses Instrumentarium soll einen intensiveren Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft fördern und soll die Angebote im Rahmen der Breitenförderung ergänzen. Es handelt sich bei den knowledge vouchers nicht um Weiterbildungsgutscheine, wie sie vom ESF gefördert werden.

Krisenprävention für KMU

Ein weiterer strategischer Ansatz zur Bestandssicherung von Unternehmen besteht in der Krisenprävention. Die volkswirtschaftlichen Schäden der Unternehmensinsolvenzen sind immens: Zu nennen sind hier der Anstieg der Arbeitslosenzahlen verbunden mit einer weiteren Belastung der Sozialkassen sowie der verminderten Steuereinnahmen. Nach Berechnungen der Creditreform betrug die durchschnittliche Schadenssumme, die eine Unternehmensinsolvenz verursacht, im Jahr 2004 700.000 EUR. Für NRW ergibt sich rechnerisch für 2004 eine mögliche Schadenssumme in Höhe von etwa 8,4 Mrd. EUR.

Vor diesem Hintergrund sind nachfolgende Maßnahmen erste wichtige Schritte für den Aufbau einer systematischen Krisenprävention in NRW. Die Instrumente setzen einmal auf der Ebene der Unternehmen an. Ziel ist es, dass der Unternehmer eigenverantwortlich ersten Krisenanzeichen mit einem notwendigen und effektiven Maßnahmenkatalog begegnet. Ein Schwerpunkt soll dabei die Entwicklung von pragmatischen Tools (Buchhaltung, Liquiditätsrechnungen, Checklisten etc.) für kleine und mittelständische Unternehmen sein. Nach Untersuchungen von Creditreform sind mehrheitlich Managementfehler die entscheidende Ursache für Insolvenzen. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen im Monitoring von Branchen (Frühwarnsysteme) geplant sowie z.B. Instrumente der Krisenprophylaxe durch den Aufbau von Netzwerken unter Beteiligung der Kammern und Einrichtungen der Wirtschaftsförderung. Im Einzelnen sind die folgenden Instrumente vorgesehen:

- Innovatives Beratungsprogramm zur Krisenprophylaxe und Krisenbewältigung von KMU,
- Konzeption und Implementierung von Instrumenten zur Krisenprävention und zum Krisenmanagement für ausgewählte Branchen in NRW,
- Konzeption und Aufbau eines landesweiten Netzwerks zur Krisenfrüherkennung von KMU unter Einbeziehung aller relevanten dezentralen Institutionen,
- Benchmarking in ausgewählten EU-Ländern zur öffentlichen / privatwirtschaftlichen Angebotsstruktur für die erfolgreiche Krisenprophylaxe bzw. notwendige Sanierung von KMU,
- Belegschaftsinitiativen als Mittel der Krisenbewältigung von KMU.

Beratungsangebote im produktionsintegrierten Umweltschutz

Für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung und zur Vermeidung mittel- und langfristiger Kosten für Wirtschaft und Gesellschaft müssen die verfügbaren Ressourcen so effizient wie möglich genutzt und neue Märkte mit zukunftsweisenden Innovationen erschlossen werden. Ökologische Innovationen sind daher ein Schlüssel für die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Sie verbinden den Schutz der Umwelt mit langfristigen Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen und sind ein strategischer Faktor für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte und Technologien.

Es wird angestrebt, den ökonomischen und ökologischen Strukturwandel zu beschleunigen, die Lebens- und Umweltqualität von NRW nachhaltig zu verbessern, den Standort NRW für Umwelttechnik und ressourceneffiziente Produktionsprozesse auszubauen und dadurch Arbeitsplätze zu schaffen sowie die Verbesserung der Umweltqualität in problembehafteten Regionen zu fördern. Mit gezielten Anschlussmaßnahmen sollen Ressourceneffizienzstrategien Eingang in unternehmerisches Handeln finden und Innovationsprozesse in der Wirtschaft ausgelöst werden.

Eine Intensivierung dieses Prozesses erfolgt durch das Beratungsprogramm „Nachhaltiges Wirtschaften“, in dem Effizienzpotenziale (Vermeidung von Emissionen, Abwasser, Abfall, Lärm und andere Umweltbelastungen im Produktionsprozess und Verminderung des Ressourcenverbrauchs) mittels standardisierter Methoden aufgedeckt und Innovationen ausgelöst werden.

Betriebliche Umweltmanagementsysteme / Stoffstrommanagement

Ein weiterer Aspekt im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes betrifft die Förderung von Umweltmanagementsystemen (UMS) als freiwillige Instrumente des vorsorgenden Umweltschutzes zur systematischen Erhebung und Verminderung der Umweltauswirkungen eines Betriebes. UMS systematisieren den betrieblichen Ablauf, um ökonomische und ökologische Leistungen zu steigern und ökologisches Bewusstsein zu demonstrieren. Sie helfen bei der Umsetzung der Umweltpolitik und der Erreichung der Umweltziele eines Unternehmens. Im Vordergrund der Umsetzung stehen Vorbeugemaßnahmen, die ständig verbessert werden sollen. So kann die Vermeidung von Verschwendung so gut wie möglich geplant und so früh wie möglich umgesetzt werden. Betrieblicher Umweltschutz wird dadurch systematisch weiterentwickelt. Der Zugang zu Informationen und deren Weitergabe ist der Kern dieser Systeme.

E.1.4 Ergebnis- und Outputindikatoren für die Prioritätsachse 1

In der folgenden Abbildung sind die materiellen Indikatoren, die für die Programmbegleitung und die Kontrolle der Zielerreichung ausgewählt wurden, zusammenhängend dargestellt. Die auf Ebene der Schwerpunkte quantifizierten Indikatoren sind fett gedruckt. Die den Hauptindikatoren der Europäischen Kommission⁷⁴ entsprechenden Indikatoren sind kursiv dargestellt.

⁷⁴ vgl. Arbeitspapier 2, Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren: Indikatoren für Begleitung und Bewertung

Prioritätsachse 1: Stärkung der unternehmerischen Basis

Strategisches Ziel

Stärkung der unternehmerischen Basis

Indikator für strategisches Ziel

- Zahl der unterstützten Unternehmen und Gründungen (erste zwei Jahre nach der Gründung)

Spezifische Ziele

- Realisierung von modernisierenden, Innovationen umsetzenden Investitionen in KMU
- Verbesserung der Kompetenzen der Wirtschaftenden und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
- Erhöhung der Zahl und Qualität von Gründungen

Indikatoren für spezifische Ziele

Output

- Zahl der Vorhaben im Bereich Direktinvestitionsbeihilfen für KMU
- Zahl der Beratungen in spezifischen betriebswirtschaftlichen und umweltrelevanten Fragestellungen
- Zahl der geförderten Gründungsberatungen

Ergebnis

- induziertes Investitionsvolumen; davon öffentlich; davon privat
- Zahl der Existenzgründungen (erste 2 Jahre nach der Gründung)
- Anzahl der Unternehmen, die Umsetzungsschritte in der Folge der Beratung durchführen
- Zahl der technologieorientierten Unternehmensgründungen durch finanzielle Hilfen

Maßnahmen

1.1 Finanzierungshilfen für KMU und Existenzgründungen

Indikatoren auf Maßnahmenebene

Output

- Zahl der unterstützten Unternehmen (davon in technologie-/ wissensintensiven Branchen; nach Instrumentenart (z. B. Darlehen, Investitionszuschüsse, Seed-Finanzierung); mit Umweltbezug,
- Zahl der vergebenen Kredite/Darlehen; davon Mikrokredite,
- Höhe der vergebenen Kredite/Darlehen,
- Höhe der vergebenen Investitionszuschüsse

Ergebnis

- induziertes Investitionsvolumen; davon öffentlich; davon privat
- Zahl der unterstützten Existenzgründungen (erste 2 Jahre nach der Gründung); davon in technologie-/ wissensintensiven Branchen/davon durch Frauen,
- Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze (brutto, Vollzeitäquivalent) und Ausbildungsplätze; davon für Frauen; in technologie-/ wissensintensiven Branchen/davon für Frauen; in neu gegründeten Unternehmen/davon für Frauen,
- Zahl der gesicherten Arbeits-/ Ausbildungsplätze; davon für Frauen,
- Veränderung des betriebsbezogenen Ressourcen- und Energieverbrauchs sowie der Emissionen durch die geförderten Projekte (KWh, CO₂-Emissionen in kt),
- im Rahmen der Projekte versiegelte Fläche (in qm)

1.2 Beratungshilfen für KMU und Existenzgründungen

Output

- Zahl der unterstützten Unternehmen; davon in technologie-/ wissensintensiven Branchen,
- Zahl der Beratungen in spezifischen betriebswirtschaftlichen und umweltrelevanten Fragestellungen
- Zahl der geförderten Gründungsberatungen; davon für Frauen; in technologie-/ wissensintensiven Branchen/davon Frauen; für Personen mit Migrationshintergrund,
- Zahl der geförderten Netzwerkprojekte

Ergebnis

- Zahl der Unternehmen, die Umsetzungsschritte in Gang gesetzt haben
- Zahl der nach Beratung erfolgten Existenzgründungen (erste 2 Jahre nach der Gründung); davon durch Frauen; in technologie-/ wissensintensiven Branchen/davon durch Frauen; durch Personen mit Migrationshintergrund,
- Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze (brutto, Vollzeitäquivalent) und Ausbildungsplätze; davon für Frauen; in technologie-/ wissensintensiven Branchen/davon Frauen; in neu gegründeten Unternehmen,
- Zahl der gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze; davon für Frauen,
- Veränderung des betriebsbezogenen Ressourcen- und Energieverbrauchs sowie der Emissionen durch die geförderten Projekte (KWh, CO₂-Emissionen in kt)

Abb. E.5 Ergebnis- und Outputindikatoren für die Prioritätsachse 1

E.2 Prioritätsachse 2: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

E.2.1 Ausgangssituation, konzeptionelle Orientierung, spezifische Ziele und Zielgruppen

Im Vergleich zum Bund und insbesondere zu den westdeutschen Flächenländern zeigt sich in NRW eine allgemeine Innovationsschwäche. Diese äußert sich in prozentual gesehen relativ niedrigen FuE-Ausgaben und –Beschäftigten, relativ niedrigen deutschen Patentanmeldungen und dem vergleichsweise geringen Gewicht von technologieintensiven Industrie- und Dienstleistungsbranchen (vgl. Kap B).

Die relativ geringen unternehmensinternen FuE-Kapazitäten und –beschäftigten beeinträchtigen die Bewältigung des strukturellen Wandels und verringern die Reaktionsmöglichkeiten der Unternehmen in Zukunft. Schon heute ist ein erheblicher Fachkräftemangel v.a. in den naturwissenschaftlich-technischen und insbesondere ingenieurwissenschaftlichen Berufen erkennbar, bei gleichzeitig abnehmender Ausbildung von jungen Männern und Frauen in solchen Berufen. Im europäischen Vergleich weist Deutschland deutlich niedrigere Frauenanteile auf als andere Staaten. Damit werden Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumsmöglichkeiten beschränkt. Auch der unterdurchschnittliche Umfang der Patentanmeldungen verdeutlicht die identifizierten Schwächen. Es entsteht ein deutlicher Handlungsbedarf für eine regional ausgerichtete Innovationspolitik. Um den Unternehmen zu ermöglichen, die Chancen einer wissensorientierten Wirtschaft nutzen zu können, bedarf es gezielter Interventionen zur Stärkung des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspotenzials.

In vereinfachender Darstellung sind die grundsätzlichen Innovationspotenziale und die infrastrukturelle Ausstattung (Hochschulen, Forschungseinrichtungen) generell als gut einzuordnen. Dagegen ist die Umsetzung der Forschungsergebnisse einschließlich des Wissens- und Technologietransfers eher als problematisch anzusehen (vgl. ausführlich Kap. B).

Wettbewerbsfaktoren liegen in der heutigen Ökonomie in der Fähigkeit von Unternehmen und Regionen, stetig neue den sich wandelnden Märkten angepasste Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Innovation kann sowohl schrittweise oder in signifikanten Sprüngen erfolgen, sie kann aus eigener FuE, aus dem Technologietransfer oder aus der Entwicklung neuer Unternehmens-, Vertriebs- bzw. Marketing- oder Managementkonzepte hervorgehen und somit technologischer oder organisatorischer Natur sein. Die Landesregierung ist sich mit der Europäischen Kommission darin einig, dass Innovation als ein komplexer Prozess zu verstehen ist, der neben technologischen z.B. auch organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte Neuerungen umfasst.

Ein systemisches Verständnis von Innovation legt zudem großen Wert auf die Qualität der Kooperationen und Interaktionen zwischen Produzenten / Unternehmen, Nutzern und Wissensträgern wie Hochschulen und Forschungseinrichtungen etc. Dem Aufbau regionaler Infrastrukturen, der Stärkung der Wissensbasis, dem Erfahrungsaustausch und Kooperationen sowie dem Zugang zu FuE- und Finanzdienstleistungen, insbesondere auch für junge Unternehmen, kommen dabei zentrale Rollen zu.

Die Entwicklung einer wissensbasierten, innovativen Ökonomie in NRW ist das zentrale Anliegen der zukünftigen Strukturpolitik des Landes.

Entsprechend dieser Zielsetzung, die über die reine technologische Bestimmtheit von Markterfolg und Wettbewerbsfähigkeit hinausgeht, muss sich die Förderung auf die Bereiche und Aspekte des gesamten Innovationssystems konzentrieren, die die eigentlichen Innovationen – also die Umsetzung von Inventionen (neues Wissen, Technologien und Know-how) in marktgängige Produkte, Verfahren und Problemlösungen – beinhalten.

Neben der Verbesserung des Technologie- und Wissenstransfers sowie der Generierung und Erschließung neuen Wissens will die Landesregierung durch die Stärkung von Stärken, die Schärfung der Profile, die Förderung von Exzellenz und die Bündelung der Kräfte neue Potenziale für Wachstum erschließen. Dabei wird insbesondere eine gezielte und konzentrierte Unterstützung von Innovationsprozessen in leistungs- und wettbewerbsfähigen Clustern und Netzwerken, die besondere internationale Stärken und Kompetenzen aufweisen, angestrebt. Dazu identifiziert die Landesregierung aktuell (zum Zeitpunkt der Erstellung des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE)) auf der Basis verschiedener Studien, statistischer Auswertungen sowie des Innovationsberichts NRW 2006⁷⁵ besonders zu stärkeprofilebildende NRW-Cluster (Branchen und Technologiefelder) und erarbeitet ein Verfahren zur Neuausrichtung der branchen- und technologieorientierten Schwerpunktsetzung im Rahmen der Clusterpolitik.

Ökologische Innovationen sollen gemäß den strategischen Leitlinien zur Wirtschaftsleistung beitragen, in dem sie die langfristige Nachhaltigkeit des Wirtschaftswachstums gewährleisten, externe Umweltkosten für die Wirtschaft vermindern und Innovationen stimulieren. Vor dem Hintergrund der Umweltziele erscheinen innovative Maßnahmen in Hinblick auf eine verbesserte Energie- und Ressourceneffizienz und die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien sinnvoll, um die vorhandenen Kompetenzen der NRW-Umweltwirtschaft als Wettbewerbsvorteil auszubauen.

75 RWI, Stifterverband; im Auftrag des MIWFT

Die Lissabon-Strategie beinhaltet die Zielsetzung eines intensiven Austauschs von Erfahrungen und eines gemeinsamen Lernprozesses. Die Landesregierung misst diesem Ziel des Dialogs und des Erfahrungsaustauschs über die Ebenen und Grenzen hinweg eine große Bedeutung zu, und wird die Aktivitäten hierzu weiterhin fördern.

Im Einzelnen beinhaltet die Prioritätsachse entsprechend dem strukturpolitischen Handlungsrahmen:

- die Förderung der Konzeption und Umsetzung von regionalen Innovationsstrategien und Kooperationen sowie die Förderung von leistungsstarken und international wettbewerbsfähigen Clustern und Netzwerken, die das Entstehen von regionalen Innovationssystemen begünstigen,
- die gezielte Investition in Forschung und Entwicklung, z.B. durch Stärkung der Zusammenarbeit zwischen vorrangig klein- und mittelständischen Unternehmen, Hochschulen, Universitätskliniken, Forschungseinrichtungen, Verbesserung des Technologie- und Wissenstransfers, Förderung der FuE-Tätigkeit in Unternehmen und der Sicherung und Verwertung der Forschungsergebnisse,
- die Stärkung der unternehmensorientierten Kompetenzen der Hochschulen und Universitätskliniken, ihrer wirtschaftsnahen Forschungspotenziale, die Stärkung von Exzellenz, ihrer Fähigkeit zu Transfer und Wissensverwertung sowie ihrer stärkeren unternehmerischen Ausrichtung,
- die Förderung von ökologischen Investitionen und Innovationen z.B. Projekte der verbesserten Energie- und Ressourceneffizienz, Entwicklung von erneuerbaren und alternativen Technologien,
- die Förderung des Ausbaus von wirtschaftsnahen Technologie-, Forschungs- und Qualifizierungsinfrastrukturen in Bereichen mit besonders hohem Wachstumspotenzial,
- die Förderung von Projekten im Kontext innovativer Dienstleistungen,
- der inter- und intraregionale Austausch zwischen Akteuren mit dem Ziel eines intensiven Austauschs von Erfahrungen und eines gemeinsamen Lernprozesses.

Damit ergeben sich für die zweite Prioritätsachse folgende spezifische Ziele:

Prioritäts- achse	Innovation und wissensbasierte Wirtschaft
Spezifische Ziele	Unterstützung von Innovationsprozessen und der Innovationsfähigkeit in den Unternehmen und Regionen
	Erschließung von Wachstumspotenzialen durch Förderung von Clustern und Netzwerken
	Entwicklung umweltfreundlicher Technologien und Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz
	Profilierung und Modernisierung der bestehenden wirtschaftsnahen Forschungsinfrastrukturen
	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung innovativer Dienstleistungen
	Verbesserung der inter- und intraregionalen Kooperation zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit

Abb. E.6: Spezifische Ziele für die Prioritätsachse 2

Die Erreichung dieser Ziele soll durch die nachfolgend dargestellten Maßnahmen realisiert werden:

Prioritäts- achse	Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	
Maßnahmen	Innovation, Cluster- und Netzwerkförderung	Innovative Dienstleistungen
	Wirtschaftsnahe Technologie- und Forschungsinfrastrukturen	Inter- und intraregionale Kooperation

Abb. E.7: Maßnahmen für die Prioritätsachse 2

Die Förderung von Innovation, Cluster- und Netzwerkentwicklung sowie von FuE-Aktivitäten in der erstgenannten Maßnahme stellt dabei den finanziellen Schwerpunkt dar, da sie in besonderem Maße zur Umsetzung der Lissabon-Ziele beiträgt. Die Förderung innovativer Dienstleistungen soll mit einem ähnlichem Anteil erfolgen wie in der Förderperiode 2000-2006, während der Bereich der inter- und intraregionalen Kooperation etwas gestärkt werden soll, um den regionalen Akteuren den notwendigen Experimentierraum zur Entwicklung neuartiger Strategien und Instrumente zu bieten.

In der nachfolgenden Abbildung sind sowohl die Zielgruppen dargestellt, welche durch diese Prioritätsachse erreicht werden sollen als auch die quantifizierten Indikatoren zur Überprüfung der Erreichung der spezifischen Ziele. Eine Gesamtdarstellung der Indikatoren für die Prioritätsachse 2 ist im Kap. E.2.6 aufgezeigt. Weitere Indikatoren und Erläuterungen zum gesamten Indikatorenset sind im Kap. J und im Anhang 2.

Prioritätsachse 2: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

Innovation, Cluster- und Netzwerkförderung in der Wirtschaft	Wirtschaftsnahe Technologie- und Forschungsinfrastrukturen	Innovative Dienstleistungen	Inter- und intraregionale Kooperation
Spezifische Ziele	Indikator	Ausgangswert (Ziel 2-Prog. 00-06)	Zielwert
Unterstützung von Innovationsprozessen und der Innovationsfähigkeit in den Unternehmen und den Regionen	Verfahrens- und Produktentwicklungen in technologieintensiven Bereichen	Pro Jahr: ca. 20	Pro Jahr: ca. 50 Gesamt: ca. 350
Erschließung von Wachstumspotenzialen durch Förderung von Clustern	Zahl der unterstützten Cluster und Netzwerke	Kein expliziter Fördergegenstand Anzahl nicht erhoben	Pro Jahr: ca. 7 Gesamt: ca. 50
Entwicklung umweltfreundlicher Technologien und Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz	Vorhaben zur Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien	Pro Jahr: ca. 7	Pro Jahr: ca. 40 Gesamt: ca. 300
	Reduzierung der CO2-Emissionen in Tonnen	Pro Jahr: ca. 20.000t	Pro Jahr: ca. 45.000 t Gesamt: ca. 320.000 t
Profilierung und Modernisierung der bestehenden wirtschaftsnahen Forschungsinfrastrukturen	Vorhaben zur infrastrukturellen Modernisierung bestehender Technologie- und Ausbildungsinfrastrukturen	Pro Jahr: ca. 15	Pro Jahr: ca. 15 Gesamt: ca. 100
	Kapazitäten für x neue Ausbildungsplätze	Pro Jahr: ca. 2.500	Pro Jahr: ca. 1.600 Gesamt: ca. 11.000
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung innovativer Dienstleistungen	Vorhaben im Bereich innovativer Dienstleistungen	Kein expliziter Fördergegenstand; deshalb Anzahl nicht erhoben	Pro Jahr: ca. 40 Gesamt: ca. 300
Verbesserung der intra- und interregionalen Kooperation zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit	Zahl der intra- und interregionalen Pilotprojekte zur Entwicklung und/oder Erprobung innovativer Entwicklungsansätze	Kein vorrangiger Fördergegenstand; Anzahl der internationalen Projekte nicht erhoben	Pro Jahr: ca. 7 Gesamt: ca. 50
	Anzahl der inter- und intraregionalen Pilotprojekte, aus denen dauerhafte Kooperationen entstehen		Pro Jahr: ca. 3 Gesamt: ca. 25
Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Unternehmen, insbesondere KMU und innovative Unternehmen sowie Unternehmensverbände ■ Clusterinitiativen, Brancheninitiativen, Netzwerke ■ (Potenzielle) Existenzgründer/ -innen, Hochschulabsolventen/ -innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/ -innen ■ weibliche Fach- und Führungskräfte ■ öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen sowie Verbände und kommunale Eigenbetriebe ■ Forschungs-, Entwicklungs-, Gründungs-, Transfer-, Verwertungs- und Qualifizierungs-/ Weiterbildungseinrichtungen und –verbände, Hochschulen, Universitätskliniken 			

Abb. E.8: Quantifizierte Ergebnis- und Outputindikatoren sowie Zielgruppen für die Prioritätsachse 2

E. 2.2 Maßnahme 2.1: Innovation, Cluster- und Netzwerkförderung in der Wirtschaft

E.2.2.1 Beschreibung der Maßnahme

In Nordrhein-Westfalen gibt es seit etwa Anfang der 80er Jahre eine branchen- und technologieorientierte Schwerpunktsetzung. Das Land NRW setzt zudem seit Ende der 1990er Jahre im Zuge der Neuorientierung der regionalisierten Strukturpolitik auf Clusterpolitik.

Durch das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) soll die Bildung von Clustern und Netzwerken unterstützt und die bestehenden Landesinitiativen, Netzwerke und regionalen Cluster in Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Wertschöpfungsketten thematisch konzentriert und besser untereinander abgestimmt werden. Das breite Spektrum von Landesinitiativen, selbst tragenden und geförderten regionalen Clustern und Netzwerken erfordert eine landesweite, ressortübergreifende Clusterpolitik, die durch eine stärkere Fokussierung und Profilbildung die Stärken des Landes NRW national und international wahrnehmbar herausstellt.

Den Unternehmen bleibt derzeit immer weniger Zeit, mit neuen Produkten und Prozessen einen Innovationsvorsprung am Markt zu erzielen. Gerade eingeführte Produkte werden in kürzester Zeit durch neue Produkte verdrängt. Die Fähigkeit von Unternehmen zur Innovation erhöht die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit gegenüber einer wachsenden globalen Konkurrenz. In der Zukunft werden nur diejenigen Unternehmen wettbewerbsfähig sein und bleiben, die ihre Produktpalette kontinuierlich auf den Prüfstand stellen, in Forschung und Entwicklung investieren und offen für neue wissenschaftliche technologische Erkenntnisse auch von außen sind. Kleine und mittelständische Unternehmen haben häufig nicht die notwendige Größe, um eigene FuE-Abteilungen aufzubauen oder in FuE-Vorhaben zu investieren. Neben der Stärkung der FuE-Aktivitäten in den Unternehmen selbst ist daher die Zusammenarbeit mit Hochschulen, Universitätskliniken, Forschungseinrichtungen und Einrichtungen des Technologie- und Wissenstransfers von großer Bedeutung. Für Unternehmen ist es zudem notwendig, grenzüberschreitende Kooperationen zu organisieren und auf europäischen oder globalen Märkten präsent zu sein. Hierzu gehört die erfolgreiche Teilnahme an europäischen Forschungs- und Innovationsprogrammen, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die gemeinsame Entwicklung von Technologien, Produkten und Dienstleistungen zum Ziel haben.

Eine besondere Rolle spielen des Weiteren die Potenziale weiblicher Beschäftigter, die stärker genutzt werden sollen sowie ökologische Innovationen, deren Förderung sowohl eine ökologisch nachhaltige Entwicklung unterstützt, als auch zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Landes und seiner Unternehmen beiträgt.

E.2.2.1.1 Förderung von Netzwerk- und Clusterpotenzialen

Es wird eine gezielte und konzentrierte Unterstützung von Innovationsprozessen durch das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) angestrebt, insbesondere in Feldern, die im Land besondere (internationale) Stärken und Kompetenzen aufweisen. Ziel der Maßnahme ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der NRW-Wirtschaft zu stärken und die Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung zu verbessern. Es sollen die Standortqualität erhöht und die Unternehmen durch Schaffung nicht oder schwer kopierbarer Milieus an den Standort NRW gebunden werden.

Mit der neuen Clusterpolitik

- soll ein verbindlicher Strukturrahmen für die Clusterpolitik in NRW vorgegeben werden
- sollen vorhandene regionale Cluster sichtbar gemacht und in ihrer Entwicklung gefördert werden
- sollen die Profil bildenden Cluster NRW's im Sinne der Stärken-stärken-Politik als "NRW-Cluster" besonders hervorgehoben werden.

Cluster werden dabei definiert als Verbünde einander ergänzender, in einer Wertschöpfungskette verbundener Unternehmen, wissenschaftlicher Einrichtungen und komplementärer Akteure, die aufgrund enger Kooperationsverflechtungen eine hohe Wettbewerbsfähigkeit entfalten. Gegenüber Netzwerken oder losen Kooperationsformen zeichnen sie sich durch ein professionelles Clustermanagement aus, das darauf ausgerichtet ist, Kooperationspotenziale gezielt und systematisch zu aktivieren, um Synergien und Wachstum zu generieren.

Die Unternehmen profitieren in einem Cluster von verschiedenen positiven Effekten wie dem Zugang zu Spezialisten auf dem Arbeitsmarkt, zu dem in verbundenen Forschungseinrichtungen vorhandenen bzw. gezielt generierbaren Wissen, aber auch von dem höheren Wettbewerbsdruck und dem Lernen durch enge Zusammenarbeit mit Kunden, Zulieferern u.a.

Es gilt also sowohl ein günstiges Umfeld für Unternehmen zu schaffen, als auch das wirtschaftliche Profil des Standortes Nordrhein-Westfalens zu schärfen, um die exzellente Performance vieler nordrhein-westfälischer Unternehmen national und international stärker zur Geltung zu bringen. Um letzterem gerecht zu werden, hat Nordrhein-Westfalen sogenannte "Leitmärkte der Zukunft" definiert, auf denen die NRW-Cluster agieren. Die Leitmärkte Nordrhein-Westfalens sind

- Gesundheit

- Transport und Logistik
- Neue Werkstoffe und Produktionstechnologien
- Energie
- Wissensintensive Produktion und Dienstleistung.

Dabei soll insbesondere die Innovationsschwäche der nordrhein-westfälischen Industrie und die unterdurchschnittliche Entwicklung der wissensbasierten, unternehmensbezogenen Dienstleistungen sowie der Forschung und Entwicklung in den Blick genommen werden. Ein weiterer Ausbau des Wissenstransfers zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, eine engere Zusammenarbeit zwischen wissensbasierten Dienstleistungen und Industrieunternehmen, eine stärkere Verzahnung zwischen Ausbildung und Wirtschaft sind zentrale Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit in den Clustern und Netzwerken. Im Rahmen außenwirtschaftlicher Aktivitäten soll die Internationalisierung, vor allem auch von KMU, durch internationale Vernetzung (joint ventures, internationale Unternehmenskooperationen) oder Maßnahmen zur Präsentation insbesondere von technologieorientierten Clustern im Ausland unterstützt werden.

Des Weiteren sollen Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Akteure gestärkt und die Kooperationen in Clustern und Netzwerken in einen sich selbst tragenden Prozess überführt werden.

Die Zusammenarbeit der Cluster und Netzwerke in NRW und mit denen außerhalb NRWs ist durch Clustermanager aktiv voran zu treiben.

Auf der Basis umfangreicher Untersuchungen wurden Branchen und Technologiefelder als Profil bildend für NRW identifiziert, die auf Landesebene zu NRW-Clustern (weiter-) entwickelt werden sollen. Die NRW-Cluster werden den zuvor genannten Leitmärkten Nordrhein-Westfalens zugeordnet. Die Liste der NRW-Cluster wird alle drei Jahre überprüft und ggf. modifiziert. Daneben existieren Netzwerke und Cluster, die derzeit nicht zu den Profil bildenden gehören.

Bei der Entwicklung von Clustern und Netzwerken sollte darauf geachtet werden, dass die bereits vorhandenen Potenziale von weiblichen Fach- und Führungskräften genutzt und weiterentwickelt werden. Hierzu sollen innovative Ansätze entwickelt werden, z.B. durch die Förderung von Beispielen guter Praxis des Clustermanagements mit integrierten Chancengleichheitsmaßnahmen.

Des Weiteren sind Projekte zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz (vgl. 2.2.1.3) auch im Rahmen der Cluster- und Netzwerkförderung förderfähig.

Förderinhalte

Die branchen- oder technologieorientierten Initiativen, die als Cluster identifiziert werden, können eine finanzielle Förderung durch das Land erhalten. Voraussetzungen dafür sind:

- ein integriertes Clusterkonzept ,
- mit klaren, operationalisierbaren und messbaren Zielen, die sich an den Bedarfen der Unternehmen orientieren und auf die sich die beteiligten Akteure vor Antragstellung verständigen,
- mit einer SWOT-Analyse, abgestimmten Handlungs- und Projektansätzen und Maßnahmen unter Einbeziehung von best-practice-Ansätzen anderer Initiativen und einer klaren Verteilung der Aufgaben auf die Akteure sowie Ansätzen zur nachhaltigen Trägerschaft der Cluster,
- die Darstellung der regionalen Bedeutung,
- Evaluierungskriterien zur Messung der Maßnahmen und ein festgelegtes Monitoringverfahren zur Begleitung der Projekte,
- die Abstimmung der Maßnahmen mit den involvierten Ressorts.

Eine Förderung durch das Land erfolgt grundsätzlich in Form von Anschubfinanzierungen und reduziert sich in späteren Jahren.

Eine weitere Unterstützung der Cluster/Netzwerke durch das Land besteht in der Bereitstellung von Dienstleistungsangeboten für die Cluster/Netzwerke von Seiten landeseigener bzw. landesnaher Institutionen und Einrichtungen.

Projekte, die eine Förderung erhalten, werden generell im Rahmen von Wettbewerben ausgewählt werden (vgl. Kap. I.3.1).

Das Förderspektrum ist insgesamt breit angelegt und kann im Rahmen integrierter Clusterkonzepte z.B.

- Bestandsaufnahmen und Konzepte,
- Clustermanagement / Netzwerkmanagement,

- Vermarktungsstrategien und Vermarktungsinstrumente,
- Außenwirtschaftliche Aktivitäten,
- FuE-Verbundprojekte,
- die Verbesserung der technologischen Infrastruktur (bei nachgewiesenem Bedarf: z.B. technologische Qualifizierungsinfrastrukturen, Aufbau von Exzellenzzentren),
- Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz,
- der Ausbau wissensbasierter Dienstleistungen,
- Wissenstransfer,
- ergänzende clusterbezogene Ausbildungsinfrastruktur, z.B. Berufskollegs

umfassen.

E.2.2.1.2 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen, Fachhochschulen, Universitätskliniken, Forschungseinrichtungen und Einrichtungen des Technologie- und Wissenstransfers

Für die nordrhein-westfälischen Unternehmen sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine Umsetzung von neuen Ideen, Wissen und Technologien in wissens- und wertschöpfungsintensive Produkte, in angepasste und effiziente Verfahren und zielgerichtete Problemlösungen ermöglicht. Hierzu wird ein breites Instrumentarium angeboten, das von der Erschließung von Know-how aus der Wissenschaft über Transfermaßnahmen bis hin zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für Investitionen von KMU und anderen Unternehmen (vgl. Maßnahme 1.1) reicht und insgesamt dazu beitragen soll, die Innovationskraft von Unternehmen durch Wissen aus der Forschung zu stärken.

Dies umfasst

- die Erschließung von Erfindungen und Patenten aus der Wissenschaft für die Wirtschaft,
- Aktivitäten des Wissens-, Technologie- und Personaltransfers,
- die Stärkung der Innovationsaktivitäten von Unternehmen und Kooperationen von Unternehmen mit der Wissenschaft sowie,

- die Gewinnung von jungen Menschen für die Ausbildung und die Forschung in Ingenieur-, technischen- und naturwissenschaftlichen Berufen sowie die gezielte Förderung von Frauen in Innovationsprozessen.

Erschließung von Erfindungen und Patenten aus der Wissenschaft für die Wirtschaft

Erfindungen sind oft erst einmal geniale Ideen – bis zu ihrer Umsetzung in wirtschaftlich verwertbare Produkte oder Dienstleistungen ist es häufig noch ein langer Weg. Daher sollen ein „proof of principle“, auf den Erfindungen aufbauende F&E-Vorhaben sowie das Erstellen von Funktionsmustern - notwendig um Interessenten aus der Wirtschaft zu überzeugen - gefördert werden.

Patente sichern die Rechte an Erfindungen und Forschungsergebnissen und machen diese zu einem wirtschaftlich nutzbaren Gut. Die Förderung zielt auf eine Steigerung der im deutschen Vergleich unterdurchschnittlichen Patentintensität (vgl. Kap. B.2.7) ab und umfasst die Sensibilisierung von Wissenschaftlern, die Bewertung, schutzrechtliche Sicherung, Patentanmeldung und Verwertung von Erfindungen aus der Wissenschaft zum Nutzen der Wirtschaft. Daneben sollen im Rahmen von einzelnen Projekten der Patentverbund der NRW-Hochschulen mit den Patentverwertungsagenturen als Dienstleistern sowie das Erarbeiten und die Umsetzung von Patent- und Verwertungsstrategien von Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt werden.

Aktivitäten des Wissens-, Technologie- und Personaltransfers

Anliegen der Strukturpolitik des Landes ist es, Forschungsergebnisse der Hochschulen effizient in Innovationen der Wirtschaft zu überführen. Wissens-, Technologie- und Personaltransfer hat hier eine strategische Bedeutung.

Projekte aus Hochschulen, Fachhochschulen, Universitätskliniken, Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft, die dem Transfer von Know-how und der Kooperation mit der Wirtschaft dienen, die Umsetzung der besten Transferkonzepte der Hochschulen und Forschungsinstitute, etc. sollen unterstützt werden. Ferner sollen Programme, die der Erschließung von Hochschul-Know-how dienen, gefördert werden.

Vorrangige Ziele der Aktivitäten sind der weitere Ausbau der Zusammenarbeit der Hochschulen mit Partnern aus der Wirtschaft in NRW und die Stärkung des daraus resultierenden Transfers von Forschungsergebnissen zu den gewerblichen Partnern zum Nutzen des Standortes NRW.

Zur weiteren Stärkung der Innovationskraft von kleinen und mittelständischen Unternehmen können auch Aktivitäten im Rahmen des Innovativen Personaltransfers gefördert werden.

Zur Erschließung des Potenzials von Frauen in technologieorientierten Wirtschaftsbereichen gelten für diese besondere Förderbedingungen.

Die Potenziale von weiblichen Fachkräften beim Technologie- und Wissenstransfer sollen zudem durch Entwicklung diversity-orientierter Organisationsstrukturen und –kulturen in den im Land tätigen Einrichtungen zum Technologie- und Wissenstransfer besser als bisher ausgeschöpft werden.

Stärkung der Innovationsaktivitäten von Unternehmen und Kooperationen von Unternehmen mit der Wissenschaft

Die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Prozesse durch Unternehmen, Unternehmensverbände und Verbände mit öffentlichen und öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen ist ein weiteres zentrales Anliegen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE). Dies ist möglich durch Zuschüsse, die sich am Gemeinschaftsrahmen für FuE-Beihilfen orientieren, aber auch durch innovative Finanzierungsinstrumente (vgl. Maßnahme 1.1).

Folgende Fördertatbestände sollen finanziert werden:

- Gefördert werden technologieorientierte Innovationen, bei denen Unternehmen mit Hochschulen, Universitätskliniken und Forschungsinstituten zusammenarbeiten. Das erklärte Ziel ist es, Innovationsprojekte mit besonderer Qualität zu initiieren. Das Ergebnis der Zusammenarbeit müssen marktfähige und marktreife Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sein und es sollen dem Umfang der Förderung entsprechend neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende über den Förderzeitraum hinaus gesichert werden. Hierzu wird der in der laufenden Förderphase initiierte Zukunftswettbewerb fortgesetzt,
- Daneben wird die Förderung von FuE-Projekten in jungen Unternehmen und von forschungsnahen FuE-Projekten ("von der Ideenfindung bis zum Labormuster") vorgesehen.

In Einzelfällen ist zudem eine Förderung von innovativen Einzelprojekten, die für NRW von wirtschaftlicher Bedeutung sind und der Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen dienen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in NRW besonders stärken, möglich. Darüber hinaus sollen High-Tech-

Gründungen mit besonders hohen Marktchancen in der Seed-Phase, bei der Gründung, der Erstellung von Prototypen etc. über Zuschüsse für innovative Projekte unterstützt werden.

Die Mitarbeit an europaweiten Netzwerken und die Kooperation von Unternehmen mit europäischen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Forschungsrahmenprogramms (FRP) und dem Rahmenprogramm "Competitiveness and Innovation" (CIP) soll durch folgende Aktivitäten gefördert werden:

- Unterstützung bei der Antragstellung, z.B. finanzielle Hilfen, insbesondere persönliche Ansprache durch qualifizierte Agenturen über das Programm und avisierte Ausschreibungen, differenzierte Hilfestellungen, z.B. bei der Partnersuche, angemessene Übernahme von Übersetzungs- und Reisekosten, Rechtsberatung bei der Vorbereitung von Kooperationsverträgen,
- Bereitstellung von zielgruppenspezifischen Informationen, z.B. Ausschreibungen,
- Informationsveranstaltungen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote für potenzielle Teilnehmer,
- Präsentation und gezielte Vermarktung der NRW-Aktivitäten,
- Unterstützung strategischer europäischer Allianzen, an denen sich Unternehmen aus NRW und/oder Cluster beteiligen können.

Daneben können z.B. auch Projekte zur Verbesserung der Ausgangsbedingungen der NRW-Hochschulen zur erfolgreichen Beteiligung an der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern, die der weiteren Profilierung und Stärkung der Spitzenuniversitäten in Deutschland dient, gefördert werden (z.B. durch Verbesserung der technischen Ausstattung). Daneben kann im Rahmen einzelner transferorientierter Projekte die „InnovationsAllianz“ der NRW-Hochschulen, ein Hochschulverbund mit dem Ziel Forschung und Transfer zu stärken, unterstützt werden.

Bezug der Innovationsförderung zu den Querschnittszielen des Programms

Für die zukünftige Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit einer wissensbasierten Wirtschaft wird es von steigender Bedeutung sein, hochqualifizierte Arbeitskräfte zu rekrutieren, was angesichts des demografischen Wandels zukünftig zunehmend schwieriger werden wird. Mit dem wachsenden Bedarf an hochqualifizierten, dauerhaft gut ausgebildeten Arbeitkräften steigt gleichzeitig die Chance, gleichstellungspolitische Zielsetzungen und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zwischen Männern und Frauen zu realisieren. Mit Hilfe von Beratungsangeboten ist deshalb z. B. geplant, die Berufswahlorientierung für technische Berufe und

technikorientierte Studiengänge bei Frauen und Männern zu erleichtern, gerade der bisher geringe Anteil an Frauen in technikorientierten Studiengängen bietet gleichzeitig ein großes Potenzial für die zusätzliche Anwerbung hochqualifizierter Arbeitskräfte als Voraussetzung für erfolgreiche Leistungen in Forschung und Innovation. Gleichzeitig sollen mit Hilfe von verschiedenen Beratungsinstrumenten Arbeitgeber für die Potenziale weiblicher Fach- und Führungskräfte sensibilisiert werden.

Ebenfalls kann die Innovationsförderung zur Unterstützung des Nachhaltigkeitsziels beitragen (vgl. nachfolgendes Kap. E.2.2.1.3).

E.2.2.1.3 Förderung von ökologischen Innovationen und Technologien

Für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung und zur Vermeidung mittel- und langfristiger Kosten für Wirtschaft und Gesellschaft müssen die verfügbaren Ressourcen und Energien so effizient wie möglich genutzt und neue Märkte mit zukunftsweisenden Innovationen erschlossen werden. Ökologische Innovationen sind daher ein Schlüssel für die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit von NRW. Sie sind ein strategischer Faktor für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte und Technologien.

Ressourceneffizienz und Umwelttechnologien

Die Unterstützung von Innovationen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz (inkl. des Flächenverbrauchs) und die Entwicklung neuer Umwelttechnologien sollen die Kompetenzen des Standortes NRW für die Umwelttechnik ausbauen und dadurch Arbeitsplätze schaffen sowie die Verbesserung der Umweltqualität in problembehafteten Regionen fördern.

Es sollen u. a. folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklungsaktivitäten bis hin zur vorwettbewerblichen Entwicklung (einschließlich eines ersten, nicht zur kommerziellen Verwendung geeigneten Prototyps),
- Initiierung von Demonstrationsvorhaben zur Markteinführung und -umsetzung von FuE-Vorhaben,
- Initiierung und Moderation von Arbeitskreisen und Workshops,
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Hierunter fallen auch anwendungsorientierte FuE- und Demonstrationsvorhaben zur Verbesserung der Luftqualität und Verminderung der Lärmbelastung in Ballungsräumen sowie zur Verminderung der Nickelbelastung in der Umgebung der bestehenden Edelstahlwerke, die nicht in den Bereich der öffentlichen Pflichtenaufgaben zur Erreichung gesetzlich vorgegebener Standards fallen.

Gefördert werden daneben umweltorientierte Kooperationsvorhaben zwischen Betrieben und Forschungseinrichtungen aus NRW. Als Kooperationspartner kommen Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsverbände und andere Institutionen in Frage.

Energieeffizienz, erneuerbare Energien

NRW setzt auf Energieeffizienz in der gesamten Wertschöpfungskette von der Energiegewinnung über die -umwandlung bis zur Energieverwendung und auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien. Erneuerbare Energien werden in Zukunft

einen größeren Beitrag zur Energiebedarfsdeckung leisten. Dafür spricht allein schon die Endlichkeit der fossilen Energien. Es muss darum gehen, die Wirtschaftlichkeit der erneuerbaren Energien zu verbessern, damit sie so schnell wie möglich wettbewerbsfähig werden und sich ohne öffentliche Förderung am Markt behaupten können. Dazu ist die Steigerung der Energieeffizienz ebenso erforderlich wie Innovationen, die durch Intensivierung einer gezielten Förderung und der entsprechenden technischen Entwicklung initiiert werden müssen. Erneuerbare Energien können auch einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Importabhängigkeit leisten, denn sie sind "heimische Energien".

Im Bereich der bereits in der Förderperiode 2000-2006 geförderten Zukunftsenergien sollen daher die Aufgaben der Energieagentur NRW und der Landesinitiative Zukunftsenergien NRW zusammengeführt werden. Verschiedene Förderprogramme im Energiebereich in NRW sollen zu einem einheitlichen Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen mit den Förderbausteinen Forschung, Technische Entwicklung, Markteinführung und Energiekonzepte konzentriert werden.

Im Mittelpunkt der Förderaktivitäten stehen insbesondere die Bereiche Solarenergie, Bioenergie, Brennstoffzelle (einschließlich Wasserstoff), Geothermie, Kraftwerkstechnik und Kraftstoffe der Zukunft.

Darüber hinaus wird die bewährte Initialberatung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft sowie der Wissenstransfer in allen Fragen der rationellen Energieverwendung, des Energiesparens und der Nutzung erneuerbarer Energien weitergeführt.

Für ein Energieland wie Nordrhein-Westfalen mit etwa 1 Mio. Arbeitsplätzen in der Energiewirtschaft, der energieintensiven Industrie und bei den erneuerbaren Energien sind Innovationen in der Energietechnik und zukunftsfähige Verfahren zur Energieumwandlung und -verwendung von besonderer Bedeutung. Die Weiterentwicklung dieses Wirtschaftszweigs ist auch wichtig für den Strukturwandel hin zu einer effizienz- und damit stärker technikorientierten innovativen Energiebranche. Das gilt sowohl für die effiziente, Ressourcen schonende Umwandlung fossiler Energien mit höheren Wirkungsgraden, für den sparsamen Umgang mit Energie im Wärmemarkt und im Bereich der Mobilität als auch im Hinblick auf die erneuerbaren Energien.

Die internationale Vermarktung von Techniken zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien ist für Nordrhein-Westfalen auch künftig von besonderer Bedeutung.

Dieses integrierte Gesamtkonzept sieht folgende Bestandteile vor:

- Initialberatung und Entwicklung von Energiekonzepten zur Steigerung der Energieproduktivität,
- Beratung von Antragstellern und Begleitung von Förderprojekten,
- Aufbau und Entwicklung von Netzwerken mit dem Ziel der Energieeffizienzsteigerung und der Weiterentwicklung bei erneuerbaren Energien,
- anwendungsorientierte, vorwettbewerbliche Forschung im Bereich der Energiewandlung, Energiespeicherung sowie damit verbundener Technologien,
- Entwicklung neuer Verfahren zur effizienten Energieumwandlung und Nutzung sowie Demonstration neu entwickelter Techniken,
- Markteinführung entwickelter Energietechniken,
- Aufbau der Kraft-Wärme-Kopplung und der Nah- und Fernwärme,
- Kompetenzentwicklung und Modellvorhaben im Bauwesen mit dem Ziel des energiesparenden Bauens,
- Entwicklung von Modellregionen zur Nutzung von Techniken der effizienten Energieumwandlung und der Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. in den Bereichen Bioenergie (Wärme), dezentrale Stromerzeugung, Biokraftstofferzeugung und –nutzung, Energie aus Biomasse im Mix (Wärme, Strom und Kraftstoffe), Wärmepumpen, Brennstoffzellen)
- Internationale Ausrichtung von KMU bei Techniken zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

E.2.3 Maßnahme 2.2: Wirtschaftsnahе Technologie- und Forschungsinfrastrukturen

E.2.3.1 Beschreibung der Maßnahme

Ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an Technologie-, Forschungs-, Transfer-, Gründungs- und Qualifizierungsinfrastruktur ist eine notwendige Grundvoraussetzung für eine vernetzte, technologieorientierte sowie wissens- und forschungsintensive Unternehmensstruktur im Fördergebiet. Als einer von mehreren Bestandteilen eines regionalen Innovations- und Wissenssystems ist dieser maßgeblich, um dauerhaft Wachstum, Beschäftigung und Innovation in den Regionen zu generieren.

Wie bereits in der Regionalanalyse dargestellt, hat NRW in den vergangenen 4 Jahrzehnten hohe Investitionen in den Aufbau leistungsfähiger Infrastrukturen für Wissenschaft, Forschung, Bildung und Wissenstransfer getätigt. Im Ergebnis zeichnet sich das Land heute durch ein dichtes Netz leistungsfähiger Forschungs- und Bildungseinrichtungen verschiedenster Ausrichtungen aus. Neben den wissenschaftlichen und berufsbildenden Infrastrukturen und den Forschungs- und Entwicklungszentren sind ein flächendeckendes Netz an Technologie- und Gründerzentren sowie zahlreiche Transferstellen vorhanden.

Eine breite unspezifische Ausweitung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen ist zukünftig nicht mehr erforderlich. Nunmehr geht es um eine Profilierung und ggf. Neuausrichtung der bestehenden Einrichtungen auf spezifische Bedarfe und endogene Potenziale der Regionen, sowie um eine Modernisierung und eine bedarfsgerechte Ergänzung bestehender Einrichtungen. Durch zielgerichtete, bedarfsgerechte Investitionen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass aus der Wissenschaft zentrale Impulse zur Stärkung der Innovationsfähigkeit in die Wirtschaft gehen, die wirtschaftliche Verwertung von technologischem Know-how verbessert und die Initiierung von Ausgründungen aus den Hochschulen, Universitätskliniken und FuE-Einrichtungen forciert werden.

Zur Stärkung von Hochschulen, Universitätskliniken, Forschungseinrichtungen und anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungszentren aber auch innovativen Unternehmen als Erfolgsfaktoren innovativer Clusterregionen werden Projekte gefördert, die die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und der Regionen in der nationalen und internationalen Standortkonkurrenz weiter stärken und die Regionen in ihrer Profilierung unterstützen.

Gefördert werden sollen insbesondere:

- Aus nachgewiesenen Potenzialen und identifizierten Entwicklungshemmnissen abgeleitete zielgerichtete Investitionen zum Aufbau, zur Erweiterung und zur Modernisierung einschließlich zeitlich befristeter Anlauffinanzierungen des Betriebs von

öffentlichen, halböffentlichen und privaten Forschungs-, Entwicklungs-, Transfer- und Qualifizierungseinrichtungen, die zielgerichtet die bestehende Landschaft der Technologie- und Forschungsinfrastrukturen ergänzen, z.B. Förderung des Aufbaus von Transfer- und Verwertungsgesellschaften, Transferverbänden, Campus-Companies und die Förderung von flankierenden Maßnahmen sowie Science-to-Business-Center.

- Projektbezogene Investitionen für anwendungsorientierte Forschungsinstitute über ein leistungsorientiertes Fördersystem auf Basis der eingeworbenen Drittmittel, sofern sie für die regionale Wirtschaft einen schnellen Transfer von Wissen und Technologie aus den Universitäten in die Gesellschaft bzw. in die Wirtschaft gewährleisten,
- Wirtschaftsnaher Infrastrukturen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, die eine bedarfsorientierte und regional abgestimmte Ergänzung oder die Modernisierung und Verbesserung der technischen Ausstattung der vorhandenen Qualifizierungseinrichtungen zur Weiterentwicklung z. B. in regionalen Stärkefeldern darstellen.

E.2.4 Maßnahme 2.3: Innovative Dienstleistungen

E.2.4.1 Beschreibung der Maßnahme

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen befindet sich in einem fortschreitenden Prozess der Tertiarisierung. Steigende Anteile an der Wertschöpfung, zunehmende Integration von Dienstleistungen in Angebote traditioneller Industrieunternehmen und die weitere Entwicklung von "Lebensqualitäts"-Branchen wie Gesundheit, Bildung, Gastronomie, Tourismus, Medien, Kultur, Freizeit, Sport kennzeichnen diesen Prozess. Dienstleistungen tragen inzwischen mehr als 70 Prozent zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen bei. Auch im "klassischen" Industrieland Nordrhein-Westfalen wies der Dienstleistungssektor in den vergangenen drei Jahrzehnten die höchsten Steigerungsraten beim Beschäftigungswachstum auf.

Triebkräfte dieser Entwicklung sind

- die zunehmende Nachfrage des industriellen Sektors nach unternehmensbezogenen bzw. produktbegleitenden Dienstleistungen, Spezialisierungsprozesse durch Outsourcing,
- die technologische Entwicklung, vor allem der zunehmende Einsatz von IuK-Technologien,
- die demografische Entwicklung,
- die Erwerbstätigkeit von Frauen,
- veränderte Lebensentwürfe / Freizeit- und Konsumverhalten,
- die Deregulierung von Märkten.

Die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft erfordert neue Formen der Leistungserstellung und den verstärkten Einsatz von Wissen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können und weiterhin zu wachsen. Dies erfordert eine kontinuierliche Entwicklung innovativer und kundenorientierter Dienstleistungen und eine bessere Verknüpfung von Produkten und Dienstleistungen.

Innovative Dienstleistungen entstehen in klassischen Servicebranchen (z.B. Handel, Tourismus, Gesundheitswesen, Finanzwesen) ebenso wie in der Industrie oder im Handwerk und führen zur Herausbildung völlig neuer Geschäftsfelder und Berufsbilder (z.B. Multimedia, Internetdienste, neue Finanzdienstleistungen, Kundenberatung, Energieberatung). Viele An-

satzpunkte für neue Beschäftigungschancen und neue Märkte finden sich zudem aufgrund der verhältnismäßig geringen Kapitalintensität im Bereich der personenbezogenen Dienste. Innovative Dienstleistungen sind hier auf neue soziale, demografische und konsumbezogene Trends auszurichten.

Den größten Zuwachs der Wertschöpfung im Dienstleistungssektor verzeichneten in den vergangenen Jahren die Unternehmensdienstleistungen. Ihr Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung in Deutschland stieg auf 29 Prozent (2005) und hat damit fast den Anteil des Produzierenden Gewerbes erreicht (29,6 Prozent). Auch an der Zahl der Unternehmensgründungen gemessen ist dieser Dienstleistungsbereich der dynamischste. Mit einem Zuzug von rund 162.000 neuen Unternehmen seit 1996 von 677.000 (1996) auf 839.000 (2004) konnten die Unternehmens-Dienstleister ihren Anteil am Gesamt-Dienstleistungssektor von 32,3 Prozent (1996) auf 36,8 Prozent (2004) steigern (vgl. Kap. B).

Ohne wettbewerbsfähige unternehmensbezogene und wissensintensive Dienstleistungen wird es nicht möglich sein, Europa, wie in Lissabon festgelegt, zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Innovative Dienstleistungen sind daher verstärkt in Wertschöpfungsketten zu integrieren, um diese zu optimieren. Darüber hinaus ist die systematische Entwicklung neuer Dienstleistungen (Service Engineering) zu unterstützen. Es gilt, eigenständige produktbegleitende Dienstleistungen wie z.B. Instandhaltung, Facility Management, Beratung, Konstruktion, Planung zu entwickeln. Sie bieten zudem die Chance, über ihren Export zusätzliches Einkommen in die Region zu bringen.

Ziel der Förderung ist es, innovative Potenziale in verschiedenen Branchen der Dienstleistungswirtschaft zu wecken, mögliche Hemmnisse auf Seiten der Unternehmen zu überwinden und Unternehmen den Zugang zu Dienstleistungen zu erleichtern. Neue Lebensstile und ein hybrides Konsumverhalten fördern die Verknüpfung unterschiedlicher Branchen und Dienstleistungen. Es gilt, innovative Dienstleistungen durch Nutzungskoppelungen von Waren und Serviceangeboten sowohl im Unternehmen als auch zwischen Unternehmen und an Standorten zu fördern. Die Förderung konzentriert sich ausschließlich auf die Erschließung von Innovationspotenzialen, die sich aus dem systemischen Innovationsbegriff ergeben. Somit werden neben technologischen z. B. auch organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte Neuerungen mit hohem Innovationspotenzial gefördert (vgl. Kap D.1), die sich insbesondere in der Entwicklung von innovativen Dienstleistungen widerspiegeln. Die Förderung kann somit u. a. umfassen:

- Konzeptentwicklung,
- Informationsveranstaltungen, um Best Practices aufzuzeigen,

- thematische Workshops,
- Benchmarkingprozesse,
- investive Maßnahmen im Rahmen von integrierten Konzepten,
- innovative Pilot-/Modellvorhaben als Einzelmaßnahmen oder im Verbund,
- Netzwerke, Kooperationsvorhaben,
- Service-Engineering, um systematisch neue Dienstleistungen zu entwickeln.

Sie richtet sich insbesondere an Klein- und mittelständische Unternehmen und öffentliche Einrichtungen.

Wesentliches Instrument für die Auswahl der Projekte sollen Wettbewerbsverfahren sein.

Zur besseren Nutzung der weiblichen Kompetenzen in dem Bereich unternehmensbezogene und wissensintensive Dienstleistungen sollen u.a. folgende Ansätze verfolgt werden:

- Förderung von Studien zur Innovationsdynamik durch Dienstleistungen und Umsetzung von Innovationsstrategien und Schaffung von Innovationskulturen in Unternehmen,
- Projekte zur gezielten Stärkung von Frauen in hochqualifizierten Dienstleistungsberufen, in innovativen und wissensbasierten Dienstleistungen und im Management, z.B. durch Mentoring und gezielte Aufforderungen bei Ausschreibungen.

Wichtige Dienstleistungsbereiche mit Wachstums- und Entwicklungspotenzial für NRW, die durch das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) gestärkt werden sollen, sind beispielhaft:

Logistik: Logistikdienstleistungen werden in den nächsten Jahren ein Marktwachstum von 3 – 4% erzielen. Wachstumstreiber ist das Outsourcing. Die Werkslogistik macht heutzutage noch 50% der Logistikdienstleistungen aus. Hier wird mit einem erheblichen Outsourcing-Potenzial gerechnet. Dies ist für die Wirtschaft und den Standort NRW bedeutsam, da die Distribution und damit verbundene logistische Mehrwertdienste marktnah erbracht werden und somit Arbeitplatzeffekte vor Ort zu erzielen sind. Es sollen insbesondere die Anwendung und der Einsatz neuer Dienstleistungen in der Logistikkette gefördert werden.

Umweltdienstleistungen: Die Realisierung von Einsparpotenzialen und Kostenstabilität gewinnt in produzierenden Unternehmen eine große Bedeutung. Die Umsetzung dieser Ziele

durch einen Externen hilft dem Industrieunternehmen dabei, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren.

Die Anforderungen der produzierenden Unternehmen an Dienstleistungen im Ressourcenmanagement sind sehr komplex und ermutigen vielfach nur große Unternehmen zur Investition in diesen Markt.

Die Nachfrage nach dieser Dienstleistung, gerade von kleinen und mittleren Unternehmen ist bisher ausgeblieben. Das liegt daran begründet, das mittelständischen Unternehmen oft die Manpower fehlt, ein Outsourcing (Contracting)-Projekt mit einem Zeitaufwand von mindestens 1 ½ Jahren zu schultern. Zudem beschreitet das Unternehmen juristisches und kaufmännisches Neuland mit vielen offenen Fragestellungen. Vielfach herrscht die Einstellung, dass mit einem externen Dienstleister auf dem Betriebsgelände die Flexibilität in der Produktion eingeengt wird. Darüber hinaus scheinen die Contracting-Anbieter über eine stärkere Position aufgrund Ihrer Gesellschafterstruktur und Unternehmensgröße zu verfügen, der man nicht gewachsen scheint.

Um kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu diesen Umweltdienstleistungen im Ressourcenmanagement zu ebnen, wird über einen methodischen und strukturierten Anhang angestrebt, diese Dienstleistung nutzbar zu machen.

Daher soll eine monetäre Förderung von Contractinglösungsmodellen, u.a. im Wassermanagement mittelständischen Unternehmen die strategische Entscheidung ermöglichen, Umweltdienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Kultur- und Kreativwirtschaft: Nordrhein-Westfalen gehört zu den wichtigsten Standorten der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland. Allein im engeren Bereich der Kulturwirtschaft arbeiten rund 47.000 Unternehmen, die einen Gesamtumsatz von 37 Mrd. € erzielen und rund 280.000 Arbeitsplätze stellen. Die Unternehmen sind vielfach in innovativen spartenübergreifenden Dienstleistungsbereichen an der Schnittstelle von Kultur und Wirtschaft in Kunst, Musik, Theater, Medien, Entertainment, Design, Werbung und Mode tätig.

Über ihren eigenwirtschaftlichen Beitrag hinaus fungieren sie als Lieferant von Produkten und Dienstleistungen und als inhaltliche Impulsgeber für Innovation und Kreativität in vielen anderen Wirtschaftsbranchen.

Die Potenziale dieses Wirtschaftssektors für die Gründung neuer Unternehmen und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sind noch bei weitem nicht ausgeschöpft. Im Rahmen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) sollen daher Maßnahmen unterstützt werden, die die Kommunen und Regionen in

NRW für die ökonomische Bedeutung der Kreativwirtschaft sensibilisieren, die durch die Vernetzung der Kreativen untereinander oder mit Partnern anderer Wirtschaftsbranchen unternehmerisches Handeln fördern, die die Entwicklung innovativer Produkte und die Gründung von Unternehmen erleichtern und die Vermarktung von kreativen Produkten und Dienstleistungen in NRW wie auch über die Landesgrenzen hinaus unterstützen.

Tourismus: Der Tourismus in NRW weist, wie in der Regionalanalyse dargestellt, ein hohes Beschäftigungs- und Wachstumspotenzial auf. Globalisierung, der demografische Wandel und die verkehrstechnischen Entwicklungen sind treibende Kräfte für das Wachstum des Wirtschaftszweiges. Der Tourismus reicht dabei in die unterschiedlichsten Sektoren und Branchen, wie z.B. Verkehr, Bau und Einzelhandel, Hotel- und Gastgewerbe und insbesondere verschiedenste Dienstleistungen hinein (vgl. auch Mitteilung der Kommission – Eine neue EU-Tourismuspolitik: Wege zu mehr Partnerschaft für den europäischen Tourismus, Brüssel 17.03.2006).

Zur Ausschöpfung dieser Potenziale sollen diese in regionaler Verantwortung u.a. in Form von Masterplänen analysiert und bewertet werden. Mit dieser systematischen Aufbereitung soll die Grundlage zur Stärkung der touristischen Kernkompetenzen und zur Profilierung der Tourismusregionen des Landes geschaffen werden. Dazu ist die Entwicklung von integrierten, nachhaltigen und regional abgestimmten Entwicklungskonzepten vorgesehen, deren Umsetzung durch den EFRE unterstützt werden soll. Dabei geht es sowohl um die Förderung von touristischen Infrastrukturprojekten als auch um "nicht-investive" Projekte. Hierzu zählen beispielsweise neuartige Service- und Qualitätskonzepte, marktorientierte Qualifizierungsmaßnahmen, regionale und überregionale Kooperations- und Vernetzungsprojekte, Marktanalysen, Trendforschung oder innovative Marketingkonzepte. Weitere Projekte zielen auf die Stärkung und Nutzung von Alleinstellungsmerkmalen (z.B. Städte- und Kulturtourismus, Erlebnis-/Eventtourismus etc.), um nachhaltiges Wachstum zu fördern und besondere touristische Kernkompetenzen beschäftigungs- und imagewirksam zu nutzen. Zudem werden Projekte gefördert, die auf vorbildliche Weise Synergieeffekte zwischen ökologischen und ökonomischen Zielen erreichen. Im Vordergrund stehen die Verbesserung der landschaftlichen touristischen Erschließung zum Zwecke des Naturtourismus und die Förderung von Naturerlebniseinrichtungen, die die Bedeutung und den Schutz des Naturerbes thematisieren (auch touristische Nutzung von Natura 2000-Gebieten im Rahmen der Schutzziele).

Haushalts- und personenbezogene Dienstleistungen sind sehr stark vom allgemeinen Verbraucherverhalten abhängig. Sie stärken einerseits die Beschäftigungsfähigkeit von Personen, tragen somit zur Wettbewerbsfähigkeit einer Region bei und verbessern die Lebensqualität der Menschen, andererseits zeichnen sie sich durch eigenes Wirtschafts- und Beschäftigungspotenzial aus. Ihre Förderung ermöglicht es in besonderem Maße, einerseits

das in der Programmstrategie enthaltene Querschnittsziel der geschlechterbezogenen Chancengleichheit und andererseits das Grundprinzip der Berücksichtigung des demografischen Wandels aktiv zu unterstützen.

Es wird zukünftig darauf ankommen, beispielsweise durch die Einführung neuer Technologien oder eine verbesserte Kundenorientierung und die Entwicklung zielgruppenadäquater Angebote (demografischer Wandel, altersgerechte und kultursensible Dienste) neue Geschäftsfelder und neue Vertriebswege zu erschließen. Darüber hinaus gilt es, die Exportfähigkeit neuer Dienste und die Transparenz regionaler Angebote zu verbessern.

Hier sind als wichtige Dienstleistungsbereiche mit Wachstums- und Entwicklungspotenzial für NRW, die durch das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) gestärkt werden sollen, insbesondere folgende zu nennen:

Handel: Für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen spielt der Handel (Einzelhandel, Großhandel und Handelsvermittlung) eine besondere Rolle. Rund 16 Prozent der Beschäftigten, das sind mehr als 1 Million, arbeiten in diesem Sektor. Die Hälfte der 50 größten Handelsunternehmen hat ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. Doch weit überwiegend ist der Handel klein- und mittelständisch geprägt. Allein im Einzelhandel sind rund 55.000 Unternehmen tätig, die mit rund 12 Prozent zur Bruttowertschöpfung des Landes beitragen.

Der Einzelhandel ist aufgrund geänderter Marktbedingungen (geändertes Ausgabeverhalten/ demografischer Wandel, neue Betriebstypen/ Flächenwachstum/ Preiswettbewerb/ Konzentration) unter starken Druck geraten. Die Innenstädte und Stadtteilzentren haben in Folge dessen Leerstände zu verzeichnen, da sie stärker der Konkurrenz der Fachmarktzentren im Außenbereich ausgesetzt sind. Facheinzelhändler, die insbesondere in den Innenstadt- und

Stadtteilzentren vertreten sind, müssen Strategien entwickeln, die als Gegenmodell zum Preiskampf fungieren. Sie tragen zudem dazu bei, Standorte aufzuwerten und zu beleben. Neue Technologien wie IT und Internet sind in die Kommunikationspolitik und die Betriebs- sowie Vertriebskonzepte von Handelsunternehmen zu integrieren. Insgesamt geht es hier nicht um die breite Förderung von Dienstleistungen im Handel, sondern um die Entwicklung innovativer, übertragbarer Modellprojekte. Darüber hinaus gilt es, Kooperationsstrukturen von Einzelhändlern und Immobilienbesitzern zu fördern mit dem Ziel, städtische Quartiere aufzuwerten und gewachsene Strukturen, die angesichts der demografischen Entwicklung perspektivisch wieder an Bedeutung gewinnen werden, zu stärken. Insbesondere das Ruhrgebiet mit seiner Altersstruktur ist als Modellregion geeignet, um innovative Ansätze zu entwickeln und diese auf andere Regionen zu übertragen. Modellvorhaben hierzu sollen im

Rahmen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) unterstützt werden.

Gesundheitsdienstleistungen: Mit über einer Million Beschäftigten hat sich die Gesundheitswirtschaft zu einem bedeutenden Wirtschaftsbereich in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Sie zeichnet sich durch eine hohe Entwicklungsdynamik aus und zählt zu den Wachstumsbranchen. Sowohl Wirtschafts- als auch Trend- und Gesundheitsforscher sagen der Branche weitere Wachstumsperspektiven voraus, nicht nur, weil der Bedarf und die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen aufgrund der demografischen Entwicklung steigen, sondern auch, weil die Branche sich erneuert und mit mehr Qualität, mehr Effizienz und mit neuen Produkten und Dienstleistungen Zukunftsperspektiven erarbeitet. Bis 2015 kann in Nordrhein-Westfalen mit einem Beschäftigungszuwachs von 89.000 bis zu 200.000 Personen gerechnet werden.

Zukünftig wird es darauf ankommen, Prozesse in den Einrichtungen und in der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen zu optimieren (Prozessinnovation), kooperativ neue Produkte zu entwickeln, Ressourcen effizienter einzusetzen. Es gilt darüber hinaus, mit innovativen Gesundheitsdienstleistungen die überregionale und internationale Nachfrage zu erschließen und die interregionale Zusammenarbeit zu fördern. Kernbereiche der Gesundheitsvorsorge / des Gesundheitswesens sind nicht Bestandteil der Förderung.

E.2.5 Maßnahme 2.4: Inter- und intraregionale Kooperation

E.2.5.1 Beschreibung der Maßnahme

Die Lissabon-Strategie beinhaltet die Zielsetzung eines intensiven Austauschs von Erfahrungen und eines gemeinsamen Lernprozesses. Die Landesregierung misst diesem Ziel des Dialogs und des Erfahrungsaustauschs über die Ebenen und Grenzen hinweg eine große Bedeutung zu.

Nordrhein-Westfalen pflegt bereits mit verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen intensive Beziehungen, die verstärkt auch zum Erfahrungsaustausch und zum Abgleich von Problemlösungsansätzen mit Blick auf ausgewählte Themen und Felder der Lissabon-Strategie genutzt werden sollen. Durch die Nutzung der Möglichkeit, die mit Art. 37 Abs. 6 b der VO (EG) Nr. 1083/2006 eröffnet wird, soll daher die bisher im Rahmen des EU-NRW Ziel 2-Programms 2000-2006 wie auch im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III C erfolgte Förderung der interregionalen Zusammenarbeit der programmumsetzenden Stellen zu strukturpolitisch und Programmmanagement-relevanten Themen weitergeführt werden.

In dieser Maßnahme sollen einerseits Projekte gefördert werden, in denen die mit der Umsetzung des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) betrauten Stellen mit mindestens einem Partner aus anderen europäischen Regionen kooperieren, um beispielsweise durch Benchmarking, den Vergleich von good-practice-Beispielen und im Rahmen thematischer Konferenzen und Workshops neue innovative Instrumente sowohl im Rahmen der einzelnen Prioritätsachsen als auch zur Verbesserung des Programmmanagements zu entwickeln.

Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen mit dem EFRE-Innovationsprogramm aus der laufenden Strukturfonds-Phase (innovative Maßnahme nach Art. 4 der EFRE-Verordnung für 2000-2006 - Verordnung (EG) Nr. 1783/1999), dass im Rahmen innovativer Maßnahmen Erkenntnisse gewonnen werden können, die zur Verbesserung von Förderinstrumenten und der Programmdurchführung beitragen können.

Daher soll es den Akteuren in der Strukturpolitik weiter ermöglicht werden, innovative Ansätze und Instrumente experimentell zu erproben, die normalerweise als zu riskant eingeschätzt werden und daher ohne Förderung nicht erprobt würden. Zu diesem Zweck können interregionale und intraregionale Kooperationen gefördert werden, um die analytischen und konzeptionellen Grundlagen für die regionale Entwicklung sowie die strategische und innovative Kompetenz der Verantwortlichen in der regionalen Strukturpolitik zu verbessern. Dazu gehören zum Beispiel die Entwicklung regionaler oder sektoraler Innovationsstrategien, die Erprobung neuer Kooperationsformen und -inhalte, die Entwicklung und Erprobung innovativer

Instrumente zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur Integration von Chancengleichheitszielen in der regionalen Wirtschaftsentwicklung, etc.

Die Zusammenarbeit mit anderen Partnern und Regionen soll sowohl als "Ideenschmiede" fungieren, wie auch dem Erfahrungsaustausch zur Optimierung der erprobten Ansätze dienen. Die Erkenntnisse aus den geförderten Projekten sollen so aufbereitet werden, dass sie auch anderen strukturpolitischen Akteuren zugänglich sind und dass erfolgreich erprobte Innovationen gegebenenfalls in den Mainstream überführt werden können.

Gefördert werden:

- Studien und Analysen zur Fundierung von Konzepten, Handlungsstrategien und Instrumenten in der Strukturpolitik auf regionaler und lokaler Ebene,
- Die Erarbeitung interkommunaler/regionaler strukturpolitischer Konzepte und Handlungsstrategien (z.B. Workshops zur Erarbeitung von Konzepten zur Vorbereitung auf die in Maßnahme 2.1 geförderten Clusterwettbewerbe), regionale thematische Netzwerke,
- Erfahrungsaustausch zu strukturpolitischen Themen und Problemlösungsansätzen über Tagungen und Workshops,
- die Mitwirkung der programmumsetzenden Stellen in europäischen Regionen-netzwerken, die sich mit strukturpolitischen Fragestellungen befassen und Erfahrungsaustausch organisieren. Hierzu gehört z.B. die Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ oder das IQ-Net. Die Aktivitäten solcher Netzwerke, an denen NRW beteiligt ist, werden ein Mal jährlich im Begleitausschuss sowie im jährlichen Durchführungsbericht behandelt.
- Durchführung von Pilotprojekten zur Erprobung innovativer Entwicklungsansätze, Instrumente und Organisationsformen,
- in Ausnahmefällen die Errichtung von regionalen Entwicklungsagenturen.

E.2.6 Ergebnis- und Outputindikatoren für die Prioritätsachse 2

In der folgenden Abbildung sind die materiellen Indikatoren, die für die Programmbegleitung und die Kontrolle der Zielerreichung ausgewählt wurden, zusammenhängend dargestellt. Die auf Ebene der Schwerpunkte quantifizierten Indikatoren sind fett gedruckt. Die den Hauptindikatoren der Europäischen Kommission⁷⁶ entsprechenden Indikatoren sind kursiv dargestellt.

⁷⁶ vgl. Arbeitspapier 2, Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren: Indikatoren für Begleitung und Bewertung

Prioritätsachse 2: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

Strategisches Ziel

Förderung von Innovation und Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft

Indikator für strategisches Ziel

- Zahl der geförderten innovationsorientierten Vorhaben

Spezifische Ziele

- Unterstützung von Innovationsprozessen und der Innovationsfähigkeit in den Unternehmen und den Regionen
- Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz und Entwicklung umweltfreundlicher Technologien
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung innovativer Dienstleistungen
- Profilierung und Modernisierung der bestehenden wirtschaftsnahen Forschungsinfrastrukturen
- Verbesserung der Infra- und interregionalen Kooperationen zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit

Indikatoren für spezifische Ziele

Output

- Zahl der unterstützten Cluster und Netzwerke
- Zahl der Vorhaben zur Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien
- Zahl der Vorhaben im Bereich innovativer Dienstleistungen
- Vorhaben zur infrastrukturellen Modernisierung bestehender Technologie-, Forschungs- und Ausbildungsinfrastrukturen
- Zahl der inter- und intraregionalen Pilotprojekte zur Entwicklung und/oder Erprobung innovativer Entwicklungsansätze

Ergebnis

- Zahl der Verfahrens- und Produktentwicklungen in technologieintensiven Bereichen
- Reduzierung der CO₂-Emissionen
- Kapazitäten für x neue Ausbildungsplätze
- Anzahl der inter- und intraregionalen Pilotprojekte aus denen dauerhafte Kooperationen entstehen

Maßnahmen

2.1 Innovation, Cluster- und Netzwerkförderungen in der Wirtschaft

2.2 Wirtschaftsnah Technologie- und Forschungsinfrastrukturen

2.3 Innovative Dienstleistungen

2.4 Inter- und intraregionale Kooperation

Indikatoren auf Maßnahmenebene

Output

- Zahl der geförderten Projekte insgesamt (davon mit besonderem Bezug zu Gender; mit besonderem Bezug zur Umwelt)
- Zahl der unterstützten Cluster und Netzwerke
- Zahl der geförderten FuE-Vorhaben; davon Kooperationsvorhaben mit Unternehmen und Forschungsanstalten
- Zahl der geförderten Vorhaben zur Energie- und Ressourceneffizienz (davon FuE-Vorhaben; davon Markteinführungen)
- Zahl der Vorhaben im Bereich erneuerbare Energien

Output

- Zahl der Vorhaben zur infrastrukturellen Modernisierung bestehender Technologie-, Forschungs- und Ausbildungsinfrastrukturen

Output

- Zahl der geförderten Projekte und Modellvorhaben im Bereich innovativer Dienstleistungen; davon Studien/Masterpläne/Konzepte; davon Branchenforen und Standortgemeinschaften; davon Tourismusprojekte im Rahmen von Natura 2000; davon mit besonderem Bezug zu Gender/Umwelt/Demografie
- Zahl der unterstützten Unternehmen/Verbände/Institutionen

Output

- Zahl der geförderten inter- und intraregionalen Pilotprojekte zur Entwicklung und/oder Erprobung innovativer Entwicklungsansätze; davon mit besonderem Bezug zu Gender/Umwelt/ Demografie, davon mit ausländischem(n) Partner(n)

Ergebnis

- Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze (brutto, Vollzeitäquivalent) und der gesicherten Arbeitsplätze; davon für Frauen; in technologie- und wissensintensiven Branchen/davon für Frauen
- Zahl der neuen und weiter entwickelten Produkte und Verfahren; davon in technologieintensiven Bereichen; davon im Umweltbereich
- induziertes Investitionsvolumen; davon öffentlich; davon privat, induzierte FuE-Ausgaben; davon öffentlich; davon privat
- Zahl der Unternehmen und sonst. Partner in geförderten Netzwerken/Clustern; davon KMU
- Zahl der angemeldeten Patente aus geförderten Projekten,
- Zahl der Unternehmen, die durch die Förderung ihre Exportquote erhöhen konnten
- durch die Projekte versiegelte Flächen (in qm)
- Veränderung des betriebsbezogenen Ressourcen- und Energieverbrauchs sowie der Emissionen durch die geförderten Projekte (KWh, CO₂-Emissionen in kt)

Ergebnis

- Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze (brutto, Vollzeitäquivalent); davon für Frauen; in technologie- und wissensintensiven Branchen/davon für Frauen
- Zahl der gesicherten Arbeitsplätze; davon für Frauen
- Zahl der zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze; davon für Frauen
- Zahl der neuen und weiterentwickelten Produkte und Verfahren
- induziertes Investitionsvolumen ; davon öffentlich; davon privat
- Zahl der Verbund-/Kooperationsprojekte mit Unternehmen
- im Rahmen des Projektes versiegelte Fläche (in qm)

Ergebnis

- Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze (brutto, Vollzeitäquivalent) und Ausbildungsplätze; davon für Frauen; in technologie-/ wissensintensiven Branchen/davon für Frauen
- Zahl der gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze; davon für Frauen
- Zahl der neuen und weiterentwickelten Produkte und Verfahren
- induziertes Investitionsvolumen ; davon öffentlich, davon privat
- Zahl der Unternehmen, die durch die Förderung ihre Exportquote erhöhen konnten
- im Rahmen der Projekte versiegelte Fläche (in qm)
- Veränderung des betriebsbezogenen Ressourcenverbrauchs durch die geförderten Projekte (KWh, CO₂-Emissionen in kt)

Ergebnis

- Zahl der entwickelten innovativen Instrumente und Projekte

Abb. E.9 Ergebnis- und Outputindikatoren für die Prioritätsachse 2

E.3 Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

E 3.1 Ausgangssituation, konzeptionelle Orientierung, spezifische Ziele und Zielgruppen

In der Strukturförderphase 2000 - 2006 wurden insbesondere im Ruhrgebiet strukturelle Hemmnisse abgebaut, die zu einem Aufholprozess der Kommunen des Ruhrgebietes geführt haben. Beispielhaft seien "Logport" (Logistik) in Duisburg oder Phoenix, Mikrosystemtechnik in Dortmund genannt, die Kernstrukturen mittlerweile erfolgreicher regionaler Cluster bilden.

Dennoch bestehen v.a. im Ruhrgebiet weiterhin Entwicklungshemmnisse (Altlasten und Brachflächen, mangelhafte Umwelt- und Landschaftsqualität, Infrastrukturmängel, negatives Image, vgl. Kap. B), die eine Nutzung der Potenziale (Clusterpotenziale, innenstadtnahe Entwicklungsflächen, Industrielles Erbe) der Region erschweren und auch in der kommenden Förderperiode eine gezielte Unterstützung erforderlich machen. Daneben bestehen vergleichbare Probleme in anderen industriell geprägten Landesteilen, wie z.B. im Bergischen Städtedreieck, die ebenfalls einer Unterstützung bedürfen.

Damit NRW sich künftig wieder zu einer der führenden Wirtschaftsregionen Europas entwickeln kann, müssen solche bestehenden Entwicklungshemmnisse ausgeräumt werden. Die Maßnahmen in der Prioritätsachse 3 unterfüttern somit den sich aus dem angestrebten Innovationsschub ergebenden Bedarf z.B. an herausragenden Flächen oder attraktiven urbanen Standorten für eine wissensbasierte Ökonomie.

Daneben schafft der Artikel 8 der neuen EFRE-Verordnung die Möglichkeit, städtische Vorhaben, wie sie bisher vor allem im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN gefördert wurden, im Rahmen der Programme "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" zu unterstützen. sowie im Rahmen des Programms "Europäische territoriale Zusammenarbeit" den bisher unter dem URBACT Programm laufenden Erfahrungsaustausch weiterhin zu ermöglichen.

Die landesweit in einzelnen Städten vorhandenen innerstädtischen Divergenzen durch sich überlagernde wirtschaftliche, soziale, ökologische und städtebauliche Problemlagen in strukturell besonders belasteten Stadtteilen sind für NRW Ansatzpunkt und Begründung für Aktivitäten in diesem Bereich. Die Anforderungen an eine soziale und ethnische Integration sowie die Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse, die sich hier in besonderer Weise stellen, müssen aufgegriffen werden, um in den betroffenen Stadtteilen die Gefahr einer "Abwärtsspirale" zu verringern. Zu diesem Zweck müssen auch die Potenziale, die in den einzelnen Stadtteilen vorliegen, beispielsweise aufgrund der spezifischen demografischen Struktur oder aufgrund von bestehenden Ansatzpunkten für die Entwicklung lokaler Ökono-

mien, aufgegriffen werden. Dies kann am besten gelingen, wenn auf der lokalen Ebene unter Einbeziehung einer breiten Partnerschaft integrierte Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, die die spezifischen Stärken und Schwächen sowie Potenziale des jeweiligen Stadtteils und seine Einbindung in den gesamtstädtischen Kontext berücksichtigen.

Bisherige Erfahrungen bei der Umsetzung der Programme "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt" und URBAN II zeigen, dass das Fehlen von Arbeitsplätzen und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie ein Mangel an Qualifikation und Ausbildung zentrale Probleme in den benachteiligten Quartieren darstellen. Daher wird dem Handlungsfeld "Lokale Ökonomie" besondere Bedeutung beigemessen.

Integrierte Maßnahmen nach Art. 8 der EFRE-VO sollen bei Bedarf im Laufe der kommenden Förderperiode auch in den Städten umgesetzt werden, in denen sich unter Umständen besondere, bis jetzt noch nicht absehbare Strukturprobleme ergeben.

Die Prioritätsachse 3 ermöglicht

- die Förderung innerstädtischer Problemgebiete auf der Basis integrierter Handlungskonzepte oder modellhafter Einzelvorhaben zur Förderung lokaler Ökonomien,
- den Abbau bestehender Entwicklungshemmnisse.

Im Sinne des Querschnittziels Chancengleichheit soll die Maßnahme dazu beitragen, die Städte für Frauen und Männer zu einem attraktiven Lebens- und Arbeitsort zu machen. Dies beinhaltet zum Beispiel die Unterstützung beim Aufbau innovativer Dienstleistungs- und Beratungsstrukturen, die Erstellung von Chancengleichheitsprofilen bei der Förderung der Lokalen Ökonomie oder die Berücksichtigung von Genderkenntnissen der Projektplanenden und –umsetzenden.

Damit ergeben sich für die dritte Prioritätsachse folgende spezifische Ziele:

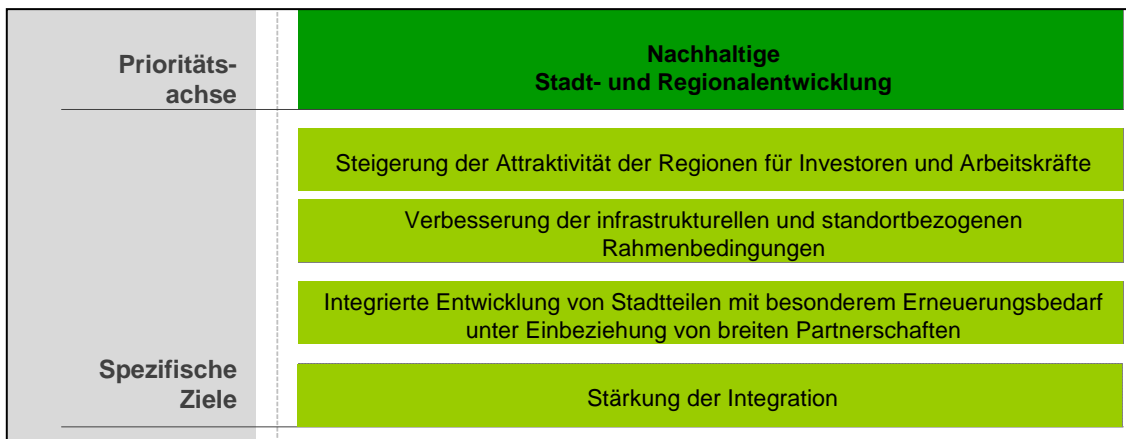


Abb. E.10: Spezifische Ziele für die Prioritätsachse 3

Die Erreichung dieser Ziele soll durch die nachfolgend dargestellten Maßnahmen realisiert werden:

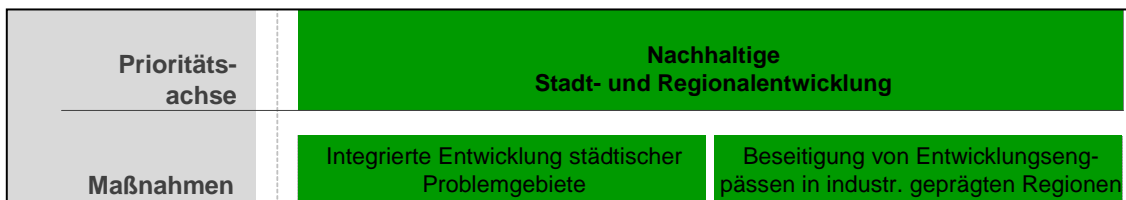


Abb. E.11: Maßnahmen für die Prioritätsachse 3

Die integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete soll dabei finanziell gegenüber der Förderperiode 2000-2006 deutlich gestärkt werden, während die Beseitigung von Entwicklungsengepässen in industriell geprägten Regionen einen weit geringeren Anteil am Programm volumen ausmachen soll als bisher.

In der nachfolgenden Abbildung sind sowohl die Zielgruppen dargestellt, welche durch diese Prioritätsachse erreicht werden sollen als auch die quantifizierten Indikatoren zur Überprüfung der Erreichung der spezifischen Ziele. Eine Gesamtdarstellung der Indikatoren für die Prioritätsachse 3 ist im Kap. E.3.4 aufgezeigt. Weitere Indikatoren und Erläuterungen zum gesamten Indikatorenset sind im Kap. J und im Anhang 2.

Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete		Beseitigung von Entwicklungsgaps insbesondere in industriell geprägten Regionen	
Spezifische Ziele	Indikator	Ausgangswert (Ziel 2-Prog. 00-06)	Zielwert
Steigerung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Arbeitskräfte	Anzahl der Projekte zur Sicherung und Nutzung des Kultur- und Naturerbes	Pro Jahr: ca. 14	Pro Jahr: ca. 14 Gesamt: ca. 100
Verbesserung der infrastrukturellen und standortbezogenen Rahmenbedingungen	Reaktivierte, sanierte, erschlossene und modernisierte Brachflächen für unterschiedliche Nutzungen (Gewerbe, Freizeit, Erholung)	Pro Jahr: ca. 210 ha	Pro Jahr: ca. 115 ha Gesamt: ca. 800 ha
Integrierte Entwicklung von Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf unter Einbeziehung von breiten Partnerschaften	Höhe der induzierten privaten Investitionen im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung	Pro Jahr: ca. 3 Mio. €	Pro Jahr: ca. 14 Mio.€ Gesamt: ca. 100 Mio.€
	Zahl der Projekte in der integrierten Stadtentwicklung	Pro Jahr: ca. 4	Pro Jahr: ca. 20 Gesamt: ca. 140

Zielgruppen:

- Bewohner/ -innen, Unternehmer/ -innen, (potenzielle) Existenzgründer/ -innen, Vereine, Stiftungen, Initiativen, Kirchen, Bildungseinrichtungen, Religionsgemeinschaften, Immobilieneigentümer und Wohnungsunternehmen, etc. in strukturell stark belasteten Stadtteilen
- wirtschaftliche und soziale Partner außerhalb der geförderten Stadtteile, z.B. kommunale Wirtschaftsförderungen, Kammern, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen
- öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen sowie Verbände, öffentliche Unternehmen und kommunale Eigenbetriebe
- privatrechtliche Einrichtungen, die gemeinnützige Aufgaben im Umweltschutz erfüllen (nicht für selbständige Altlastenmaßnahmen des MUNLV)

Abb. E.12: Quantifizierte Ergebnis- und Outputindikatoren sowie Zielgruppen für die Prioritätsachse 3

E.3.2 Maßnahme 3.1: Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete

E.3.2.1 Beschreibung der Maßnahme

Die Entwicklung und die Umsetzung integrierter Handlungskonzepte stehen im Zentrum dieser Maßnahme. Die spezifischen Eigenschaften, die die Gemeinschaftsinitiative URBAN kennzeichneten und die maßgeblich zu ihrem Erfolg beigetragen haben, sollen durch Übernahme des "Acquis URBAN" weiter genutzt werden. Dieser besteht insbesondere in:

- einem gebietsbezogenen, integrierten und sektorübergreifenden Ansatz,
- partnerschaftlichen und partizipativen Ansätzen zur Entwicklung von Entwicklungsstrategien und Projekten "bottom-up".

Um die spezifischen Probleme benachteiligter Stadtteile anzugehen, sind gebietsbezogene, integrierte Handlungskonzepte notwendig, die unter Nutzung eines breiten Spektrums von Förderansätzen (d.h. nicht nur aus dem Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE)) auf der lokalen Ebene entwickelt und umgesetzt werden.

Das Handlungsfeld "Lokale Ökonomie" bildet hierbei einen wesentlichen strukturpolitischen Ansatz mit dem Ziel einer noch stärkeren Verknüpfung von Stadtentwicklung und Wirtschaftsentwicklung. Die Förderung lokaler Ökonomie ist auf arbeitsmarkt-, beschäftigungs-, struktur- und sozialpolitische Ziele gerichtet; mit ihr werden die Handlungsfelder "Lokale Wirtschaftsförderung", "Beschäftigungsförderung und Qualifizierung/Ausbildung" sowie "Soziale Ökonomie" (im Sinne einer gemeinwohlbezogenen und sozialintegrativen Ökonomie) in einem sozialraumbezogenen Ansatz verbunden. Gleichwohl sollen in den Stadtteilökonomien durch die Stärkung spezifischer Stärkenfelder und Potenziale sowie die Einbindung in gesamtstädtische und regionale Wirtschaftskreisläufe Entwicklungs-, Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale genutzt werden.

Damit ergänzt dieses Konzept die "klassische" Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, bei der strukturpolitische Maßnahmen lediglich indirekt - über den Standort der Unternehmen - räumlich ausgerichtet werden. Mit Ansätzen der Lokalen Ökonomie soll - die Potenziale und Bedürfnisse von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Betrieben vor Ort aufgreifend - die wirtschaftliche Entwicklung mittels kleinräumig ansetzender Instrumente unterstützt werden.

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Stellenwerts, der dem Handlungsfeld "Lokale Ökonomie" beigemessen wird, erfolgt im Anschluss an die Beschreibung der Umsetzung dieser

Maßnahme über integrierte Handlungskonzepte eine vertiefende Darstellung möglicher Förderinhalte in diesem Bereich. Projekte in diesem Handlungsfeld können sowohl im Rahmen integrierter Handlungskonzepte als auch in Form modellhafter Einzelvorhaben im Programm berücksichtigt werden.

Integrierte Handlungskonzepte

Die Städte werden in landesweiten Aufrufen dazu ermuntert, sich mit integrierten Handlungskonzepten für ihre benachteiligten Stadtteile um eine Förderung zu bewerben. Für die Stadtgebiete, die bereits in das Programm "Soziale Stadt" bzw. URBAN II aufgenommen sind, können sich die Städte mit Statusberichten zum Stand der bestehenden integrierten Handlungskonzepte um eine Förderung aus dem Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) bewerben.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Stadtteilen in das Programm erfolgt durch eine interministerielle Arbeitsgruppe (InterMAG)⁷⁷.

Die Auswahl der Stadtteile wird von den Kommunen in aller Regel anhand eines stadtweiten Vergleichs sozial-statistischer Problemindikatoren getroffen. Als landesweit einheitliche Grundlage dient ein Katalog von statistischen Kontextindikatoren, anhand derer die Entwicklung von Stadtteilen im kommunalen und landesweiten Vergleich beschreibbar ist. Wesentliche Indikatoren sind z.B.

- die Arbeitslosenquote,
- der Anteil der Sozialhilfeempfänger,
- der Anteil an Kindern und Jugendlichen,
- der Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund,
- Mängel in der städtebaulichen Situation und Umweltsituation oder
- unterdurchschnittliche Wohnungsqualität.

Angesetzt werden soll an den Erfahrungen, die in NRW bereits mit der Gemeinschaftsinitiative URBAN I / URBAN II, der Maßnahme "Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete" des EU-NRW Ziel 2-Programms 2000-2006 sowie dem Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt" gemacht wurden.

⁷⁷ Die Interministerielle Arbeitsgruppe (InterMAG) entscheidet im laufenden Programm Soziale Stadt 1- bis 2mal jährlich über die Aufnahme neuer Stadtteile in das Programm.

Ziel des integrierten Ansatzes ist,

- die sozialen, ökonomischen und ökologischen Lebensbedingungen in städtischen Problemgebieten zu verbessern,
- die Lokale Ökonomie der Quartiere zu stärken,
- die soziale Kohäsion und Integration in benachteiligten Quartieren zu fördern,
- die Arbeits-, Umwelt- und Lebensverhältnisse zu verbessern und
- die sich kleinräumig niederschlagende Verschärfung von Disparitäten und die Risiken sozialer Exklusion zu reduzieren.

Die städtischen Interventionen müssen Teil von ganzheitlichen städtischen, vom Rat der Stadt beschlossenen Handlungskonzepten sein, bestehend aus:

- einer Bestandsanalyse,
- einer angepassten Handlungsstrategie mit entsprechenden Entwicklungszielen, die in gesamtstädtische Entwicklungsstrategien eingebunden ist,
- konkreten Handlungsprioritäten und Maßnahmen,
- einer Finanzierungsplanung,
- geeigneten Strukturen und Verfahren für die Umsetzung (Stadtteilmanagement, Bewohnerbeteiligung, ressortübergreifende Kooperation) und
- der Beschreibung des vorgesehenen Monitorings und der Qualitätskontrolle.

Die integrierten Handlungskonzepte basieren auf den Prinzipien der Hilfe zur Selbsthilfe unter Einbindung verschiedener Partner (Bewohner/-innen, Initiativen, Vereine, Öffentliche Träger und Einrichtungen, Unternehmen etc.). Ziel der Maßnahme ist der Aufbau von selbst tragenden Netzwerkstrukturen sowie punktuell die Förderung von selbst tragenden bzw. nachhaltigen, investiven Einzelprojekten. Die Nutzung und Förderung der endogenen Potenziale im Stadtteil steht im Vordergrund. Ziel sollte es ferner sein, insbesondere über die Einbindung privater Unternehmen oder Initiativen den integrierten Entwicklungsansatz in diesen städtischen Gebieten zu unterstützen. Die Einbindung wirtschaftlicher und sozialer Partner außerhalb des Stadtteils ist im Sinne der Nutzung von Synergien, z.B. die Einbindung von Wirtschaftsförderung, Kammern, Wohlfahrtsverbänden und externen Unternehmen bei der

Förderung Lokaler Ökonomien, notwendig, um eine effektive Verknüpfung von endogenen mit exogenen Potenzialen zu erreichen.

Inhaltlich soll sich die Förderung zur Entwicklung benachteiligter Stadtteile im Rahmen der integrierten Konzepte auf einen breiten "Instrumentenkasten" aus verschiedenen Förderansätzen und –programmen stützen, wobei Aktivitäten im Bereich "Beschäftigungsförderung und Qualifizierung/Ausbildung sowie soziale und ethnische Integration", die nicht infrastruktureller Art sind, aus dem ESF gefördert werden, d.h. die Flexibilitätsklausel des Artikel 34 Absatz 2 VO (EG) 1083/2006 wird nicht in Anspruch genommen (vgl. Kap. K.1). Die Koordinierung der verschiedenen möglichen Förderwege erfolgt über die oben genannte InterMAG.

Der oben genannte „Instrumentenkasten“ umfasst beispielsweise:

- Förderung Lokaler Ökonomien (siehe auch folgender Absatz),
- Soziale und ethnische Integration,
- Stadtteilmanagement / Imageverbesserung,
- neue Urbanität/Stadterneuerung/Gestaltung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes,
- Umweltentlastung (Integrierte Handlungskonzepte zur Verbesserung der Umweltsituation, Infrastrukturinvestitionen und Maßnahmen zur Emissions- und Immissionsminderung),
- Internationaler Austausch in Netzwerken, z.B. zur Entwicklung von Best-practice-Ansätzen und Pilotprojekten,
- unter besonderer Berücksichtigung der gleichstellungspolitischen Ziele und der Herausforderungen des demografischen Wandels

gefördert werden.

Förderung der Lokalen Ökonomie

Zur Förderung der Lokalen Ökonomie bedarf es einer eigenen strategischen Ausrichtung der Wirtschaftsförderung auf die jeweils lokalen Bedarfe und einer entsprechenden Erarbeitung von Konzepten und Handlungsstrategien, die auf die arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Hemmnisse und Potenziale strukturschwacher Stadtteile reagieren, z.B. durch

- die Schaffung von Wirtschaft fördernden und qualifizierenden Infrastrukturen vor Ort,

- Förderung des Unternehmertums und von Beschäftigungsbündnissen,
- Maßnahmen zur Stabilisierung von Betrieben durch Beratung sowie Qualifizierung oder Standortpromotion,
- Förderung von Existenzgründungen und Qualifizierungsmaßnahmen,
- Aufbau und Unterstützung von lokalen branchen- oder zielgruppenbezogenen Netzwerken und Projekten (z.B. ethnische Ökonomie, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Einzelhandel, Kulturwirtschaft, Gastronomie, Handwerk etc.),
- Unterstützung unternehmerischer Initiative (z.B. Aufbau und Professionalisierung von Unternehmensverbänden, Gewerbevereinen v.a. auch in Hinblick auf Migrantenunternehmen),
- Alternative Finanzierungsinstrumente (v.a. Mikrofinanzierung für Kleinstunternehmen) vorrangig mit lokaler Verortung, die auf die besonderen Finanzierungsprobleme von kleinen und Kleinstunternehmen ausgerichtet sind,
- Projekte zur Stärkung der Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft sowie Maßnahmen, die den Übergang von Schule in den Beruf für Jugendliche erleichtern und stärken (Ausbildungsmessen, Firmenbesuche, Partnerschaftliche Projekte etc.),
- Unterstützung innovativer Kooperationsformen, die auf die Situation am lokalen Wohnungsmarkt oder im lokalen Einzelhandel abgestimmt sind (z.B. die Unterstützung von Projekten von Immobilien- und Standortgemeinschaften, Eigentümerforen, Partnerschaften),
- Projekte, die auf Hemmnisse und Potenziale, die sich aus der besonderen demografischen Situation ergeben, reagieren (z.B. Nutzung von Beschäftigungspotenzialen im Bereich personenbezogener Dienstleistungen, Schaffen demografiesensibler Infrastrukturen, z.B. zur Erleichterung des Zugangs von Frauen zum Erwerbsleben, neue Formen der integrierten Bereitstellung von sozialer und Bildungsinfrastruktur),
- Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Ziele, wie z.B. Erhöhung des Erwerbsanteils von Frauen, Qualifizierung von Migranten/-innen, Qualifizierung und Vermittlung von Geringqualifizierten.

Auch hier erfolgt die Förderung über einen breiten Instrumentenkasten, die Aktivitäten im Bereich "Beschäftigungsförderung und Qualifizierung/Ausbildung sowie soziale und ethnische Integration", die nicht infrastruktureller Art sind, werden aus dem ESF gefördert.

E.3.3 Maßnahme 3.2: Beseitigung von Entwicklungsengpässen insbesondere in industriell geprägten Regionen

E.3.3.1 Beschreibung der Maßnahme

Zur Verbesserung der Standortfaktoren als Voraussetzung für eine wissensbasierte Ökonomie hat das Land in der Vergangenheit bereits erhebliche Investitionen in die Modernisierung der Infrastruktur sowie die Sanierung altindustrieller Standorte geleistet. So wurde der Gewerbeflächenengpass im Ruhrgebiet mit erheblichem Mittelaufwand vor allem durch die Sanierung von Brachflächen abgebaut.

Trotzdem bestehen in strukturell besonders belasteten Städten, Stadtteilen und Regionen weiterhin spürbare Entwicklungsengpässe. So wird z.B. in einigen Teilen des Ruhrgebietes die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin erheblich durch Flächen mit Altlasten, einen Mangel an Freiraumflächen, eine niedrige Landschaftsqualität und ein damit verbundenes negatives Image behindert, was sich insbesondere bei der überregionalen und internationalen Akquisition von Unternehmen als Negativfaktor erweist.

Es mangelt, trotz positiver interkommunaler Beispiele (z.B. Gewerbepark Genend, Industriepark Dorsten-Marl, Regionaler Flächenpool wir4), an regionalen Flächenkonzepten, in deren Rahmen verbindliche Vereinbarungen getroffen werden, wann und wie viele Gewerbestandorte entwickelt werden und mit welchem Profil sich die Region auf dem Markt präsentieren will.

Das Angebot an leistungsfähiger Infrastruktur und die Wiedernutzung industrieller Flächen ist jedoch eine wichtige Voraussetzung zur Schaffung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen für die gewerbliche Wirtschaft. Weiterhin bietet ein attraktives Freiraumangebot mit entsprechender Landschaftsqualität Ansatzpunkte z.B. für die Tourismus-, Kultur- und Freizeitwirtschaft und stellt generell eine Voraussetzung für die Steigerung des regionalen Images als hochwertiger Standort für Arbeiten und Wohnen dar. Eine Förderung ist dabei auf Standorte begrenzt, wo erkennbare Defizite sowie Bedarfe existieren, die das wirtschaftliche Wachstum behindern. Vor dem Hintergrund der aktuell ausreichend verfügbaren Gewerbeflächen sind regional abgestimmte Konzepte und ein nachgewiesener Bedarf der Flächen, die für eine

Entwicklung, Sanierung oder Modernisierung angemeldet werden, Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen dieser Maßnahme.

Eine signifikante Behebung der Entwicklungshemmnisse in strukturell stark benachteiligten Gebieten NRW wird aber nur dann gelingen, wenn auch im Bereich Umwelt / ökologische Nachhaltigkeit und Risikoversorge alle Kräfte mobilisiert werden. Investitionen in die Verbesserung der Umweltsituation sind somit ein unverzichtbarer Bestandteil einer Standortpolitik im Sinne von Wachstum und Beschäftigung.

Die Aufbereitung und Reaktivierung von Brachen stellt dabei, neben der Entwicklung zu gewerblichen Zwecken, auch eine besondere stadtentwicklungspolitische Herausforderung dar, die einen Beitrag zu einer geordneten Stadtentwicklung und zur Verbesserung der Umweltsituation leistet. Die Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode haben zudem gezeigt, dass ressortübergreifend bei allen Projekten zur Flächenentwicklung die notwendigen Altlastenmaßnahmen einzuschließen sind. Hier ist insbesondere auf Projekte zur Strukturverbesserung des MWME, der Städtebauförderung des MBV und auf Projekte, die im Zusammenhang mit dem Ökologieprogramm Emscher Lippe (ÖPEL) stehen, zu verweisen.

Daneben weist in den altindustriellen Räumen NRW eine Vielzahl von Gewässern den nach EG-Recht geforderten guten Gewässerzustand nicht auf. Die starke Überformung der Gewässer hat zu hohen Schadstoffeinträgen z.B. aus der Industrie oder industriellen Altlasten geführt. Erschwerend wirkt sich aus, dass heute die Verursacher häufig nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden können und Kosten durch die Allgemeinheit getragen werden müssen.

Zudem ist die Erschließung und Inwertsetzung öffentlicher Räume oftmals Voraussetzung für privatwirtschaftliche Beteiligung und Investitionen. Gerade in verdichteten städtischen Regionen mit enormen Strukturproblemen wie dem Ruhrgebiet sind die Lissabon-Ziele mit ihren verschiedenen Dimensionen nur zu erreichen, wenn ein attraktives städtisches Umfeld als Standortvoraussetzung gerade für wissensbasierte Wirtschafts- und Dienstleistungsbereiche geschaffen wird. Eine Voraussetzung ist die Entwicklung integrierter Standorte und Stadtquartiere mit neuen Angeboten für Arbeiten, Wohnen und Freizeit, um eine langfristige Reintegration innerstädtischer und industrieller Brachflächen in die Stadtorganismen zu erreichen.

Die Verbesserung der Standortbedingungen und des Standortimages soll dabei durch eine überregionale Vermarktung und Ansiedlung gemäß entsprechender Standortprofile, z.B. im Rahmen cluster- oder netzwerkbezogener Maßnahmen (vgl. Maßnahme 2.1) ergänzt werden.

Vor dem Hintergrund der Neuorientierung der Cluster- und Netzwerkpolitik und der im Vergleich zum Beginn der laufenden Förderperiode verbesserten Flächenverfügbarkeit setzt die Beseitigung von Entwicklungshemmnissen ein stärkeres strukturpolitisches Engagement insbesondere der Städte und der Regionen für die Profilierung, Entwicklung und Vermarktung überregional bedeutsamer Flächen und regional abgestimmte Masterpläne und Konzepte voraus.

Folgende Bereiche sollen gefördert werden:

- Infrastrukturförderung/Flächenentwicklung,
- Emschertal,
- Nutzung des industriellen Erbes.

Infrastrukturförderung / Flächenentwicklung

Ein wesentliches damit einhergehendes strategisches Ziel ist es, in der Infrastrukturförderung im Grundsatz von einer einzelkommunalen Förderung zu Projekten zu gelangen, die in der jeweiligen Region inhaltlich mitgetragen werden und einen belegbaren sowie erkennbaren wirtschaftlichen Impuls für die Gesamtregion auslösen. Als strategische Grundlage und Voraussetzung für die Förderung setzt dies im Einzelfall

- eine regionale Entwicklungsstrategie,
- die eine klare, projektbezogene Definition der Region enthält,
- die die spezifischen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region darstellt,
- die einen unabweisbaren regionalen Bedarf aufzeigt und
- die entsprechenden Ziele, deren Erreichung überprüft werden können muss, als Basis für die begleitende Qualitätssicherung enthält und
- die zu verwirklichenden Projekte zur Umsetzung dieser Strategie umreißt, bei Vorrang für interkommunale bzw. interregionale Projekte

voraus.

Gefördert werden:

- die Entwicklung integrierter Standorte und Stadtquartiere auf innerstädtischen Brachflächen, um ihre langfristige Reintegration in den Stadtorganismus zu erreichen,
- die Wiedernutzbarmachung gestörter Böden auf brachgefallenen Industrie- und Gewerbe- sowie Verkehrsflächen und die Reaktivierung industrieller und anderer Brachflächen zu gewerblichen und stadtentwicklungspolitischen oder Freizeitzwecken - auch unter Anwendung innovativer Altlastenerkundungs- und Bodensanierungsmethoden. Im Einzelnen sind dies selbständige Einzelmaßnahmen für Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung und -planung zur Vorbereitung kommunaler Planungen, Sanierungen im Rahmen der Gefahrenabwehr sowie Sanierungen im Zusammenhang mit Flächenrecycling in besonderen Fällen,
- Die Modernisierung und Verbesserung des Qualitätsstandards (z.B. Verbesserung der Zugangssituation, Leitsysteme, Anpassung der Infrastruktur) bestehender Gewerbeflächen
- Wirtschaftsnah Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zur inneren und äußeren Erschließung von Gewerbeflächen (trimodale Erschließung), Gutachten, Konzeptionen und regionalen Abstimmungsprozessen,
- Maßnahmen zur Eliminierung bzw. Vermeidung des Eintrags von Schadstoffen in Gewässer im Rahmen der Flächenentwicklung.

Bei der Projektvergabe besteht Vorrang für Projekte in regionaler Trägerschaft und/oder PPP-Projekte sowie interkommunale Projekte und es ist darzustellen, dass das angemeldete Projekt die in der Entwicklungsstrategie genannte Zielsetzung unterstützt. Dabei können die interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Erarbeitung interkommunaler und regionaler Konzepte und Masterpläne sowie Gutachten und Projekte, insbesondere im Ruhrgebiet, die eine Grundlage für die Profilierung, Entwicklung und Vermarktung überregional bedeutsamer Flächenpotenziale bilden, im Rahmen der Maßnahme 2.4 (Inter- und intraregionale Kooperation) gefördert werden.

Emschertal

Bei der Schaffung des Neuen Emschertals soll sich die Emscher zu einem durchgängigen Gewässerlebensraum und einer Biotopverbindung mit hoher Bedeutung für die Region entwickeln. Mit ihren Auen und einer Reihe weiterer begleitender Strukturen wird die Emscher

ein neues, attraktives und unverwechselbares Gesicht erhalten. Der Emscher-Umbau ist eine planerische und technische Herausforderung, die auch im europäischen Maßstab ihresgleichen sucht. Auf über 80 km Länge soll mitten im größten Ballungsraum Europas ein Fluss zurückkehren, der heute nur als offener Abwasserlauf existiert. Darüber hinaus bietet der Emscher-Umbau die Chance, den Fluss und seine Nebenläufe mit Lebensräumen weit in die Region hinein zu vernetzen und damit erhebliche Chancen für den regionalen Strukturwandel zu eröffnen. Die Gestaltung der ökologisch verbesserten Neuen Emscher strahlt auf die angrenzenden Stadtteile und Freiräume aus. Dies schafft auch Grundlagen für eine Stabilisierung der städtebaulichen Entwicklung an der Emscher. Die Verbesserung der Freiraumqualität und der Abbau von Gewässerbelastungen mit entsprechenden Angeboten und Ansatzpunkten für Tourismus, die Kultur- und Freizeitwirtschaft zielt somit auf die Steigerung des regionalen Images als Standort für Arbeiten und Wohnen und auf die Sicherung von Arbeitsplätzen in der mittelständischen Bauwirtschaft und im Dienstleistungsbereich ab. Gefördert werden sollen vor diesem Hintergrund folgende Bereiche auf der Grundlage der Masterpläne Emscher Landschaftspark / Emscher-Zukunft (unter Einbeziehung des Ökologieprogramms Emscher Lippe):

- Wiederherrichtung von Flächen zur Verbesserung der Freiraumqualität,
- Renaturierung von Industrie- und anderen Brachen für Freizeit Zwecke einschließlich erforderlicher Gefährdungsabschätzung, Sicherung und Sanierung von Altlasten,
- Ökologische Optimierung der Emscher, ihrer Zuläufe und der Lippezuläufe bei allen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, die nicht über Gebühren finanzierbar sind,
- Ausbau des Rad- und Fußwegesystems,
- Sicherung und Präsentation landschaftsgeschichtlicher Spuren sowie Interpretation und Gestaltung der Landschaft,
- Maßnahmenbezogene Grunderwerbe.

Nutzung des industriellen Erbes (insbesondere im Ruhrgebiet)

Insbesondere das Ruhrgebiet bietet mit seinem industriellen Erbe eine unverwechselbare Kulisse, die mit ihrem Potenzial für touristische und kulturelle Nutzungen Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen deutschen und europäischen Regionen bietet und darüber hinaus prägend ist für ein positives Standortimage der Region.

Daher sollen Projekte, die unter Ausnutzung des industriellen Erbes der Nutzbarmachung und Nutzung altindustrieller Standorte zu wirtschaftlichen und kulturellen Zwecken dienen, gefördert werden.

Tragende Bausteine hierbei sind:

- die Route der Industriekultur,
- die RuhrTriennale,
- die Kulturhauptstadt 2010,
- ein Kulturelles Dachmarketing für das Ruhrgebiet.

Mit der Route der Industriekultur verfügt das Ruhrgebiet über ein weltweit einmaliges industrietouristisches Netzwerk und Alleinstellungsmerkmal. Einige ihrer Standorte sind zudem Spielorte des Kulturfestivals RuhrTriennale. So leistet die RuhrTriennale durch die Bespielung der Denkmäler einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des industriekulturellen Erbes im Ruhrgebiet.

Ergänzend zu den Aktivitäten der Förderphase 2000 – 2006 sind Investitionen in die Optimierung und Weiterentwicklung der Gebäude und Anlagen erforderlich. Zudem soll die touristische Erschließung und Vermarktung des Ruhrgebiets, z.B. im Hinblick auf die Kulturhauptstadt 2010 oder im Rahmen eines übergreifenden kulturellen Dachmarketings für das Ruhrgebiet gefördert werden.

Die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur ist – europaweit einmalig – Eigentümerin von bedeutenden Zeugnissen der NRW-Industriegeschichte. Die meisten ihrer Standorte sind aufgrund ihrer Gebäudearchitektur und des erhaltenen historischen Maschinenbestandes Wahrzeichen und Vermarktungschance für Gewerbegebiete auf altindustriellen Standorten. Durch den Erhalt und die kulturelle Umnutzung und Vermarktung von Orten wie der Jahrhunderthalle Bochum, dem Landschaftspark Duisburg-Nord oder dem Weltkulturerbe Zeche Zollverein entstehen Wachstumsimpulse für die jeweiligen Städte, für die Kulturwirtschaft der Region und für den europäischen Tourismus. Angesichts dieser strukturpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzung des industriellen Erbes ist es erforderlich diese Standorte als auch ihr Umfeld weiter zu entwickeln. Auch hier sollen ergänzend zu den Aktivitäten der Förderphase 2000 – 2006 vorhandene Infrastrukturen durch Investitionen optimiert und weiter entwickelt werden.

E.3.4 Ergebnis- und Outputindikatoren für die Prioritätsachse 3

In der folgenden Abbildung sind die materiellen Indikatoren, die für die Programmbegleitung und die Kontrolle der Zielerreichung ausgewählt wurden, zusammenhängend dargestellt. Die auf Ebene der Schwerpunkte quantifizierten Indikatoren sind fett gedruckt. Die den Hauptindikatoren der Europäischen Kommission⁷⁸ entsprechenden Indikatoren sind kursiv dargestellt.

⁷⁸ vgl. Arbeitspapier 2, Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren: Indikatoren für Begleitung und Bewertung

Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

Strategisches Ziel

Förderung einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung

Indikator für strategisches Ziel

- Anzahl der Vorhaben zur Verbesserung gewerblicher, kultureller, sozialer und umweltbezogener, vornehmlich infrastruktureller Potenzialfaktoren

Spezifische Ziele

- Steigerung der Attraktivität der Region für Investoren und Arbeitskräfte
- Verbesserung der infrastrukturellen und standortbezogenen Rahmenbedingungen
- Integrierte Entwicklung von Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf unter Einbeziehung von breiten Partnerschaften
- Stärkung der Integration

Indikatoren für spezifische Ziele

Output

- Anzahl der Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung und zur Steigerung der Attraktivität von Städten
- Anzahl der Projekte zur Sicherung und Nutzung des Kultur- und Naturerbes
- Reaktivierte, sanierte, erschlossene und modernisierte Brachflächen für unterschiedliche Nutzungen (Gewerbe, Freizeit/Erholung) (in km²)
- Zahl der Projekte in der integrierten Stadtentwicklung

Ergebnis

- Höhe der induzierten privaten Investitionen im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung

Maßnahmen

3.1 Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete

Indikatoren auf Maßnahmenebene

Output

- Anzahl der Vorhaben zur Verbesserung gewerblicher, kultureller, sozialer und umweltbezogener, vornehmlich infrastruktureller Potenzialfaktoren
- Zahl der geförderten Projekte zur Förderung von Unternehmen, Unternehmergeist und neuen Technologien (lokale Ökonomie)
- Zahl der Integrationsprojekte
- Zahl der geförderten Projekte mit besonderem Bezug zu Umwelt/Gender/Demografie
- Reaktivierte, sanierte, erschlossene und modernisierte Brachflächen für unterschiedliche Nutzungen (Gewerbe, Freizeit/Erholung) (in km²)

Ergebnis

- Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze (brutto, Vollzeitäquivalent) und Ausbildungsplätze; davon für Frauen; für Personen mit Migrationshintergrund
- Zahl der gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze; davon für Frauen; Personen mit Migrationshintergrund
- Zahl der gegründeten Unternehmen; davon von Frauen; von Personen mit Migrationshintergrund
- induziertes Investitionsvolumen ; davon öffentlich; davon privat
- im Rahmen der Projekte versiegelte Fläche (in qm)
- im Rahmen der geförderten Projekte erzielte Umweltverbesserungen (geschaffene Grünflächen, verringerte Emissionen und Immissionen)

3.2 Beseitigung von Entwicklungsengpässen insbesondere in industriell geprägten Regionen

Output

- Anzahl der Vorhaben zur Verbesserung gewerblicher, kultureller, sozialer und umweltbezogener, vornehmlich infrastruktureller Potenzialfaktoren,
- Anzahl der Projekte zur Sicherung und Nutzung des Kultur- und Naturerbes
- Reaktivierte, sanierte, erschlossene und modernisierte Brachflächen für unterschiedliche Nutzungen (Gewerbe, Freizeit/Erholung) (in km²)
- Länge der erschlossenen Rad- und Fußwege
- Zahl der umgenutzten /sanierten/zugänglich gemachten Industrieobjekte
- Zahl neuer Kultur- und Freizeiteinrichtungen und –angebote
- im Rahmen des Projektes versiegelte Fläche (in qm)
- im Rahmen der Maßnahme rückgebaute (renaturierte, sanierte) Gewässerläufe

Ergebnis

- Zahl von Unternehmensansiedlungen auf den geförderten Flächen; davon überregionale Ansiedlungen
- Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze (brutto, Vollzeitäquivalent) auf den neuen Gewerbeflächen; davon für Frauen; in technologie-/wissensintensiven Branchen/davon für Frauen
- Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze (brutto, Vollzeitäquivalent) bei den geförderten Kultur- und Freizeitprojekten; davon für Frauen
- induziertes Investitionsvolumen ; davon öffentlich; davon privat
- Zahl der Besucher der geförderten Projekte.

Abb. E.13 Ergebnis- und Outputindikatoren für die Prioritätsachse 3

E.4 Prioritätsachse 4: Technische Hilfe

Zur Unterstützung der Programmdurchführung werden Mittel für Technische Hilfe in Anspruch genommen. Hiermit wird der zusätzliche personelle und materielle Aufwand, der die Durchführung des Programms und die Erfüllung der Anforderungen der Strukturfonds- und Durchführungsverordnung bewirkt, finanziert.

U.a. sind folgende Aktivitäten für die Finanzierung aus der Technischen Hilfe geplant:

- Einrichtung eines Ziel 2-Sekretariats,
- Durchführung von Prüfungen nach den Vorschriften über die Finanzkontrolle,
- Ausbau und Pflege einer computergestützten Projektdatenbank,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- Durchführung von Evaluierungsstudien,
- Studien zur Weiterentwicklung des Programms,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren.

F Finanztabelle

F.1 Finanzplan Jahrestreichen

Jahr	Gebiet	EFRE*	Kohäsionsfonds*	Insgesamt*
2007	in Regionen ohne Übergangsun- terstützung	172.636.789	0	172.636.789
	in Regionen mit Übergangsun- terstützung	0	0	0
	gesamt	172.636.789	0	172.636.789
2008	in Regionen ohne Übergangsun- terstützung	176.089.525	0	176.089.525
	in Regionen mit Übergangsun- terstützung	0	0	0
	gesamt	176.089.525	0	176.089.525
2009	in Regionen ohne Übergangsun- terstützung	179.611.316	0	179.611.316
	in Regionen mit Übergangsun- terstützung	0	0	0
	gesamt	179.611.316	0	179.611.316
2010	in Regionen ohne Übergangsun- terstützung	183.203.542	0	183.203.542
	in Regionen mit Übergangsun- terstützung	0	0	0
	gesamt	183.203.542	0	183.203.542
2011	in Regionen ohne Übergangsun- terstützung	186.867.613	0	186.867.613
	in Regionen mit Übergangsun- terstützung	0	0	0
	gesamt	186.867.613	0	186.867.613
2012	in Regionen ohne Übergangsun- terstützung	190.604.966	0	190.604.966
	in Regionen mit Übergangsun- terstützung	0	0	0
	gesamt	190.604.966	0	190.604.966
2013	in Regionen ohne Übergangsun- terstützung	194.417.065	0	194.417.065
	in Regionen mit Übergangsun- terstützung	0	0	0
	gesamt	194.417.065	0	194.417.065
2007- 2013 gesamt	in Regionen ohne Übergangsun- terstützung	1.283.430.816	0	1.283.430.816
	in Regionen mit Übergangsun- terstützung	0	0	0
	gesamt	1.283.430.816	0	1.283.430.816

*in laufenden Preisen

Tabelle F.1: Finanzplan Jahrestreichen

F.2 Finanzplan auf Ebene der Prioritätsachsen

Die Mittel, die für die drei Prioritätsachsen (ohne Technische Hilfe) vorgesehen sind, wurden wie folgt aufgeteilt:

- Die Prioritätsachse 1 – Stärkung der unternehmerischen Basis – erhält 20%
- Die Prioritätsachse 2 – Innovation und wissensbasierte Wirtschaft – erhält 50%
- Die Prioritätsachse 3 – Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung – erhält 30%.

Da NRW das Ziel verfolgt, im Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) mindestens 75% der Mittel für Projekte, die der Lissabon-Strategie Rechnung tragen, einzusetzen, ist die Prioritätsachse 2, die dieses Kriterium komplett erfüllt, mit 50% ausgestattet. Aber auch die beiden anderen Prioritätsachsen werden erheblich zu den Lissabon-Zielen beitragen.

Die Mittelausstattung der Prioritätsachse 1 orientiert sich vor allem an den Erfahrungen der Vergangenheit. So betrug der Anteil vergleichbarer Prioritätsachsen (Schwerpunkte) und Maßnahmen in der Förderperiode 2000-2006 am Gesamtvolumen ca. 19%.

Die dritte Prioritätsachse dient vor allem dem Ziel der Konvergenz. Die strukturschwachen Regionen sollen mit mindestens 50% am Programm partizipieren; allerdings sieht die Prioritätsachse 3, die ausschließlich für diese Regionen zur Verfügung steht, nur 30% des Mittelvolumens vor.

Es wird von den strukturschwachen Regionen erwartet, dass sie die fehlenden 20%-Punkte in den anderen Prioritätsachsen im landesweiten Wettbewerb um die besten Vorhaben akquirieren. Damit werden die Anreize verstärkt, besonders innovative, beschäftigungs- und strukturpolitisch wirksame Projekte zu entwickeln und zu realisieren.

Unter Berücksichtigung der nationalen Kofinanzierung ergibt sich somit folgender Finanzplan auf der Ebene der Prioritätsachsen:

Prioritätsachse	Gemeinschaftsbeteiligung* (a)	Nationaler Beitrag* (b=c+d)	Indikative Aufschlüsselung der nationalen Mittel		Finanzmittel gesamt* (e)=(a)+(b)	Kofinanzierungssatz (f)=(a)/(e)	Zur Information	
			national-öffentlich* (c)	national-privat* (d)			EIB*	andere Finanzierungsmittel*
1 - Stärkung der unternehmerischen Basis (EFRE/Gesamtkosten)	254.186.163	254.186.163	154.186.163	100.000.000	508.372.326	0,5	0	0
2 - Innovation und wissensbasierte Wirtschaft (EFRE/Gesamtkosten)	635.465.408	635.465.408	485.465.408	150.000.000	1.270.930.816	0,5	0	0
3 - Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung (EFRE/Gesamtkosten)	381.279.245	381.279.245	361.279.245	20.000.000	762.558.490	0,5	0	0
Technische Hilfe (EFRE/Gesamtkosten)	12.500.000	12.500.000	12.500.000	0	25.000.000	0,5	0	0
Gesamt	1.283.430.816	1.283.430.816	1.013.430.816	270.000.000	2.566.861.632	0,5	0	0

*in laufenden Preisen

Tabelle F.2: Finanzplan auf Ebene der Prioritätsachsen

F.3 Beteiligungssatz des EFRE

Nach Art. 53 der VO (EG) 1083/2006 ist ein Beteiligungssatz von 50% an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für das gesamte Operationelle Programm zulässig. Daran orientieren sich auch die Beteiligungssätze auf Ebene der Prioritätsachsen, wobei diese auf Projekt- oder Maßnahmeebene unterschiedlich ausfallen können.

Insbesondere in den Prioritätsachsen 1 und 2, aber zum Teil auch in der Prioritätsachse 3 ist bei der Gesamtfinanzierung der Vorhaben mit privater Beteiligung zu rechnen. Daher sind die förderfähigen Gesamtausgaben (inklusive privater Mittel) Grundlage für die Ermittlung des EU-Anteils.

Der Anteil der privaten Beiträge an den gesamten nationalen Kofinanzierungsmitteln wird auf ca. 21% geschätzt. Der Anteil der öffentlichen Mittel beläuft sich somit auf rund 79%. Dieses trägt den in der Protokollerklärung der Europäischen Kommission festgehaltenen Erwartungen Rechnung, dass die Mitgliedstaaten bzw. -regionen einen angemessenen Anteil öffentlicher Mittel einsetzen.

F.4 Indikative Aufteilung des Finanzvolumens auf die Ausgabenkategorien

In der folgenden Übersicht wird dargestellt, in welchem Umfang das Programm die verschiedenen Ausgabenkategorien, wie sie im Anhang II der Durchführungsverordnung dargestellt sind, voraussichtlich abdecken wird. Dabei wurde einerseits auf Erfahrungswerte aus der Förderperiode 2000-2006 zurückgegriffen, andererseits schlägt sich die verstärkte Orientierung der Programmstrategie auf die Lissabonziele in deutlich höheren finanziellen Anteilen der Lissabon-konformen Ausgabenkategorien am Programmvolumen nieder (im Vergleich zu der Gewichtung vergleichbarer Interventionskategorien in der Vorperiode). Der Anteil der Förderung im Rahmen Lissabon-konformer Ausgabenkategorien soll von etwa 55% in der Förderperiode 2000-2006⁷⁹ auf einen Wert von 75% im Zeitraum 2007-2013 steigen (die unten stehende indikative Berechnung ergibt einen Anteil von 75,7%; die grau markierten Codes tragen gemäß Anhang IV der VO (EG) 1083/2006 zur Umsetzung der Lissabon-Strategie bei).

Zusätzlich zur der finanziellen Gewichtung der einzelnen Ausgabenkategorien wird im Anschluss dargestellt, welche Kategorien jeweils für die einzelnen Maßnahmen des Operationellen Programms relevant sind.

Im Programmvollzug können die durchgeführten Projekte von der unten aufgeführten Kategorisierung zum Teil deutlich abweichen. Eine Programmänderung ist dafür nicht erforderlich.

⁷⁹ Berechnet anhand der Bewilligungen, Stand 08.11.2006, durch Zuordnung der Interventionscodes zu den neuen Ausgabekategorien.

Dimension 1 "Prioritätsachse"		Dimension 2 Finanzierungsform		Dimension 3 Art des Gebietes	
Code	Betrag* (in Euro)	Code	Betrag* (in Euro)	Code	Betrag* (in Euro)
01	69.901.195	01	941.401.571	01	1.026.744.653
02	76.255.849	02	190.183.239	05	256.686.163
03	115.908.890	03	151.846.006		
04	57.191.887				
05	73.650.441				
06	27.325.013				
07	27.007.280				
08	62.847.529				
09	14.933.437				
11	14.615.704				
14	17.793.031				
26	22.876.755				
39	5.083.723				
40	5.083.723				
41	12.709.308				
42	25.418.616				
43	25.418.616				
48	9.150.702				
50	80.068.641				
54	9.150.702				
55	22.876.755				
56	22.876.755				
57	12.709.308				
58	26.308.268				
59	26.308.268				
60	17.030.473				
61	30.502.340				
62	75.175.558				
63	65.008.111				
64	71.172.126				
68	129.507.850				
81	19.063.962				
85	6.250.000				
86	6.250.000				
Gesamt	1.283.430.816	Gesamt	1.283.430.816	Gesamt	1.283.430.816

*in laufenden Preisen

Tabelle F.3: Indikative Aufteilung des Finanzvolumens

Zuordnung der Ausgabenkategorien zu den Maßnahmen des Programms:

Maßnahme 1.1: 6, 7, 8, 68

Maßnahme 1.2: 5, 6, 9, 62, 63, 64, 68

Maßnahme 2.1: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 11, 14, 39, 40, 41, 42, 43, 62, 63

Maßnahme 2.2: 1, 2, 3, 4, 7, 11

Maßnahme 2.3: 5, 14, 57, 60, 62, 63, 64

Maßnahme 2.4: 3, 81

Maßnahme 3.1: 3, 5, 8, 60, 61, 62, 63, 64, 68

Maßnahme 3.2: 26, 48, 50, 54, 55, 56, 58, 59, 60

G Ergebnisse der ex ante-Bewertung und der Strategischen Umweltprüfung

G.1 Allgemeines

Gemäß Artikel 47 der Allgemeinen Verordnung wurde eine ex ante-Bewertung erstellt, die den optimalen Einsatz der Haushaltsmittel gewährleisten und die Qualität der Programmplanung verbessern soll. Integrierter Bestandteil dieser Evaluierung ist eine strategische Umweltprüfung (SUP), mit der Umweltwirkungen des Programms untersucht werden. Mit der ex ante-Bewertung wurde die Firma Kienbaum, Düsseldorf, in Kooperation mit den Firmen Regionomica sowie ÖIR Management Dienste GmbH (Unterauftragnehmer SUP) beauftragt. Die Berichte zur ex ante-Bewertung und zur Strategischen Umweltprüfung sind im Anhang dargestellt.

Aufgabe der ex ante-Evaluierung im Kontext des Operationellen Programms ist die Verbesserung der Qualität der Programmplanung, um dadurch einen effizienten Einsatz der Mittel sicherzustellen und den gemeinschaftlichen Mehrwert der Strukturförderung zu optimieren. Die zentralen Bewertungskriterien sind Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Nutzen und langfristige Nachhaltigkeit. Die Bewertung wurde begleitend zur Programmerstellung durchgeführt, so dass die Ergebnisse in der Programmplanung berücksichtigt werden konnten.

G.2 Zusammenfassung der ex ante-Bewertung

Bewertung der Regionalanalyse und der Strategie

Die vorgelegte Regionalanalyse beinhaltet eine vollständige und aktuelle Darstellung der sozio-ökonomischen Ausgangssituation des Landes. Die zentralen Entwicklungsdefizite werden zutreffend benannt und spiegeln sich in der Strategie angemessen wieder. Im Rahmen der Darstellung der Ausgangslage werden auch die Ergebnisse der Evaluierungen der laufenden Förderperiode komprimiert wiedergegeben, so dass diese in das neue Programm einfließen können. Die Zusammenhänge zwischen Regionalanalyse, Strategie, Prioritätsachsen und Maßnahmen sind konsistent und nachvollziehbar.

Es ist festzustellen, dass die Programmziele und Prioritätsachsen den spezifischen Handlungserfordernissen des Landes gerecht werden. Innerhalb der Schwerpunkte ist ein breites Spektrum an Instrumenten vorgesehen, die sich gegenseitig ergänzen. Insbesondere die Kombination aus Beratung, Finanzierung und Netzwerkbildung wird von den Evaluatoren als zielführend angesehen. Im Programm wird zutreffend erkannt, dass sich Wettbewerbsfähig-

keit sowohl auf die Ebene der Unternehmen als auch auf die Ebene von Standorten beziehen muss. Dies wird im Programm erkannt und zielführend umgesetzt.

Die von der Europäischen Kommission vorgesehenen Querschnittsziele sind im Programm angemessen umgesetzt und werden durch konkrete Handlungsansätze unterstützt. Positiv zu vermerken ist insbesondere, dass im Umweltbereich Synergien zwischen Umwelt-, Wirtschafts- und Strukturpolitik angestrebt werden.

Auch die Aufteilung der Mittel auf die Prioritätsachsen ist angesichts der identifizierten Bedarfe angemessen. Knapp 76 % der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel werden für Interventionen eingesetzt, die unmittelbar der Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie dienen.

Bewertung der Maßnahmen

Die Analyse der Relevanz und Wirkungen der Maßnahmen zeigt, dass die vorgesehenen Interventionen des Programms geeignet sind, vorhandenen Entwicklungsschwächen abzubauen. Für alle in der Regionalanalyse herausgestellten Defizite – Innovationsschwäche, Gründungslücke, Investitionsschwäche, regionale Divergenzen und innerstädtische Divergenzen – finden sich entsprechende Handlungsansätze im Programm

Die Ziele, die auf Programmebene formuliert werden, finden ihren Niederschlag in den vorgeschlagenen Maßnahmen, wobei naturgemäß die Maßnahmen in unterschiedlichem Ausmaß zu den einzelnen Zielen beitragen. Es sind keine Maßnahmen vorgesehen, die in Widerspruch zu den Zielen stehen würden. Die Interventionen sind kurzfristig insbesondere dazu geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Innovationsprozesse zu fördern. Über diese Wirkungskanäle können mittelfristig auch Beschäftigungsmöglichkeiten im Land geschaffen werden.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die in der Regionalanalyse ermittelten vordringlichen Handlungsfelder durch die Maßnahmen aufgegriffen und angemessene Interventionen vorgesehen werden.

Bewertung der Kohärenz

Die Prüfung des Programmentwurfs auf Kohärenz mit den verschiedenen Leitlinien, Programmen und Strategien der verschiedenen Ebenen (Europa, Bund, Land) zeigt, dass das Programm auf allen Ebenen ein hohes Maß an Kohärenz aufweist. Das Programm für NRW ist mit den anderen Regelwerken voll vereinbar und trägt zu deren Verwirklichung bei. Ein Abgleich mit anderen Fondsinterventionen (ESF, ELER) zeigt bis auf vereinzelte Felder eine klare Abgrenzung zwischen dem EFRE und anderen Fonds. Überschneidungen werden hier durch Vereinbarungen zwischen den Fachressorts vermieden.

Bewertung der Durchführungs-, Begleitungs- und Umsetzungssysteme

Im Rahmen der ex ante-Evaluierung ist Umfang und Qualität der Vorkehrungen für die Durchführung, Begleitung, Bewertung und finanzielle Abwicklung zu bewerten.

Der Programmentwurf enthält zu allen von der Kommission festgelegten Punkten (in der allgemeinen Verordnung und in der Durchführungsbestimmung) entsprechende Aussagen. Die Regelungen zu den Durchführungssystemen sind somit vollständig, in einigen Punkten gehen sie noch darüber hinaus und ergänzen sie sinnvoll.

Mit den vorgeschlagenen Begleit- und Bewertungssystemen wird gewährleistet, dass die Effizienz des Programms sowie die quantitativen und qualitativen Wirkungen während der Förderperiode überprüft und ggf. Anpassungen vorgenommen werden können. Begrüßt wird insbesondere die vorgesehene Kombination aus eher quantitativ ausgelegtem Monitoring und qualitativ orientierten Evaluationen.

Die im Programm vorgenommene Quantifizierung beruht auf plausiblen Annahmen, die aus dem bisherigen Monitoring gewonnen werden konnten und ggf. an neue Förderschwerpunkte angepasst wurden. Somit werden auch die ermittelten Zielwerte als realistisch und erreichbar angesehen. Die Gesamtwirkung von 80 – 110.000 neuen Arbeitsplätzen erscheint sehr ambitioniert, aber nicht unrealistisch. Zu beachten ist aber, dass ein Teil der Arbeitsplätze erst langfristig entstehen und sich damit nur schwer messen lassen wird.

Insgesamt stellt der vorgelegte Programmentwurf eine geeignete Strategie dar, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen Nordrhein-Westfalen steht. Das Programm ist grundsätzlich geeignet, einen positiven Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Land zu leisten. Es ordnet sich in Strategien und Programme auf europäischer, Bundes- und Landesebene ein und kann somit einen gemeinschaftlichen Mehrwert erreichen. Die Schwerpunkte und Maßnahmen sind insgesamt dazu geeignet, zur Umsetzung der Ziele von Lissabon beizutragen.

G.3 Zusammenfassung der Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Begleitend zum Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013" (EFRE) wurde eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt mit dem Ziel, ein hohes Umweltniveau des Programms sicherzustellen.

Mit der Beschreibung einer Nullvariante wurde die voraussichtliche Umweltentwicklung ohne das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013" (EFRE)

dargestellt. In diesem Fall sind deutliche Verschlechterungen in den Bereichen Bodenverbrauch, Zerschneidung von Naturschutzflächen und Landschaftsräumen, Gefährdung von Tierarten und Gesamtenergieverbrauch zu erwarten. Verbesserungen gegenüber der Ist-Situation sind für die Indikatoren Sanierung von Brachflächen, Gewässergüte und Treibhausgasemission zu erwarten.

Die im Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013" (EFRE) vorgesehenen Fördermaßnahmen verändern die in der Nullvariante prognostizierten Umwelttrends. Investitionen in Betriebe induzieren durch mögliche Kapazitätsausweitungen Druck auf den Flächenverbrauch und steigendes Verkehrsaufkommen. Demgegenüber werden auch Maßnahmen gefördert, die den bisher steigenden Flächenverbrauch durch Revitalisierung von Brachflächen bremsen können. Einige Maßnahmen zielen auf die Verbesserung und Rationalisierung bestehender „weicher“ Faktoren ab, beispielsweise bezüglich Kommunikation oder F&E, und lassen keine relevanten Umweltwirkungen erwarten. In der Zusammenschau ergeben sich durch das Programm gegenüber der Nullvariante keine erheblichen Verschlechterungen der Umweltsituation.

Die in der SUP vorgeschlagenen Minderungsmaßnahmen können im Zuge der Programmumsetzung negative Umweltwirkungen reduzieren bzw. positive stärken. Dazu zählen z.B. Fokussierung von Investitionen an bestehenden Standorten oder unmittelbar daran angrenzend, sowie auf Betriebsbrachen, kurze Wege im Wirtschaftsverkehr bei Neuerrichtung von Produktionsstandorten etc. Sie werden in der Phase der Programmumsetzung berücksichtigt.

Der im Zuge der SUP erstellte Umweltbericht wurde vom 5. 10. - 2.11. 2006 im MWME öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dokumentiert und größtenteils in den Umweltbericht eingearbeitet. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Anregungen zum Programminhalt wurden auf dieselbe Weise in die Abwägung einbezogen wie die Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner zum Programmwurf.

Zur Beobachtung der Umweltauswirkungen des Programms wurde ein Monitoring vorgeschlagen, das auf den in NRW vorhandenen Daten der Umweltbeobachtung sowie von den Förderstellen im Rahmen der Projekt-Antragstellung erhobenen Daten basiert. Zur Halbzeit der Programmperiode (2010) soll im Rahmen der Erstellung des Durchführungsberichtes ein ausführlicher Umweltüberwachungsbericht erstellt werden, in dem die Umweltwirkungen des Programms evaluiert werden.

H Beihilferegulungen

Grundsätzlich wird gewährleistet, dass jegliche öffentliche Förderung/Unterstützung im Rahmen des Programms wird mit den Regeln zur staatlichen Beihilfe übereinstimmen, die zu dem Zeitpunkt gültig sind, zu dem die öffentliche Förderung gewährt wird.

Mehrere Maßnahmen dieses Programms enthalten Unternehmensbeihilfen nach Art. 87 EG-Vertrag. Neufassungen von Beihilfenregelungen, soweit sie nicht unter eine Freistellungsverordnung (s.u.) fallen, werden nicht angewandt, bevor sie von der Europäischen Kommission genehmigt worden sind. Die Einführung einer neuen Beihilferegulung oder ad-hoc-Beihilfe erfordert eine Änderung der Intervention durch eine förmliche Kommissionsentscheidung. Während der siebenjährigen Programmlaufzeit gelten die jeweils von der Kommission genehmigten Fassungen der jeweiligen Beihilferegulungen.

Darüber hinaus werden Projekte gefördert, die auf Grund der Gruppenfreistellungen gemäß der VO (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 07.05.1998 nicht notifizierungspflichtig sind. Die vom Programm betroffenen Gruppenfreistellungen sind insbesondere:

- VO (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12.01.2001 (KMU-Freistellungsverordnung), geändert durch
- VO (EG) Nr. 364/2004 (betr. FuE-Beihilfen für KMU);
- Freistellungsverordnung 69/2001 (de minimis)
- Freistellungsverordnung für regionale Investitionsbeihilfen ab 01.01.2007; hierunter fällt dann auch die bislang notifizierungspflichtige Förderung nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP) und nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Vorhaben, die durch Körperschaften öffentlichen Rechts getragen werden und die weder durch eine Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, noch mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar sind, stellen keine staatliche Beihilfe nach Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages dar. Dies trifft zum Beispiel für die Fördergegenstände der folgenden Förderrichtlinien zu:

- Förderrichtlinien Stadterneuerung (werden zurzeit novelliert),
- Förderrichtlinien Naturschutz,

- Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung,
- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus einschließlich Talsperren,
- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten,
- Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für ökologische Maßnahmen im Rahmen des Ökologieprogramms im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL).

Die nach den §§ 23, 44 LHO bewilligten Projekte werden im Einzelnen auf ihre wettbewerbsrechtliche Relevanz geprüft.

Bei der Programmdurchführung prüfen zunächst die bewilligenden Stellen die Einhaltung der Beihilfenkontrollbestimmungen. Die Verwaltungsbehörde ist in Übereinstimmung mit ihren Aufgaben gemäß Artikel 60, Abs. 1 a) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich. Dazu wird in dem Projektbogen, der für jedes geförderte Projekt als Grundlage der Projektdatenbank zu erstellen ist, der Beihilfenstatus abgefragt. Die Verwaltungsbehörde gibt die Fördermittel erst frei, wenn die Übereinstimmung mit den Beihilfenkontrollbestimmungen zweifelsfrei ist.

I Kohärenz und Konsistenz des Programms

Nach dem Willen der Europäischen Kommission sollen alle Strukturfonds einen zentralen Beitrag zur Umsetzung der Strategie von Lissabon leisten. Zur Gewährleistung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der verschiedenen Förderstrategien ist die Kohärenz des Programmentwurfs mit den strategischen Zielen auf europäischer und nationaler Ebene zu überprüfen. Hierdurch werden die Übereinstimmungen, Wechselwirkungen und ggf. Widersprüche aufgezeigt. Mit Hilfe der Kohärenzanalyse wird weiter überprüft, ob das Programm einen Beitrag zur Verwirklichung übergeordneter Politikziele leisten kann. Um dies zu erreichen, werden im Folgenden die Schnittstellen zwischen den übergeordneten Programmen und dem OP-Entwurf aufgezeigt und die zentralen Ziele dieser Programme den entsprechenden Aussagen des Programmentwurfs für Nordrhein-Westfalen gegenübergestellt.

Die Analyse der externen Kohärenz dient aber auch dazu, einen abgestimmten Einsatz strukturpolitischer Instrumente zu erreichen. Durch eine frühzeitige Abstimmung der vorgesehenen Interventionen werden Überschneidungen und Doppelförderungen vermieden.

Eine detaillierte Analyse der Kohärenz und Konsistenz befindet sich auch im Endbericht zur ex ante-Evaluierung im Anhang zum Operationellen Programm. Im Folgenden sind die Ergebnisse einzelner Betrachtungsebenen wiedergegeben.

I.1 Programme auf europäischer Ebene

Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005 – 2008 und Strategische Leitlinien für die Kohäsionspolitik

Die von den Strukturfonds mitfinanzierten Vorhaben müssen in einem kohärenten Verhältnis zu anderen Gemeinschaftspolitiken stehen. Eine zentrale Rolle hierbei spielt die Strategie von Lissabon, die in den „Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005 - 2008“ niedergelegt ist. Als weiteres relevantes Dokument werden hier die „Strategische Leitlinien für die Kohäsionspolitik“ betrachtet. Beide stehen in engem Bezug zueinander und weisen große inhaltliche Schnittmengen auf.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Prioritätsachsen und Maßnahmen des Programmentwurfs mit den mikroökonomischen Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung und den Strategischen Kohäsionsleitlinien in hohem Maße kohärent sind. Fast alle Maßnahmen des nordrhein-westfälischen Programms leisten damit einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele von Lissabon.

7. Forschungsrahmenprogramm und Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Neben den Strukturfonds sind auch forschungs- und innovationsorientierte Programme der EU wichtige Instrumente zur Umsetzung der Lissabon-Strategie. Daher wird auch die Kohärenz zwischen dem nordrhein-westfälischen Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) und dem 7. Forschungsrahmenprogramm (RP7), das ebenfalls für den Zeitraum 2007 – 2013 gilt, sowie mit dem Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) überprüft.

Da beide Programme, das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) für Nordrhein-Westfalen und das Siebte Forschungsrahmenprogramm in ihrer Zielsetzung aus den Zielen der Lissabon-Agenda abgeleitet sind, lässt sich eine Übereinstimmung in der grundsätzlichen Zielsetzung feststellen. Beide Programme stehen in der Erkenntnis, dass Wissen und Innovation für die zukünftige und langfristige Wettbewerbsfähigkeit Europas eine herausragende Rolle spielen. Dementsprechend weisen sie hier eine Kohärenz auf.

Dennoch unterschieden sich die Ziele, Förderansätze und Umsetzungsmechanismen der beiden Programme voneinander. Der zentrale Unterschied zwischen dem EFRE und dem 7. Forschungsrahmenprogramm ist in den Fördermodalitäten zu sehen. 7. Forschungsrahmenprogramm-geförderte Projekte sind Kooperationen zwischen Einrichtungen, Organisationen und/oder Unternehmen, die ihren Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern haben müssen. Transnationale Projekte dieser Art werden durch den EFRE nicht unterstützt.

Damit, dass das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) für Nordrhein-Westfalen dazu beiträgt, die infrastrukturellen Voraussetzungen für Forschung und Entwicklung zu verbessern, die Forschungsaktivitäten der Unternehmen sowie die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen zu verstärken, verbessert es die Voraussetzungen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und Wissenschaft für eine erfolgreiche Teilnahme am 7. Forschungsrahmenprogramm. Die thematischen Anregungen, die das 7. Fo. für Handlungsansätze auf regionaler Ebene gibt, sollen durch Abstimmung mit den Ansprechpartnern auf Landesebene aufgegriffen und im Rahmen des EFRE unterstützt werden.

Das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) für den Zeitraum 2007 – 2013 vereinigt verschiedene Förderansätze der Gemeinschaft zu einem Programm zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität europäischer Unternehmen und

leistet Unterstützung von ökologischen Innovationen. Es ist als Ergänzung zum Siebten Forschungsrahmenprogramm zu verstehen.

In ihrem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere von KMU, durch die Förderung ihrer Innovationsfähigkeit zu steigern, verfolgen das CIP und das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) die gleiche Intention. Auch hinsichtlich der Förderung von Innovationen, vor allem im ökologischen Bereich, ist ein Zusammenhang zwischen den Programmen feststellbar. Eine eindeutige Abgrenzung ist dadurch gegeben, dass durch das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) lediglich die Heranführung an das Programm und die Antragstellung unterstützt wird, die eigentliche Maßnahme sodann aus CIP- oder FRP-Mitteln.

Durch die Unterstützung von Antragstellern aus NRW aus dem Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) (Zielgruppe vorwiegend KMU) bei der Beantragung von FRP- und CIP-Mitteln werden gezielt mögliche Synergien bei der Inanspruchnahme europäischer Programme genutzt.

I.2 Programme auf nationaler Ebene

Nationales Reformprogramm

Das Nationale Reformprogramm mit dem Leitbild „Innovationen forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden“ greift die Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung auf und konkretisiert diese unter Berücksichtigung der spezifischen deutschen Rahmenbedingungen (u. a. Folgen der Wiedervereinigung, demografische Entwicklung). Auch in dem Nationalen Reformprogramm wird der Ausbau der Wissensgesellschaft als zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Landes angesehen.

Überprüft man die Kohärenz des Operationellen Programms mit den Prioritäten des Nationalen Reformprogramms, so lässt sich bei den Punkten, die mikroökonomische Maßnahmen betreffen, ein starker Zusammenhang feststellen.

Nationaler Strategischer Rahmenplan

Gemäß Verordnung (EG) 1083/2006, Artikel 27 erstellt jedes Mitgliedsland einen Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP). Dieser beschreibt die Entwicklungsstrategie der Bundesrepublik Deutschland für den Einsatz der Strukturfonds im Programmplanungszeitraum 2007 – 2013. Er beruht auf den Strategischen Kohäsionsleitlinien der EU und stellt selbst wiederum den Rahmen für die Ausarbeitung der regionalen Operationellen Programme dar. Damit wird die Kohärenz zwischen den Interventionen der Fonds und den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft gewährleistet.

ESF-Bundesprogramm

Der Entwurf des Operationellen Programms des Bundes für den ESF sieht folgende Prioritäten vor:

- Anpassungsfähigkeit und Unternehmensgeist
- Verbesserung des Humankapitals
- Beschäftigung und soziale Integration

Inhaltliche Überschneidungen liegen in der erstgenannten Priorität im Bereich der Beratungsförderung vor.

Hierzu hat die Wirtschaftsministerkonferenz sich in ihrer Sitzung vom 07. und 08. Dezember 2006 darauf verständigt, dass einzelbetriebliche Gründungsberatungsförderung in der Vorgründungsphase Angelegenheit der Länder sein soll (vgl. Niederschrift der WMK). Daher wird diese im Rahmen des vorliegenden Operationellen Programms gefördert. Der Bund bietet ein Beratungsförderungsprogramm für die Existenzgründungs- und –festigungsphase bis fünf Jahre nach der Gründung an. Das Bundesprogramm hat den Charakter einer einheitlichen Basisförderung, zu der die Länder ergänzende Maßnahmen oder Programme anbieten können.

Eine weitergehende Abstimmung der Beratungsangebote kann im Zuge der Umsetzung der Programme über den Bund-Länder-Arbeitskreis Mittelstand erfolgen.

Die Koordination der verschiedenen Finanzierungsquellen im Rahmen der Umsetzung integrierter Konzepte in städtischen Problemgebieten, in denen auch das ESF-Bundesprogramm tätig wird, erfolgt über eine interministerielle Arbeitsgruppe (InterMAG, vgl. hierzu auch die Kapitel E.3.2.1 und I.3.2.).

Europäischer Fischereifonds (EFF)

Im Entwurf des Operationellen Programms für den Europäischen Fischereifonds 2007-2013 sind die folgenden fünf Prioritätsachsen vorgesehen:

1. Maßnahmen zur Anpassung der gemeinschaftlichen Fischereiflotte
2. Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur
3. Maßnahmen von gemeinsamen Interesse
4. Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete
5. Technische Hilfe

Die Förderung von (produktiven) Investitionen durch Zuschüsse, welche der Entwurf für das EFF-OP für Betriebe der Aquakultur und im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung vorsieht, wird aus der EFRE-Förderung ausgeschlossen, um Überschneidungen zu vermeiden.

I.3 Strategien und Programme auf Landesebene

Das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) ist zentraler Bestandteil der Innovationsstrategie der Landesregierung, die mit einem Paket von Maßnahmen zum Ziel hat, NRW bis zum Jahr 2015 als führendes Bundesland im Bereich von Innovation und Spitzentechnologie zu etablieren. Ihre Schwerpunkte u.a. Cluster-Strategie NRW, Hochschulfreiheitsgesetz, Innovationsförderungsprogramme sind in ähnlicher Weise ausgerichtet und verfolgen die gleichen Ziele. So ist eine starke Kohärenz gewährleistet, da die Strategie des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) mit den in der Innovationsstrategie gesetzten Zielvorgaben weitgehend abgestimmt sind, insbesondere in den Prioritätsachsen 1 und 2. In ihnen wird der Fokus auf die Förderung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und den Ausbau der wissensbasierten Wirtschaft gerichtet.

Dadurch, dass der EFRE die zur Programmumsetzung herangezogenen Landesprogramme kofinanziert, ist eine Kohärenz zwangsläufig.

Eine enge Kooperation zwischen den Verwaltungsbehörden der Strukturfondsprogramme und des ELER sowie des EFF in NRW und die Arbeit eines gemeinsamen Staatssekretärs-Ausschusses zur Koordinierung aller Programme (vgl. Kap. J) gewährleisten einen abgestimmten Einsatz der Fonds auf Ebene der Einzelprojekte während der Umsetzungsphase. Zusätzlich wurden folgende Vereinbarungen zwischen den Fondsverwaltern getroffen:

I.3.1 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Der ELER verfolgt allgemein in der kommenden Förderperiode folgende Prioritäten:⁸⁰

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Daneben wird die bisherige Gemeinschaftsinitiative LEADER+ in den ELER integriert und soll als Querschnittsziel dazu beitragen, die Prioritäten durch das Befolgen des *bottom-up*-

⁸⁰ Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: NRW-Programm „Ländlicher Raum“ 2007 – 2013

Prinzips sowie durch den Einsatz gebietsbezogener Entwicklungsstrategien und lokaler Aktionsgruppen zu realisieren.

Die grundsätzlichen Ziele zwischen EFRE und ELER stimmen in ihren Grundzügen überein. Beide formulieren die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die Diversifizierung der Wirtschaft sowie die Rücksichtnahme auf die natürlichen Ressourcen als wesentliche Ziele.

Zur Vermeidung von Überschneidungen und zur Nutzung von Synergien sind folgende Abgrenzungsvereinbarungen zum ELER getroffen worden:

Prioritätsachse 1: Stärkung der unternehmerischen Basis

Überschneidungen zwischen den Maßnahmen dieser Prioritätsachse und den Maßnahmen des ELER zur "Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft" und zur "Förderung der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe" sind grundsätzlich ausgeschlossen. Dies wird über die Fördervoraussetzungen sichergestellt. Die Förderung im ELER ist auf landwirtschaftliche Unternehmen und Kooperationen, die in einem unmittelbaren organisatorischen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb stehen, beschränkt. In diesem Bereich werden keine Maßnahmen durch das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) finanziert.

Prioritätsachse 2: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

- Stärkung der Innovationsaktivitäten von Unternehmen:
Die Förderung über den ELER ist auf die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft beschränkt. In diesem Bereich werden keine Maßnahmen durch das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) finanziert.
- Förderung von Netzwerk- und Clusterpotenzialen:
Überschneidungen zum ELER sind hier durch eine klare Abgrenzung der Zuwendungsempfänger ausgeschlossen. Durch die Beschränkung des ELER auf die Förderung von Kleinunternehmen, bestehen im ELER keine Fördermöglichkeiten in diesem Bereich. Zur Unterstützung der Aktivitäten des ELER im Bereich der Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen wird das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) die Holzwirtschaft im Bereich der Cluster- und Netzwerkförderung berücksichtigen.

- **Innovative Dienstleistungen:**
Über den ELER werden ausschließlich Dienstleistungen zur Grundversorgung im ländlichen Raum gefördert. In diesem Bereich werden keine Projekte durch das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) finanziert.
- **Tourismusförderung:**
Im Rahmen des ELER beschränkt sich die Förderung auf landwirtschaftliche Unternehmen und Kooperationen, die in einem unmittelbaren organisatorischen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb stehen. In diesem Bereich werden keine Maßnahmen durch das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) finanziert. Investitionen in überbetriebliche Infrastrukturmaßnahmen werden über den ELER nur zur Erschließung der touristischen Potenziale land und forstwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen der Einkommensdiversifizierung zur Verknüpfung einzelbetrieblicher Aktivitäten gefördert. In diesem Teilbereich erfolgt über den EFRE keine Förderung. Zusätzlich zur systematischen Abgrenzung erfolgt im Zuge des Bewilligungsverfahrens eine gegenseitige Information der für die Tourismusförderung zuständigen Bewilligungsbehörden im EFRE und im ELER, um eine Doppelförderung auszuschließen.
- **Touristische Nutzung von Natura 2000-Gebieten:**
Im Rahmen des ELER werden flächenbezogene Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten gefördert (Ausgleichszahlungen zum Ausgleich von auflagenbedingten Einkommensverlusten im Rahmen der Umsetzung von NATURA 2000) und aus dem Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) investive Projekte und Maßnahmen mit strukturpolitischem Bezug, d.h. mit Bezug zur Erhöhung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung.

Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadt und Regionalentwicklung

- **Infrastrukturmaßnahmen:**
Im Rahmen des ELER werden Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung und zum Erhalt lebensfähiger ländlicher Räume gefördert. Eine eindeutige Abgrenzung zum Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) besteht

über den räumlichen Geltungsbereich. Das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) fördert in der Prioritätsachse 3 keine Infrastrukturmaßnahmen in ländlichen Gebieten, sondern beschränkt sich auf industriell geprägte Regionen.

- Emschertal:
Der ELER findet im Bereich der Emscher-Kulisse nur für solche Teilmaßnahmen Anwendung, die nicht nach EFRE förderfähig sind. So werden z.B. aus dem ELER im „Emschertal“ weder Natura 2000-Maßnahmenpläne gefördert noch Grundstücksankäufe.

I.3.2 Europäischer Sozialfonds

Im nordrhein-westfälischen ESF-Programm 2007 – 2013 sind die folgenden Programmschwerpunkte vorgesehen:

- Schwerpunkt A: Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit,
- Schwerpunkt B: Jugend und Berufsausbildung,
- Schwerpunkt C: Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen,

Es zeigt sich bereits auf dieser allgemeinen Ebene, dass die Programme "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" EFRE und ESF ähnliche Ziele verfolgen und eine vergleichbare Interventionslogik aufweisen. Beide verpflichten sich dem Ziel, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und betonen die hohe Bedeutung von Wissen, Qualifikation und Innovation. Damit haben beide Programme positive Auswirkungen auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Der ESF wird mit arbeitsmarktorientierten Projekten und Aktionen das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) flankieren.

Zur Vermeidung von Überschneidungen und zur Nutzung von Synergien sind auf Landesebene folgende Abgrenzungen zum ESF vereinbart worden:

Prioritätsachse 1: Stärkung der unternehmerischen Basis:

Finanzierungsinstrumente zur Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und zur Unterstützung von Existenzgründungen werden ausschließlich über das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) eingesetzt.

Im Bereich der allgemeinen, nicht fachspezifischen Beratungshilfen für Unternehmen und Existenzgründer/-innen ergänzen sich die Programme "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" EFRE und ESF wie folgt: Das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) begrenzt sich auf den Bereich der Gründungsberatung von jungen Unternehmen und auf die Beratungen zur Krisenprävention und zur Unternehmensnachfolge. Der ESF hingegen bietet Potenzialberatungen an, welche Unternehmen und deren Beschäftigte in einzelbetrieblichen Beratungen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt.

Prioritätsachse 2: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft:

- Förderung von Netzwerk- und Clusterpotenzialen und Stärkung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen
Der ESF hat sich verpflichtet, durch die Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen und die Unterstützung der Förderung von Clustern und Netzwerken die Wettbewerbsfähigkeit der nordrheinwestfälischen Wirtschaft zu stärken. In diesem Rahmen unterstützt der ESF die berufliche Weiterbildung. Darüber hinausgehende Aktivitäten im Rahmen der Cluster- und Netzwerkförderung werden ausschließlich über das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) erfolgen.
- Wirtschaftsnaher Technologie- und Forschungsinfrastrukturen:
Das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) übernimmt die Finanzierung von bedarfsorientierten Weiterbildungsinfrastrukturen.

Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadt und Regionalentwicklung

- Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete:
Im Rahmen der integrierten Entwicklung städtischer Problemgebiete unterstützt der ESF (Bundes- und Landesprogramm) diese Aktivitäten durch ergänzende Instrumente im Bereich der Beschäftigungsförderung und Qualifizierung/Ausbildung sowie der sozialen und ethnischen Integration. Hier findet eine Abstimmung zwischen den Programmen im Zuge der Umsetzung über eine interministerielle Arbeitsgruppe (InterMAG) statt.
- Beseitigung von Entwicklungsengpässen insbesondere in industriell geprägten Regionen:
Integration flankierender, ESF-geförderter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen: Die Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode zeigen, dass insbesondere Projekte

zur Verbesserung des Freizeitangebotes und der Landschaftsqualität mittels arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen umgesetzt werden können, indem im Rahmen von geeigneten Projekten Arbeitslosen die Möglichkeit zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt geboten wird (z.B. durch Schaffung von so genannten Arbeitsgelegenheiten). Hierzu sind integrierte Handlungs- bzw. Projektansätze notwendig, die eine enge Kooperation mit den ESF-Programmverantwortlichen erfordern.

Demografie:

Bezogen auf Demografie-relevante Aspekte konzentriert sich der ESF auf Qualifizierungsmaßnahmen für alternde Belegschaften, während das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) darüber hinaus gehende Vorhaben durchführt (z.B. Projekte zur Sicherung der Unternehmensnachfolge).

I.3.3 "Europäische territoriale Zusammenarbeit"

Da im Programm "Europäische territoriale Zusammenarbeit" grundsätzlich nur Vorhaben mit einem eindeutig grenzüberschreitenden bzw. transnationalen Charakter gefördert werden, ist eine eindeutige Abgrenzung gegeben.

I.4 Zusammenfassung der externen Kohärenz

Die Prüfung des Programmentwurfs auf Kohärenz mit den verschiedenen Leitlinien, Programmen und Strategien der verschiedenen Ebenen (Europa, Bund, Land) zeigt zusammenfassend, dass das Programm auf allen Ebenen ein hohes Maß an Kohärenz vorweist. Das Programm für NRW ist mit den anderen Regelwerken voll vereinbar und trägt zu deren Verwirklichung bei. Ein Abgleich mit anderen Fondsinterventionen zeigt eine klare Abgrenzung zwischen dem Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) und anderen Fonds, so dass ineffiziente Überschneidungen vermieden werden.

Das OP fügt sich mit seinen Strategien, Haupt- und Oberzielen und Prioritätsachsen gut in den Gesamtrahmen aus Strategischen Leitlinien zur Kohäsionspolitik, Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung, Nationalem Reformprogramm, Nationalem Strategischen Rahmenplan und den Programmen auf Landesebene ein und kann in Zusammenspiel mit diesen dazu beitragen, die Ziele der Lissabon-Strategie zu verwirklichen.

Ebenso fügt sich das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) in die landesspezifische Förderkulisse ein. Die beschriebenen Programme und Initiativen auf Landesebene weisen nicht nur oft dieselben Ziele und Handlungen auf, sie sind häufig auch Bestandteile der in den Prioritätsachsen formulierten Maßnahmen, bzw. sind diese Maßnahmen Teil der Strategien des Landes. Durch die Kofinanzierung des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) mittels verschiedener Landesprogramme tragen diese dazu bei, die Zielsetzungen der EU – insbesondere die der Lissabon-Strategie - umzusetzen, so dass hier ein förderpolitischer Mehrwert entsteht.

J Begleit- und Umsetzungsstrukturen

J.1. Anforderungen an die Begleit- und Entscheidungsstrukturen und die Durchführung des Programms

Die in vielen Punkten gegenüber den früheren Ziel 2-Programmen modifizierte strategische Gesamtausrichtung und die Neugestaltung der Förderprioritäten und -maßnahmen stellt hohe Anforderungen an die Programmdurchführung und -begleitung. Die Wirksamkeit und Effizienz des Programms hängt damit entscheidend von der Existenz einer Begleit- und Entscheidungsstruktur und von Durchführungsmodalitäten ab, die die Realisierung der gesetzten Ziele und Strategien gewährleisten:

- Die Begleit- und Entscheidungsgremien sind dafür verantwortlich, dass sich die Umsetzung des Programms streng an den vorgegebenen Programmzielen orientiert.
- Die Begleit- und Entscheidungsstruktur muss in der Lage sein, die Querschnittsziele ("Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung" und "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung") wirksam zu begleiten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit ihre Einhaltung gewährleistet wird.
- Die Begleit- und Entscheidungsgremien müssen die fachpolitischen Beiträge zur strukturellen Erneuerung der Region zusammenführen und zu einem strukturpolitischen Gesamtkonzept bündeln.
- Bei der Begleitung und Durchführung des Programms ist darauf zu achten, dass privates Engagement stärker gefördert und genutzt wird.
- Es muss ein organisatorischer und prozeduraler Rahmen für die Durchführung der vorgesehenen Wettbewerbe geschaffen werden.
- Evaluierung und Monitoring gehören zu den Kernaufgaben der Begleit- und Entscheidungsgremien. Sie schaffen die Informationsgrundlagen, damit diese ihre Steuerungsfunktion effektiv wahrnehmen können.
- Aufgabe der Begleit- und Entscheidungsgremien ist es, die wirtschaftliche Entwicklung des Landes NRW und den Programmfortschritt ständig miteinander abzugleichen und daraus im Programmverlauf Konsequenzen für die Förderprioritäten und -maßnahmen zu ziehen. Dazu müssen sie die Flexibilitätsspielräume nutzen, die die Strukturfondsverordnung VO (EG) Nr. 1083/2006 bei der Durchführung bietet.

- Die Programmdurchführung muss die Einhaltung der Bestimmungen zur Förderfähigkeit und zur Finanzkontrolle sicherstellen.

J.2. Beteiligte der Programmumsetzung

Die folgende Darstellung der Verwaltungszuständigkeiten, Begleitgremien und Durchführungsbestimmungen orientiert sich an den vorgenannten Grundsätzen.

J.2.1 Verwaltungsbehörde

Verwaltungsbehörde nach Art. 59 und 60 der Strukturfondsverordnung VO (EG) Nr. 1083/2006 ist das:

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat "Europäische Wirtschafts- und Strukturpolitik,
EU-Strukturfonds, Verwaltungsbehörde für das Programm
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013"
Haroldstraße 4
D-40190 Düsseldorf
Tel. +49 211 83702, Fax + 49 211 8372200,
E-mail poststelle@mwme.nrw.de.

Die Aufgaben der Verwaltungsbehörde umfassen neben der inhaltlichen und finanziellen Gesamtkoordination und Steuerung des Programms auch die Wahrnehmung aller in Art. 60 der Strukturfondsverordnung aufgeführten Aufgaben.

Die Förderentscheidungen über die Projekte erfolgen durch die jeweils fachlich zuständigen Referate des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, sonstige Ministerien, nachgeordnete Behörden oder Förderinstitutionen als zwischengeschaltete Stellen. Diese übernehmen gegenüber der Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der geförderten Projekte und deren Übereinstimmung mit den Zielen dieses Programms.

Zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde, des Begleitausschusses und des Arbeitsausschusses bei der Durchführung ihrer Aufgaben wird ein Ziel 2 Sekretariat eingerichtet. Es

wird dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie als Verwaltungsbehörde unmittelbar unterstellt.

J.2.2 Begleitausschuss

Es wird ein Begleitausschuss eingerichtet, in dem die folgenden Behörden und Organisationen vertreten sind:

- Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW,
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, NRW,
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW,
- Ministerium für Bauen und Verkehr NRW,
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW,
- Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie NRW,
- Staatskanzlei, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten,
- Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Westdeutscher Handwerkskammertag,
- Deutscher Gewerkschaftsbund,
- Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW,
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW,
- Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten NRW,
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege NRW,
- ein/e Vertreter/in der nordrhein-westfälischen Hochschulen
- je ein/e Vertreter/in der 16 Regionen auf der Basis der 16 Kammerbezirke,

- ein/e Vertreter/in der kommunalen Spitzenverbände in NRW,
- Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie,
- Europäische Kommission unter der Leitung des Vertreters der für die Intervention federführenden Generaldirektion Regionalpolitik (beratend)

Der Vorsitz liegt beim Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Aufgaben des Begleitausschusses umfassen alle nach Artikel 65 der Strukturfondsverordnung VO (EG) Nr. 1083/2006 vorgeschriebenen Aufgaben.

Der Begleitausschuss tagt in der Regel zweimal jährlich. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Es wird angestrebt, Entscheidungen im Konsens zu treffen. Kommt ein Konsens nicht zustande, entscheidet der Begleitausschuss mit der Mehrheit der Stimmen. In Fragen, die die Haushaltsverantwortung der Landesregierung betreffen, insbesondere die des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie als Verwaltungsbehörde, in dessen Einzelplan die EFRE-Mittel des Programms etatisiert werden, kann nicht gegen deren Stimme entschieden werden.

Es wird ein Arbeitsausschuss zur Unterstützung und zur Vorbereitung der Sitzungen des Begleitausschusses gebildet. Er fungiert als Unterausschuss des Begleitausschusses und soll technische Fragen so weit vorberaten, dass der Begleitausschuss seiner politischen Verantwortung nachkommen und sich auf strategische Fragen konzentrieren kann. Er ist dem Begleitausschuss unterstellt. Dieser kann alle Beschlüsse des Arbeitsausschusses ändern. Mitglieder des Arbeitsausschusses sind vornehmlich die mit der Durchführung des Programms befassten Behörden und Organisationen. Der Vorsitz liegt bei der Vertretung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Seine Kompetenzen werden in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses geregelt. Es gelten die gleichen Entscheidungsregeln wie beim Begleitausschuss.

Für die Programmkoordination zwischen den beteiligten Ressorts können Fachausschüsse für die drei Prioritätsachsen einrichtet werden, in denen auch die Querschnittsziele vertreten sind. Die Fachausschüsse sind zuständig für die Koordination der Aktionen innerhalb der einzelnen Prioritätsachsen und für die strategische Ausrichtung der Förderung innerhalb der Grenzen der zugrunde liegenden Förderrichtlinien sowie der zum Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) formulierten Ziele.

Darüber hinaus hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Koordinierung aller EU-Programme (EFRE, ESF, "Europäische territoriale Zusammenarbeit", EFF, ELER) mit Kabinettsbeschluss vom 17. Januar 2006 einen Ausschuss auf Staatssekretärsbene eingerichtet, der sich mit der Abstimmung der einzelnen EU-kofinanzierten Programme sowie mit der Bereitstellung und Nutzung der entsprechenden Kofinanzierungsmittel beschäftigt.

Anstelle des bisherigen Frauenbeirates wird ein Fachbeirat Chancengleichheit eingerichtet, der den Auftrag hat, den Begleitausschuss und die Fachausschüsse bei der wirksamen Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit zu unterstützen.

Durch die Einrichtung eines Fachbeirats Umwelt (Klimawandel, Biodiversität und ökologische Nachhaltigkeit) sollen die Begleit- und Umsetzungsstrukturen effektive Unterstützung und fachliche Beratung für Beiträge zur Erreichung des Querschnittsziels einer umweltkompatiblen nachhaltigen Entwicklung erhalten.

J.2.3 Bescheinigungsbehörde

Zur Weiterleitung der Mittel an die Zuwendungsempfänger und zur Wahrnehmung der Verpflichtungen, die sich aus Art. 59 und Artikel 61 der Strukturfondsverordnung VO (EG) Nr. 1083/2006 ergeben, wird eine Bescheinigungsbehörde auf Landesebene eingerichtet. Das Land Nordrhein-Westfalen wird die Aufgaben der Bescheinigungsbehörde für das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) in Anlehnung an die Förderperiode 2000 – 2006 der

NRW.BANK
Bereich Geschäftsunterstützung
Dienstleistungen Fördergeschäft
Kavalleriestr. 22
D-40213 Düsseldorf
Tel.: +49 211 91741-0; Fax: +49 211 91741-1800

übertragen.

Die Bescheinigungsbehörde ist verantwortlich für die Bescheinigung der Ausgaben gegenüber der Europäischen Kommission, damit die Zahlungen des EU-Anteils am Programm ordnungsgemäß bei der Europäischen Kommission abgerufen werden können. Die Bescheinigung erstreckt sich darauf, dass die Ausgaben tatsächlich getätigt wurden und dass diese mit den entsprechenden Vorschriften im Einklang stehen. Die Bescheinigungsbehörde ist

ferner zuständig für die Auszahlungen an die Endbegünstigten bzw. zwischengeschaltete Stellen. Die Bescheinigungsbehörde für das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) in NRW ist organisatorisch im Bereich Geschäftsunterstützung in der NRW.BANK eingerichtet. In der Strukturfondsverordnung VO (EG) Nr. 1083/2006 sowie in der Durchführungsverordnung bezüglich der Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen ist das Aufgabenprofil der Bescheinigungsbehörde näher definiert.

Die Bescheinigungsbehörde ist gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde dafür verantwortlich, dass die Zwischen- und Schlusszahlungsanträge des Landes bei der Europäischen Kommission den Vorschriften der Strukturfondsverordnung VO (EG) Nr. 1083/2006 entsprechen. Die Zahlungsanträge stützen sich auf die Berichte der Prüfstelle sowie ggf. weiterer Prüfinstanzen.

J.2.4 Prüfbehörde

Nach Art. 59 der Strukturfondsverordnung ist eine Prüfbehörde als eigenständige Organisationseinheit einzurichten, die von der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde unabhängig ist.

Für Nordrhein-Westfalen ist vorgesehen, die Prüfbehörde im Zuständigkeitsbereich der Abteilung I des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen „Haushalt, Kreditfinanzierung, Kassen- und Rechnungswesen“ anzusiedeln:

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat "Bescheinigende Stelle / Unabhängige Stelle
- Finanzkontrolle von EU-Fördermitteln –"
Jägerhofstraße 6
D-40479 Düsseldorf
Tel.: +49-211-4972-2832; Fax: +49-211-4972-3817

Die Prüfbehörde führt die in der Strukturfondsverordnung vorgesehenen Aufgaben (u.a. Art. 62, 71 und 73) nach den Vorgaben der Durchführungsverordnung weisungsfrei durch. Sie ist unabhängig von der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde tätig und arbeitet nach international anerkannten Prüfstandards.

Die Prüfbehörde informiert die Verwaltungs- und die Bescheinigungsbehörde regelmäßig über die Ergebnisse der von ihr durchgeführten Prüfungen und Kontrollen. Daneben kann sie

im Rahmen ihrer Tätigkeit Empfehlungen zu Programmverbesserungen und zur künftigen Vermeidung von Fehlern geben und wirkt auf Wunsch der Verwaltungsbehörde beratend im Vorfeld geplanter Programmänderungen mit, wobei sie nicht in die Entscheidung und Umsetzung einbezogen ist.

Zusätzlich zu den Vorgaben der EU wird bei der NRW.BANK eine Prüfstelle eingerichtet. Hierbei handelt es sich um ein Kernelement zur Überprüfung der Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme im Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) in NRW. Die Prüfstelle wird organisatorisch und personell unabhängig von den anderen Bereichen in der NRW.BANK eingerichtet, die mit der Programmbearbeitung oder Finanzabwicklung des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) beauftragt sind.

Im Unterschied zu den ex post-Kontrollen der Prüfbehörde handelt es sich hier um begleitende Prüfungen der mit der Umsetzung des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) befassten Stellen. Damit wird ein kontinuierliches Qualitätsmanagement für die Programmumsetzung sichergestellt, um zeitnah Schwachstellen bei der Programmumsetzung identifizieren und abstellen zu können.

Die Prüfstelle erstattet grundsätzlich der Verwaltungsbehörde, der Prüfbehörde und der Bescheinigenden Stelle einen Bericht über die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen und unterbreitet Vorschläge zur Behebung etwaiger Mängel in der Bearbeitung und/oder im Prüfpfad. Die Prüfstelle hat grundsätzlich keine Weisungsbefugnis an die bewilligenden Stellen. Es obliegt der Verwaltungsbehörde, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um etwaige festgestellte Mängel zu beheben.

Die Ergebnisse der Prüfstelle finden Eingang in den Bericht des Landes NRW an die Europäische Kommission über die Durchführung solcher Prüfungen, der regelmäßig zum 30.06. eines jeden Jahres bei den Kommissionsdienststellen einzureichen ist.

J.2.5 Sonstige an der Programmdurchführung beteiligte Stellen

An der Programmdurchführung sind verschiedene weitere Behörden und intermediäre Organisationen in unterschiedlichen Funktion beteiligt, die teilweise in die Projektauswahlentscheidungen oder die finanzielle Abwicklung einbezogen werden, aber auch zusätzliche Aufgaben bei der Entwicklung von Projekten, der Beratung von Antragstellern, der Öffentlichkeitsarbeit etc. übernehmen. Die Liste dieser Stellen befindet sich im Anhang 3.

J.3 Programmumsetzungsverfahren

J.3.1 Wettbewerbsverfahren

Die Landesregierung NRW hat beschlossen, dass zur Erreichung der Zielsetzungen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) und zur Verbesserung der Qualität der Einzelvorhaben die Auswahl der Förderprojekte als durchgängiges Prinzip über Wettbewerbsverfahren erfolgen soll. Die Auswahl zielt insbesondere darauf ab,

- Auswahlkriterien und –verfahren transparent zu machen,
- Projektvorschläge vergleichbar zu machen, um die besten auswählen zu können,
- Stärken des Landes und seiner Regionen effizienter auszubauen,
- mehr Informationen über Politikansätze, Strukturen, Netzwerke und Cluster in den Regionen zu erhalten, um so effiziente Ansatzpunkte für Fördermaßnahmen des Landes zu ermitteln.

Wettbewerbsverfahren können grundsätzlich in den drei Prioritätsachsen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) - "Stärkung der unternehmerischen Basis", "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft" sowie "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung" – durchgeführt werden. Es werden verschiedene Arten von Wettbewerben veranstaltet, und zwar z.B.:

- branchen- und technologierorientierte NRW-Landescluster,
- regionale Cluster und regionale Entwicklungspotenziale, die nicht den Landesclustern entsprechen. Es handelt sich hier um themenoffene Wettbewerbe. Die Vorschläge dazu kommen von regionalen Netzwerken oder Clustern ("bottom-up"-Strategie),
- landespolitisch wichtige Querschnittsthemen. Es handelt sich um themenspezifische Wettbewerbe. Die Themen werden von den Ressorts vorgegeben ("top-down-Strategie").

Die Ausgestaltung und Durchführung der Wettbewerbe erfolgt in der Verantwortung der jeweils zuständigen Fachressorts. Betroffene Ressorts sind einzubinden. Der Wettbewerb ist mit der Verwaltungsbehörde des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäf-

tigung 2007 – 2013" (EFRE) abzustimmen, die die Gesamtkoordination übernimmt und bei der Ausgestaltung des Wettbewerbs berät.

Für die Förderwettbewerbe werden innerhalb des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) feste Budgets reserviert.

Für jeden Einzelwettbewerb werden die Wettbewerbsbedingungen (u.a. Gremien, Auswahlkriterien, Fristen, Entscheidungsverfahren, Budgets etc.) frühzeitig festgelegt und zumindest in einer Fachöffentlichkeit breit und offensiv kommuniziert. Die Förderwettbewerbe sind für die beteiligten Akteure transparent, nachvollziehbar, zügig und so unbürokratisch wie möglich durchzuführen.

Für die Wettbewerbe der Landesressorts gelten die nachfolgenden einheitlichen Grundlagen:

- Es kann eine Phase vorgeschaltet werden, in der Interessenten die Möglichkeit gegeben wird, sich auf den Wettbewerb vorzubereiten. Dazu kann die Landesregierung Workshops veranstalten. In diesen Workshops werden netzwerk- oder clusterspezifische Stärken, Schwächen, Maßnahmen und Ziele erarbeitet. Sie bilden die Grundlage für die einzureichenden Wettbewerbsbeiträge. Die Teilnahme an diesen Workshops ist optional,
- Die einzureichenden Unterlagen müssen zumindest folgende verbindliche Angaben enthalten: Stärken-Schwächen-Analyse, Ziel- bzw. Lösungskonzept mit konkreten Maßnahmen, erwarteter Nutzen, Kostenschätzung, Finanzierung, Trägerschaft, Angaben zur Weiterführung nach der Förderphase, regionale Bedeutung,
- Für jeden Wettbewerb ist eine Jury mit betroffenen Fachressorts und externen Experten zu bilden. Bei der Jury-Besetzung wird eine ausgewogene Geschlechter-Besetzung angestrebt,
- Unabhängig von der Juryentscheidung prüft die Verwaltungsbehörde die Förderfähigkeit der Vorhaben. Kommt sie zu der Auffassung, dass ein Vorhaben nicht förderfähig ist, muss die Jury erneut beraten.
- Die Gewinner eines Wettbewerbs erhalten einen Zuwendungsbescheid.
- Die Laufzeit der einzelnen Wettbewerbsverfahren (von der Ausschreibung bis zur Bekanntgabe der Jury-Entscheidung) soll auf einen möglichst kurzen Zeitraum begrenzt werden.

- Das Querschnittsziel "Chancengleichheit" sollte bei Wettbewerben verständlich operationalisiert und bei der Projektauswahl ein dem Wettbewerbszweck angemessenes Auswahlkriterium sein. Bei der Besetzung von Auswahljurys sollte auf eine geschlechtsparitätische Besetzung hingewirkt werden.

Ausnahmen von Wettbewerbsverfahren

- Gewerbliche Förderung (unternehmensspezifische Fördermaßnahmen),
- Fördermaßnahmen, mit denen das Land selbst als Teilnehmer im Standortwettbewerb auftritt,
- Auftragsvergaben, die mit Mitteln aus dem Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) finanziert werden, entsprechend dem Vergaberecht,
- Ausgleichsorientierte Maßnahmen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) (Infrastrukturprojekte),
- landespolitisch wichtige Projekte.

J.3.2 Förderentscheidungen über Einzelprojekte

Förderentscheidungen werden in der Verantwortung der fachlich zuständigen Ministerien auf der Grundlage der einschlägigen Fachprogramme getroffen, die der jeweiligen Fördermaßnahme zugrunde liegen. Teilweise werden sie unmittelbar durch die Ministerien vorgenommen, teilweise auch an externe Institutionen delegiert. Diese fungieren insoweit als zwischengeschaltete Stellen. Eine Übersicht über die zwischengeschalteten Stellen, die mit der Umsetzung des Programms befasst sind, ist als Anlage 3 beigefügt

Voraussetzung für eine Bereitstellung von Mitteln für ein Projekt ist die Angabe des voraussichtlichen Outputs, der erwarteten Ergebnisse und Wirkungen auf die maßnahmenspezifischen Ziele und die übergreifenden Programmziele in einem Projektbogen.

Wie in der Programmstrategie dargestellt wird Projekten mit starkem Bezug zu den Querschnittszielen ein Vorrang eingeräumt.

J.4. Abstimmung und Koordinierung auf regionaler Ebene

Projekte in öffentlicher Trägerschaft werden nur nach erfolgter regionaler oder fachlicher Abstimmung zum Wettbewerb zugelassen. Antragsteller müssen darlegen, dass sie sich mit den je nach Art und Größe des Projektes jeweils relevanten regionalen und fachlichen Akteuren abgestimmt haben.

Die Landesregierung setzt hierbei auf selbstständige Regionen und die Fähigkeit zur regionalen Selbstorganisation. Sie geht davon aus, dass sich eigenständig funktionierende regionale Umsetzungs- und Koordinationsstrukturen etablieren werden. Diese Annahme stützt sich einerseits auf die bisherigen Erfahrungen mit der regionalen Selbstorganisation in Nordrhein-Westfalen. Zum anderen zeigte sich in dem partnerschaftlichen Prozess der Erarbeitung des vorliegenden Operationellen Programms, dass sehr viele Regionen in NRW sich seit langer Zeit intensiv auf die neue Förderphase 2007 – 2013 vorbereiten. Die Vielzahl regionaler Veranstaltungen und Diskussionsprozesse (vgl. Kap. A) bestätigen, dass ein breiter inhaltlicher regionaler Diskussionsprozess in Gang gekommen ist, der vielerorts zur Erarbeitung abgestimmter regionaler Entwicklungsstrategien führt, aus denen sich dann die jeweiligen Fördervorhaben ableiten. Die Landesregierung wird diesen Prozess der regionalen Selbstorganisation weiterhin aktiv unterstützen und fördern.

J.5. Begleit- und Bewertungssystem im Rahmen der Programmumsetzung

Ein kontinuierliches Monitoring und die Evaluierung des Programms haben für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen einen sehr hohen Stellenwert und sollen auf Basis der vorliegenden Erfahrungen aus der Förderperiode 2000-2006 optimiert und noch leistungsfähiger gestaltet werden. Es ist das erklärte Ziel, die Transparenz, die Wirksamkeit und die Effizienz der Programmumsetzung weiter zu erhöhen.

Transparenz

Grundlage des Monitoringsystems bildet eine in der Förderperiode 2000-2006 entwickelte Datenbank auf Basis von MS Sql Server und Access, die weiterentwickelt bzw. an die neuen Bedingungen angepasst wird. Sie wird u.a. Funktionen zu folgenden Themenbereichen beinhalten:

- Programmvolumen/ Finanzplan,
- Dokumentation von Prüfungen und Projektstatus,

- Berichte für regionale Auswertungen und Mittelverfall,
- Importschnittstelle Auszahlungszahlen von der Bescheinigenden Stelle,
- Projektstamm- und Bewilligungsdaten aus der Monitoringbogen-Umgebung,
- Adressverwaltung,
- SFC 2007 (vgl. Kap. J.7).

Die Datenbank umfasst umfangreiche Angaben u.a. zur Steuerung des Gesamtprogramms (Auszahlungen, Bewilligungen, Zielerreichung auf Ebene der Prioritätsachsen) als auch zur Steuerung der einzelnen bewilligten Projekte (Zuwendungsempfänger, finanzielle Förderdaten, Projektziele, Output, Ergebnisse und Wirkungen).

Die Projektdaten werden sowohl ex ante als auch ex post anhand von maßnahmenspezifischen Monitoringbögen bzw. Projektabschlussbögen erhoben. Sie dienen

- den Förderstellen zur Überprüfung der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit,
- der Verwaltungsbehörde und dem Ziel 2 Sekretariat bei der Gegenprüfung der Förderfähigkeit und der Beurteilung der Ergebnisse und Wirkungen des Projektes, zur Steuerung des Gesamtprogramms und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- der Bescheinigenden Behörde zur Verbuchung, Prüfung und Auszahlung,
- dem Begleitausschuss und dem Arbeitsausschuss zur regelmäßigen Überprüfung des Programmumsetzungsstandes,
- den mit der Finanzkontrolle befassten Stellen als Basisdaten für ihre Kontrolltätigkeit,
- den Evaluatoren als Grundlage für die Überprüfung der Wirksamkeit des Programms.

Diese Datengrundlage wird auf der Basis der im Anhang 2 dargestellten Kontextindikatoren und Baselineindikatoren um statistische Daten zur strukturellen Entwicklung des Fördergebietes ergänzt, so dass ein regelmäßiges Regionen-Screening möglich ist. Die Datenbank dient gleichzeitig als Grundlage für den jährlichen Durchführungsbericht zum Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE).

Daneben stellen die Umweltbehörden anhand ausgewählter, im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung vorgeschlagener Indikatoren regelmäßig Daten zur Überwachung der Umweltsituation zur Verfügung (vgl. Anhang 2). Zur Halbzeit der Programmperiode (2010) soll im Rahmen der Erstellung des Durchführungsberichtes ein ausführlicher Umweltüberwachungsbericht erstellt werden, in dem die Umweltwirkungen des Programms evaluiert werden.

Es wird darüber hinaus eine größtmögliche Offenheit für die Begleitgremien, für die mit dem Programm befassten intermediären Organisationen, für die parlamentarischen Gremien und für die gesamte Öffentlichkeit angestrebt. Dazu dienen die in Kap. J.9 dargestellten und im Kommunikationsplan zu konkretisierenden Aktivitäten zur Information und Publizität.

Wirksamkeit

Zur Kontrolle der Wirksamkeit der eingesetzten Fördermittel dient die Festlegung und Quantifizierung der Programmziele auf verschiedenen Ebenen (Programm, Prioritätsachsen und Maßnahmen) und die Überprüfung ihrer Erreichung mit Hilfe von Indikatoren (Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren). Neben den Indikatoren, die zur Messung der Zielerreichung der quantifizierten Ziele dienen, werden auf Prioritätsachsen- und Maßnahmenebene weitere Output- und Ergebnisindikatoren zur Begleitung und als Grundlage für Bewertungen genutzt.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass zur Beurteilung der Wirksamkeit des Programms im Vergleich zur Förderperiode 2000-2006 weniger, aber dafür aussagekräftige und handhabbare Indikatoren sinnvoll sind. Dies wurde bei der Auswahl der Indikatoren auf Programm-, Prioritätsachsen- und Maßnahmenebene berücksichtigt. Die Indikatoren wurden von den Ex ante-Evaluatoren und der Verwaltungsbehörde in enger Abstimmung erstellt. Bei der Auswahl und Festlegung der Indikatoren wurde insbesondere auf die Erfahrungen aus der Förderperiode 2000-2006 zurückgegriffen und die Empfehlungen des Arbeitspapiers 2 der Europäischen Kommission (Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren: Indikatoren für Begleitung und Bewertung) wurden berücksichtigt.

Die strategischere Ausrichtung im Programmplanungszeitraum schlägt sich auch im Indikatorensystem nieder. Diese sieht vor, den allgemeinen, längerfristigen Zielen einen höheren Stellenwert einzuräumen und die Ergebnisindikatoren besser zu quantifizieren. Das Indikatorensystem soll ferner den engen Zusammenhang zwischen den Strukturfonds und der Lissabon-Strategie widerspiegeln und daher die Indikatoren enthalten, die den Beitrag zur Erreichung dieser Ziele abbilden. Bei der Erarbeitung des Indikatorensystems wurde darauf geachtet, die von der Europäischen Kommission in ihrem Arbeitspapier 2 (Indikative Leitlinien

zu Bewertungsverfahren: Indikatoren für Begleitung und Bewertung) vorgeschlagenen Hauptindikatoren zu berücksichtigen, so weit sie die Programminhalte abdecken.

Das Indikatorensystem ist so aufgebaut, dass die Indikatoren auf Programm- und Prioritätsachsebene alle auf Maßnahmenebene gemessen und dann aggregiert werden können. Die Indikatoren werden dabei unmittelbar aus den jeweiligen Zielen abgeleitet. Indikatoren, die die Querschnittsziele abbilden, werden in das Indikatorensystem integriert.

- Indikatoren auf Programmebene:
Die Indikatoren auf Programmebene messen die allgemeinen langfristigen Ziele, die mit dem Programm verfolgt werden.
- Indikatoren auf Prioritätsachsen- und Maßnahmenebene:
Auf der Ebene der Prioritätsachsen werden miteinander verbundene Vorhaben in den einzelnen Maßnahmen zusammengefasst, die zur Erreichung der strategischen und der spezifischen Ziele beitragen. Das strategische Ziel jeder Prioritätsachse sowie die jeweiligen spezifischen Ziele werden mit Hilfe einer begrenzten Zahl von Ergebnisindikatoren quantifiziert (vgl. Kap. D und E). Die Indikatoren sollen es ermöglichen, die Fortschritte gegenüber der Ausgangssituation und die Erreichung der Ziele auf der Ebene der Prioritätsachsen zu messen (vgl. VO 1083, Art. 37, Abs. 1 c).

Die gewählten Indikatoren sind im Zusammenhang mit der Beschreibung der Programmstrategie und jeweils am Ende der Kapitel zu den einzelnen Prioritätsachsen dargestellt.

Die Daten zu den Indikatoren auf Programm-, Prioritätsachsen- und Maßnahmenebene werden alle aus den Angaben der Antragsteller in den Monitoringbögen erhoben (ex ante) und durch die Abfragen in den abschließenden Bögen ex post verifiziert bzw. aktualisiert.

Effizienz

Weiter lässt sich feststellen, dass es bei strukturpolitisch bedeutsamen Projekten angebracht ist, die Effizienz ex ante stärker als bisher durch Kosten-Nutzen-Analysen (KNA) zu bewerten, um detaillierte Informationen über die regionalen Wirkungszusammenhänge zu erhalten. Bisher wurde diese Analyse nur bei Projekten mit einer Gesamtinvestitionssumme von über 50 Mio. Euro durchgeführt. Die Erfahrungen mit diesen KNA haben gezeigt, dass dieses Verfahren auch insbesondere der Qualifizierung der Projektanträge dient.

Aus diesem Grunde sollen zukünftig auch ausgewählte Projekte, die unter dem Schwellenwert von 50 Mio. Euro liegen, anhand von KNA bewertet und qualifiziert werden, um somit die Wirksamkeit und Effizienz des Gesamtprogramms zu steigern.

Drei Bausteine eines kontinuierlichen Begleit- und Bewertungssystems

Transparenz

Programmdatenbank
als Grundlage für:

- jährliche Durchführungsberichte
- „Projektbrowser“
(www.ziel2-nrw.de)
- n+2-Steuerung
- kontinuierliche Informations- und Publizitätsmaßnahmen nach Art. 7, DVO
- Verzeichnis der Begünstigten nach Art. 6, 7 DVO

Wirksamkeit

- Indikatoren auf Programm-, Prioritäten- und Maßnahmenebene
- Ex ante-Quantifizierung der Programmziele
- Maßnahmespezifische Monitoringbögen (Ex ante/Ex post)
- Analyse der Programmwirksamkeit in jährlichen Durchführungsberichten

Effizienz

- Kosten-Nutzen-Analysen (KNA) bei strukturell politisch wichtigen Vorhaben und Großprojekten nach Art. 40, Allgem. VO
- Kontinuierliche thematische Effizienzanalysen durch externe Gutachter

Abb. J.1: Bausteine eines kontinuierlichen Begleit- und Bewertungssystems

Zur Beurteilung der Wirksamkeit und Effizienz des Programms werden neben der Bewertung und Steuerung des Gesamtprogramms vertiefende Analysen zu besonders bedeutsamen Themenstellungen vorgenommen. Diese regelmäßigen Evaluationen werden von unabhängigen Gutachtern auf wissenschaftlicher Basis durchgeführt. Im Rahmen dieser thematischen Evaluierung soll wie zuvor beschrieben ein Umweltüberwachungsbericht erstellt werden, der u. a. den Beitrag des Programms zum Klimaschutz evaluiert.

Die Erfahrungen aus der Förderperiode 2000-2006 haben gezeigt, dass Evaluationen zu einem festen Stichtag teilweise nicht zeitnah die spezifischen Informationen und Schlussfolgerungen enthalten können, die für die laufende Steuerung notwendig sind. Begleitende themenbezogene Evaluationen sind neben dem umfangreichen Monitoring zielführender und erlauben insbesondere die zeitnahe Evaluierung neuer innovativer Instrumente und Methoden. Die Ergebnisse werden allen Interessierten zur Kenntnis gebracht und fließen in die Programmdurchführung ein; sie dienen als Grundlage für Anpassungen der Programminhalte.

Die thematischen Evaluierungen werden unter anderem auch Wirkungsuntersuchungen zur einzelnen Aspekten, wie z.B. zum Einfluss der Förderung auf die Arbeitsproduktivität, Überlebensrate der Unternehmen 2 Jahre nach der Gründung, davon TOU, Anzahl angemeldeter Patente in Folge von Kooperationsprojekten Wirtschaft-Wissenschaft, Initiierte Neugründungen in Folge von Kooperationsprojekten Wirtschaft-Wissenschaft, Umsatzsteigerung in Folge der Projektdurchführung, Entwicklung der Übernachtungen, etc. umfassen.

Im Rahmen der regelmäßigen Evaluationen werden zu einem geeigneten Zeitpunkt – etwa zur Halbzeit der Förderperiode – auch anhand der Monitoringdaten die Zielquantifizierungen des Programms überprüft und gegebenenfalls angepasst.

J.6. Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel

Die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung werden von der Europäischen Kommission entsprechend den Bestimmungen der Strukturfondsverordnung über das Bundesamt für Wirtschaft (Bescheinigungsbehörde auf Bundesebene) an das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen geleitet. Im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen (Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie) wird hierfür ein Einnahme- und ein Ausgabentitel geschaffen. Dieses leitet die Mittel umgehend an die NRW.BANK als Bescheinigungsbehörde weiter, wo Son-

derkonten eingerichtet werden, aus denen die Zahlungen entweder direkt an die Endbegünstigten oder an eine zwischengeschaltete Stelle getätigt werden. Die nachfolgende Grafik stellt die Finanzströme für den EFRE in Nordrhein-Westfalen dar.

Die Komplementärfinanzierung erfolgt überwiegend durch öffentliche Mittel. Hierzu hat das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen für Vorhaben in seiner Zuständigkeit einen eigenen Kofinanzierungstitel eingerichtet. Darüber hinaus erfolgt die weitere Deckung über geeignete Fachprogramme des Landes, durch andere nationale Haushaltsmittel (Kommunen, Bundesprogramme) sowie durch private Mittel.

Abb. J.2: Darstellung der Finanzströme (EFRE)



In der Abwicklung der einzelnen Fördermaßnahmen werden vier Grundtypen (Prüfpfade) unterschieden (Stand Januar 2007):

1. Ministerielles Verwaltungsverfahren
2. Dezentrales Verwaltungsverfahren
3. Bankenverfahren
4. Dezentrales nicht-staatliches Verfahren

Sie unterscheiden sich durch die Verantwortlichkeiten für die Förderentscheidungen, die Abläufe zur Entgegennahme und Prüfung von Zahlungsanträgen und die Auszahlungsverfahren. Den an der Durchführung des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) beteiligten Stellen wird auf der Grundlage der Prüfpfade ein Förderhandbuch zur Verfügung gestellt, das die Bestimmungen zur Abwicklung des Programms beinhaltet. Die detaillierte Beschreibung dieser Prüfpfade erfolgt im Rahmen der Einreichung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme nach Artikel 58 bzw. 71 der Strukturfondsverordnung VO (EG) Nr. 1083/2006.

J.7 Zuständige Stelle für die Entgegennahme der von der Kommission geleisteten Zahlungen sowie für die Zahlungen an die Begünstigten

Für die Entgegennahme der von der Kommission geleisteten Zahlungen sowie für die Zahlungen an die Begünstigten ist die

NRW.BANK
Bereich Geschäftsunterstützung
Dienstleistungen Fördergeschäft
Kavalleriestr. 22
D-40213 Düsseldorf
Tel.: +49 211 91741-0; Fax: +49 211 91741-1800

verantwortlich (vgl. auch J.2.3 Bescheinigungsbehörde).

J.8 Computergestützter Datenaustausch – SFC 2007

Mit Beginn der neuen Förderperiode plant die Kommission die Einführung von SFC 2007, ein System, das den elektronischen Datenaustausch unstrukturierter und strukturierter Daten zwischen den nationalen Verwaltungsbehörden und der Kommission erlaubt.

Das System lässt sich in den zwei Ausprägungsformen Web-Applikation und Schnittstellenlösung nutzen. Für die Nutzung der Web-Applikation ist kein zusätzlicher Programmieraufwand notwendig. Jedoch müssen strukturierte Daten gesondert in dem System erfasst werden. Demgegenüber ermöglicht die Schnittstellenlösung durch die direkte Anbindung an die in den Verwaltungsbehörden genutzten operativen Systeme einen medienbruchfreien Datenaustausch mit der Kommission.

Sämtliche Phasen der Programmplanung und -steuerung werden durch SFC 2007 unterstützt. Die mit SCF 2007 zu übermittelnden Informationen sind in der Durchführungsverordnung und den dort genannten Anhängen aufgeführt.

Das operative elektronische Datenbanksystem der Verwaltungsbehörde NRW wird zum Beginn der neuen Förderperiode so gestaltet, dass sämtliche Voraussetzungen für den elektronischen Datenaustausch erfüllt werden. Zur Klärung der noch offenen Punkte nimmt die Verwaltungsbehörde aktiv an den entsprechenden Veranstaltungen des Bundes und der Kommission teil und wird Mitglied eines Arbeitskreises, der zu diesem Themenkomplex gebildet wird.

J.9 Information und Publizität

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen zielen darauf ab, über das Angebot des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) möglichst breit zu informieren. Oberstes Ziel der adressatengerechten Informations- und Publizitätsmaßnahmen ist die Qualitäts- und Effizienzsteigerung des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE). Dazu werden die folgenden Einzelziele angestrebt:

- Darstellung des Beitrags des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE) zur Umstrukturierung des Fördergebiets,

- Begleitung und Unterstützung einer kritischen Auseinandersetzung in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit über die Ziele, Inhalte, Ergebnisse und Wirkungen der regionalen Strukturpolitik im Fördergebiet,
- umfassende Unterrichtung von Antragstellern und Multiplikatoren über die Fördermöglichkeiten und Schaffung von Transparenz über die Programmabwicklung,
- Unterstützung der Programmdurchführung durch die Bereitstellung praktischer Informationen über die Förderbedingungen und –verfahren,
- Information von Politik und Öffentlichkeit über die Ergebnisse und Wirkungen des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE),
- Unterstützung des Erfahrungsaustauschs zwischen den an der Programmdurchführung Beteiligten durch Information und Verbreitung erfolgreicher Strategien und Projektbeispiele,
- Darstellung des nordrhein-westfälischen Ansatzes zur Umsetzung der EU-Strukturfonds in einem nationalen und europäischen Kontext.

Zur Umsetzung dieser Zielsetzung ist eine adressatengerechte Durchführung der Maßnahmen erforderlich. Hierbei wird zwischen drei Hauptzielgruppen unterschieden:

- Multiplikatoren, dies sind alle an der Programmdurchführung beteiligten Einrichtungen (z. B. Förderreferate der beteiligten Ministerien, die Bezirksregierungen und weitere nachgeordnete Behörden, sowie Banken, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Kammern etc.),
- Antragsteller und Träger von (potenziellen) Projekten,
- die allgemeine und politische Öffentlichkeit.

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen, die nicht maßnahmenspezifisch sind, sondern für das gesamte Programm gelten:

- Benutzergerechte Zusammenfassung des Operationellen Programms,
- Die Darstellung aller geförderter Vorhaben und der wichtigsten Förderdaten in geeigneter Weise über das Internet und andere Medien. Hierzu wird auf der Homepage des Operationellen Programms (www.ziel2-nrw.de) ein Projektbrowser

eingrichtet. Daneben wird im jährlichen Durchführungsbericht, der ebenfalls über die Homepage heruntergeladen werden kann, das Verzeichnis der Begünstigten, der Bezeichnung der Vorhaben und des Betrags der für die Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen gemäß Art. 7 der Durchführungsverordnung veröffentlicht.

- Förderhandbuch,
- Seminare und Informationsveranstaltungen,
- Newsletter,
- Internetauftritt,
- Broschüren und Faltblätter,
- Hotline,
- Pressearbeit,
- Präsentationsunterlagen zum Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE).

Die Zuwendungsempfänger werden in den Zuwendungsbescheiden auf die Verpflichtungen zur Einhaltung der Publizitätsvorschriften nach der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 (Durchführungsverordnung), insbesondere Artikel 8 und 9, hingewiesen und über die Aufnahme in das Verzeichnis der Begünstigten informiert (Artikel 6 der o.g. Verordnung).

Die Publizitätsmaßnahmen werden gemäß Abschnitt 1 der Durchführungsbestimmungen zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des zu erstellenden Kommunikationsplans genauer beschrieben und die im Einzelnen vorgesehenen Aktionen spezifiziert. Die Durchführung obliegt in erster Linie dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW als Verwaltungsbehörde und dem einzurichtenden Ziel 2 Sekretariat.

K Sonstiges

K.1 Flexibilität

In Artikel 34 Absatz 2 VO (EG) 1083/2006 ist festgelegt, dass bis zu 10 % des Gemeinschaftsbeitrages für jede Prioritätsachse des Operationellen Programms für Maßnahmen eingesetzt werden dürfen, die eigentlich in den Interventionsbereich des ESF fallen. Für die Nachhaltige Stadtentwicklung wird dieser Prozentsatz in Artikel 8 VO (EG) 1080/2006 noch um 5 Prozentpunkte angehoben. Von dieser Flexibilität wird im Operationellen Programm kein Gebrauch gemacht.

K.2 JEREMIE und JESSICA

Die Nutzung der von der EU-Kommission neu ins Leben gerufenen Initiative Jessica zur Umsetzung von Stadt- und Regionalentwicklungsprojekten wird in der Prioritätsachse 3 vorgesehen (vgl. Kap. E.3.1).

Die instrumentellen Ansätze von JEREMIE werden in das Operationelle Programm insofern einbezogen, als sie bereits in Nordrhein-Westfalen vorhanden sind bzw. in der neuen Förderperiode verstärkt in der Prioritätsachse 1 "Stärkung der unternehmerischen Basis" in Form revolvingender Finanzierungsfonds für KMU (vgl. Kap. E 1.1) umgesetzt werden sollen, die Nutzung des Holding-Fund-Konzeptes und die Einbindung des EIF wird jedoch nicht angestrebt.

K.3 Großprojekte

In der Förderperiode 2007 – 2013 ist zu diesem Zeitpunkt im Rahmen des Operationellen Programms keine Förderung von Großprojekten vorgesehen. Im Laufe der Programmumsetzung können sich ggf. Projekte ergeben, die dann nach den Bestimmungen des Artikel 40 der Strukturfondsverordnung VO (EG) Nr. 1083/2006 beantragt werden.

Anhang 1

"Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013" (EFRE)

Auswertung des Konsultationsverfahrens

Stand: August 2006



Ministerium für
Wirtschaft, Mittelstand
und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.

Allgemeines

In der allgemeinen Strukturfondsverordnung (Artikel 11) für die Phase 2007-2013 ist, wie schon in der laufenden Programmperiode, eine enge Einbeziehung der sog. "regionalen Partnerschaft" in die Erarbeitung und Umsetzung der Strukturfondsprogramme verlangt. Hierzu gehören die zuständigen regionalen, lokalen und städtischen Behörden, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie sonstige kompetente Einrichtungen, die für die Zivilgesellschaft, Umweltpartner, die Gleichstellung von Mann und Frau, etc. repräsentativ sind.

Dieser Anforderung wird von der Landesregierung mit einem umfangreichen Konzept nachgegangen:

Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 17. Januar dieses Jahres zum Eckpunktepapier für das Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013" (EFRE), hat Frau Ministerin Thoben dieses Papier an 537 Wirtschafts- und Sozialpartner in ganz NRW zur kritischen Stellungnahme verschickt und damit das Konsultationsverfahren begonnen. Bis zum 18. August 2006 sind insgesamt ca. 100 Antwortschreiben eingegangen. Wobei hierunter sowohl Einzel- als auch regional abgestimmte Stellungnahmen waren.

Zusätzlich haben die verschiedenen Mitglieder des Landeskabinetts sowie Mitarbeiter der Landesregierung bisher an über 50 regionalen Veranstaltungen teilgenommen, die ausschließlich zur Vorbereitung auf die neue Förderperiode der Strukturfonds durchgeführt wurden.

Insgesamt wurde der angestoßene Dialog zum Eckpunktepapier ausdrücklich begrüßt.

Im Folgenden wird die Auswertung dieses Konsultationsprozesses dargestellt:

Strategie und Konzeption des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013" (EFRE)

Die generelle Ausrichtung des Programms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013" (EFRE) auf die Lissabon-Ziele wurde als Ziel führend und

richtig betrachtet. Es wurde z. T. nochmals positiv auf den Mix Zuschuss-, Ausgleichs- und Wachstumsziel eingegangen, jedoch wurde auch von einer Stimme die Berücksichtigung des Ausgleichsziels als negativ betrachtet. Die Wahl der Prioritätsachsen wurde uneingeschränkt begrüßt und als geeignete Strategie angesehen, um die gesetzten Ziele umzusetzen. Zudem wurde ihnen ein hohes Maß an inhaltlichem Gestaltungsspielraum bescheinigt.

Verzicht auf die Abgrenzung einer Fördergebietskulisse

Der Wegfall der mikrografischen Abgrenzung der Fördergebietskulisse wurde ausdrücklich begrüßt.

Die Rückmeldungen bzgl. der teilweisen Ausweitung der Gebietskulisse auf einen landesweiten Ansatz waren zweigeteilt.

Insbesondere diejenigen, welche bisher in der Ziel 2-Fördergebietskulisse lagen, sehen den landesweiten Ansatz kritisch und fordern z. T., dass Fördermittel außerhalb der strukturschwachen Regionen nur vergeben werden, wenn ein eindeutiger Beitrag zum Konvergenzziel bezweckt wird. Sog. Spill-over-Effekte wurden angezweifelt und der vorgelegte Entwurf aufgrund der Fördergebietskulisse als ein Rückschritt der Strukturpolitik betrachtet.

Überwiegend wurde aber auch der Mix zwischen landesweiter Förderung mit einem Schwerpunkt auf das Ruhrgebiet als zufrieden stellend angesehen. Die Rückmeldungen aus den Regionen, welche bisher nicht in der Fördergebietskulisse lagen, waren generell befürwortend und hoben insbesondere den Wegfall der Wettbewerbsverzerrung auf. Von verschiedenen Seiten wurden eine genaue Definition und Kriterien für strukturschwache Regionen eingefordert.

Prioritätsachse "Förderung des Unternehmertums, insbesondere von Klein- und Mittelunternehmen sowie Existenzgründungen"

Das Eckpunktepapier nennt für die Prioritätsachse "Förderung des Unternehmertums, insbesondere von Klein- und Mittelunternehmen sowie Existenzgründungen" folgende Ziele und Maßnahmen:

- Förderung unternehmerischer Initiative und Fähigkeiten ("Kultur der Selbstständigkeit")
- Verbesserung der Finanzierungsbedingungen
- Verbesserung des Marktzugangs, Abbau unternehmensgrößenbezogener und bürokratischer Hemmnisse
- Stärkung des Wachstumspotenzials und der Kooperationsfähigkeit von KMU
- Frühzeitige Verhinderung von Unternehmenskrisen
- Erschließung des weiblichen Gründungspotenzials
- Erschließung des Gründungspotenzials von Migrantinnen und Migranten

Für die Umsetzung wurden u. a. folgende Instrumente genannt:

- Verbesserung der Gründungs- und KMU-Finanzierung, z. B. durch Zuschüsse, Finanzierungserleichterungen wie Nachrangdarlehen, Fondslösungen, Risikokapital
- Beratungsprogramme für KMU
- Förderung von Netzwerken und Unterstützungsleistungen (z. B. die Gründungsoffensive GO!)

Die Ziele und Maßnahmen wurden allgemein begrüßt und die Instrumente als geeignet angesehen.

Ergänzend zum Eckpunktepapier wurden folgende Maßnahmen und Ziele genannt:

- Förderung der Unternehmensnachfolge
- Internationalisierung von KMU
- Ausgründungen aus Hochschulen.

Als weitere geeignete Instrumente zur Umsetzung wurden vorgeschlagen:

- Seed-Kapital

- Businessplanwettbewerbe
- Finanzierungen im Hoch-Technologie-Bereich
- Gründungsprämie mit Richtlinienänderungen zur Verhinderung von Mitnahmeeffekten.

Prioritätsachse "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft"

Für die Prioritätsachse 2 "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft" nennt das Eckpunktepapier die Steigerung der Anpassungs-, Lern- und Innovationsfähigkeit von Unternehmen, Regionen und ihren Bewohnern und Bewohnerinnen als Ziel; zugleich geht es um Unterstützung der Internationalisierung der Unternehmen und der Regionen.

Zu einer Umsetzung dieser Aufgaben sollen folgende Maßnahmen und Instrumente eingesetzt werden:

- FuE-Förderung in Unternehmen und bei Verbänden zwischen Unternehmen und Technologiegebern
- Verbesserung der technologischen Infrastruktur und des Wissenstransfers
- Förderung von Netzwerken und Clustern
- Investive Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Unterstützung von Innovationen zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz, neue Energie- und Umwelttechnologien
- Unterstützung innovativer, wissensbasierter Dienstleistungen.

Sowohl die Ziele aber auch Schwerpunktsetzung innerhalb des Programms auf diese Prioritätsachse wurden begrüßt.

Als weitere Instrumente wurden

- Wissensgutscheine

- Technologie-Scouts
- Seed- und start-up- Kapital
- Fortführung von Pfau und dem
- Zukunftswettbewerb

genannt.

Des Weiteren wurden vereinzelt folgende Anregungen gegeben:

- Keine alleinige Förderung von Spitzentechnologien, sondern auch Förderung von ubiquitären Technologien, Berücksichtigung z. B. durch unterschiedliche Förderrichtlinien
- Förderung von innovativen und qualitativ hochwertigen Projekten auch außerhalb von Clustern muss möglich sein
- Konzentration der Mittel in der Prioritätsachse 2 darf nicht zum Nachteil für Städte/Regionen ohne Hochschul- und Forschungseinrichtungen werden
- Vernetzung von Schule und Wirtschaft/Beruf als Thema aufgreifen.

Prioritätsachse "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung"

Die "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung" ist das Ziel der Prioritätsachse 3 im Eckpunktepapier.

Zur Entwicklung und Nutzung insbesondere der städtischen Potenziale, schwerpunktmäßig in strukturell benachteiligten Regionen wie dem Ruhrgebiet, wurden folgende Maßnahmen und Instrumente vorgeschlagen:

- Förderung lokaler, stadtteilbezogener Ökonomien
- integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete
- Förderung des Tourismus und der Kulturwirtschaft

- Flächenentwicklung und –sanierung / Infrastrukturentwicklung
- Umsetzung von Natura 2000 sowie der EU-Wasserrichtlinie, der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der EU-Luftqualitätsrichtlinie
- Förderung der Seniorenwirtschaft
- ökonomische Stärkung von Migranten
- interkulturelle Kommunikation.

Der Bedarf für die Maßnahmen und Instrumente dieser Prioritätsachse wurde einheitlich als zwingend angesehen.

Ergänzend zu den Maßnahmen und Instrumenten wurden folgende Rückmeldungen gegeben:

- Entwicklung eines Grundstücksentwicklungsfonds
- Business Improvement Districts
- Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung
- Internationale Vermarktungsstrategien
- Förderung der Industriellen Kommunikation.

Die im Eckpunktepapier auf Seite 5 dargestellte Sachlage, "in NRW ist insgesamt eine ausreichende Ausstattung mit Büro- und Gewerbeflächen für Neuansiedlungen festzustellen", wurde in mehreren Rückmeldungen als nicht zutreffend dargestellt.

Des Weiteren wurde gefordert, die vorhandene regionale Beschränkung der Prioritätsachse 3 aufzuheben und landesweit Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf zuzulassen.

Überwiegende Vergabe der Fördermittel im Wettbewerb

Im Eckpunktepapier wird darauf hingewiesen, dass zur Absicherung der Qualität der Projekte die Fördermittel zukünftig überwiegend im Wettbewerb vergeben werden sollen.

Die Mehrheit der Rückmeldungen befürwortet dieses Verfahren, wenn

- klar definierte Verfahrensregeln und Entscheidungskriterien vorhanden sind
- ein transparentes und unbürokratisches Verfahren zu Grunde liegt.

Sonstiges

Weitere Rückmeldungen fordern eine weitere Differenzierung für Themen und Ziele, für die Wettbewerbe geeignet sind. So wurde darauf hingewiesen, dass Wettbewerbsverfahren für Maßnahmen, die dem Ausgleichsziel Konvergenz dienen, nicht Ziel führend sind.

Mehrmals wurde darauf hingewiesen, dass regionale Strukturen für eine erfolgreiche Umsetzung vorhanden sein müssen (Stichwort Regionalagenturen).

Die Berücksichtigung der privaten Kofinanzierung wurde von allen ausdrücklich begrüßt.

Zudem wurde öfter darauf hingewiesen, dass der Eigenanteil für Projekte von öffentlichen Einrichtungen nur schwer zu erbringen ist. Zum Teil wurde eine Senkung des Eigenanteils für strukturschwache Regionen gewünscht.

Vereinzelt wurden:

- Regionale Budgets, sowie
- eine Abstimmung mit dem ESF und dem ELER eingefordert und zielgruppenspezifische Maßnahmen abgelehnt.

Weiterer Umgang mit den Rückmeldungen

Die Landesregierung sieht sich im Grundsatz in ihren Ansätzen und Strategien für das neue Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013" (EFRE) bestärkt.

Bei der weiteren inhaltlichen Ausgestaltung des Programms, insbesondere bei der Konkretisierung der 3 Prioritätsachsen des Programms, wurden die Anmerkungen in den Diskussionsprozess eingebracht.

In einem weiteren Schritt wurde aus den Rückmeldungen von den an der späteren Programmumsetzung beteiligten Ministerien sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner eine Programmstruktur auf Maßnahmenebene erarbeitet. Diese wird nach Genehmigung durch die Landesregierung erneut an die Wirtschafts- und Sozialpartner verschickt.

Anhang 2

Baselineindikatoren für Nordrhein-Westfalen (EFRE)

Die untenstehende Tabelle führt nachrichtlich die EFRE-relevanten sogenannten „Baselineindikatoren“ des Nationalen Strategischen Rahmenplans sowie zum Vergleich die Daten für NRW auf.

Indikator	EU-15	EU-25	Deutschland	NRW*	Zielwert Lissabon	Ziel NRW**
BIP (KKS) je Einwohner 2003 (laufende Marktpreise)	23.720	21.471	23.570	23.361		Erhöhung
Anteil der privaten Bruttoanlageinvestitionen am BIP in % 2004 (NRW: 2003)	17,1	17,1	16	16		Erhöhung
Anteil der FuE-Ausgaben am BIP 2003 in %	1,9	1,9	2,5	1,8		Erhöhung
Anteil des Wirtschaftssektors an den gesamten FuE-Ausgaben in % 2003	54,6	54,3	66,3	60,7	3	Erhöhung
Patente je 100.000 Einwohner 2003	8	7	16			Erhöhung
Arbeitslosenquote Insgesamt in % 2005	7,9	8,8	9,5	13,2		Verringerung
Arbeitslosenquote Frauen in % 2005	9	9,9	10,3	12,7		Verringerung
Langzeitarbeitslosenquote in % 2005	3,3	3,9	5			Verringerung
Beschäftigungsquote allgemein in % 2005	65,2	63,8	65,4	63,3	70	Erhöhung
Beschäftigungsquote Frauen in % 2005	59,6	57,4	56,3	56,4	60	Erhöhung
Absolventen in naturwiss. u. techn. Fachrichtungen pro 1.000 Einw. im Alter v. 20-29 Jahren Bevölkerungsgruppe 2004 (NRW: 2003)	13,6	12,7	6	6,1		Erhöhung
Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch in % 2004	14,7	13,7	9,7			Erhöhung
Energieintensität der Wirtschaft 2004 (Index)	187,5	204,9	158,8			Erhöhung
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP 2004 (Index)	105,3	104,7	107,5			Erhöhung

Quelle: EUROSTAT; VGR der Länder

Anmerkungen:

* Nicht alle Indikatoren auf NRW-Ebene vorhanden

** Das Ziel 2-Programm soll diese Ziele unterstützen. Es liegen keine monokausalen Wirkungszusammenhänge vor

Übersicht über die Kontextindikatoren (Grundlage für Durchführungsbericht)

1. Bevölkerung
 - Bevölkerungsentwicklung
 - Bevölkerungsdichte
 - Altersstruktur
2. Erwerbstätigkeit
 - Entwicklung der Erwerbstätigkeit
 - Entwicklung des Arbeitsvolumens
 - Arbeitslosenquote und Langzeitarbeitslosigkeit
 - Beschäftigungsquote
 - Sektorale Struktur der Erwerbstätigkeit
3. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
 - Bruttoinlandsprodukt
 - Pro-Kopf Einkommen
 - Kapitalintensität
 - Produktivität
 - Bruttoanlageinvestitionen
 - Exportquote
4. Unternehmensentwicklung
 - Gründungsintensität
 - Technologieorientierte Unternehmensgründungen
 - Selbständigenquote
 - Anteil der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe und in den unternehmensnahen Dienstleistungen
5. Bereich FuE und Wissenschaft
 - Private und öffentliche FuE-Ausgaben
 - FuE-Personal
 - Beschäftigte in wissens- und technologieintensiven Branchen
 - Patentanmeldungen
6. Humanressourcen
 - Absolventen in naturwiss. u. techn. Fachrichtungen pro 1.000 Einw. im Alter v. 20-29 Jahren
7. Umweltentwicklung
 - Emissionen
 - Luftqualität
 - Flächenverbrauch
 - geschützte Gebiete
 - Gewässergüte

- Energiebilanzen (Energieintensität, Primärenergieverbrauch, Anteil am erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch)

Anmerkung: Soweit möglich und sinnvoll erfolgt eine geschlechtsspezifische Ausweisung. Bei zentralen Indikatoren wird darüber hinaus ein Vergleich zur nationalen Entwicklung gezogen.

Kontextindikatoren zur Bewertung der Umweltsituation (Grundlage für Umweltüberwachungsbericht)

- Tage mit Grenzwertüberschreitung gem. Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie
- Stationäre Morbidität bei Atemwegserkrankungen
- Fläche der Lärmkonfliktzonen
- Anzahl von Menschen, die durch Lärm belastet werden
- Qualität der Naturschutzflächen
- Geschützte Arten gem. Bundesnaturschutzgesetz
- Waldzustand
- Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen
- Wieder nutzbar gemachte Brachflächen und Altlasten
- Verlust wertvoller Böden
- Schwermetalldeposition
- Anteil Gewässer mit mindestens Güteklasse I oder II
- Gewässerstrukturgüte
- Einhaltung der Grenz-, Schwellenwerte Grundwasser
- Kohlendioxidemissionen
- Energieverbrauch
- Anteil der erneuerbaren Energie am Energieverbrauch
- Effektive Maschenweite bzw. Anteil an unzerschnittenen Landschaftsräumen

Anhang 3

Zwischengeschaltete Stellen (vgl. Kap. J.3.2)

- Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW,
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, NRW,
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW,
- Ministerium für Bauen und Verkehr NRW,
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW,
- Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie NRW,
- Staatskanzlei, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten,
- Ministerium für Schule und Weiterbildung,
- Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster,
- NRW.BANK,
- Forschungszentrum Jülich GmbH,
- Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen GmbH (Zenit),
- Effizienz-Agentur NRW,
- RKW NordWest
- Landes-Gewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V.
- IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IPB)

Anhang 4

Nichttechnische Zusammenfassung Umweltbericht „NRW Ziel-2-Programm 2007-2013 (EFRE)“

Auf dem europäischen Gipfel am 15./16. Dezember 2005 haben sich die Staats- und Regierungschefs über den EU-Haushalt für die Periode 2007 bis 2013 verständigt. Damit wurden auch die finanziellen Grundlagen für den Einsatz der EU-Strukturfonds in Nordrhein-Westfalen in der Förderperiode 2007 – 2013 festgelegt.

Für den Einsatz der Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen hat das Land NRW ein sog. „Operationelles Programm“ unter dem Titel „NRW Ziel-2-Programm 2007-2013 (EFRE)“ erstellt.

Begleitend zum Programm wurde eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Ziel der SUP ist, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Zuge der Erstellung des „NRW Ziel-2-Programm 2007-2013 (EFRE)“ ein hohes Umweltniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei dessen Ausarbeitung und Annahme einbezogen werden. Der im Zuge der SUP erstellte Umweltbericht liegt nunmehr vor.

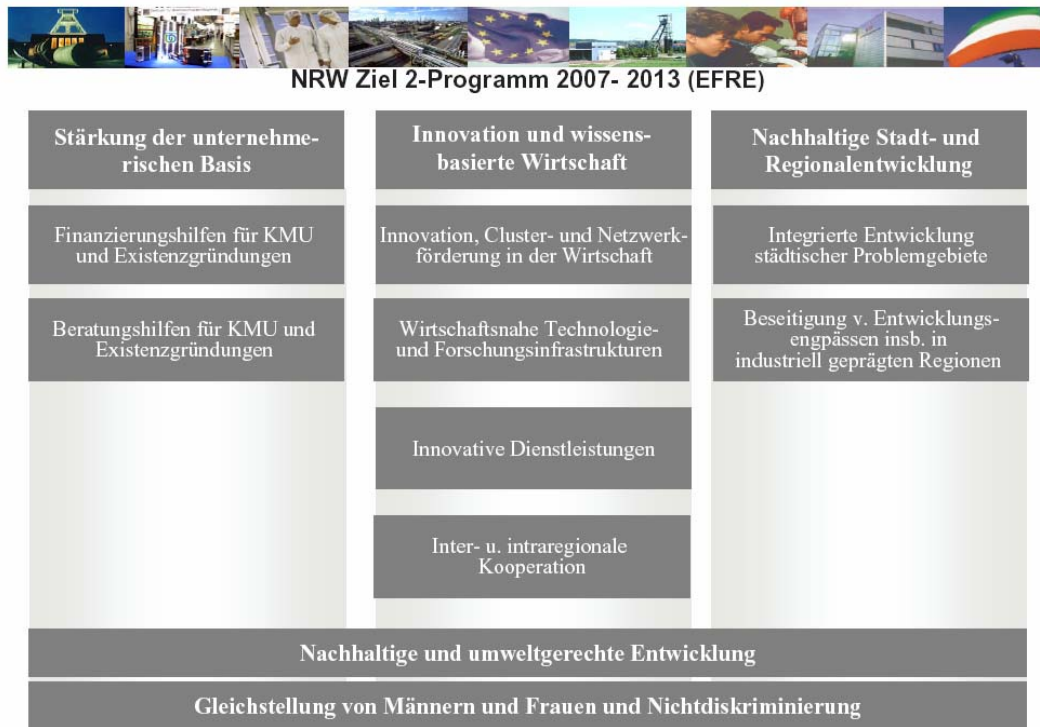
Kurzdarstellung des NRW Ziel 2-Programms 2007-2013 (EFRE)

Das NRW Ziel-2-Programm 2007-2013 (EFRE) soll Impulse für die regionalwirtschaftliche Entwicklung des Landes geben, um ökonomische Problemlagen zu mildern. Letztendlich sollen das Programm und seine Maßnahmen einen deutlichen Beitrag dazu leisten, Beschäftigung und Einkommen zu sichern und neu zu schaffen. Das Programm gliedert sich in drei Schwerpunkte, denen jeweils 2 – 4 Maßnahmen zugeordnet sind:

- Schwerpunkt 1: Innovationsorientierte Unterstützung von betrieblicher Wettbewerbsfähigkeit und Gründungsgeschehen
 - Maßnahme 1.1: Finanzierungshilfen für KMU und Existenzgründungen
 - Maßnahme 1.2: Beratungshilfen für KMU und Existenzgründungen
- Schwerpunkt 2: Unterstützung von Innovationsprozessen und der Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft
 - Maßnahme 2.1: Innovation, Cluster- und Netzwerkförderung in der Wirtschaft
 - Maßnahme 2.2: Wirtschaftsnaher Technologie- und Forschungsinfrastrukturen
 - Maßnahme 2.3: Innovative Dienstleistungen
 - Maßnahme 2.4: Inter- und intraregionale Kooperation

- Schwerpunkt 3: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
 - Maßnahme 3.1: Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete
 - Maßnahme 3.2: Beseitigung von Entwicklungsengpässen im Ruhrgebiet insbesondere in industriell geprägten Regionen

Abbildung 1
 Programmschwerpunkte in NRW Ziel-2-Programm 2007-2013 (EFRE)
 im Überblick



Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Maßgebliche Ziele des Umweltschutzes

In der SUP erfolgt die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des NRW Ziel-2-Programms 2007-2013 (EFRE) auf die Schutzgüter der Umwelt. Diese werden für die Bewertung der Umweltwirkungen des Programms in folgende Gruppen eingeteilt:

- Menschen, Gesundheit des Menschen, Luft (inklusive Ruhe/Lärm),
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Ökologie),
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter und
- Landschaft.

Der Schutz und die Erhaltung dieser Schutzgüter ist in einer Reihe von rechtlich verbindlichen Umweltzielen auf Ebene der EU, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegt. In wie weit diese Umweltziele erreicht werden, kann mittels ausgewählter Indikatoren festgestellt werden. Die zusammenfassende Tabelle 1 listet alle Schutzgüter, die wesentlichen Umweltziele und die dafür maßgeblichen Indikatoren auf.

Ist-Zustand der Umweltsituation und Nullvariante

Die Beschreibung des Ist-Zustandes zeigt die derzeitige Umweltsituation auf. Darauf aufbauend wird die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands dargestellt, wenn das NRW Ziel-2-Programm 2007-2013 (EFRE) nicht durchgeführt würde (= Nullvariante).

Diese Beschreibung der Umwelttrends der Nullvariante erfolgt anhand von konkreten Daten und Abschätzungen künftiger Entwicklung. Die Veränderung der Situation gegenüber der Nullvariante kann mit „(teilweiser) Verbesserung“, „gleich bleibend“ bzw. „(teilweiser) Verschlechterung“ eingestuft werden.

Hinkünftige deutliche Verschlechterungen sind in NRW vor allem in den Bereichen Bodenverbrauch, Zerschneidung von Naturschutzflächen und Landschaftsräumen, Gefährdung von Tierarten und Gesamtenergieverbrauch zu erwarten. Umfangreiche Verbesserungen der Ist-Situation können während des definierten Zeithorizonts bis 2013 für die Bereiche Sanierung von Brachflächen, Gewässergüte und Treibhausgasemission prognostiziert werden. Alle anderen Schutzgüter werden voraussichtlich nur teilweise oder in geringem Ausmaß Veränderungen erfahren. Die zusammenfassende Tabelle 1 zeigt einen Überblick über die Umwelttrends der Nullvariante (Spalte „NV“).

Umweltwirkungen des NRW Ziel-2-Programms 2007-2013 (EFRE), Minderungsmaßnahmen und Alternativen

Mit der Prüfung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des NRW Ziel-2-Programms 2007-2013 (EFRE) wird festgestellt, ob im Vergleich mit der Nichtdurchführung des Programms (Nullvariante) die Umwelttrends abgeschwächt, verstärkt oder nicht beeinflusst werden. Die vergleichende Bewertung der Umweltwirkungen des Programms erfolgt für jede Förderungsmaßnahme in folgenden fünf Stufen:

- erhebliche Verbesserung der Umweltsituation im Vergleich zur Nullvariante
- geringfügige Verbesserung der Umweltsituation im Vergleich zur Nullvariante
- keine maßgebliche Veränderung der Umweltsituation im Vergleich zur Nullvariante
- geringfügige Verschlechterung der Umweltsituation im Vergleich zur Nullvariante
- erhebliche Verschlechterung der Umweltsituation im Vergleich zur Nullvariante

Die Ergebnisse der Bewertung werden in einer Bewertungsmatrix zusammengeführt (Tabelle 1). Die Spalte „NV“ bezeichnet die Nullvariante, „OP“ den betrachteten Maßnahmenbereich des „NRW Ziel-2-Programm 2007-2013 (EFRE)“. Die Abkürzung „M“ in Verbindung mit einer Nummer steht für die jeweilige Maßnahme des Programms (siehe Programmbeschreibung). Ist eine Bewertung aufgrund von Datenlage oder Detailgenauigkeit des NRW Ziel-2-Programms 2007-2013 (EFRE) nicht möglich, wird dies gesondert vermerkt.

Im Programm vorgesehene Förderungsmaßnahmen verändern die in der Nullvariante prognostizierten Umwelttrends. So induzieren viele Investitionen in Betriebe durch mögliche Kapazitätsausweitungen Druck auf den Flächenverbrauch und steigern das Verkehrsaufkommen. Andererseits sind mehrere Maßnahmen vorgesehen, die den bisher steigenden Flächenverbrauch durch Revitalisierung von Brachflächen, die in NRW noch ausreichend anzutreffen sind, bremsen werden. Einige Maßnahmen beschränken sich auf die Verbesserung und Rationalisierung bestehender „weicher“ Strukturen, beispielsweise bezüglich Kommunikation oder F&E, und lassen keine relevanten Umweltwirkungen erwarten. Tabelle 1 zeigt einen Überblick über die Umweltwirkungen der Fördermaßnahmen.

Neben dem Vergleich mit der Nullvariante wurden als weitere Alternative Minderungsmaßnahmen zur Reduzierung negativer Umweltwirkungen festgelegt. Diese betreffen u.a. raumplanerische und umweltspezifische Kriterien bei Standortfragen, wie etwa Vermeidung der Versiegelung bisher unversiegelter Flächen, Fokussierung von Investitionen an bestehenden Standorten, auf Betriebsbrachen oder auf Flächen, die an bestehende Betriebsgebiete angrenzen, kurze Wege im Wirtschaftsverkehr bei Neuerrichtung von Produktionsstandorten, Vermeidung negativer Auswirkungen auf Schutzgebiete bei Standortfestlegungen etc.

Table 1: Übersicht über die Umweltwirkungen

Schutzgüter	Umweltziele	Indikatoren	NV	Maßnahme							
				1.1	1.2	2.1	2.2	2.3	2.4	3.1	3.2
Menschen, Gesundheit des Menschen, Luft	Vermeidung schädlicher Umweltwirkungen durch Luftverreinigung	Tage mit Grenzwertüberschreitung gem. Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie	↔	0	0	+	0	0	0	+	-
		Stationäre Morbidität bei Atemwegserkrankungen	↔	0	0	+	0	0	0	+	-
	Vermeidung schädlicher Umweltwirkungen durch Umgebungslärm	Fläche der Lärmkonfliktzonen	↘	-	0	0	0	0	0	+	-
		Anzahl von Menschen, die durch Lärm belastet werden	↘	-	0	0	0	0	0	+	-
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume, insbesondere besonders geschützter Gebiete (z.B. Natura 2000)	Qualität der Naturschutzflächen	↘	x	0	x	x	-	0	0	x
		Geschützte Arten gem. Bundesnaturschutzgesetz	↘	x	0	x	x	-	0	0	x
	Schutz des Waldes und Verbesserung des Waldzustandes	Waldzustand	↗	0	0	+	0	0	0	0	0
Boden	Sparsamer Bodenverbrauch	Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen	↘	-	0	x	-	0	0	++	+
		Wieder nutzbar gemachte Brachflächen und Altlasten	↗	x	0	x	x	0	0	0	++
	Schutz wertvoller Böden mit hohem Ertragspotenzial und Biotopentwicklungspotenzial	Verlust wertvoller Böden	↘	-	0	x	-	0	0	++	+
		Verringerung der Schadstoffbelastung der Böden	Schwermetalldeposition	↘	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme	Anteil Gewässer mit mindestens Güteklasse I oder II	↔	-	0	+	0	0	0	0	+
	Verbesserung hydraulischen und gewässermorphologischen Voraussetzungen	Gewässerstrukturgüte	↔	0	0	0	0	0	0	0	++
	Verbesserung der Grundwasserqualität	Einhaltung der Grenz-, Schwellenwerte Grundwasser	↔	-	0	+	0	0	0	0	+
Klima	Senkung von Treibhausgasemissionen	Kohlendioxidemissionen	↗	0	0	+	0	0	0	+	-
	Sparsame Verwendung von Energie	Energieverbrauch	↘	0	0	+	0	0	0	0	0
		Anteil der erneuerbaren Energie am Energieverbrauch	↗	0	0	+	0	0	0	0	0
Kultur- u. Sach- güter	Erhalt von Baudenkmälern, Bodendenkmälern und Denkmalbereichen sowie erhaltenswerten Ortsteilen	Erhaltungszustand der Kultur- und Sachgüter	↔	0	0	0	0	+	0	+	++
Landschaft	Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft	Qualitative Veränderung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit	↘	-	0	x	-	x	0	0	+
	Erhaltung und Verbesserung des Erholungswertes von Landschaftsräumen	Qualitative Veränderung des Erholungswertes	↘	-	0	x	-	x	0	0	+
	Vermeidung der Zerschneidung von Landschaftsräumen	Effektive Maschenweite bzw. Anteil an unzerschnittenen Landschaftsräumen	↘	-	0	x	-	0	0	+	-

Nullvariante (NV): ↗ Verbesserung ↘ teilweise Verbesserung ↔ gleich bleibend ↙ teilweise Verschlechterung ↘ Verschlechterung

Ziel-2-Programm (Veränderung gegenüber NV): ++ erhebliche Verbesserung + geringfügige Verbesserung 0 keine maßgebliche Veränderung - geringfügige Verschlechterung -- erhebliche Verschlechterung x keine Bewertung möglich

Monitoring

Das Monitoring dient dazu, die Wirkungen des Programms auf die Umwelt zu beobachten und bei unvorhergesehenen, unerwünschten negativen Umweltauswirkungen in die Abwicklung des NRW Ziel-2-Programms 2007-2013 (EFRE) steuernd eingreifen zu können. Werden im Zuge der Überwachung der Auswirkungen auf die Schutzgüter der gegenständlichen SUP nicht akzeptable, negative Umweltwirkungen festgestellt, ist die Anwendung des Programms bezüglich der als problematisch identifizierten Fördermaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls nachzujustieren.

Das vorgesehene Monitoring basiert einerseits weitgehend auf den in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Daten der Umweltbeobachtung, welche von den Behörden des Landes NRW bereitgestellt werden können. Andererseits werden maßnahmenbezogen einzelne wichtige Indikatoren zur Beschreibung der Umweltauswirkungen von den Förderstellen im Rahmen der Projekt-Antragstellung laufend miterhoben.

Etwa zur Halbzeit der Programmperiode des NRW Ziel-2-Programms 2007-2013 (EFRE) im Jahr 2010 wird im Rahmen der Erstellung des Durchführungsberichtes ein ausführlicher Umweltüberwachungsbericht erstellt. In diesem werden Auswertungen der Top-down-Überwachungsdaten und der maßnahmenbezogenen bottom-up erhobenen Daten kombiniert dargestellt, ergänzt durch allfällig erforderliche weitere Erhebungen.